This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

$B 37 426

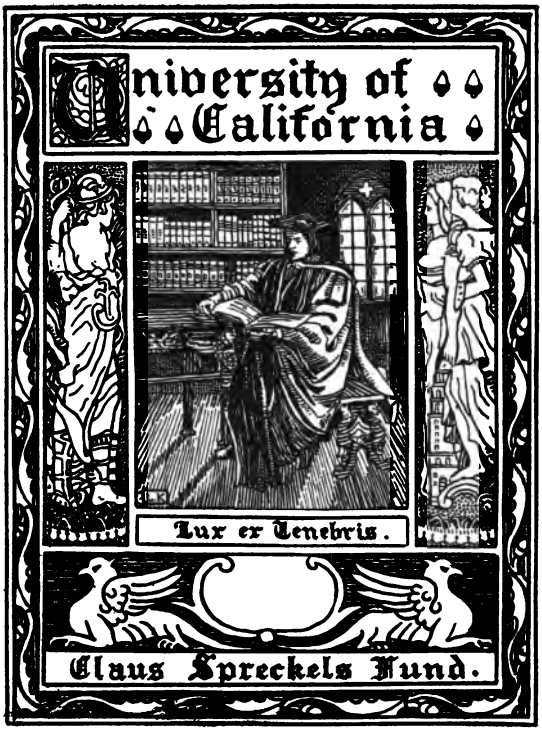
University of California
Lux ex Tenebris.
Claus Spreckels Fund.

Finanzgeschichtliche Studien.

Kupfergeldkrisen.

Eine behufs der Erlangung des Grades

eines

Doctors der allgemeinen Geschichte

von Einer Hochverordneten

Historisch-philologischen Facultät

der Kaiserlichen Universität zu Dorpat

genehmigte und zur öffentlichen Vertheidigung bestimmte

Schrift

von

Alexander Brückner,

Magister der Geschichte.

Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1867.

HG1072
.B5

SPRECKELS

Gedruckt mit Genehmigung der historisch-philologischen Facultät.
Dorpat, den 10. Mai 1867. Dr. L. Schwabe,
№ 38. d. Z. Decan.

INHALT.

	Seite.
Einleitung	I—VIII
Das Kupfergeld in Russland 1656—1663	1
Russlands politische Lage im siebenzehnten Jahrhundert	3
Russlands Finanzlage	5
Quellenkunde	8
Münzverschlechterung	14
Kupfergeld	16
Zeitpunkt der Ausgabe des Kupferkleingeldes	17
Das Kupfergeld und das russische Budget	20
Einziehung des Silbers	25
Sibirien, die Gränzgebiete, die Ausländer	28
Falschmünzerei	37
Die Entwerthung der Kupfermünze	41
Theuerung	50
Theuerungspolizei	54
Jammer und Elend	58
Die Meuterei im Sommer 1662	61
Abstellung des Kupfergeldes	65
Ueber das Kupfergeld in Spanien im siebenzehnten Jahrhundert	71
Die Fünfkopekenstücke in Russland 1723—1756	77
Quellenkunde	80
Allgemeine Finanzlage	81
Münzverschlechterung	83
Einziehung des schweren Silbergeldes	84
Einschmelzen und Ausfuhr der alten Münzen	87
Kupfergeld	94
Die Fünfkopekenstücke, Anfang der Operation	97
Mittel die Fünfkopekenstücke in Umlauf zu bringen	102
Falschmünzerei	104
Falsches Kupfergeld	106
Import von falschen Fünfkopekenstücken	110
Die Gränzgebiete	114
Fünfkopekenstücke vorherrschende Münze	118
Bedenken in Regierungskreisen	121
Reformversuche. Bestreben die Fünfkopekenstücke abzuschaffen	124
Projecte der Abschaffung der Fünfkopekenstücke	126
Münnich's Gutachten	131
Schuwalow's Entwurf	135
Einziehung der Fünfkopekenstücke	137

Seite.

Zwei Kupfergeldprojecte 141
Iwan Possoschkow 144
Michail Awramow 156

Die Münzzeichen in Schweden 1716—1719 165
Politische Lage 167
Quellenkunde 170
Schwedens Finanzlage zur Zeit Karl's XII. 172
Wann tauchte zuerst der Gedanke an die Münzzeichen auf? 176
Einleitende Maassregeln 181
Die Münzzeichen 184
Menge der unter Karl XII. ausgegebenen Münzzeichen 188
Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth der Münzzeichen . . . 190
Einlösbarkeit der Münzzeichen 191
Die Regierung zieht anderes Geld den Münzzeichen vor 194
Die Ausdehnung Schwedens beeinträchtigt die Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen 195
Geldausfuhr verboten 198
Die Kupferplatten 201
Verschwinden des Silbers 206
Münzzettel 208
Die Münzzeichen und die Bank 210
Falschmünzerei 212
Misstrauen im Publikum 215
Agio und Theuerung 220
Theuerungspolizei 223
Hunger und Elend 230
Maassregeln der Königin Ulrike Eleonore 233
Görtz's Ausgang 234
Verhandlungen über Abschaffung der Münzzeichen 237
Abschaffung der Münzzeichen 256

Schlusswort 263

EINLEITUNG.

Zweierlei zeichnet die wissenschaftlichen Arbeiten unsrer Zeit aus: die Arbeitstheilung und die Arbeitsvereinigung. Die unendliche Masse des Wissens, die Zersplitterung der einzelnen Wissenschaften in Zweige, deren jeder umfassend genug ist die Zeit und Mühe eines Menschenlebens in Anspruch zu nehmen, machen eine Arbeitstheilung nothwendig, und diese Arbeitstheilung ist in ihren Resultaten eben so grossartig wie die Arbeitstheilung auf wirthschaftlichem Gebiete. Aber wie auf dem letztern der Arbeitstheilung eine Arbeitsvereinigung entsprechen muss, so ist auch auf dem Gebiete der Wissenschaft eine Vereinigung der verschiedenen Disciplinen nothwendig.

Eine solche wissenschaftliche Arbeitsvereinigung ist weder willkürlich noch zufällig. Sie beruht auf der Nothwendigkeit für jede Disciplin sich ihrer Stellung innerhalb des ganzen Wissensgebietes bewusst zu bleiben und dadurch den organischen Zusammenhang derselben mit allen anderen Disciplinen nach ihrer vollen Wichtigkeit und Bedeutung zu übersehen; sie schützt vor der Gefahr der Isolirung, der hochmüthigen Ueberschätzung und geistlosen mikrologischen Haarspalterei; sie lehrt wie wichtig es sei den Entwickelungsgang der Wissenschaften sich zu vergegenwärtigen.

Man darf behaupten, dass die Erfolge, welche in unserm Jahrhundert auf wissenschaftlichem Gebiete errungen werden, ganz besonders einer Annäherung der verschiedenen Disciplinen unter einander verdankt werden.

Zu den erfolgreichsten Verbindungen dieser Art gehört die Beziehung zwischen Geschichte und Wirthschaftslehre. Letztere hat namentlich im

Laufe der letzten Jahrzehnte erfahren, dass die historische Methode eine der wesentlichsten Bedingungen ihrer Fortentwickelung sei; und auf dem Gebiete der Geschichte ist erst seit der Entwickelung der Nationalökonomie die historische Darstellung der wirthschaftlichen Thatsachen möglich geworden. Allerdings ist noch keine irgend befriedigende Geschichte der Wirthschaftslehre geschrieben worden, aber wohl wurden, zumal in der letzten Zeit, manche kostbare Bausteine zu einem solchen aufzuführenden Gebäude zugehauen. Auch die sogenannte Allgemeine Weltgeschichte hat viel gewonnen.

Sowohl die Geschichtswissenschaft als die Wirthschaftslehre waren zunächst auf den Staat gerichtet. Es galt vor Allem die Geschichte des Staates zu schreiben, die Gesetze und Regeln des Staatshaushalts zu erforschen und zu bestimmen.

Dass der Begriff der Geschichte mit dem der politischen Geschichte so lange identisch war, ist begreiflich. Besonders in Betreff der Geschichte der letzten Jahrhunderte war es der Staat, das Staatensystem, was den Hauptgegenstand der historischen Darstellung bildete. Die moderne Staatsidee, die Bildung grosser nationaler Staaten, die grossartigen Machtverhältnisse, die Allgewalt einzelner Herrscher, Minister, Feldherren und Diplomaten — alles Dieses war von praktisch durchschlagender Wirkung. Mit athemloser Spannung folgte das Publikum den Schachzügen in dem Spiel der Cabinette; sie wurden der Lieblingsstoff für historische Studien. Dazu kam das biographische, psychologische Interesse, welches die Hauptgrössen und Helden der politischen Geschichte für sich in Anspruch nahmen; dazu kam der Umstand, dass Jedermann, auch ohne specielles Studium der Staatswissenschaften, sich befähigt und berechtigt glaubte, über politische Fragen abzuurtheilen, dass also die Historiker es für möglich hielten, ohne besondere Vorbereitung politische Geschichte zu schreiben, — ein naives Vorurtheil, welches wohl auch jetzt noch uns häufig begegnet; dazu kam der bedeutende Vortheil, dass die Regierungen selbst das Material für ihre Geschichte zu sammeln pflegen, indem sie in ihren Archiven die Zeugnisse ihrer geschäftlichen Thätigkeit anhäufen, ordnen, der Forschung einer spätern Zeit zugänglich machen. Genug — bis auf diese Stunde ist die Politik das bekannteste, beliebteste, zugänglichste, gepflegteste Thema historischen Studiums; die anderen Gebiete menschheitlicher Entwickelung werden, gewissermaassen nur als Beiwerk, gelegentlich betrachtet. Man begnügt sich mit flüchtigen Andeutungen und kurzer Ueber-

schau der Literatur, der Wirthschaft, der rechtlichen, kirchlichen Entwickelung u. s. w., auch in solchen Werken, deren Titel den Anspruch auf Universalität ausdrücken. An eine Gleichberechtigung der verschiedenen Gebiete ist auch heute noch nur etwa in der Theorie zu denken. Die politische Geschichte dominirt.

Aehnlich erging es der Wirthschaftslehre. Sie trat als *politische* Oekonomie auf, als Staatswissenschaft, sowohl indem sie die Pflege des Volkshaushalts durch die Regierungen, als auch indem sie die Wirthschaft des Staats im engern Sinne, den Staatshaushalt betraf. Erst nach Entfaltung der Wissenschaft von der Wirthschaftspolizei, erst nachdem eine Finanzwissenschaft sich herausgearbeitet hatte, kam die Wirthschaftslehre dazu ein universelles Gebiet zu erobern, in der Reihe der Gesellschaftswissenschaften eine hervorragende Stelle einzunehmen. Der Begriff des Staats ward früher wissenschaftlich fixirt, als der Begriff der Gesellschaft. Die Reihe der politischen Disciplinen erscheint daher früher als die Reihe der Gesellschaftswissenschaften. Erst in letzter Zeit hat man neben der Staatswirthschaft die Volkswirthschaft, die Wirthschaft einzelner socialer Kreise, die Einzelwirthschaft, die Wirthschaft schlechtweg auf allen Gebieten und in allen Beziehungen zu betrachten begonnen. Aber noch heute begegnen wir häufig der viel zu eng gewordenen Bezeichnung der «politischen» Oekonomie.

Der Gegensatz von Staat und Gesellschaft wird allmälich ausgeglichen. Beide haben vielfache Berührungspunkte, zumal auf dem wirthschaftlichen Gebiete. Mit dem Wachsen des Staatshaushalts, mit dem grossartigen Anschwellen des Ausgabebudgets wuchs auch die Verantwortlichkeit der Regierungen den Regierten gegenüber. In dem Maasse als die geforderten Einnahmen, die Steuern an Umfang und Bedeutung zunehmen, während die erworbenen Staatseinnahmen durch Verwaltung der Domänen und Regalien relativ untergeordnete Wichtigkeit behalten, steigert sich das Bedürfniss der Controle der Regierungen durch die Gesellschaft. Vornehmlich von finanziellen Befugnissen ausgehend haben die Volksvertretungen ein System von Rechten erworben. Je straffer die Centralisation sich entfaltete, je grösser die Dimensionen der Staaten wurden, desto höher ward das Spiel auf dem Gebiete des Staatshaushalts.

Aber erst auf höheren Stufen ist der Staat in der Lage die Einsicht des Publikums bei Leitung der Finanzen für das öffentliche Wohl auszubeuten. Der Staat macht Fehler, und solche Fehler sind oft von verhäng-

nissvoller Wirkung. Es war ein plumper Versuch die Verantwortlichkeit der Regierungen zu verringern, indem man, wie wohl in Frankreich geschehen ist, erklärte, dass Alles, auch das Privateigenthum, so wie die Staatscasse dem Fürsten gehöre. Die Doctoren der Sorbonne entschieden zu Gunsten Ludwigs XIV: «que tous les biens de ses sujets étaient à lui en propre et que quand il les prenait, il ne prenait ce que lui appartenait». Ebenso schrieb Louvois in seinem politischen Testament: «Tous vos sujets, quels qu'ils soient, vous doivent leur personne, leurs biens, leur sang, sans avoir droit de rien prétendre. En vous sacrifiant tout, ils ne vous donnent rien puisque tout est à Vous;» und der König selbst schrieb in seiner Instruction für den Dauphin: «Les rois sont seigneurs absolus et ont naturellement la disposition pleine et libre de tous les biens qui sont possédés».

Die allmächtigen Minister sind in den letzten Jahrhunderten besonders in den Fragen des Staatshaushalts dem Volksinteresse gefährlich geworden. In Zeiten, wo die Wirthschaftslehre erst in ihren Hauptgrundzügen allmälich zu dämmern begann, wo also mit der grossen Macht der Regierenden auf diesem Gebiete nur ein sehr bescheidenes Maass Weisheit verbunden sein konnte, hat ein solches Vezirat dem Volkswohlstande tiefe Wunden geschlagen und durch Finanzexperimente den Staat, unter welchem man die Regierenden verstand, auf Kosten der Regierten zu bereichern gesucht. Habgier und Willkür, Eigennutz und Ignoranz, Gewissenlosigkeit und Leichtsinn vereinigen sich, um systematisch von Staatswegen zu plündern. Die Bereicherungssucht der Mächtigen war Verbrechen, die Unwissenheit, welche bei der Staatsverwaltung, bei vielfachen mehr oder minder gewagten Versuchen auf diesem Gebiete die Leiter auszeichnete, führte zu Missgriffen, und nach den Worten jenes berühmten französischen Staatsmannes sind solche Fehler schlimmer als Verbrechen. Und dennoch: das Eine ist einfach Diebstahl am Gemeinwesen begangen, das Andere kann als politisch-ökonomische Studie auch bei sehr hohem Lehrgeld Nutzen bringen. Das Erste ist verächtlich, das Zweite als wissenschaftliches Experiment interessant. Das Erste geht aus einer gemeinen Gesinnung hervor, das Zweite setzt oft das Streben nach Volksbeglückung voraus und zeugt fast immer von einem kühnen Fluge der Phantasie.

Es war auch unermesslich schwer die verwickeltsten Probleme über Geld und Credit, über Steuersysteme und Staatsschuldenwesen, alle die mannichfaltigen Fragen über Cameralwesen und Wirthschaftspolizei zu lösen,

ohne viel Lehrgeld zahlen zu müssen. Die Wirthschaftslehre beginnt mit der «Frage über die Ursachen des Volkswohlstandes», aber die Antwort, welche Adam Smith auf dieselbe in seinem Werke gab, lautete anders, als diejenige, welche früher auf dieselbe gegeben war, und welche «Geld» lautete. In dem Elementarunterrichte, den die Staaten und Völker genossen, spielt die Theorie des Geldes eine grosse Rolle. Da begegnen uns denn grosse Missgriffe, die zu furchtbaren Erschütterungen des Staats- und Volkshaushalts führen. Der sich zum Lootsen aufwarf, kennt das Fahrwasser nicht, und der Schiffbruch ist unvermeidlich. Für die Fehler Weniger werden Alle bestraft.

Die Geschichte dieser Thatsachen, der Ansichten über diese Thatsachen ist eine würdige Aufgabe der Geschichtsschreibung. Eine Geschichte der Wirthschaft wird sowohl die Darstellung enthalten müssen, wie nationalökonomische Theorieen sich herausarbeiteten, als auch die Darstellung der wirthschaftlichen Zustände und Entwickelungen in dem äussern Leben der Völker. Man darf nicht erwarten, dass dieser Zweig der Geschichtswissenschaft schon jetzt besonders weit gediehen sein könnte. Die Wissenschaft von der Wirthschaft ist noch zu neu, als dass man von den früheren Historikern erwarten dürfte, dass sie auf wirthschaftliche Zustände und Entwickelungen besonderes Gewicht legen sollten.

Eine umfassende Geschichte der Wirthschaft und der Wirthschaftslehre zugleich wird erst möglich sein, wenn in einer grossen Menge von Monographieen in der einen wie in der andern Richtung bedeutendes Material zusammengetragen sein wird. Die Aufgabe der Erforschungen der äusseren wirthschaftlichen Thatsachen wird vornehmlich den Historikern zufallen, welche nothwendig für die Lösung einer solchen Aufgabe mit gründlicher Kenntniss der Volkswirthschaftslehre ausgerüstet sein müssen; die Darstellung der Geschichte der nationalökonomischen Theorieen werden vornehmlich Nationalökonomen von Fach übernehmen müssen, und zwar insbesondere solche, die, wie etwa Roscher, über eine umfassende historische Bildung verfügen und den Werth der historischen Methode zu würdigen wissen.

Auch denjenigen Geschichtsschreibern, welche, wie oben gesagt wurde, geneigt sind, den Begriff der Geschichte überhaupt mit dem der politischen Geschichte zusammenzuwerfen, fällt ein bedeutender Theil dieser Aufgaben zu, nämlich die Geschichte der Staatswirthschaft im engern Sinne, die Finanzgeschichte.

Für die Finanzgeschichte der allerletzten Zeit ist Stoff genug vorhan-

den und zugänglich; die Geschichte des Staatshaushalts früherer Zeiten bietet weniger Material. Es ist ein Anderes heutzutage, wo alljährlich die Budgets veröffentlicht werden und alle hervorragenden Finanzfragen fast überall Gegenstand der parlamentarischen Debatte werden müssen, als ehedem, wo die Verwaltung geheim war, und die Regierungen Vieles aufboten das Publikum nicht in ihre Geschäfte blicken zu lassen. Aber auch selbst die frühere Zeit mit sehr gering entwickelter Oeffentlichkeit und nur dilettantisch und schüchtern auftretender Publicistik bietet dem Geschichtsforscher in den Publicationen einer grossen Zahl von Urkunden und Geschäftspapieren, in den Archiven der Finanzbehörden, auch wohl in den Aufzeichnungen von Zeitgenossen genügendes Material um die Erörterung einzelner Fragen der Geschichte des Staatshaushalts, später wohl auch allgemeinere, umfassendere Darstellungen zu ermöglichen.

In der Finanzgeschichte spielt die Geldgeschichte eine Hauptrolle. Die Geschichte des Münzregals zeigt, wie der Staat zu verschiedenen Zeiten seine Aufgabe verschieden gefasst hat. Frühere Zeiten rechneten das Münzregal zu den Haupteinnahmequellen des Staats, während man in neuerer Zeit das Bewusstsein gewonnen hat, dass der fiscalische Vortheil des Münzwesens durchaus als Nebensache betrachtet werden müsse. Man beutete ehemals die Einträglichkeit des Münzregals durch Ausdehnung des Schlagschatzes aus; in neuerer Zeit weiss man, dass ein Schlagschatz, welcher die Prägungskosten bedeutend übersteigt, mit Gefahren verbunden ist, dass derselbe einen verdeckten Staatsbankrott im Kleinen enthalte. Die Veränderung des Münzfusses war sonst eine der beliebtesten Finanzunternehmungen; jetzt haben die Regierungen auf den Gewinn aus dem Münzregal so weit verzichtet, dass in den meisten Ländern das Münzwesen mehr kostet als einbringt. Während man in früherer Zeit den Schlagschatz nach Belieben erhöhte, dem reellen Werthe der Münzen die Autorität des Fürsten substituirte, hat man in neuerer Zeit die Einsicht gewonnen, dass das Gepräge auf den Münzen nichts ist, als das Zeugniss des Souveräns über Gewicht und Feingehalt eines jeden Stückes.

Nur langsam schritt man in der Erkenntniss in Bezug auf das Wesen des Geldes vorwärts, und erst eine lange Reihe von Erfahrungen lehrte, dass ein Geldsystem ohne entsprechende reelle Werthe einem Schiffe ohne Steuer, einem Bau ohne Grundlage zu vergleichen sei. Das französische Livre sank auf $^1/_{87}$ seines ursprünglichen Gewichts herab; goldene Münzen wurden in silberne verwandelt, wie z. B. die Gulden; silberne in kupferne

wie z. B. die Kopeken des Zaren Alexei; ja sogar goldene zuletzt in kupferne wie die Maravedi's in Spanien; man langte endlich bei uneinlösbarem Papiergelde an, als dem äussersten Stadium der Münzverschlechterung. Da erst kamen die Staaten dazu eine solide Basis für das Geldsystem zu schaffen, und die Wissenschaft formulirte die Grundzüge der Theorie des Münzwesens. Aber man hatte unermesslich viel Lehrgeld bezahlt.

Die Geschichte der Papiergeldkrisen ist vielfach Gegenstand der Forschung gewesen. Es sind zahlreiche eingehende Darstellungen des Law'schen Systems in Frankreich erschienen; die finanzgeschichtliche Literatur Frankreichs theilt sehr Umständliches über die Papiergeldkrisen zur Zeit der Revolution mit. Das Papiergeld in den englisch-amerikanischen Colonien oder Vereinigten Staaten zur Zeit des Befreiungskampfes ist zum Gegenstand historischer Darstellung gemacht, auch die Geschichte des russischen Papiergeldes, welche bald ein Jahrhundert alt wird, wiederholt, in ihren Hauptmomenten wenigstens, betrachtet worden.

Die Münzgeschichte wurde bisher mit grösserem Erfolge in numismatischer als in finanzgeschichtlicher Beziehung bearbeitet. So genaue Untersuchungen über den Stoff der Münzen, die Art ihrer Anfertigung, ihr Gepräge, die Zeit ihrer Entstehung, ihre Embleme, Aufschriften und Legenden von den Numismatikern angestellt wurden, so selten haben diese Forscher neben der technischen Bedeutung der Münzen auch deren Rolle im Volks- und Staatshaushalt zu würdigen versucht. Die Zahl der finanzgeschichtlichen Untersuchungen über das Münzwesen ist gering. Man findet sie mehr gelegentlich in nationalökonomischen zusammenfassenden Werken als in Einzelschriften und wenn auch dieses Letztere der Fall ist, so wiegt die dogmatische Argumentation vor, während die Darstellung historischer Thatsachen und Zustände in dieser Beziehung in den Hintergrund tritt.

Von besonderem Interesse erscheint ein Theil jener Münzkrisen, welche den Papiergeldkrisen vorausgehen; nämlich die Geldkrisen in Folge übermässiger Emission von Kupfermünze ohne entsprechenden Realwerth. Der Darstellung einiger solcher bisher, zum Theil wenigstens, nur in geringem Maasse bekannten Fälle, die gleichzeitig in der politischen Geschichte der betreffenden Länder eine grosse Bedeutung haben, und deren Urheber zu den hervorragendsten historischen Persönlichkeiten ihrer Zeit zählen, sind die folgenden Blätter gewidmet.

An die eingehende Untersuchung über die Kupfermünzen zur Zeit des Zaren Alexei in Russland (1656—63), über die Fünfkopekenstücke

in Russland (1723—56), über die Münzzeichen oder Kupferthaler in Schweden (1716—19), reihen sich kürzere Mittheilungen über ähnliche Finanzversuche in Spanien im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts, so wie einige Betrachtungen über die Geschichte der Ansichten in Betreff des Münzwesens im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert mit besondrer Berücksichtigung zweier Entwürfe zu Finanzversuchen, die von Zeitgenossen Peters des Grossen herrühren, nämlich von J. Possoschkow und von M. Awramow[1]).

Diese Studien sollen einen Beitrag liefern zur Geschichte der Wirthschaft, zur Finanzgeschichte, zur politischen Geschichte, zur Geschichte überhaupt.

St. Petersburg, im Mai 1867.

---

1) Die Geschichte der Kupfermünzen in Russland 1656—63 ist bereits vor einigen Jahren in der «Baltischen Monatsschrift» erschienen und jetzt nur mit einigen neuen Angaben ergänzt worden. Die Geschichte der Münzzeichen erschien (in dem Jahrgange 1864) der von B. Hildebrand herausgegebenen Zeitschrift für Nationalökonomie und Statistik. Die anderen kleineren Mittheilungen wurden, übrigens in anderer Form, in Wolfsohn's Russischer Revue und in der Baltischen Monatsschrift veröffentlicht. Von der Geschichte der Fünfkopekenstücke erschien vor einigen Monaten ein Auszug in russischer Sprache in dem von dem Finanzministerium herausgegebenen Сборникъ Свѣдѣній и Матеріаловъ по вѣдомству министерству финансовъ.

DAS KUPFERGELD IN RUSSLAND

1656—1663.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Die Regierung der ersten Romanows stellt eine Reihe von Kämpfen dar, wo Alles an Alles gesetzt werden muss, um den kaum gegründeten Neubau der Staatsgewalt nach aussen und nach innen zu stützen und aufrecht zu erhalten. Durch mancherlei Gefahren geht der Weg zu jener Höhe und Bedeutung, welche Russland später in der Reihe der europäischen Staaten auszeichnen sollten. Man lernte regieren und verwalten im Innern; man hatte eine Reihe verwickelter Fragen zu lösen in der auswärtigen Politik. Und diese Gebiete waren in engem Zusammenhange untereinander, wie insbesondere die Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch zeigt. Russl. politische Lage im 17. Jahrhundert.

Nach aussen gab es vor Allem dreierlei Aufgaben. Es sind dieselben, welche auch späterhin die Richtung der russischen Politik kennzeichnen, und die man als einen Theil der baltischen, der polnischen, der orientalischen Frage bezeichnen kann. Die Beziehungen zu der Pforte haben während dieser Regierung keine so schwer wiegende Bedeutung, als die Beziehungen zu Schweden, vornehmlich aber die zu Polen.

Dass Russland am baltischen Meere festen Fuss fasste, war eine Hauptbedingung seiner Fortentwickelung. Es war diesem Ziele damals viel näher als jenem andern, später ebenfalls erreichten: der Besitzergreifung der Küste des Schwarzen Meeres. Ueber ein Jahrhundert lang brechen immer neue Conflicte zwischen Schweden und Russland aus; die Friedensverträge «auf ewig», welche zwischen ihnen geschlossen werden, sind von kurzer Dauer. Erst eine spätere Regierung aber erreichte das Ziel, die baltische Küste. Die bedeutendsten Zeitgenossen des Zaren Alexei, wie der feine Diplomat Naschtschokin, der berühmte Kirchenfürst Nikon u. A. waren sich bewusst, wie viel für Russland daran gelegen sei dieses Ziel zu erreichen, aber die Zeit war nicht günstig. Es gab eine andere Frage zu lösen, die kleinrussische: ein Stück der polnischen. Es galt die Gränze gegen Polen

hin zu erweitern. Die Sturmjahre vor der Thronbesteigung der Romanows enthielten den Keim zu ferneren Kriegen. Ein gewaltiges Ringen zwischen beiden Staaten erschöpfte die Kräfte Beider aufs Aeusserste.

Die kleinrussischen Kasaken im siebenzehnten Jahrhundert sind eine staatähnliche Erscheinung, eine fluctuirende Masse buntzusammengewürfelter Elemente, eine gefährliche Nachbarschaft für Russland; eine Nachbarschaft, welche häufig die üblichen Formen des Völkerrechts ablehnt und doch von der grössten politischen Bedeutung ist; eine Provinz, nach welcher Russland und Polen gleich gierig die Hand ausstrecken; eine Bevölkerung, beweglich wie Flugsand, jeden Augenblick bereit sich in einzelne Gruppen aufzulösen, welche mehr Räuberbanden gleichen als politischen Gemeinschaften. Dieser Zankapfel, mitten hineingeworfen zwischen Polen und Russland, hat Russlands Grösse entscheiden helfen; hier war das Terrain über welches hinweg Russland mit Polen in feindlichen Verkehr trat. Mit der Annexion Kleinrusslands begannen die polnischen Theilungen.

E. Herrmann bemerkt sehr treffend, der kleinrussische Kasakenverband habe das Unrecht der Leibeigenschaft am polnischen Adel gerächt. Die Knechtung der Massen durch die priviligirten Klassen der Gesellschaft hatte eine Auswanderung zur Folge. Neben dem frühern Polen erhebt sich ein zweites. Beide mussten einander bald anziehen, bald abstossen. Bunte Schlachtscenen wechseln mit Friedensunterhandlungen ab. Russland blieb einstweilen Zuschauer.

Da schickte der Hetman Bogdan Chmelnizkij nach Moskau mit dem Anerbieten eines Schutzbündnisses. Die Zusage des Zaren 1654, die Unterwerfung der Kasaken unter Russlands Botmässigkeit 1655 mussten nothwendig einen Bruch Russlands mit Polen zur Folge haben.

Die dreizehn Kriegsjahre 1654—67 sind eine schwere Schule für Russland. Man lernte den Krieg führen mit Polen und Schweden, einen Krieg, an welchen weitere Erfolge geknüpft waren, aber zugleich einen Krieg, der mit dem Mark des Landes unterhalten werden musste. Die Einführung des modernen Kriegswesens, der Eintritt in die Reihe der europäischen Mächte ward nur mit grossen Opfern ermöglicht.

Das Glück begünstigte Russland in den ersten Kriegsjahren. Smolensk wurde eingenommen. Das immer weitere Vordringen hob die Stimmung der Russen. Aber mit dem Jahre 1656 geht die Siegesfreude zu Ende. Die verunglückte Belagerung Riga's; Niederlagen russischer Generale, Romadanowskij's und Trubezkoj's, im Kampfe mit Polen und Schwe-

den; der Tod Bogdan Chmelnizkij's; dazu im Innern Russlands Pest, Steuerdruck, Finanzverwirrung — alles Dieses vereinigt sich Russland den allergrössten Gefahren auszusetzen.

Namentlich die kleinrussischen Angelegenheiten verschlimmern sich für Russland durch die verrätherischen Unterhandlungen des neuen Hetmans Wygowskij mit Polen 1658. Noch schlimmer wird Russlands Lage durch den 1660 zwischen Polen und Schweden zu Oliva abgeschlossenen Frieden. Polen konnte sich nun mit grösserer Kraft Russland entgegenstellen. Die Verluste des Letzteren häufen sich, die Unterhandlungen Polens mit Kleinrussland nehmen einen bedrohlichen Charakter an. Nur die innere Zerrüttung, welche in Polen herrscht, ermöglicht noch den Abschluss des Andrussowschen Friedens 1667 unter leidlichen Bedingungen für Russland.

Russlands Finanzlage.

Der Zar galt für unermesslich reich. Die Ausländer, welche in dieser Zeit nach Russland kamen, haben viel zu erzählen von den grossen Schätzen, die in den Vorrathskammern und Schatzhäusern des Zaren aufgehäuft liegen sollten, von den unerschöpflichen Einnahmequellen des russischen Staats, von dem grossen Aufwande bei Hofe. Man bewunderte die Steuerfähigkeit der Unterthanen des Zaren und die Fruchtbarkeit des Landes. Man zählte die Waaren auf, welche Russland in grosser Menge dem Auslande zuzuführen pflegte. Schon die günstige Handelsbilanz, deren Russland sich erfreute, erschien den Zeitgenossen als ein sprechender Beweis für die Blüthe der Staatswirthschaft; nicht eine Unze Gold oder Silber werde aus Russland ausgeführt, aber wohl brächten die Ausländer viel edles Metall ins Land, sagt der venetianische Gesandte dieser Zeit. Er staunt über die vielen Schmucksachen, Ringe und Ohrringe, die man bei Privatleuten vorfinde; daran sehe man die Macht des Handels; und der Handel komme besonders dem Staate zu Gute, weil der Zar so viele Handelszweige ausschliesslich seinen Agenten vorbehalte.

Man redete viel von den Schatzhäusern des Zaren, welche mit Edelsteinen, Gold und Silber angefüllt seien. Alexei selbst habe viel Kostbarkeiten gesammelt, aber noch mehr von seinen Vorgängern geerbt. Man sprach von einer besondern Vorliebe Alexei's für Edelsteine. Ein Zeitgenosse bemerkt, die Juwelen Alexei's hätten nicht ihres Gleichen in Europa, und der englische Gesandte staunte bei der ersten Audienz über die Pracht und die Menge der Kronjuwelen, über das massive Silber des Zarenthrones, über die Goldketten, das kostbare Pelzwerk, die schweren

Seiden- und Sammetstoffe, mit denen der Zar und dessen Umgebung angethan waren.

In grossen Ziffern wird uns von einem russischen Zeitgenossen der bedeutende Umsatz im Haushalte des Zaren geschildert. In der Küche dienten 150 Personen, 100 Kürschner und Schneider waren für den Hof thätig; 100 Jäger mit vielen Hunden und 3000 zur Jagd abgerichteten Vögeln waren die Begleiter des Zaren auf der Jagd. Der Hof kaufte jährlich für 50—80,000 Rubel Pferde. Nicht überaus feiner und ausgesuchter Speisen und Leckerbissen wird erwähnt, aber die grosse Zahl der verzehrten Lebensmittel ist staunenerregend. Es gab bei Hofe 300 Kornkammern und 30 Keller; letztere mit feinen ausländischen Weinen von allen Sorten angefüllt. Grosse Obstgärten versahen den Hof mit Früchten und Beeren. Für die Summe von 30—40,000 Rubeln, wurde jährlich Fleisch, Geflügel, Käse, Eier, Butter, Oel, Buchweizen, Hirse für den Hof geliefert; der jährliche Verbrauch von gesalzenem Lachs wird auf einige Millionen Pfund angegeben, so dass die verzehrten Fische in Geldwerth geschätzt, die Summe von 100,000 Rubel darstellten. Von Getränken sollen verzehrt worden sein: täglich 100 Eimer Branntwein, 4—500 Eimer Bier und Meth; an Festtagen gingen 4—500 Eimer Branntwein und 2—3000 Eimer Bier und Meth auf. Allerdings erklärt sich ein so massenhafter Verbrauch von Lebensmitteln bei Hofe durch den Umstand, dass ein grosser Theil des Lohnes an die Hofbeamten, an alle Stufen und Classen von Staatsbeamten nah und fern in Naturalien gezahlt wurde. So erhielten z. B. die Kasaken am Don jährlich eine bestimmte Menge Tuch zu Kleidern; so die Strelzy, welche einen Hauptbestandtheil des Heeres ausmachten, Korn, Fische und Branntwein. Letzterer wurde zum Theil als Lohn an Handwerker, Beamte, Soldaten u. s. w., zum Theil als Ehrenbezeigung an hochstehende Geistliche, ausländische Gesandte u. dgl. vertheilt. Je nach der Rangclasse, die man einnahm, hatte man Anspruch an Zusendung von Gerichten von jeder Mahlzeit, die bei Hofe stattfand[1]).

Wie der Hof den Mittel- und Ausgangspunkt für die Consumtion abgiebt, so haben die Finanzen Russlands in jener Zeit mehr einen privat- als staatsrechtlichen Charakter. Die Steuerpflicht der Staatsangehörigen steht nicht so sehr im Vordergrunde als die wirthschaftliche Thätigkeit des Staatsoberhauptes. Der Zar war Hauptunternehmer und oberster Kaufmann.

1) Wir benutzen für obige Zahlenangaben in Betreff des Hofhaushalts die Schilderung Kotoschichins, von welchem weiter unten Genaueres.

Er monopolisirte viele Handelszweige, wie z. B. den Handel mit Caviar, Pelzwerk, Wachs u. dgl. m. Der Pelzhandel war so einträglich, dass die Einkünfte aus Sibirien, welche meist in kostbaren Zobelfellen bestanden, auf mehrere hunderttausend Rubel geschätzt wurden. Die Agenten und Handlungsdiener, oder, wie ein schwedischer Berichterstatter sie nennt, die «Commercienräthe» des Zaren, durchstreiften das Land in allen Richtungen, um Rohwaaren für den Zaren aufzukaufen; ebenso erhandelten sie von den Ausländern in den Seestädten, namentlich in Archangelsk, die Erzeugnisse des Westens, und leiteten den Verkauf der monopolisirten Waaren aus den zarischen Vorrathskammern. Der kaiserliche Gesandte berichtet, der Zar habe es sogar nicht verschmäht, den Detailverkauf von Fleisch und Obst zu übernehmen. Unglaubliche Summen, meldet ein italienischer Bericht[1]), ergab die Verpachtung der Branntweinschenken, deren einzelne, wie der Leibarzt Alexei's, der Engländer Collins bemerkt, für 10—20,000 Rubel verpachtet waren. Ebenso verpachtete man Bäder, Flussüberfahrten, Waschplätze, monopolisirte den Salzverkauf und erhob bedeutende Abgaben von Eisengruben. Ausgedehnte, vortheilhaft bewirthschaftete Ländereien gehörten der Krone. Dazu kamen mancherlei Accise, wie z. B. beim Kauf und Verkauf von Pferden, Einfuhr- und Durchgangszölle aller Art und Kopf- und Einnahmesteuern. Man sprach von vielen Millionen Rubeln, welche in dem damaligen Budget die Staatseinnahmen ausmachten. Ein italienischer Bericht aus jener Zeit enthält die allerdings nicht sehr glaubwürdige Bemerkung, dass der sechste Theil der Einkünfte genüge, um die Staatsausgaben im Frieden zu decken, so dass alle übrigen Einkünfte nur dazu verwandt würden, die schon ohnehin grossen Massen von Gold und Silber in den Schatzhäusern des Zaren zu vermehren. Man musste freilich stark in mercantilistischen Vorurtheilen befangen sein, um diese Meinung des Italieners zu theilen: der Hof komme bei dem Finanzplan kaum in Betracht, weil Alles in Naturalien umgesetzt werde. Derselbe Bericht redet davon, dass der Unterhalt des Hofes sehr wohlfeil zu stehen komme, da man die Soldaten mit sehr schlechter Münze bezahle. Damit sind wir denn schon in die Reihe von Finanzkunststücken eingeführt, welche namentlich während des polnisch-schwedischen Krieges ein starkes Deficit im russischen Budget vermuthen lassen.

Schon im Frieden müssen die Verwaltung und das Heer grosse Sum-

1) Viaggi di Moscovia, Viterbo 1658. S. 139.

men verschlungen haben. Unter den Ausgaben werden als besonders beträchtlich aufgeführt: die Geschenke an die ausländischen Gesandten, der Loskauf von Christen aus der Gefangenschaft der Tataren, der Unterhalt einer bedeutenden Anzahl von Beamten, welche bei der Gesandtschaftsbehörde (посольскій приказъ) angestellt waren. Ausländische Industrielle empfingen reichlichen Lohn und Unterstützungen von der russischen Regierung, was einen bedeutenden Posten im Budget ausgemacht haben mag. Aber am meisten kam natürlich das stehende Heer in Betracht, und namentlich in den Kriegszeiten muss der Aufwand für dasselbe gewaltig angeschwollen sein. Die Steigerung der Bedürfnisse des Staats erforderte ungewöhnliche Mittel zur Deckung derselben. Steuern und Zölle, gewagte Speculationen, etwas einem Bankbruche Aehnliches waren die Folge. Der Staat war erfinderisch in immer neuen Methoden seine Geldmittel auszudehnen, die Steuerfähigkeit seiner Angehörigen zu erhöhen und den Wohlstand derselben auszubeuten. Schon in den ersten Jahren der Regierung Alexei's hatte man alte und neue Mittel angewandt den Staatsschatz zu füllen. Der Salzpreis war gesteigert worden; man hatte mancherlei Monopolien verkauft. Man zwang Jeden eine eiserne Elle zu kaufen und dafür das Fünffache von dem Kostenpreise zu bezahlen. Aber als die Kriegsjahre immer grössere und grössere Summen verschlangen, da griff man immer tiefer und tiefer in die Seckel der Unterthanen. Man schrieb zuerst einen Zwanzigsten aus, dann einen Zehnten, endlich einen Fünften. Man liess für den Unterhalt des Heeres grosse Massen von Roggen, Zwieback, Mehl u. s. w. von der ländlichen Bevölkerung eintreiben. Man hatte sogar die Absicht bei der Republik Venedig eine Anleihe zu machen, erhielt aber von dorther eine ablehnende Antwort. Da wusste man sich denn nicht anders zu helfen, als mit durchgreifenden Münzveränderungen. Es war das wohlfeilste, in jener Zeit so häufig angewandte Bereicherungsmittel. Unklare Ansichten über das Wesen des Geldes lagen hiebei zu Grunde und wurden die Ursache grosser Verwirrung. Man begann mit Münzverschlechterung und langte bei den äussersten Consequenzen des Staatsbankrotts an.

Dies ist der Gegenstand der folgenden Untersuchung.

Quellenkunde.

Das Material, welches für die Behandlung unseres Gegenstandes uns zu Gebote stand, lässt sich in vier Gruppen sondern:

1) Urkunden: Geschäftspapiere, besonders Verordnungen und Erlasse der Regierung, Gesetze, Instructionen an die Wojewoden, Bittschriften.

Folgende Sammlungen von gedruckten Urkunden verdienten hiebei besondere Berücksichtigung:

Die von L. Maximowitsch veranstaltete Sammlung von Gesetzen und Erlassen, Moskau 1803, Band II.

Die Sammlung von Staatsurkunden und Verträgen, herausgegeben auf Veranlassung des Grafen Rumjanzow, Moskau 1813—28, Band IV.

Die vollständige Sammlung der Gesetze des russischen Reiches, Bd. I.

Die von der archäographischen Expedition veranstaltete Sammlung von Urkunden, St. Petersburg 1836, Band IV.

Die von der archäographischen Commission veranstaltete Sammlung von historischen Urkunden, St. Petersburg 1841—42, Band IV; mit den Supplementen dazu, St. Petersburg 1846—59, Band IV.

Die Acten der Stadt Woronesh, herausgegeben von N. Wtorow und K. Alexandrow Dolnik, Woronesh 1853.

Sehr interessante Urkunden zur Geschichte dieser Finanzoperation sind enthalten in einer Abhandlung von N. Suworow, «Ueber die Finanzkrisis in Russland 1659—63», abgedruckt in dem Archiv historischer und praktischer Nachrichten, 1863[1]).

2) Berichte von Zeitgenossen.

Einem russischen Zeitgenossen verdanken wir das höchst anziehende Werk: «Russland während der Regierung Alexei Michailowitsch's». Der Verfasser dieser Memoiren ist Grigorij Kotoschichin. Dieselben wurden von Herrn Professor Solowjew zuerst in Stockholm in schwedischer Uebersetzung, dann in der Universitätsbibliothek zu Upsala auch im russischen Original entdeckt und von der archäographischen Commission herausgegeben. Kotoschichin war Schreiber in der Gesandtschaftsbehörde zu Moskau gewesen. Von seinem Leben weiss man nicht viel. Er diente als Beamter während des polnisch-schwedischen Krieges und wurde mit Depeschen nach Smolensk und Stockholm geschickt. Eine Intrigue, deren genaue Umstände uns unbekannt sind, nöthigte ihn zur Flucht aus Russland.

1) Die russischen Titel lauten: Указатель Россійскихъ Законовъ, временныхъ учрежденій, суда и расправы, изд. Львомъ Максимовичемъ — Собраніе Государственныхъ Грамотъ и Договоровъ, изданное иждивеніемъ Графа Румянцова. — Полное Собраніе Законовъ Россійской Имперіи. — Акты собранные Археографическою Экспедиціею. — Акты историческіе изданные Археографическою Коммиссіею. — Дополненія къ актамъ историческимъ. Wir werden in dem Folgenden nur die Anfangsbuchstaben dieser Sammlungen citiren, also z. B. П. С. З. — А. А. Э. — А. И. und dgl. — Ferner: Воронежскіе акты изд. Н. Второвымъ и К. Александровымъ Дольникомъ. Endlich Suworows Mittheilungen im «Архивъ историческихъ и практическихъ свѣдѣній».

Dieses Ereigniss muss sich im Jahre 1664 zugetragen haben. Er hielt sich unter falschem Namen in Lübeck und in Preussen auf, kam 1666 nach Stockholm und verfasste hier auf Veranlassung des schwedischen Reichskanzlers Grafen Magnus Delagardie seine Schrift über Russland. Im Jahre 1667 tödtete er im Rausche seinen Hauswirthen und wurde in Stockholm auf öffentlichem Platze enthauptet. Kotoschichin ist nicht immer genau in seinen Aufzeichnungen, und sogleich bei der Herausgabe seines Werkes machte die archäographische Commission auf einige darin enthaltene Irrthümer aufmerksam. Auch wir haben für unsern Gegenstand neben vielen sehr instructiven Mittheilungen auch Fehlerhaftes bei ihm gefunden. Im siebenten Kapitel seiner Schrift, in welchem er von den verschiedenen Behörden spricht, berichtet er bei Gelegenheit seiner Bemerkungen über die Finanzbehörde (Приказъ Большой Казны) von dem Münzwesen in Russland und erzählt dabei ausführlich die Geschichte der Münzverschlechterung der Jahre 1656—1663 [1]).

Von ausländischen Berichterstattern verdienen Berücksichtigung:

Der Gesandte der venetianischen Republik Alberto Vimina, dessen Nachrichten über Russland sich auf das Jahr 1657 beziehen und sich handschriftlich in der Barberinischen Bibliothek zu Rom befinden. Er war am Anfang der Kupfergeldoperation in Moskau [2]).

Der Leibarzt des Zaren Alexei, Samuel Collins, war in den Jahren 1659—67 in Russland, kehrte dann nach seiner Heimath, England, zurück und gab dort 1667 ein Werk über Russland heraus, das er, wie es scheint, bereits hier ausgearbeitet hatte [3]).

Patrik Gordon, ein Schotte, kam 1661 nach Russland und trat als Major in russische Dienste. Er hinterliess ein eigenhändiges Tagebuch in englischer Sprache, worin er sein Leben von der Geburt an bis 1699 umständlich beschrieben hat, und das sich handschriftlich in mehreren

---

1) О Россіи въ царствованіе Алексія Михайловича, современное сочиненіе Григорія Котихина. Санктпетербургъ, 1840 Aus einer Handschrift im Moskauer Archiv der auswärtigen Angelegenheiten ist zu ersehen, dass der Mann nicht Koschichin sondern Kotoschichin hiess, s. d. Beiträge zur Kenntniss des russ. Reichs von Baer und Helmersen 9 Bdchen 1. Abthl. St. Petersburg 1845, S. 180.

2) Nach seinem Tode wurden seine Schriften von Giovanni Battista Casotti herausgegeben u. d. T. Istoria delle guerre civili di Polonia. Progressi delle armi Moscoviti contro i Polacchi. Relazioni della Moscovia e Svecia e loro governi. Di Alberto Vimina Bellunese. Venezia, 1671. 4°. vgl. über ihn Adelung, Uebersicht der Reisenden in Russland, II 328.

3) The present State of Russia in a letter to a friend at London. London 1667. Wir benutzen die dritte Auflage von 1671.

Quartbänden im Moskauischen Reichsarchiv befindet. Eine Abschrift davon in fünf Quartbänden besitzt die kaiserliche Eremitage zu St. Petersburg. Gordons Tagebuch erschien in deutscher Uebertragung von Dr. M. C. Posselt, Moskau 1849, in drei Bänden. Es enthält auch in Betreff unseres Gegenstandes sehr werthvolle Notizen über die Geschichte der Entwerthung und «Verrufung» der Kupfermünze, über den Aufstand im Sommer 1662 und dergl. m.

In dem «Theatrum Europaeum» finden sich in dem neunten Bande (Frankfurt a. M. 1672) hier und da zerstreute Notizen über die Geldkrisis in Russland und den Aufstand vom Sommer 1662.

Von Interesse sind endlich die Aufzeichnungen der kaiserlichen Gesandten Augustin von Mayern, Freiherrn von Mayerberg und Horatius Wilhelm Calvucci. Sie waren von Mai 1661 bis Mai 1662 in Russland, also zu einer Zeit, wo Falschmünzerei und Theuerung in Moskau bereits einen gewaltigen Umfang gewonnen hatten [1]).

3) Von den numismatischen Schriften nennen wir ausser den älteren Arbeiten von Tschertkow, Vietinghoff u. A. noch besonders:

Die Reichel'sche Münzsammlung, St. Petersburg, Erster Band 1842. Hier und da eingestreute historische Notizen ohne Quellenangabe.

Schubert, Monnayes russes 1547—1855. Leipsic 1857. Die historischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten dieses Katalogs sind ebenfalls ohne Quellenangabe.

Chaudoir, Aperçu sur les monnaies russes, St. Pétersbourg 1836. Der Verfasser zeichnet sich durch ungewöhnliche Belesenheit aus. Seine Angaben bedürfen indessen mancher Berichtigung.

Sablozkij, Ueber das Münzsystem Russlands [2]) (russisch); ein sorgfältig gearbeitetes Werk, mit mehr Verständniss für die volkswirthschaftliche, finanzielle Seite der Numismatik, als die vorhergehenden.

4) Von eigentlich historischen Arbeiten, welche die Geschichte des Kupfergeldes behandeln, nennen wir:

Adelung, Augustin Freiherr von Mayerberg und seine Reise nach Russland. St. Petersburg 1827. Die Zeichnungen, welche Mayerberg auf seiner Reise entworfen hatte oder hatte entwerfen lassen, gaben Ade-

1) Iter in Moscoviam Augustini liberi baronis de Mayerberg et Horatii Gulielmi Calvucci. Die französische Uebersetzung ist ungenau.

2) Мих. Заблоцкій, о цѣнностяхъ въ древней Руси. Спб. 1854 часть I. о монетной системѣ.

lung Gelegenheit seiner Biographie Mayerbergs einen ziemlich ausführlichen Commentar beizufügen. Wir werden sehen, wie Adelung's Mittheilungen in Betreff unseres Gegenstandes mit Vorsicht zu benutzen sind und vielfach der Berichtigung bedürfen.

Berch, Die Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch, St. Petersburg 1831 (russisch) I. II., ein fleissiges Werk, mit lehrreichem Material, jedoch gleich dem vorhergenannten Adelung'schen Werke vor dem Erscheinen vieler gedruckten Staatsurkunden und numismatischen Hülfsmittel verfasst, und daher natürlich von geringerer Bedeutung.

Ernst Herrmann, Geschichte des russischen Staats, Hamburg 1846, Bd. III, schöpft seine Nachrichten über die Finanzoperation Alexei's fast ausschliesslich aus Mayerberg's Reisebericht, Adelung's Buche über Mayerberg und den Memoiren Kotoschichin's. Indessen erwähnen wir seiner Darstellung um so lieber, als dieser fleissige Forscher auf die Geschichte dieser Münzveränderungen genauer eingegangen ist, als mancher andere Historiker Russlands.

Die Monographieen in russischer Sprache:

Laquière, Geschichte der Falschmünzerei in Russland bis zu der Zeit Peters des Grossen;

Lamanskij, Historische Skizze des Geldumlaufs in Russland von 1650—1817;

Arssenjew, Historisch-statistische Uebersicht des Münzwesens in Russland;

Kostomarow, Kurze Darstellung des Handels im moskauischen Staate während des 16. und 17. Jahrhunderts;

Lebedew, Ueber das Geld in Russland von 862—1663 [1]);

erwähnen wohl der Münzexperimente unter Alexei und deren Folgen, aber die darin enthaltenen Nachrichten sind sehr unvollständig und oft ungenau.

Dagegen verdient besondere Erwähnung das umfassende Werk Solowjew's, Geschichte Russlands von den ältesten Zeiten an, St. Petersburg

---

1) Лакіеръ, Исторія поддѣлки монетъ въ Россіи до временъ Петра Великаго (in den Записки Арх. Общества 1853, V. Band). — Ламанскій, Историческій Очеркъ денежнаго обращенія въ Россіи съ 1650—1817 г. (in dem Сборникъ Статистическихъ свѣдѣній въ Россіи, II, Спб. 1854). — К. И. Арсеньевъ, Ист.-стат. обозрѣніе монетнаго дѣла въ Россіи (in den Записки Русскаго Геогр. Общества, I, Спб. 1846). — Костомаровъ, Очеркъ торговли Московскаго Государства въ XVI и XVII столѣтіяхъ, Спб. 1862. — Лебедевъ, О деньгахъ обращавшихся въ Россіи съ 862—1663 г.

1861 [1]), Band XI, wo wir höchst anziehende und zum Theil aus ungedruckten Archivalien geschöpfte Mittheilungen finden über die Finanzkrisis und über den Aufstand im Sommer 1662.

Endlich ist noch einer monographischen Vorarbeit zu erwähnen:

A. Strojew, eine ökonomische Frage in Russland im 17. Jahrhundert [2]). So erfreulich der Versuch ist, diese Episode aus Russlands Finanzgeschichte monographisch zu behandeln, so mangelhaft ist diese, übrigens nur wenige Seiten füllende Abhandlung, ausgefallen. Es hat dem Verfasser an Orientirung in Wirthschaftslehre und Finanzwissenschaft gefehlt, und deshalb ist es ihm möglich gewesen alle irrigen Ansichten der russischen Regierung im 17. Jahrhundert zu theilen. Er ist entzückt über die Weisheit der Regierung bei diesem Unternehmen, über die tiefe Einsicht der Vertrauten des Zaren, welche zur Herausgabe von Kupfergeld gerathen hatten, und schreibt das Misslingen der ganzen Operation lediglich der Sittenlosigkeit und dem Mangel an Bildung im russischen Volke zu. Er erwähnt, das Kupfergeld sei gehörig fundirt gewesen, ohne klare Begriffe damit zu verbinden; die Sittenfäulniss (общественная порча) und die Bereicherungssucht seien in jener Zeit in Russland ganz besonders gross gewesen, finanzwissenschaftliche Kenntnisse hätten im Publikum gefehlt und daher sei der Ruin gekommen. Wir werden Gelegenheit haben diese Ansichten näher zu beleuchten.

Von der Theuerung, welche eine Folge der Emission des leichten Kupfergeldes war, spricht Lochwizkij in einer kurzen Abhandlung, welche übrigens von sehr wenig Verständniss für die Situation zeugt [3]).

Der Graf D. Tolstoi hat in seiner Geschichte der russischen Finanzen, einige der Hauptangaben aus den wichtigsten Urkundensammlungen in Betreff der Kupfergeldoperation mitgetheilt. Aber so verdienstlich ein solcher bahnbrechender Versuch ist, eine umfassende Darstellung der Geschichte des russischen Staatshaushalts zu liefern, so lückenhaft musste er ausfallen, da es eben an den nöthigen Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen fehlte [4]).

---

1) Соловьевъ, Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ, XI, Спб. 1861. (Исторія Россіи въ царствованіе Алексѣя Михайловича, Band II).

2) А. Строевъ, экономическій вопросъ въ Россіи въ XVII вѣкѣ (in dem Литературный отдѣлъ der Московскія Вѣдомости 1856, № 96 und 98).

3) Лохвицкій, «Воспоминанія изъ стараго времени» in dem Экономическій Указатель 1857, № 7. Sablozkij's weit gründlichere Bemerkungen hierzu, ebendort S. 243.

4) Исторія финансовыхъ учрежденій Россіи, соч. Графа Димитрія Толстаго. Спб. 1848.

Hier und da zerstreute Preisnotizen aus jener Zeit, namentlich Angaben über die Preise der Metalle, welche für unsere Untersuchung von grossem Werthe sein mussten, fanden wir u. A. in den Schriften der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthumswissenschaft Russlands [1]).

Wir hatten im Ganzen und Grossen über keinen bedeutenden Reichthum von Material zu verfügen. Die Geschichte der Wirthschaft ist noch in ihren Anfängen.

Münzverschlechterung.

Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es in Russland, ausser den sogenannten Pul's, einer Scheidemünze, kein Kupfergeld. Es cursirten vom Auslande eingeführte Gold- und Silbermünzen und in Russland geprägtes Silberkleingeld. Die Regierung verkaufte ihre Waaren den Ausländern gegen Dukaten und Thaler (letztere «Jefimki» genannt von der deutschen Bezeichnung «Joachimsthaler»), und liess diese ausländischen Münzen in Silberkleingeld umprägen, wobei sie, wie aus der Vergleichung der Münzen selbst, so aus den Berichten der Zeitgenossen hervorgeht, grossen Vortheil hatte.

In den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts erscheinen drei neue Silbermünzen in Russland, welche eine Combination russischen und ausländischen Silbergeldes darstellen, und denen eine Münzverschlechterung zu Grunde liegt.

1) Rubeljefimki (ефимки рублевые). Die ausländischen Thaler erhielten nämlich ein vollkommenes Gepräge (so jedoch, dass namentlich an den Rändern dieser Münzen noch Spuren des alten Gepräges nachblieben) mit der Zahreszahl 1654. Die aufgeprägte Bezeichnung «Rubel» (рубль) lässt keinen Zweifel darüber zu, dass diese Münze, deren Realwerth in Silberkopeken ausgedrückt etwa die Hälfte eines Rubels darstellte, 100 Kopeken gelten sollte. Es scheinen jedoch die Rubeljefimki nicht lange im Gebrauch geblieben zu sein, weil schon im Jahre 1659 weder in den Urkunden noch in den Berichten der Zeitgenossen ihrer mehr erwähnt wird; 1656 und 1657 müssen sie, wie aus mancherlei Actenstücken hervorgeht, noch cursirt haben; trotz der Jahreszahl 1654 auf diesen Münzen findet sich in den Acten keine Spur derselben vor 1656. In Münzsammlungen erscheinen sie als Rarität.

2) Gestempelte Thaler (ефимки съ признаками, печатные ефимки).

1) «Труды», «Чтенія», «Достопамятности», besonders aber der «Временникъ Императорскаго Московскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ» in vielen Bänden.

Die Thaler oder Jefimki erhielten einen runden Kopekenstempel und einen länglichen Stempel mit der Jahreszahl 1655 in arabischen Ziffern. Diese Münzen hatten, wie wir aus Actenstücken und Berichten von Zeitgenossen ersehen, einen Nominalwerth von 64 Kopeken. Sie scheinen in beträchtlicher Menge im Umlauf gewesen zu sein, was auch durch die grosse Zahl von Exemplaren in Münzsammlungen bestätigt wird, und wurden, wie wir später genauer sehen werden, Ende 1658 oder Anfang 1659 eingezogen.

3) Viertelthaler (четверти, четвертины, четверти съ признаками, полуполтинники). Man schnitt die Jefimki in vier Theile, deren jeder einen Stempel und den Nominalwerth von 25 Kopeken erhielt. Zu diesem Curse wurden diese Münzen gleichzeitig mit den gestempelten Thalern eingezogen.

Von den Zeugnissen, dass mit diesen neuen Silbermünzen eine Münzverschlechterung verbunden war, führen wir einige an:

Kotoschichin erzählt[1]): «Diese gestempelten Jefimki wurden aus der Casse des Zaren zu 64 Kopeken ausgegeben und nicht zu dem Werthe, den sie früher gehabt hatten. Im Handel und Verkehr und auch bei Annahme in den Kroncassen hatten diese Jefimki und Rubel und Viertelthaler einen festgesetzten Preis. Traf es sich aber, dass Jemand eine Zahlung an die Regierung mit ungestempelten Thalern machte, so wurden solche Münzen nur zum Werthe von 40 Kopeken angenommen».

Mayerberg hat in seiner Sammlung von Zeichnungen die Abbildung eines gestempelten Thalers und unter demselben die Worte: «die durch des Czaren Münzmeister gezeichnete Reichsthaler, welche unter den Handelsleuten in Moskau viel mehr, als die ohne dieses Zeichen, seit 1655 bis 1658 gegolten haben»[2]).

Vimina berichtet, der Zar habe sich bei den grossen durch den Krieg veranlassten Ausgaben durch die Erfindung geholfen, die ausländischen Thaler in vier Theile zu schneiden und den Nominalwerth eines jeden Viertels zu verdoppeln[3]).

---

1) Котошихинъ, S. 78.

2) Adelung, Mayerberg etc. S. 173. Mayerberg hat auch die Abbildung eines Viertelthalers mit der Unterschrift: «Biss auff Anno 1658 hat gegolten iedes Oerttlein fünffzig silberne Kopeken, an Gewicht aber nicht mehr als sechzehn». Hier liegt offenbar ein Irrthum zu Grunde, da aus den Acten hervorgeht, dass diese Viertelthaler 25 Kopeken gelten sollten, was auch durch die Bezeichnung «полполтина» auf diesen Münzen bestätigt wird. Als Mayerberg ins Land kam, waren diese Viertelthaler nicht mehr im Umlauf. Er hatte also diese Notiz über ihren Nominalwerth nur von Hörensagen. Adelung hat diesen Irrthum nachgeschrieben, vgl. sein Werk über Mayerberg S. 287.

3) Vimina S. 308: «Tutto il necessario de' contanti si è cavato dalle rendite annu-

Auch das Erscheinen vieler falschen gestempelten Jefimki beweist, dass die neuen Münzen Gewinn brachten. Namentlich sollen die Juden in Polen sich mit dieser Art Falschmünzerei beschäftigt haben [1]).

Die Regierung verbot ihren Unterthanen im Handel und Verkehr mit den Ausländern diese neuen Münzen zu gebrauchen. Für diesen Zweck sollte nur das Silberkleingeld verwendet werden [2]). Man empfand wohl, dass die schlechte Münze leicht eine Preissteigerung der ausländischen Waaren nach sich ziehen konnte, da der Nominalwerth derselben dem Realwerthe nicht entsprach.

Kupfergeld. Von Kupfergeld wurden ausgegeben: Kupferpoltinniks (Fünfzigkopekenstücke); Altynniks (Dreikopekenstücke); Groschewiks (Zweikopekenstücke) und Kopeken.

Die Kupferpoltinniks entsprechen an Grösse und Gepräge den neuen silbernen Rubeln mit der Jahreszahl 1654, nur mit dem Unterschiede, dass sie statt mit der Bezeichnung «Rubel» (рубль) mit der Aufschrift «Poltinnik» (полтина oder полтинникъ) versehen sind. Weil sie die Jahreszahl 1654 tragen, sollte man fast vermuthen, dass sie auch damals in Umlauf gesetzt wurden; es findet sich indessen in den Acten keine Spur dieser Münzen vor 1656. Von den Zeitgenossen erwähnt ihrer nur Kotoschichin, und dieser ist der Ansicht, dass sie vor dem Kupferkleingelde erschienen seien. Er erzählt nämlich [3]): «Gleichzeitig mit den neuen Silbermünzen wurden Kupferpoltinniks gemacht von der Grösse der Jefimki. Das Erscheinen dieser neuen Münze hatte zur Folge, dass die Bauern, welche sonst mit Heu und Holz und Lebensmitteln in die Städte zu kommen pflegten, verwirrt und ängstlich gemacht, nicht mehr an den Markt kamen. So wurde die Zufuhr unterbrochen, und eine schreckliche Theuerung war die Folge. Der Zar sah, dass das neue Geld solche Verwirrung angerichtet hatte, und befahl in Moskau, Nowgorod, Pskow und Kokenhausen auf den Münzhöfen Altynniks, Groschewiks und Kopeken zu prägen, aber auch dieses Geld hatte dieselbe Wirkung und die Stockung der Zufuhr, die Verwirrung wiederholte sich. Da liess der

---

ali, trovata inventione per scemare il dispendio, di tagliar i Leoni in quattro parti senz' altra politura, improntandoli col nome del G. Duca, e facendo ogni quarto valere il doppio nei pagamenti».

1) s. Chaudoir l. c. II, S. 61.

2) A. A. 3. IV, № 90.

3) Котошихинъ, о Россіи S. 78.

Zar die Altynniks und Groschewiks einziehen und in Kupferkopeken umprägen. Und dieses Kupfergeld war lange Zeit in gleichem Werthe mit dem Silbergelde im Umlaufe».

Hiernach also nimmt Kotoschichin drei Perioden bei der Kupfergeldoperation an: zuerst die Poltinniks; dann die Altynniks, Groschewiks und Kopeken; endlich nur Kopeken. Für diese Auffassung von einer Aufeinanderfolge der verschiedenen Kupfermünzen ist Kotoschichin die einzige Quelle. Weder in den Actenstücken, noch in den Berichten der Zeitgenossen finden wir eine Bestätigung derselben. Dass sie indessen nicht ganz unbegründet sein kann, geht schon daraus hervor, dass die Jahreszahl auf den Poltinniks (1654) auf einen frühern Zeitpunkt hindeutet als 1656, während das Kupfergeld, welches bis 1663 in Circulation blieb, und dessen Geschichte wir in dem Folgenden zu schreiben unternommen haben, wie sogleich dargethan werden soll, nicht vor 1656 in Umlauf gesetzt worden sein kann[1]).

Ueber den Zeitpunkt d. Ausgabe d. Kupferkleingeldes.

Bei einer Bestimmung des Zeitpunktes, in welchem die Ausgabe des Kupferkleingeldes stattfand, sind die officiellen Urkunden fast alleinige Quellen.

Das erste Actenstück, welches von den neuen Münzen überhaupt Nachricht giebt, ist vom 3. März 1656 und an die Zoll- und Accisebeam-

1) Sablozkij's (l. c. S. 80) Hypothese, die Rubeljefimki und Kupferpoltinniks seien 1654 ausgegeben und 1655 durch die gestempelten Thaler und Viertelthaler ersetzt worden, so dass sowohl Kupferpoltinniks als Rubeljefimki eingezogen worden seien, ist unhaltbar, weil aus II. C. 3., I, № 204 zu ersehen ist, dass diese sämmtlichen Kupfer- und Silbermünzen noch im Jahre 1657 nebeneinander im Umlauf waren. Auffallend bleibt es immerhin, dass Vimina und Mayerberg der Kupferpoltinniks nicht erwähnen. Im Jahre 1658 wurde ein Inventar von dem ganzen Vermögen des Patriarchen Nikon aufgenommen; wir finden alle einzelnen Münzsorten aufgeführt, in denen die Geldsummen sich vorfanden: «Silberkleingeld», «Kupferkleingeld» (мелкія мѣдныя деньги), «gestempelte Jefimki», «Rubeljefimki», «gestempelte Viertel». Kupferpoltinniks kommen in diesem genauen und ins Einzelne eingehenden Verzeichniss nicht vor, s. d. Временникъ Императорскаго Московскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ, Band XV, Матеріалы S. 23, ff. Die grosse Seltenheit der Kupferpoltinniks in Münzsammlungen lässt fast vermuthen, dass nicht viele Poltinniks ausgegeben wurden; woher indessen Storch, Cours d'économie politique VI, S. 88 die Notiz schöpft: «Il y eut aussi des pièces de 50 kopeks en cuivre, mais on n'en émit qu'une petite quantité», ist mir nicht bekannt. Die Altynniks sind ähnlich problematisch. Auch Vietinghoff bemerkt bei Gelegenheit der Beschreibung eines Kupferpoltinniks, dass nirgends Altynniks von Alexei's Zeit sich finden. Записки и труды Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ 1815, I, S. 27, s. ferner den Aufsatz Brussilow's «Описаніе русскихъ монетъ» in den Записки и труды etc. 1824, II, S. 142.

ten in Wjatka gerichtet [1]). Es wird darin erwähnt, dass an demselben Tage an einen Wojewoden die Nachricht von dem Erscheinen neuer Münzen geschickt worden sei. Diese neuen Münzen seien: Rubel, Stempelthaler, Viertelthaler, Kupferpoltinniks, Altynniks, Groschewiks und Kopeken von Kupfer. Es folgt sodann die genaue Beschreibung dieser Münzen, und die Verordnung des Zaren alle Staatseinkünfte: Steuern, Erlös für verkauften Branntwein, Zölle u. s. f. in diesen neuen Geldsorten zu erheben und zwar zu demselben Nominalwerthe, zu welchem sie ausgegeben worden seien. Indessen sollen doch nur die Staatseinnahmen, die sich auf das Jahr 1656 beziehen, in diesen neuen Geldsorten erhoben werden, während ausdrücklich bemerkt wird, dass rückständige Steuern und überhaupt diejenigen Summen, welche vor 1656 fällig waren, in Silberkleingeld gezahlt werden müssten. Diese letztere Bemerkung deutet darauf hin, dass der Staat seine Verpflichtung, das neue Geld bei Eincassirungen anzunehmen, erst von dem Zeitpunkt der Ausgabe her datirt: rückständige Abgaben sollen in der vollwichtigen Münzart, den Silberkopeken, entrichtet werden. Demnach fiele die Ausgabe des neuen Kupfergeldes in den Anfang des Jahres 1656, was auch durch die im Mai 1656 geschriebene Bezeichnung dieses Geldes als «neuen» Geldes bestätigt wird. Allerdings findet sich eine Urkunde, vom 8. April 1657 [2]) an den Wojewoden in Ilimsk gerichtet, wo ein Jahr später dieselben Münzen auch als «neue» bezeichnet werden. Aber auch hier wird ausdrücklich bemerkt, dass die Staatseinnahmen für das Jahr 1656 zwar in den neuen Münzsorten erhoben worden seien, die rückständigen, in früheren Jahren bereits fälligen Steuern und sonstigen Zahlungen aber in dem früher ausschliesslich im Umlauf befindlich gewesenen Silberkleingeld erhoben werden müssten.

Zwei Andeutungen, welche sich in späteren Urkunden finden, bestätigen die Vermuthung, dass diese neuen Münzsorten nicht vor dem Jahre 1656 im Umlaufe waren. Bei Gelegenheit der Abstellung des Kupfergeldes im Jahre 1663 wurde eine Tabelle über die fortschreitende Entwerthung desselben zusammengestellt [3]). Die Entwerthung des Kupfergeldes oder das

1) s. A. A. Э., IV, № 90. Память Вятскимъ Таможенному и кружечныхъ дворовъ головѣ и цѣловальникамъ о сборѣ государственныхъ доходовъ новою серебряною и мѣдною монетою и о введеніи ея во всеобщее употребленіе.

2) П. С. З., I, № 204. О допущеніи въ оборотъ новыхъ серебряныхъ рублей и четвертинъ и другихъ мелкихъ денегъ. Gleichlautend mit С. Г. Г. и Дог. IV, № 9.

3) П. С. З., I, № 339. 15. Juni 1663, wo es heisst: die Entwerthungstabellen seien zusammengestellt worden «въ приказѣ большаго приходу въ сказкахъ, каковы подали Московскихъ разныхъ рядовъ старосты и торговые люди».

darauf zu zahlende Aufgeld nimmt am 1. September 1658 seinen Anfang, und die Tabelle wird bis zu dem Zeitpunkt der Abstellung des Kupfergeldes fortgeführt, wo es dann zuletzt heisst: «aber für die Jahre 164 und 165 und 166 (d. h. 1656, 1657 und 1658 bis zum 1. September, da das Jahr mit dem 1. September begann und man von der Erschaffung der Welt bis zu Christi Geburt 5508 Jahre zählte, also 7164, 7165, 7166 statt 1656 u. s. f.) giebt es keine Angaben für die Entwerthung»[1]). Wenn ausdrücklich bemerkt wird, dass für die Jahre 1656 und 1657 Entwerthungsangaben fehlen, und wenn zugleich mit der grössten Sicherheit zu vermuthen ist, dass in diesen beiden Jahren das Kupfergeld keine Entwerthung erfuhr, so wäre nicht abzusehen, warum nicht von 1654 und 1655 ebenfalls bemerkt worden wäre, dass es an Entwerthungsangaben in Betreff dieser Jahre fehle, wenn diese Münzen wirklich schon 1654 in Umlauf gesetzt worden wären, wie die Jahreszahl auf den Poltinniks manche Historiker und Numismatiker hat vermuthen lassen. Um indessen jeden Zweifel daran, dass das Kupferkleingeld, dessen Geschichte bis 1663 spielt, erst im Jahre 1656 ausgegeben wurde, zu beseitigen, findet sich, ebenfalls in späterer Zeit, eine Urkunde an den Wojewoden in Turinsk[2]), wo ausdrücklich im Eingange bemerkt wird: «In dem Jahre 164 (d. h. 7164 oder 1656) befahlen Wir zur Vertheilung an unsere Krieger und Beamten Kupfergeld zu machen u. s. f.»

Somit ergiebt sich aus den officiellen Urkunden das Jahr 1656 als Ausgangspunkt der Kupfergeldoperation, welche bis zum Jahre 1663 dauert. Dieser Annahme widerspricht nicht den Aufzeichnungen der Zeitgenossen, die sich übrigens sehr unbestimmt ausdrücken.

Gordon hat über die Einführung des Kupfergeldes keine Mittheilungen gemacht. — Vimina kam in der zweiten Hälfte des Jahres 1656 nach Russland, wo er auch sogleich seine Aufzeichnungen gemacht zu haben scheint. Er erwähnt der gestempelten Viertelthaler und fährt fort: «Ausserdem sind neuerdings einige Kupfermünzen geprägt worden: Kopeken, Groschewiks, und Altynniks[3]). Der Ausdruck «novamente» enthält in diesem Falle aller-

1) «а со 164 и 165 годовъ сказокъ по указу Великаго Государя не указано.

2) П. С. З. I, № 344 vom 8. Juli 1663: «Съ прошлаго 164 года указали мы, Великій Государь, нашимъ ратнымъ и всякихъ чиновъ людамъ и кормовымъ на раздачу дѣлать мѣдныя деньги къ серебряным въ прибавку u. s. f.»

3) «Oltre di questo si vedono coniate novamente alcune monete di rame, d'uno, due tre Capiec che distintamente dicono Capier, gros et altri».

dings eine Bestätigung unsrer obigen Annahmen über den Zeitpunkt der Emission des Kupfergeldes. Mayerberg war ebenfalls nicht Zeuge des Anfangs der Kupfergeldoperation. Er bemerkt, das Kupfergeld sei ausgegeben worden, als der Zar Alexei sah, dass die gewöhnlichen Einnahmen für die grossen durch den Krieg veranlassten Ausgaben nicht reichten[1]). Das ist nun ebenso unbestimmt, wie Kotoschichins Bemerkung: die Ausgabe der neuen Silber- und Kupfermünzen falle in die Zeit der Fortsetzung des Krieges mit Polen[2]).

Das Kupfergeld u. das russ. Budget.

Mayerberg berichtet: «Für 160 Kopoken kaufte der Zar so viel Kupfer, dass er daraus in seinen Münzhöfen Kupfergeld für 100 Rubel

---

1) Mayerberg, S. 92. «Cum necessariis ad incoepta bella Polonicum et Suecicum prosequenda sumptibus aerarium suum Alexius impar experiret, persuaderi sibi facile passus fuit, ut aereos copichos feriri mandaret aequali cum argenteis aestimatione ab omnibus mutuo commercio accipiendos».

2) Кошихинъ, S. 78, «Въ прошлыхъ годѣхъ, какъ учинилося у Московскаго царя съ Полскимъ Яномъ Казимиромъ Королемъ недружба и война, а потомъ и съ Королевскимъ величествомъ Свѣйскимъ; и за продолженіемъ Полскіе войны, и для пополненія Казны и для поспѣшенія ратнымъ людемъ на жалованье дѣланы деньги». — Die Ansichten der Numismatiker und Historiker über diese chronologische Frage sind unter einander vielfach abweichend. Schubert, l. c. S. 29, sagt: Par l'Ukase du 8. Avril 1654 le Czar ordonna de frapper des pièces d'un Rouble, des Griwny et des Altyns d'argent, trois monnaies qui jusqu'alors n'avaient été que des monnaies de compte. In demselben Jahre, heisst es dann weiter, seien die Viertelthaler entstanden; 1655 habe man weder Rubel noch Viertelthaler geprägt, sondern die Jefimki bloss gestempelt; 1655 ferner habe der Zar Poltinniks und kleinere Münzen von Kupfer prägen lassen. Es ist uns nicht gelungen, den von H. Schubert angeführten Ukas vom 8. April 1654 aufzufinden und fast dürfte die Vermuthung entstehen, dass hier eine Verwechselung mit jenem Ukas vom 8. April 1657 zu Grunde liege (II. C. 3., I, № 204); indessen bemerkt Schubert, jener Ukas von 1654 erwähne auch der Griwny (Zehnkopekenstücke) und fügt später hinzu: Je ne connais point de Griwny de ce règne, quoique par l'Ukase du 8. Avril 1654 il avait été ordonné d'en frapper, während der Ukas von 1657 keiner Griwny erwähnt. Dass sich indessen bei H. Schubert überhaupt Ungenauigkeiten finden, sieht man z. B., wenn er in einem Athem erwähnt: «En 1655 le Czar fit frapper des demi-Roubles de cuivre», und wenige Zeilen darnach bemerkt: «les demi-Roubles de cuivre sont excessivement rares et n'ont été émis qu'en 1654». — Chaudoir, S. 127, meint irrthümlich, dass der Erlass vom 8. April 1657 das Prägen neuer Münzen anbefohlen habe; er setzt daher den Anfang der Kupfergeldoperation ebenfalls in das Jahr 1657, während in jener Verordnung an den Wojewoden Bunakow von dem neuen Gelde als schon im Umlauf befindlich gesprochen wird. — Sablozkij, S. 70, will sich zur Entscheidung dieser chronologischen Frage bei den Zeitgenossen Raths erholen; statt aber Mayerbergs Iter in Moscoviam nachzuschlagen, citirt er Adelungs Werk über Mayerberg, und statt, wie er glaubt an Mayerberg einen zuverlässigen Gewährsmann gefunden zu haben, findet er an Adelung einen sehr unzuverlässigen. Ebenso citirt Berch, I. 117, Adelung in der Meinung Mayerberg zu citiren. Adelung setzt den Anfang der Kupfergeldoperation in das Jahr 1655, Berch in das Jahr 1657, Kostomarow in das Jahr 1658. Strojew spricht bald von 1654 bald von 1655, als dem Anfangspunkt der Operation, u. s. f.

konnte prägen lassen. So konnte er mit demselben Aufwande, den er früher machte, um einen Soldaten zu unterhalten, jetzt sechzig und noch mehr Soldaten unterhalten [1]).

Wenn der Realwerth von 160 Kopeken in Silbermünze, wie Mayerberg bemerkt, gleich war dem Realwerthe von 100 Rubeln in Kupfermünze; wenn ferner, wie aus den Berichten der Zeitgenossen, so wie aus der Vergleichung der Silber- und Kupfermünzen selbst hervorgeht, Gewicht und Nominalwerth bei Silber- und Kupferkopeken gleich war, so muss das Silber in jener Zeit einen 62½fachen Werth des Kupfers dargestellt haben.

Sehen wir uns nach Preisnotirungen für Silber und Kupfer in jener Zeit um, wobei natürlich die Jahre 1656—63, in denen die Kupfergeldoperation und die Münzveränderung überhaupt eine Preisrevolution hervorgebracht haben muss, zu vermeiden sind.

Wir finden aus dem Jahre 1652 eine Angabe für den Silberpreis in dem Cassabuche des berühmten Patriarchen Nikon [2]). So oft nämlich bei demselben Heiligenbilder mit Silber belegt werden, wird in dem Cassabuche genau das Gewicht des verwendeten Silbers und die für dasselbe verausgabte Geldsumme, und daneben der Preis für die Arbeit verzeichnet. Aus der Vergleichung mehrer solcher Angaben in Nikons Cassabuche geht hervor, dass der Preis des Silbers 7½ Kopeken für den Solotnik oder 720 Kopeken für das Pfund, oder 288 Rubel für das Pud war. Ueber den Preis des Kupfers findet sich dort keine Notiz: wenn aber Silber 288 Rubel kostete, und man mit 160 Kopeken Silber so viel Kupfer kaufte, dass man 100 Rubel neuer Münze daraus schlug, so dass der Silberwerth das 62½fache des Kupferwerths betrug, so hätte das Kupfer 1652 einen Preis von 461 Kopeken für das Pud haben müssen. Allerdings finden wir, dass ungefähr dieser Preis in jenen Zeiten notirt wurde. Der schwedische Reisende und Kaufmann Kilburger [3]) bemerkt, dass 1671 Deck-Kupfer sowie kupferne Kessel, Becken, Platten u. dgl. zu 5 Rubel das Pud bezahlt wurden. Ein Münzproject von dem Jahre 1675 [4]) enthält die Notiz,

---

1) S. 92. «Ex erogatis ad coemendum cuprum centum et sexaginta copichis centenos ex eo rublos in monetariis officinis suis cusos sibi comparavit. Unde eadem expensa, qua prius uni, jam sexagenis, et supra stipendia persolvit.»

2) Временникъ u. s. w., Band XIII, 1852. Матеріалы S. 1—62. Расходная книга патріарха Никона vom 14. December 1651 bis zum 5. August 1652.

3) Kurzer Unterricht vom russischen Handel in Büschings Magazin, Band III.

4) Временникъ, Band VIII. Смѣсь, S. 40—42.

dass in dem genannten Jahre Kupfer 12 Kopeken das Pfund, also 480 Kopeken das Pud galt, und in demselben Münzproject wird für Silber der Preis von 750 Kopeken das Pfund oder 300 Rubel das Pud notirt, was mit jener Preisnotirung für Silber in Nikon's Cassabuche fast genau übereinstimmt[1]).

Wenn aber 1652 und 1657 1 Pud Silber 288 bis 300 Rubel
1 » Kupfer 480 Kopeken bis 5 Rubel
kostete, so stellt sich allerdings das Werthverhältniss zwischen beiden Metallen vollkommen übereinstimmend mit Mayerbergs Angabe heraus:

Silberwerth : Kupferwerth = 60 oder $62^1/_2$: 1.

Sehen wir zu, ob diese Resultate durch die Betrachtung und Vergleichung der Münzen selbst bestätigt werden.

Nach dem Zeugniss der Numismatiker, wie z. B. Schubert's und Chaudoir's wurden zur Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch aus 1 Pfund Silber (9216 Doli) $921^2/_3$ Kopeken geprägt, was also ungefähr ein Gewicht von 10 Doli für jeden Kopeken ergiebt, und in der That wiegen die in Münzkabinetten befindlichen Silberkopeken aus jener Zeit 9, 10 oder 11 Doli. Es erhielt demnach 1 Pfund Silber durch Umprägen in Kopeken einen Nominalwerth von $921^2/_3$ Kopeken.

Reichel fand das Gewicht eines Kupferkopeken aus jener Zeit 11 Doli, so dass aus 1 Pfund Kupfer 838 Kopeken geprägt werden konnten. Wenn 1 Pfund Kupfer, wie wir sahen, 12 Kopeken kostete, so stellte die Verwandlung von 12 Kopeken Kupferwerth durch Prägung in 838 Kopeken Nominalwerth eine Wertherhöhung um das 69fache dar.

---

1) Eine fernere Notiz über den Silberpreis findet sich bei Berch, I, S. 154. «Въ Соликамскомъ Лѣтописцѣ нашелъ я, что въ 1660 г. приложилъ Б. И. Морозовъ, ко Храму Успенія Св. Богоматери, что въ Москвѣ, чудесное паникадило, въ которомъ чистаго серебра 113 пудовъ и 1 фунтъ. Серебро куплено было по 280 рублей пудъ. Band II, S. 179—196 folgt nun die genaue Beschreibung des Kunstwerks und S. 196 heisst es bei der Beschreibung einer Silberschale: «вѣсу въ чашѣ серебряной съ камнями 73 золотника, цѣна серебру золотникъ по 17 копѣекъ». Der Preis von 280 Rubel das Pud stimmt recht gut mit obigen Angaben in Nikons Cassabuche und in dem Münzproject. Aber 280 Rubel das Pud ergiebt ungefähr $7^1/_3$ Kopeken für den Solotnik, und das will mit 17 Kopeken für den Preis des Silbers in der Schale nicht stimmen. Dies ist wohl daraus zu erklären, dass die erstere Notiz von 280 Rubel das Pud sich auf die Zeit der Entstehung des Kunstwerks bezieht, welche vor der Kupfergeldoperation stattfand, die Notiz von 17 Kopeken für den Solotnik dagegen auf das Jahr 1660, wo, wie die Entwerthungstabellen ergeben, 130—180 Kopeken in Kupfer = 1 Rubel in Silber galten und der Preis von 17 Kopeken sich auf Kupfer beziehen muss. — Wir finden noch eine Notiz über den Kupferpreis im J. 1669. In Brjansk fand eine Abschätzung des Werthes von Kupfergefässen statt; das Kupfer galt 3—4 Rubel das Pud. Временникъ, XV. Смѣсь, 30.

Erinnern wir uns nun jener Angabe von Mayerberg, der Zar habe mit 160 Kopeken Silbergeld so viel Kupfer kaufen können, dass er daraus 100 Rubel in Kupfermünze konnte prägen lassen. Für 160 Kopeken kaufte der Zar $13^1/_3$ Pfund Kupfer. Wenn aber, wie wir sahen, aus 1 Pfund Kupfer 838 Kupferkopeken geprägt werden konnten, so ergeben $13^1/_3$ Pfund Kupfer in Kopeken umgeprägt die Summe von 111 Rubeln 70 Kopeken, eine Ziffer, welche Mayerbergs Angabe (100 Rubel) ziemlich nahe kommt.

Diese Verhältnisse nun lassen uns einen Einblick thun in die ungeheure finanzielle Bedeutung des Unternehmens. Leider haben wir nur eine Angabe über die Menge des ausgegebenen Kupfergeldes. Dieselbe befindet sich bei Mayerberg, welcher berichtet, der Zar habe innerhalb 5 Jahren die Summe von 20 Millionen Rubeln in Kupfergeld ausgegeben [1]). Erinnert man sich nun des Kupferpreises und des Verhältnisses zwischen Realwerth und Nominalwerth, so lässt sich berechnen, dass die Menge des in 20 Millionen Rubel enthaltenen Metalles der russischen Regierung nicht über 320,000 Rubel zu stehen kam, so dass dieselbe bei dieser Operation über 19 Millionen Rubel gewann. Allerdings ist durchaus unbekannt, woher Mayerberg diese Ziffer hat entlehnen können, dass aber die Menge des ausgegebenen Kupfergeldes erstaunlich gross gewesen sein muss, bezeugt die furchtbare Geldkrisis in den Jahren 1658—63 und namentlich der Umstand, dass sämmtliche Preisnotirungen in diesem Zeitraum, von denen wir Kunde haben, sich auf Kupfergeld beziehen [2]).

Die Zeitgenossen hatten auch einen ziemlich hohen Begriff von den Vortheilen, welche für die Regierung aus der Münzverschlechterung und der Herausgabe von Creditgeld erwachsen musste. Der venetianische Gesandte Vimina, welcher gerade in der Anfangszeit dieser Unternehmung in Moskau war, bemerkte bei dieser Gelegenheit, das Heerwesen komme dem Zaren erstaunlich billig zu stehen, weil man den Soldaten den Lohn

1) «Per integrum lustrum, a quo cudi coeptum fuerat, ducenties centies mille ruhlos». Mayerberg, S. 92.

2) Der Beweis dafür wird in einem spätern Abschnitte geliefert werden. Wenn man sich erinnert, dass in der Zeit des Zaren Alexei ein Rubel einem Ducaten gleichgeschätzt wurde, und dass ein Tschetwert Roggen, welches heute mehrere Rubel kostet, damals $^1/_2$ Rubel galt, so wird man die Bedeutung der Summe von 20 Millionen ermessen können. Man vergleiche ferner die Budgetverhältnisse von heute mit denen früherer Zeiten. Im Jahre 1685 betrug das gesammte Staatseinkommen in England 1,400,000 Pfund Sterling, in Frankreich im Jahre 1661 84 Millionen Livres, in Oesterreich 1739 nur 30 Millionen Gulden, in Preussen 1740 nur 7,400,000 Thaler.

in Viertelthalern und in dem noch schlechteren Kupfergelde auszahle [1]). An einer andern Stelle spricht er sich in ziemlich energischer Weise über die Habsucht Alexei's aus; ganz allgemein bekannt sei der Geiz, von welchem dieser Fürst sich beherrschen lasse. Er sinne immer und immer auf neue Mittel Vortheil zu erzielen, ohne Rücksicht auf die Schande, die für ihn daraus erwachse, und ohne Gewissensbisse, indem er in verächtlicher Knickerei sich nicht schäme, den ausländischen Officieren den Sold in Münzen auszahlen zu lassen, welche nicht den vierten, ja bisweilen sogar nur den zwanzigsten Theil von dem werth seien, was man ihnen schulde [2]). Alexei galt also bei den Zeitgenossen für gewinnsüchtig, und diese Münzoperation wurde für ebenso vortheilhaft für den Zaren, wie nachtheilbringend für das Publikum gehalten. Schon damals also war mit dergleichen Plusmachereien einige Schande für die Regierungen verbunden; schon damals hatte man Gelegenheit die Erfahrung zu machen, dass die Interessen der Gesellschaft und des Staates bisweilen nach verschiedenen Seiten auseinandergingen. Der Gedanke, dass der Staat als die Gesammtheit seiner Angehörigen zuletzt doch von jedem Uebel, welchem die Gesellschaft unterworfen ist, mitergriffen werde, lag noch ferne. Es war ja der Anfang jener Zeit, welche man als die Periode des «aufgeklärten Despotismus» zu bezeichnen pflegte.

Auch Mayerberg ist davon überzeugt, Alexei habe in dem ganzen Spiel sehr viel gewonnen, während das Publikum verlor. Er bemerkt sehr beissend: «Es ist vielen Fürsten widerfahren, dass sie zur Strafe für den Krieg Armuth leiden mussten. Alexei hat sich durch Kupfergeld von einer solchen Strafe losgekauft. Indem er Kupfergeld in grosser Menge durch alle Provinzen seines Reiches ausstreute, liess er zugleich eine ungeheure Masse Gold und Silber einziehen und die äusserste Noth würde ihn kaum zu zwingen vermögen, das edle Metall wieder herauszugeben. So häufte er Schätze an, während seine Unterthanen zu Kupfergeld verdammt waren» [3]). Der letztere Ausdruck ist treffend; dass der

1) Vimina, S. 309 «con gl'accennati quarti di leone, e con queste più vili monete di rame vien pagato il soldo mensale».

2) «Più notabile è conosciuto l'avaritia da che viene questo Principe regolato, applicato a tutte l'inventioni, ancorche abiette, pur che possano riuscirgli di vantaggio, senza riguardo di biasimo, nel quale incorre appresso il Mondo, e senza rimorso di conscienza, non ischivandosi di mutilare con vituperabile scarsezza le grosse provisioni convenute con Capitani stranieri, col far loro pagamento in monete, delle quali alcune non vagliono il quarto, alcune la vigesima parte di ciô, che loro sarebbe dovuto».

3) Usuvenit omnibus Principibus, ut in poenam protacti diu belli paupertate mule-

Zar sich nicht gern von seinen Schätzen trennte, war richtig. An keiner Stelle in den Urkunden finden wir auch nur eine Andeutung von einer Einlösbarkeit des Kupfergeldes.

Einziehung des Silbers.

Als später die Entwerthung des Kupfergeldes und die Preissteigerung auf alle Waaren eintraten, da schalt die Regierung ihre Unterthanen, sie seien so erpicht gewesen auf das Silber, während sie doch zwischen Kupfer- und Silbergeld um so weniger einen Unterschied hätten machen sollen, als das Kupfergeld nur «als Zugabe zu dem Silbergelde» (въ прибавку къ серебрянымъ) gemacht worden sei. Aber eine ganze Reihe von Verordnungen enthält den Beweis, dass die Regierung selbst bei jeder Gelegenheit das Silbergeld dem Kupfergelde vorzog.

In der ersten uns bekannten Urkunde, welche von dem Kupfergelde handelt, finden wir, dass die Regierung die vor dem Jahre 1656 fälligen Steuern in Silberkleingeld erheben will[1]), was schon ziemlich klar darthut, dass dieselbe zwischen beiden Geldsorten und zwar zu Gunsten des Silbergeldes einen Unterschied machte. Dieselbe Beschränkung wird in einer Urkunde vom 8. April 1657 wiederholt und hier begegnen wir zugleich der Besorgniss von Seiten der Regierung, dass das Publikum in Betreff des neuen Geldes die Ansichten der Regierung theilen dürfte[2]). Es wird nämlich mit grosser Strenge und unter Androhung schwerer Strafen allen Ständen befohlen, das neue Geld ohne das geringste Zögern im Handel und Verkehr anzunehmen. Während aber die Regierung sich in dieser Weise der Hoffnung hingab, dass das neue Geld gleichen Curs mit dem früheren haben würde, that sie ihrerseits mancherlei, um ihre Kupfermünzen in Misscredit zu bringen. Ein sprechendes Zeugniss hiefür liefert ein

---

tentur. Alexius verò, dum bella gessit, ab eâ aere mediante se redemit. Illud enim per omnes provincias suas late spargendo ingentem auri argentique signati thesaurum per submissos homines coemptum congessit, quem reconditum neque extremae necessitatis vis in lucem extrahere potis erit. Interea subditi omnes ad metallum, sed aereum, damnati etc.» Iter in Moscoviam p. 92.

1) А. А. Э., IV, № 90 «а за прошлые годы, государевы долговые денги имать въ государеву казну мелкими серебряными деигами».

2) П. С. З., I, № 204 «также есмя указали и торговымъ и всякихъ чиновъ людямъ ѣхать къ Москвѣ и по городамъ со всякими своими товары, и съ хлѣбными и съѣстными запасы, а уѣздным съ дровы и съ хлѣбомъ и торговать и денги имать торговымъ людямъ за всякіе товары ..... серебряными ефимками и четвертинами, мѣдными полтинниками и алтынниками и грошевиками и копѣйками и деньгами съ признаками, *безо всякаю сомнѣнія*, и о томъ указали есмя кликати бирючамъ по многіе дни». Wer das neue Geld nicht nehmen werde, «тѣмъ людямъ чинить наказаніе, чтобъ въ томъ межъ торговыхъ и служилыхъ и всякихъ людей смуты не было».

Erlass vom 28. Juli 1656, in welchem die Regierung verordnet, dass die Staatseinnahmen zu zwei Drittheilen in Silbergeld und nur zu einem Drittheil in Kupfergeld erhoben werden sollten [1]). Wenn die Regierung über das quantitative Verhältniss der circulirenden Metalle zu einander nicht sehr genau unterrichtet war, wenn sie nicht genau wusste, dass es dem steuerzahlenden Publikum nicht schwer fallen würde, die Abgaben in dem oben erwähnten Verhältnisse von Kupfer- und Silbermünze zu zahlen, so schloss eine solche Verordnung offenbar die grössten Gefahren in sich. Dass nun diese Bedingungen zum Vermeiden der Gefahr nicht bestanden, zeigt das gleichzeitige Bestreben der Regierung möglichst viel Kupfergeld auszugeben und das edle Metall möglichst an sich zu ziehen.

In dieser Beziehung ist eine Verordnung überaus wichtig, von welcher wir durch ein, den 12. Februar 1659 datirtes Actenstück, Kunde haben. An diesem Tage wird nämlich an den Archimandriten von Tichwin geschrieben [2]): es sei nach Nowgorod der Befehl ertheilt worden, die Jefimki und Viertelthaler einzuziehen und dieselben gegen Kupfergeld einzuwechseln. Diese wichtige Thatsache: die Einziehung des Silbergeldes und die wiederholte Ausgabe von Kupfergeld wird auch von Mayerberg bestätigt. Bei Gelegenheit der Beschreibung eines Viertelthalers bemerkt er: «Bis auf 1658 hat jedes Viertel fünfzig silberne Kopeken gegolten; hernach hat der Zar dieselben eingewechselt und für jedes derselben fünfzig kupferne Kopeken gegeben mit Bewilligung der russischen Kaufleute, und dieselben in die Schatzkammer gebracht» [3]). Ueberaus merkwürdig ist die Mittheilung Mayerbergs, diese Einziehung des Silbers sei mit Bewilligung der russischen Kaufleute geschehen, und das Silber dann in die Schatzkammer gebracht worden. Die Kupfergeldoperation erhält dadurch noch mehr Aehnlichkeit mit späteren Papiergeldemissionen. Das Silber im Schatz erscheint gewissermaassen als eine Garantie für den im Umlaufe befindlichen Kupfergeldvorrath, und wenn die Ansichten mancher Ausländer von den unermesslichen Schätzen Alexei's damals verbreitet waren, so mochte man vielleicht in der That zu dergleichen Operationen Vertrauen

1) A. A. Э., IV, № 93.

2) A. A. Э., IV, № 110. «ефимки и четвертины съ признаки принять въ государеву казну; и тѣ ефимки и четвертины велѣно присылать къ Великому Государю къ Москвѣ . . . у всякихъ чиновъ у кого будетъ въ привозѣ ефимки и четвертины съ признаки мѣнять въ таможнѣ на мѣдныя деньги».

3) Adelung, S. 177. Jener Irrthum von 50 Kop. statt 25 wird durch die Urkunde vom 12. Februar 1659 widerlegt.

haben. Indessen finden wir, wie schon bemerkt, nirgendwo eine Andeutung über eine Einlösbarkeit des Kupfergeldes.

Leider wissen wir nichts Bestimmteres über den Zeitpunkt der Einziehung des Silbers und der vermehrten Ausgabe des Kupfergeldes, als dass dieselbe vor dem 12. Februar 1659 muss stattgefunden haben, weil ihrer in einem Actenstücke dieses Datums erwähnt wird. Nach Mayerberg's Worten sollte man fast vermuthen, dass diese Maassregel bereits am Ende des Jahres 1658 stattgefunden haben möge. Die Bestimmung dieses Zeitpunktes ist hiebei von besonderer Wichtigkeit, weil im September 1658 die Entwerthung der Kupfermünze, wie wir später genauer sehen werden, ihren Anfang nimmt, und eine solche Maassregel wohl geeignet sein konnte, das Vertrauen zu der Kupfermünze zu erschüttern.

Eine solche Verordnung musste natürlich die Menge des im Umlaufe befindlichen Silbers verringern, die des Kupfergeldes aber vermehren, so dass eine Fortsetzung der Erhebung der Steuern zum grössten Theile in Silber fast als eine Unmöglichkeit erscheint. Dennoch besitzen wir mancherlei Zeugnisse davon, dass die Regierung von ihren Unterthanen durchaus edles Metall verlangte, während sie vor allen dafür sorgte, dass dasselbe möglichst rasch aus dem Verkehr verschwand.

Kotoschichin erzählt, man habe von Bauern und Kaufleuten den Zehnten und Fünften in Silbergeld erhoben und den Soldaten ihren Sold in Kupfergeld ausgezahlt; er wiederholt diese Aussage an einer andern Stelle auf das Entschiedenste [1]). Indessen wissen wir aus einer Urkunde, dass die Regierung namentlich Steuern, deren Ertrag zum Unterhalt der Soldaten verwendet werden sollte, in Kupfergeld eintrieb [2]). Zwei andere Urkunden enthalten die Bemerkung, dass man, in manchen Fällen wenigstens, bei Käufen und Verkäufen den dabei zu entrichtenden Zoll in der Geldsorte erhob, in welcher das Geschäft abgeschlossen worden war [3]). Unter den in Wologda aufgefundenen und von Herrn Suworow veröffent-

1) Коших., S. 83. «а съ торговыхъ людей и съ крестьянъ десятую и пятую денгу имали въ казну серебряными денгами а ратнымъ людемъ давали жалованье мѣдными денгами», und ferner S. 108: «для нынѣшніе Полскіе войны сбирано со всего же Московскаго государства, со всякихъ торговыхъ людей, и съ вотчинниковыхъ и помѣщиковыхъ крестьянъ и бобылей, сперва двадцатую денгу, потомъ десятую денгу, не по одинъ годъ, а 1662-мъ и 3-мъ годѣхъ собирали со всякаго чину людей, которые писаны выше сего пятую денгу серебряными денгами».

2) П. С. З., I, № 322. 15. Juni 1662.

3) А. А. З., IV, № 139 und П. С. З., I, № 322. «Кто на какіе деньги купитъ и продастъ такими деньгами велѣть и пошлины имать».

lichten Actenstücken findet sich eine Urkunde vom 4. Nov. 1662[1]), in welcher die Regierung dem Erzbischof von Wologda den Befehl ertheilt, die Steuern in Kleinsilbergeld zu erheben. Dieser Fall ist um so erwähnenswerther, als aus einem andern ebenfalls in dem Archiv zu Wologda aufgefundenen Actenstücke auf den Mangel an Silbermünze geschlossen werden kann.

Der Archimandrit des Solowezkischen Klosters, Bartholomäus, schreibt an den Erzbischof von Wologda (nach Suworow's Ansicht bezieht sich der Inhalt des Briefes auf den Juli oder August des Jahres 1662), es seien verschiedene Bittschriften nach Moskau an den Zaren abgeschickt worden, darunter eine: der Zar möge befehlen, dass das Kloster sein Salz in der ganzen Umgegend gegen weisses, d. h. Silbergeld und nicht gegen Kupfer verkaufen, oder wenigstens Getreide als Zahlung für das Salz annehmen dürfe, «weil in dem Schatze des Klosters sehr wenig Silbergeld sich befinde und gar kein solches mehr einkomme, obgleich man dessen zu mancherlei Einkäufen bedürfe».

Ebenso verlangt die Regierung Anfang 1663 noch Silbergeld, wie aus einer Urkunde vom 30. Januar d. J. zu ersehen ist[2]). In einer Bittschrift der Soldaten und Beamten am Terek vom 13. Juni 1664 wird in lebhaftester Weise die durch das Kupfergeld angerichtete Verwirrung geschildert und namentlich darüber Klage geführt, dass man ihnen die Gehalte in Kupfergeld auszahle, während die Wojewoden des Zaren die Zölle, Steuern und Einkünfte für Branntwein und andere Waaren, welche die Krone lieferte, durchaus in Silbergeld erheben wollten.

Solcher Art waren die Auspicien, unter denen die Regierung ihr gewagtes Finanzunternehmen begann und fortführte. Nicht lange liessen die Symptome auf sich warten, welche hier einen ganz besonders eclatanten Fall der Wirthschaftsphysiologie, eine besonders anziehende Krankheitserscheinung ankündigten. Man sollte eine furchtbare Krisis erleben.

Sibirien, d. Gränzgebiete, die Ausländer.

Der Verlauf der Kupfergeldoperation des Zaren Alexei zeigt, dass

1) Suworow bemerkt l. c. «4. Nov. 1663» weil er nach dem Vorgange der damaligen Zeit den 1. Sept. als den Jahresanfang annimmt. Uns scheint es correcter, da wir doch die Zeitrechnung nach Erschaffung der Welt durch die christliche ersetzen, in unsrer Darstellung den 1. Januar als den Jahresanfang anzunehmen.

2) Дополненія къ А. И., IV, № 154 vom 13. Juni 1664. «Намъ мѣдная казна взять не мочно», weil man «на насъ со всякихъ оброковъ станутъ править въ твою казну серебряныхъ денегъ».

die Regierung den Umlaufskreis der neuen Münzen genau abzugränzen versuchte, dass sie indessen, in Bezug auf die Gränzgebiete, nicht im Stande war alle Eventualitäten voraus zu berechnen. Der Verlauf der Angelegenheit hat den Erwartungen der Regierung nicht entsprochen; ihre Verordnungen erwiesen sich als unwirksam. Es konnte nicht fehlen, dass gerade an den Gränzgebieten alle Gefahren, die nothwendig mit einer solchen Operation verbunden sind, sich in bedauerlichster Weise kund thaten, und dass der erschütterte öffentliche Credit eine Menge Verlegenheiten bereitete.

Wir betrachten hiebei zweierlei Gruppen von Erscheinungen: die Verhältnisse in Sibirien und die Verhältnisse zu den Ausländern.

In Betreff Sibiriens verordnete die Regierung, dass das neue Silbergeld dort circuliren sollte, das neue Kupfergeld dagegen nicht. In der bereits erwähnten, an den Wojewoden Bunakow in Ilimsk gerichteten Urkunde vom 8. April 1657 wird ausdrücklich bemerkt, dass in Sibirien sowohl bei Erhebung der Staatseinnahmen, als auch im Handel und Verkehr zwischen Privaten die neuen Silbermünzen Geltung haben sollten; unter keiner Bedingung dagegen sollte das neue Kupfergeld in Sibirien gebraucht werden [1]).

Trotz dieses strengen Verbots, finden wir wenige Jahre später, nämlich 1662, Sibirien gleich den anderen Theilen des Reichs von Kupfergeld überschwemmt, in den Strudel des allgemeinen Bankrotts mithineingerissen. Zwei Urkunden enthalten über die Sachlage dort überaus lehrreiche Winke: sie sind an die Wojewoden in Beresow und in Werchoturje gerichtet und beide vom 18. Juni 1662 datirt. Ihr Inhalt ist ziemlich übereinstimmend [2]). Es wird darin mitgetheilt, der Wojewode Chilkow habe auf Bitten der Einwohner von Tobolsk gemeldet, dass aus Russland viele Kaufleute mit Kupfergeld nach Sibirien kämen, dort allerlei Waaren, namentlich kostbares Pelzwerk, zu hohen Preisen einkauften, bei den Sibiriern das mitgebrachte Kupfergeld gegen Silbergeld einwechselten, indem sie zweimal so viel Kupfergeld gäben als Silbergeld erhielten und dann mit den eingekauften Waaren und dem eingewechselten Silbergelde nach Russland zurückkehrten. Waaren würden, so lautete die Klage weiter, gar nicht mehr nach Sibirien gebracht, sondern nur Kupfergeld; vergebens

1) П. С. З., I, № 204. «чтобъ тѣхъ мѣдныхъ ефимковъ и алтынниковъ и грошевиковъ и копѣекъ и мѣлкихъ мѣдныхъ денегъ въ Сибирскихъ городахъ не было».

2) Дополненія къ А. И., IV, № 120 und А. И., IV, № 168. «о непропускѣ въ Сибирскіе города торговыхъ людей ѣдущихъ безъ товаровъ съ однѣми мѣдными деньгами».

habe der Wojewode Chilkow den russischen Kaufleuten, die nach Sibirien reisten, vorgestellt, sie sollten nach wie vor Waaren nach Sibirien bringen und nicht blos Kupfergeld, weil ja sonst in Sibirien Theuerung entstehen müsse. Demgemäss wird denn von Moskau aus an die Wojewoden in den Gränzstädten Beresow und Werchoturje der Befehl ertheilt, solche Kaufleute, welche ohne alle Waaren und nur mit Kupfergeld nach Sibirien reisten, und ebenfalls solche, welche eingewechseltes Silbergeld nach Russland bringen wollten, an der Gränze anzuhalten und diese Verordnungen durch Ausrufer viele Tage hindurch laut und öffentlich verkünden zu lassen. Die Regierung ist hiebei sehr ungehalten über die Gewinnsucht der russischen Kaufleute und auch über die Bestechlichkeit der Wojewoden, welche solchen Unfug duldeten. Allerdings waren, wie aus mancherlei Berichten von Reisenden [1]) zu ersehen ist, gerade die Wojewoden an der sibirischen Gränze der Bestechung leicht zugänglich: der rege Handelsverkehr, namentlich in Werchoturje, wo eine Zollstätte war, bot vielfache Gelegenheit dazu. Deshalb bedroht auch diesmal die Regierung ihre Wojewoden in den obenerwähnten Verordnungen mit Strafe und Ungnade, wenn sie den russischen Kaufleuten und Industriellen durch die Finger sehen würden. Der werchoturische Wojewode wird noch dazu mit den bittersten Vorwürfen überhäuft, dass er es unterlassen habe, über das Vorkommen solcher Reisenden an die Regierung in Moskau Nachricht zu geben; Werchoturje sei der Hauptort, da müsse man am meisten aufpassen, statt einer nichtsnutzigen Habsucht zu fröhnen.

Es war also vortheilbringend das obige Verbot zu verletzen und Kupfergeld nach Sibirien zu bringen, offenbar weil die Entwerthung desselben dort nicht so weit vorgeschritten war wie in Russland. Die Speculation hatte in Folge grosser Cursdifferenzen gewaltigen Spielraum. Ueber diese Unverhältnissmässigkeit der Entwerthung und die Ursachen der Theuerung in Sibirien werden wir in einem späteren Abschnitt ausführlich handeln.

Es ist aus diesen Urkunden nicht zu ersehen, ob oder wann das frühere Verbot, das Kupfergeld im Handel und Verkehr in Sibirien zu verwenden, aufgehoben wurde. Es scheint, als finde die Regierung nicht sowohl den Import von Kupfergeld überhaupt, als vielmehr den ausschliesslichen Import von Kupfergeld ohne alle Waare verbrecherisch. Im Jahre 1662 scheinen die Sibirier bereits daran gewöhnt gewesen zu sein, ihre

1) z. B. aus den Mittheilungen Weber's, «das veränderte Russland».

Waaren gegen Kupfergeld zu verkaufen. Die Regierung spricht von diesen Fällen als von häufig vorkommenden, obgleich allerdings, wie in der Urkunde erwähnt wird, die Einwohner von Tobolsk über diejenigen russischen Kaufleute, welche nur Geld und keine Waaren brachten, Klage führen.

Uebrigens stellte die Regierung, wenn sie Sibirien anfangs nicht in das Bereich der Kupfergeldcirculation aufnahm, diese Provinz in Bezug auf die neuen Münzen nicht mit den Ausländern in gleiche Reihe. Während in Sibirien nur das Kupfergeld verboten, das neue Silbergeld dagegen gestattet war, sollte im Handel und Verkehr mit den Ausländern der Gebrauch sämmtlicher neuen Münzen verpönt sein.

Es war ganz richtiger Tact von Seiten der russischen Regierung, wenn sie bei Ausgabe des neuen Kupfer- und Silbergeldes ihren Unterthanen verbot, die neuen Münzen den Ausländern anzubieten [1]). Man hatte vielleicht das Gefühl davon, dass wenn man den ausländischen Kaufleuten für ihre Waaren Kupfergeld anbiete, eine ungeheuere Preissteigerung die Folge sein müsse; und dieser Fall scheint nach einer Aeusserung im Theatrum Europaeum in der That eingetreten zu sein. Es heisst dort bei Erwähnung der Angelegenheiten in Moskau [2]): «der Zar hatte bei den bisherigen langwierigen Kriegszeiten, welche das Land meistens alles Silbergelds entblösst hatten, kupferne Münze schlagen lassen, die dem vorigen schönen Gelde sowohl an der Grösse als auch am Werthe gleich sein musste. Weil aber die Einheimischen dafür mit ausländischen deutschen Kaufleuten (welche ihre gute Waaren um kein Kupfergeld geben wollten) nichts handeln konnten, gerieth dieses Jahr (1662) das Kupfergeld in solchen Abschlag, dass 100 Rubel Kupfermünze nicht mehr als 10 Rubel in Silbergelde galten, wodurch denn das Land in unglaubliche Theuerung, das gemeine Volk in unerträgliche Noth, die Deutschen bei Hofe und in Kriegsdiensten aber in merkliche Armuth gesetzt wurden». Es ist also klar, dass man wegen des schlechten Geldes im Verkehr mit den Ausländern schlimme Erfahrungen machte, weil jenes Verbot, im Handel mit ihnen die neuen Münzen zu brauchen, übertreten wurde. Dies kann um so begreiflicher erscheinen, als das Silbergeld überhaupt aus mancherlei Gründen zu verschwinden begann, und diejenigen, welche den Ausländern etwas abkaufen wollten, ihnen überhaupt nicht viel Anderes zu bieten haben mochten, als Kupfergeld.

1) A. A. З., IV, № 90. 3. März 1656.
2) IX, S. 647.

Solche Schwierigkeiten traten nicht blos im Verhältniss zu den westlichen Kaufleuten ein, sondern auch in dem Verhältniss zu den Orientalen. Die bereits erwähnte Bittschrift vom Terek [1]) enthält hierüber sehr beachtenswerthe Angaben. Die dortigen Einwohner klagen, dass sie für das Kupfergeld, in welchem die Regierung seit 1662 den Sold auszahlen lasse, von den orientalischen Händlern nichts kaufen könne, so dass aller Handel stocke und auch von Astrachan keine Käufer mehr an den Terek kämen. Es fehle an Allem, z. B. an Pferden, aber Niemand wolle ein Pferd gegen Kupfergeld verkaufen und wo man Silbergeld hernehmen solle, wisse man nicht u. s. f.

Die Regierung hatte streng verboten den Ausländern im Handel und Verkehr die neuen Geldsorten anzubieten, aber sie selbst liess dieses Verbot unberücksichtigt. Darüber hatten namentlich diejenigen Ausländer Klage zu führen, welche in russischem Solde standen. Der Bericht in dem Theatrum Europaeum, den wir oben anführten, zeugt von dieser Unzufriedenheit, und noch genauere Angaben über diese Missverhältnisse enthält das Tagebuch Gordon's, welcher, wie viele andere Ausländer, im russischen Heere diente und gleich am Anfange seines Aufenthaltes in Russland von dem allgemeinen Ruin durch das Kupfergeld mitbetroffen wurde. Dass er gleich an der Gränze beim Verkauf seines Pferdes betrogen wurde, indem man ihm den Kaufpreis mit Kupfergeld erstattete, war noch nicht so schlimm, als dass die Regierung ihm den ausbedungenen Sold in der schlechten Münze auszahlte. Er berichtet, dass er am 26. September 1661 sein Gehalt in gangbarer Kupfermünze erhalten habe und klagt, man habe ihm doch versprochen, dass er seinen Sold nicht anders als in Silber oder anderer guter Münze bekommen sollte, nicht aber in Kupfer. Im Januar 1662 reicht er eine Klage- und Bittschrift bei den Behörden ein, dass sein Gehalt, da es in Kupfergeld ausgezahlt werde, nicht ausreiche, worauf denn allerdings dasselbe um den vierten Theil erhöht wurde. Gordon bemerkt, dass dieses nicht geholfen habe, und was konnte auch am Anfang 1662 eine Gehaltzulage um 25% helfen, wenn die Geldentwerthung im Januar bis März 1662 so weit vorgeschritten war, dass 4 Rubel in Kupfermünze 1 Rubel in Silbermünze galten [2]). Da jammert denn der arme Gordon darüber, dass die schönen Ducaten, welche er in Polen erspart hatte, nun in Russland draufgehen müssten;

1) Доп. къ А. И., IV, № 154.
2) II. C. 3., I, S. 578.

und obgleich er im October 1662, wie er erwähnt, eine fernere Soldzulage um ein zweites Viertel erhielt[1]), so war auch dieses sehr unwesentlich, weil in jener Zeit das Agio bereits 900% betrug. Das Theatrum Europaeum erzählt, die ausländischen Söldner hätten endlich dem Zaren einen Fussfall gethan, man möge sie entweder ganz vom Dienste befreien und sie ausser Landes gehen lassen oder sie «mit gutem Silbergelde zu besserem Unterhalt begnadigen, wiewol sie nicht mehr erhielten, als einige Säcke Mehl und Hafer und die Vertröstung, dass sie zum Neujahrstage (1. September) besser sollten begnadigt werden».

Es ist aus den officiellen Acten zu ersehen, dass man im Herbst 1661, wo die Theuerung bereits sehr drückend war, dem Desertiren der Söldner dadurch Einhalt zu thun suchte, dass man dieselben für das schlechte Geld durch Naturallieferungen entschädigte[2]).

Jener Fussfall wird von dem Theatrum Europaeum als unmittelbar auf den Aufstand folgend dargestellt, der im Sommer 1662 stattfand; demnach hätte die versprochene Verbesserung am 1. September 1662 eintreten sollen; aber aus Gordon's Tagebuche ist zu ersehen, dass der Jammer auch für die ausländischen Söldner noch einige Monate länger fortdauerte. Im October 1662 berichtet er: «die geringhaltige Kupfermünze wurde von Tag zu Tage schlechter. Den Truppen wurde auf vieles Bitten ihr Sold mit einem zweiten Viertel erhöht. Bald darauf mussten ihnen die Bojaren, welche ihre Güter in den moskowitischen Districten hatten, auf Verlangen des Zaren Heu und Holz, einem Jeden nach seinem Charakter, liefern». Noch im Februar 1663 schreibt er an einen Freund, dass die Kupfergeldnoth noch immer fortdauere[3]).

So handelte die Regierung im Verhältniss zu den Ausländern und untergrub dadurch das Vertrauen zu ihr, während Letzteres doch zu den ersten Bedingungen des Erfolges in der auswärtigen Politik gehörte.

Kleinrussland nimmt in dieser Zeit eine zwischen Polen und Moskau schwankende Lage ein, und gerade damals, als die Kupfergeldkrisis in Moskau in ein bedenkliches Stadium trat, ging der Hetman Wygowskij mit dem Plane um, von Russland abzufallen. Die Niederlagen der russischen Feldherren in dem polnischen Kriege gingen Hand in Hand mit den

1) Gordon's Tagebuch, I, S. 291, 293, 306.

2) П. С. З., I, № 314. . . . . отъ хлѣбныя скудости многіе ратные люди съ Нашея Государевы службы разбѣжались.

3) S. Gordon's Tagebuch, I, S. 315 ff.

moralischen Niederlagen, welche die Autorität des russischen Staats durch die Entwerthung des Kupfergeldes erlitt. In Kleinrussland ereignete sich im October 1659 folgende Episode. Der Hetman Wygowskij hatte mit einem Vertreter der zarischen Partei, Namens Puschkarj, folgende Unterredung. Letzterer erinnerte den Hetman an den Eid, welchen er dem Zaren geschworen. Da nahm Wygowskij russisches Geld aus der Tasche, warf es trotzig auf den Tisch und sagte: «der Zar von Moskau will uns den Sold in Kupfergeld zahlen. Was ist denn das für Geld? Wie soll man es annehmen?» Darauf entgegnete Puschkarj: «Und wenn der Zar Papierschnitzel für Geld ausgeben wollte, so würde ich solche als einen Lohn von ihm nehmen, wenn nur des Zaren Name darauf ist» [1]).

Fast alle kleinrussischen Hetmans waren mehr oder weniger unzuverlässig und zu verrätherischem Schwanken in der Politik aufgelegt. So auch Samko, der anfangs Russland treu blieb und sich mit Wygowskij im Kampfe befand. Am Anfang des Jahres 1661 schickte er nach Moskau mit der Bitte, man solle den ihm ausgezahlten Lohn gegen andere Münze umtauschen. Er hatte offenbar Kupfergeld erhalten und allerdings bemerkt Solowjew, der diese Details aus ungedruckten Acten mittheilt, man habe wirklich dem Samko die Kupfermünzen in silberne verwechselt. — Nun gab es zu jener Zeit vielfache Angebereien; man suchte die Hetmans bei der Regierung anzuschwärzen. So lief denn auch in Bezug auf Samko eine Klage ein: er habe Allen eingeschärft, sie sollten kein russisches Kupfergeld in Zahlung annehmen. Auch wird darüber Klage geführt, dass die Hauptleute der kleinrussischen Kasaken insbesondere bei Erhebung von Geldstrafen russisches Silbergeld und ausländische Thaler verlangten, dass aber in Folge dessen der Umlauf des russischen Kupfergeldes auf Hindernisse stosse; sonst würde man sich nicht scheuen, die Kupfermünzen im Handel und Verkehr zu brauchen. Etwas später wird berichtet: die Bewohner der dortigen Städte hätten von dem Verderben mit dem Kupfergelde in Moskau Nachricht erhalten, und weigerten sich in Folge dessen das Kupfergeld in Zahlung zu nehmen. Die Soldaten könnten für das Kupfergeld nichts kaufen, da alle Zufuhr von Lebensmitteln aufgehört habe; die Leute müssten Hungers sterben, und wo sich solche Söldner aufhielten, da sei unaufhörliche Meuterei; die Regimenter weigerten sich

1) Соловьевъ, Исторія Россіи, XI, S. 14 und 15. Aus dem Archiv des Justizministeriums.

entschieden den Sold in Kupfergeld anzunehmen, auch wenn man drohe Alle in Stücke zu hauen; Alle aber könne man doch nicht niedermetzeln [1]).

So hatte man denn, wie wir sehen, gerade in den Gränzgebieten entschieden mehr Ursache das Kupfergeld vom Gesichtspunkte des Hetman's Wygowskij aus zu betrachten, als dasselbe so günstig zu beurtheilen, wie Puschkarj es that. Gerade Gränzorte mussten am raschesten und verderblichsten von dem Bankrott ergriffen werden, wie jener herzzerreissende Jammer der Soldaten und Beamten vom Terek und das Beispiel der Stadt Mohilew es bezeugen, deren Bürger Handel und Wohlstand durch das Kupfergeld vollkommen zu Grunde gehen sahen und in der grössten Erbitterung und Verzweiflung die russische Besatzung tödteten [2]).

In Betreff des Verhältnisses zum Auslande verdient noch ein Umstand Beachtung. Man war für edle Metalle und auch für Kupfer auf die Einfuhr vom Auslande angewiesen. Bei der günstigen Bilanz in dem russischen Handel war es erklärlich, wenn jährlich beträchtliche Summen edlen Metalls in Münzen nach Russland eingeführt wurden. Die Regierung hatte überdiess, in ihrem Streben möglichst viel edles Metall an sich zu ziehen, den Ausländern vorgeschrieben den Zoll in Gold- und Silbermünzen zu entrichten. Die Importlisten, welche wir aus jener Zeit besitzen [3]), weisen bedeutende Summen von Ducaten und Thalern auf, die fast mit jedem neuankommenden Schiffe in Archangelsk eintrafen.

Diese günstige Bilanz, meinte man, werde die Kupfergeldoperation erleichtern. Der Italiener Vimina, der im Jahre 1657, also gerade am Anfange der Kupfergeldperiode und zu einer Zeit in Moskau war, wo diese Angelegenheit noch keine katastrophische Wendung genommen hatte, drückt sich über die muthmaasslichen Eventualitäten der Kupfergeldemission folgendermaassen aus: «Bei Einführung des Kupfergeldes läuft man hier keine Gefahr, dass solche Nachtheile daraus entstehen könnten, wie sie in Spanien daraus erwachsen sind: Spanien wurde dadurch alles edlen Metalles beraubt, während aus Moskau nicht ein Heller ausgeführt zu werden pflegt, sondern im Gegentheil grosse Massen Goldes und Silbers in's Land strömen» [4]).

1) Solowjew, Bd. XI, S. 134, 141, 143, aus den Archiven des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten und des Justizministeriums. S. 151 bemerkt Solowjew, Brjuchowezkij habe Samko verklagt, weil er das russische Silbergeld schmähe; soll wohl heissen Kupfergeld.

2) Kochowski, Annalium Poloniae etc. Climacter Secundus, p. 519.

3) Kilburger, Kurzer Unterricht vom russischen Handel, in Büschings Magazin, III, S. 384 ff. Die Verzeichnisse der eingeführten Waaren in den Jahren 1671—73.

4) «Ne pero si corre qui pericolo, che vengano apportato dall' uso di queste monete

Allerdings war Spanien im siebenzehnten Jahrhundert für die Befriedigung seiner Bedürfnisse fast ausschliesslich auf das Ausland angewiesen, ohne demselben ausser edlen Metallen viele andere Gegenwerthe zuführen zu können; allerdings verschwand dort, namentlich zur Zeit der Kupfergeldemission am Anfange des 17ten Jahrhunderts, das edle Metall fast spurlos: aber es fragt sich, ob nicht ganz ähnliche Erscheinungen in Folge der Kupfergeldoperation Alexei's auch in Russland möglich waren. Vimina mochte im Jahre 1657, als er in Russland war, nicht ahnen, welchen Krisen dieses Land entgegen ging, und wie die allgemeinen Gesetze der Wirthschaftsphysiologie, welche Spaniens Elend vermehren halfen, auch hier Anwendung finden sollten.

Das Silber verschwand aus dem Verkehr und an dessen Stelle trat die Kupfermünze. Es entsteht nun die Frage, ob die Zufuhr von Silbermünze fortgedauert habe. Die Quellen geben über diese Verhältnisse leider nur sehr spärliche Auskunft. Eine Andeutung ist vielleicht in dem Theatrum Europaeum von 1662 enthalten. Es heisst dort: «Der Zar liess auf Eingeben seiner Räthe nicht nur den russischen, sondern auch den deutschen Kaufleuten alle ihre Güter und Waaren mit Gewalt abnehmen, unter dem Schein, als wollte er durch ein Monopolium das Silbergeld wieder ins Land bringen, welches ihm aber auf dem jetzigen Jahrmarkte zu Archangel, da die Schiffe alter Gewohnheit nach lauter Waaren und kein baar Geld mitbrachten, nicht angehen wollte» [1]). Wenn es auch nach diesen etwas unklaren Worten scheinen mag, als hätten die Schiffe stets nur Waaren und kein Geld nach Archangelsk gebracht, so wird dieses doch durch Kotoschichin's, Kilburger's u. a. Zeugnisse und durch die Thatsache der günstigen Bilanz widerlegt. Dagegen ist aus dem Angeführten mit Gewissheit zu entnehmen, dass in diesem Jahre 1662, wo die Kupfergeldkrisis sich bereits ihrem Höhepunkte näherte, kein edles Metall nach Archangelsk ankam.

Was nun Vimina's Ausspruch anbetrifft, dass Russland nie edles Metall auszuführen pflegte, so scheint er sich auch hierin getäuscht zu haben. In den Einfuhrlisten der Jahre 1671—73 finden wir bedeutende Summen

---

quegli svantaggi, ch'a sentita la Spagna per l'introdutione delle monete di rame facendosi per questo esausto d'oro. Perochè dalla Moscovia non esce un denaro, permutandosi le merci da Mercanti stranieri, et essendo da questi introdotto, non cavato l'argento e l'oro, che poi tutto si vede colare nei tesori del Principe». S. den Zusatz über die spanischen Kupfergeldoperationen weiter unten.

1) IX, 648.

in russischen Rubeln neben Thalern und Ducaten als vom Auslande eingeführt[1]). Es ist wohl Grund zu vermuthen, dass dieses Geld, entweder in Thalerrubeln von 1654, deren wir erwähnten, oder auch in Silberkleingeld zu der Zeit ausgeführt worden war, als die russische Regierung das Land mit Kupfergeld überschwemmt hatte.

Bei der Kupfergeldemission in Spanien geschah es, dass vom Auslande Kupfer und Kupfergeld nach Spanien eingeführt wurde. Es entsteht nun die Frage, ob nicht auch bei Gelegenheit des russischen Kupfergeldes vom Auslande her der Versuch gemacht worden sei, Kupfer und Kupfergeld nach Russland einzuführen? Auch hiefür giebt es in den officiellen Urkunden eine Andeutung, welche geeignet sein dürfte über diese Verhältnisse einiges Licht zu verbreiten. Im December 1661 wird an die russisch-finnische Gränze der Befehl gesandt, die dort aufgestellten Strelzy sollten an den gehörigen Stellen darauf Acht haben, dass neben anderen verbotenen Waaren nicht auch Kupfergeld über die Gränze gebracht werde[2]). Also man fürchtete die Einfuhr falschen Kupfergeldes; ein solches Geschäft musste freilich grosse Vortheile bieten. Es war dieses eine der vielen Formen von Falschmünzerei.

Die Falschmünzerei.

Alle Zeitgenossen, welche von dem in dieser Zeit erschienenen Kupfergelde berichten, erwähnen, dass es sowohl in Russland gemacht als auch vom Auslande her eingeführt worden sei. Kotoschichin bemerkt, die Falschmünzer hätten bedeutende Partieen Kupfer aus Schweden bezogen[3]). Mayerberg berichtet, es werde ausser dem vielen Kupfer, welches in Russland bereits im Umlaufe gewesen sei, noch sehr viel vom Auslande her über die Gränze gebracht[4]). Das Theatrum Europaeum bemerkt, es hätten Falschmünzer «des liederlichen Geldes allzuviel über des Zaren Ordre in's Land gebracht»[5]) und Gordon schreibt ebenfalls: «es wurde viel Kupfermünze heimlich zur See eingebracht, und in Moskau und in andern Städten von Privatpersonen geprägt»[6]).

Wie eine Epidemie hatte die Falschmünzerei um sich gegriffen. Bei Mayerberg finden wir die merkwürdige Notiz, dass im Monat December

1) Kilburger a. a. O. 348 ff.
2) Акты Истор., IV, № 162.
3) «покупали мѣдь на Москвѣ и въ Свѣйскомъ государствѣ».
4) «ut fama fert clam in Moscoviam invehitur».
5) IX, 647.
6) I, 306.

des Jahres 1661 in Moskau nicht weniger als 400 Falschmünzer sich in Haft befanden, so wie auch, dass der Schwiegervater des Zaren Alexei allein für seine Rechnung Kupfergeld für die Summe von 120,000 Rub. habe prägen lassen. Alle Kreise nahmen an der Falschmünzerei Theil: die höchststehenden Beamten, wie die letzten Bettler, die nächsten Verwandten des Zaren, wie die geringsten Bauern, die «Commerzienräthe» der Regierung, wie die Gewerbetreibenden und Kaufleute aus dem Privatstande, officielle Münzbeamte in den zarischen Münzstätten bei hellem Tage und grosse und kleine Gauner in ihren Falschmünzerhöhlen bei finsterer Nacht.

Kotoschichin entwirft ein lebhaftes Bild von der durch alle Schichten der Gesellschaft verbreiteten Falschmünzerei. Er erzählt: «Alsbald, da kam in Moskau und in anderen Städten viel falsches Kupfergeld zum Vorschein. Man ergriff die Leute, bei denen man dasselbe fand und folterte sie; sie sollten gestehen, woher sie das Geld hätten. Aber die Leute sagten aus, sie seien keine Falschmünzer, sie hätten das Geld im Handel und Verkehr angenommen, ohne falsches von echtem unterscheiden zu können. Da machte man sich an die Silberschmiede und Zinn- und Bleigiesser. Man wunderte sich nämlich, wie diese Leute, welche, da es noch kein Kupfergeld gab, in bescheidenen Verhältnissen lebten, nun steinerne und hölzerne Häuser bauten, ihren Frauen prächtige Kleider kauften und in den Buden aller Art Waaren, Silberzeug und Lebensmittel in grosser Menge und zu hohen Preisen erhandelten, ohne auch nur einigermaassen mit dem Gelde zurückzuhalten. Man passte ihnen auf, verhaftete sie und fand bei ihnen falsches Geld, welches sie bei nächtlicher Weile, heimlich, in tiefen Kellern gemacht hatten. Man nahm ihnen die Prägstöcke ab, mit denen sie das falsche Geld gemünzt hatten, man folterte sie. Und sie sagten aus, sie hätten grosse Summen falschen Geldes in Umlauf gesetzt; ja noch mehr, sie hätten auch Prägstöcke angefertigt, und dieselben an viele Personen aus allen Ständen verkauft; an Kaufleute und Handwerker, an Bauern, Gesinde und Bettler. Manche dieser Käufer von Prägstöcken gaben sie an, Andere kannten sie nicht. Nun griff man die Angegebenen und folterte sie. Wer sich schuldig bekannte, wurde hingerichtet, oder die Hände wurden ihm abgehauen und an die Mauer des Münzhofes genagelt; das Vermögen der Schuldigen wurde confiscirt. Indessen achteten die Falschmünzer auf solche furchtbare Strafen und Folterqualen nicht und setzten ihr Geschäft fort bis zur Abstellung des Kupfergeldes. Wenige von ihnen entgingen der Strafe. Die reichen Falschmünzer, welche ergriffen worden

waren, kauften sich mit Geld von der Strafe los, bestachen die höchsten Beamten, u. a. des Zaren Schwiegervater Ilja Danilowitsch Miloslawskij und einen hochstehenden Beamten, Matjuschkin, und die Richter und Wojewoden und geringere Beamten, und diese alle halfen den Falschmünzern, die gerichtet werden sollten, für grosse Summen Geldes aus der Noth».

«Dann wurden in Moskau und in den anderen Städten an den Münzhöfen beeidigte Beamten angestellt, welche das Herbeischaffen des Kupfers und das Prägen des Kupfergeldes beaufsichtigen sollten. Es waren ehrliche und wohlhabende Leute. Aber der Teufel umstrickte ihren Sinn und gab ihnen ein, sie seien noch nicht reich genug. Sie kauften Kupfer in Moskau und auch in Schweden, brachten dasselbe zugleich mit dem zarischen Kupfer in die Münzhöfe, liessen daraus Münzen prägen, und diese letzteren zugleich mit dem zarischen Kupfergelde aus dem Münzhofe bringen. Das Kupfergeld des Zaren schickten sie in die Regierungscassen, ihr eigenes dagegen liessen sie in ihre Häuser bringen. Sie wurden angeklagt von Leuten, welche gesehen hatten, wie dieses Geschäft vorgegangen war. Man griff und folterte sie, und sie sagten aus, dass viele hohe und niedere Beamten sich von vielen Falschmünzern hätten bestechen lassen, und darauf hätten auch sie gebaut, und es gewagt, falsches Geld zu machen. Man verhaftete nun einige von den Beamten und wollte sie foltern, aber auch ohne Folter gestanden sie, dass sie sich hätten bestechen lassen. Der Zar grollte seinem Schwiegervater lange Zeit hindurch, und Matjuschkin wurde seiner Stelle entsetzt, aber gestraft wurden sie nicht. Dagegen strafte man die minder hohen Beamten, und die beeidigten Münzwardeine und die andern Falschmünzer; man richtete viele hin, vielen hieb man Hände und Füsse, und Finger und Fusszehen ab, und verschickte Andere in entfernte Städte».

Wir machen auf die wichtigsten Punkte dieses ausführlichen Berichtes aufmerksam:

Einige werden durch Falschmünzerei in sehr kurzer Zeit erstaunlich reich und suchen ihr Vermögen in Gestalt von Häusern, Waaren, Kleidern, Lebensmitteln und namentlich von Silbergeschirr anzulegen. Der Tauschwerth des Geldes erweist sich als schwankend, während der Gebrauchswerth anderer Güter eine solidere Grundlage des Wohlstandes abgiebt.

Es werden für den Ankauf von Waaren hohe Preise bewilligt, um nur das falsche Kupfergeld los zu werden.

Die Falschmünzerei ist so allgemein verbreitet, dass die Anfertigung

von Prägstöcken ein besonderer Industriezweig, der Verkauf derselben ein Handelszweig wird. Reiche und Arme, Hohe und Niedere nehmen so allgemein an der Falschmünzerei Theil, dass selbst die geringsten Kaufleute, Bauern vom Lande, ja sogar Bettler als Käufer von Prägstöcken auftreten.

Die vornehmen, reichen und hochstehenden Beamten gehen straffrei aus, während über die Geringeren die grausamsten Strafen verhängt werden. Dieser Grundsatz: die kleinen Diebe zu hängen und die grossen laufen zu lassen, wird, wie wir später aus Kotoschichin's Erzählung sehen werden, eine der Veranlassungen zu einem gewaltigen Aufruhr in Moskau.

Schon früher hatten grausame Strafen gegen Falschmünzer bestanden. Den Münzbeamten, welche eine falsche Legirung machten, und etwa zu viel Blei in die Münzen thaten, goss man geschmolzenes Metall in den Hals; Gold- und Silberarbeiter, welche Gegenstände einer allzugeringen Probe anfertigten, wurden gepeitscht u. dgl. m.[1]). In den schlimmen Zeiten des Kupfergeldes musste das Ueberhandnehmen der Falschmünzerei eine um so grössere Strenge hervorrufen. Aus den hierüber erlassenen Gesetzen können wir auf die allgemeine Verbreitung des Uebels und die vielerlei Arten und Formen des Falschmünzens schliessen. Wir finden u. a. folgende Bestimmungen[2]):

Wer Stempel schneidet und damit Münzen prägt, verliert die linke Hand und beide Beine.

Wer Stempel findet und es unterlässt davon Anzeige zu machen, verliert die linke Hand.

Wer Stempel kauft oder stiehlt, oder auch selbst anfertigt, aber noch keine Münzen darauf geprägt hat, verliert zwei Finger.

Wer falsches Kupfergeld wissentlich im Handel und Verkehr annimmt, oder kauft, verliert die linke Hand.

Wer Falschmünzer bei sich aufnimmt, verliert sein Vermögen und die linke Hand.

Wer an Falschmünzer Kupfer verkauft, verliert die linke Hand.

Wer Kupfer in Brot oder in den Kleidern verborgen auf den Münzhof bringt, verliert die linke Hand.

Die Gefängnisswärter, welche Falschmünzer aus dem Gefängniss entweichen lassen, müssen die Strafe der entwichenen Falschmünzer erleiden.

---

1) II. C. 3., I, 7.
2) A. H., IV, № 158 vom 18. September und 21. October 1661.

Die Arbeiter im Münzhof, bei denen man Geld findet, erleiden die schwerste Körperstrafe und müssen ein halbes Jahr in Ketten arbeiten.

Aus diesen Bestimmungen kann man auf die Verbreitung der Falschmünzerei schliessen; alle Stände sind davon inficirt. Unter solchen Verhältnissen musste der Handel mit Kupfer durch das ganze Land überaus lebhaft sein. Leider wissen wir darüber sehr wenig: nur eine Urkunde verbreitet über diese Frage einiges Licht. Der Wojewode von Nowgorod, Fürst Repnin, schickt an das Tichwin'sche Kloster eine Verordnung, der zufolge allen Einwohnern Tichwin's auf das Strengste verboten wird, Kupfer an Privatleute zu verkaufen. Alle Inhaber von Kupfer sollten dasselbe an einen Kronbeamten, der zu diesem Zwecke nach Tichwin gesandt wurde, verkaufen. Wer Kupfer besass und solches verheimlichte, hatte die Confiscation desselben zu gewärtigen. Offenbar hielt es die Regierung für gefährlich, sowohl den Verkauf von Kupfer an Privatpersonen zu gestatten, als auch Kupfer im Besitz von Privatleuten zu lassen[1]).

Man kann sich vorstellen, wie ein solches Uebel alle Ordnung im Geschäftsverkehr lockern, den öffentlichen Credit untergraben und zum Hereinbrechen einer verhängnissvollen Krisis beitragen musste. Wir werden sehen, wie sowohl die Regierung als auch das Publikum dem Erscheinen des falschen Kupfergeldes das Misslingen der ganzen Finanzoperation zuschrieben. Und in der That: wer wollte leugnen, dass die grosse Menge falschen Kupfergeldes sehr wesentlich beigetragen habe zur Entwerthung der Kupfermünze und zur entsetzlichen Theuerung.

Die Entwerthung der Kupfermünze.

Oft wird noch in unseren Tagen die Entwerthung des Geldes mit Theuerung verwechselt, während die letztere nur eine scheinbare ist, insofern sie in der ersteren ihren Grund hat. Und dies namentlich war der Fall in Russland 1658—63, wo der Rubel in Silbergeld dem Rubel in Kupfergeld gewichen war, eine Berechnung auf Silber eintrat, und eine Preisrevolution alle Verhältnisse erschütterte. Das Agio auf Kupfergeld oder der Preis des letztern ausgedrückt in Silbergeld ist das Regulativ für die Preissteigerung auf Waaren.

Sowohl für die Geschichte der Entwerthung des Kupfergeldes als auch

1) A. A. Э., IV, № 131. 12. Februar 1662. У кого есть мѣдь они-бъ на сторону никому не продавали и въ отвозъ никуда не возили . . . продавать только Пискулину, а будетъ сыщется мѣдь у посадскихъ и пріѣзжихъ людей, которые будутъ таить ее, тое мѣдь возмутъ на Великаго Государя безденежно».

für die Preissteigerung der Waaren fehlt es nicht an mancherlei Angaben. Indessen beziehen sich dieselben alle erst auf die Zeit vom Herbst 1658 an. Von dem 1. September dieses Jahres bis zur Abstellung der Kupfermünze im Sommer 1663 steigern sich die Missverhältnisse in immer schnellerem Tempo; der Werth der Kupfermünze fällt mit immer beschleunigter Bewegung.

Wir sahen, dass man den Zeitpunkt der Kupfergeldemission mit ziemlicher Sicherheit in den Anfang 1656 setzen kann. Wenn also die Entwerthung des Kupfergeldes erst im Herbst 1658 begann, so ist es allerdings höchst beachtenswerth, dass sich diese Münzen etwa $2^1/_2$ Jahre hindurch in ihrem Nominalwerthe haben erhalten können. Dass dieses aber der Fall war, bezeugt auch Kotoschichin, welcher ausdrücklich erwähnt, das Kupfergeld habe sich lange Zeit hindurch (многое время) in gleichem Werthe mit dem Silbergelde erhalten und sei im ganzen Reiche sehr beliebt gewesen[1]). Dann aber sei das falsche Kupfergeld erschienen und da sei es billiger geworden». Anfangs habe ein Rubel in Kupfergeld einen Rubel in Silber gegolten, dann 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 15 und 17 Rubel in Kupfergeld einen Rubel in Silbergeld.

Gordon schreibt ebenfalls die Entwerthung der Kupfermünze dem falschen Gelde zu. Er bemerkt: «die Ursache, warum die Kupfermünze von Tag zu Tage schlechter wurde, war, weil viel davon heimlich zur See eingebracht und in Moskau und anderen Städten von Privatpersonen geprägt wurde»[2]). Aehnliche Aeusserungen finden wir im Theatrum Europaeum; auch die Regierung sprach nachmals von der Falschmünzerei als der Ursache der Entwerthung des Kupfergeldes und klagte namentlich darüber, dass die Falschmünzer für alle Waaren, welche sie einkauften, so hohe Preise bezahlt hätten[3]).

Dass die Menge falschen Kupfergeldes zur Entwerthung desselben beitrug, ist gewiss; ob dieselbe aber als alleiniger Grund der Geldkrisis bezeichnet werden kann, ist doch eine andere Frage.

Leider besitzen wir keine genauen Angaben über den Anfang der Falschmünzerei, dagegen recht genaue über den Anfang des Agio auf Kupfergeld. Letzteres beginnt, wie wir sogleich sehen werden, im Herbst

1) «И ходили тѣ мѣлкіе мѣдные денги многое время съ серебряными заровно и возлюбили тѣ денги всѣмъ государствомъ, что всякіе люди ихъ за товары принимали и выдавали».

2) Gordon's Tagebuch, I, S. 306.

3) П. С. 3., I, № 344.

1658. Was nun die Falschmünzerei anbetrifft, so darf man annehmen, dass sie bereits sehr früh ihren Anfang genommen habe, jedoch beziehen sich die uns bekannten, diesen Gegenstand betreffenden Actenstücke erst auf den Herbst 1661.

Andere Ursachen für die Entwerthung des Kupfergeldes liegen recht nahe. Schon die Menge des neugeprägten Geldes kann den Preis desselben herabgedrückt haben. Freilich können wir nicht wissen, woher Mayerberg seine Notiz schöpft, dass der Zar allmälich 20 Millionen Rubel ausgegeben habe, aber dass die Menge des ausgegebenen Kupfergeldes sehr bedeutend gewesen sein muss, wird dadurch bestätigt, dass sämmtliche Preisnotirungen aus dieser Zeit, von denen wir wissen, sich auf Kupfergeld beziehen.

Ein fernerer sehr wirksamer Grund der Entwerthung des Kupfergeldes war das Streben der Regierung das Silber an sich zu ziehen. Nachmals hat der Zar seinen Unterthanen zum Vorwurf gemacht, sie hätten das Kupfergeld gering geachtet und das Silbergeld gierig zusammengescharrt; aber dazu hatte die Regierung das Beispiel selbst gegeben, wie Mayerberg sehr anschaulich schildert [1]), und wie die bereits von uns angeführte Reihe von Erlassen der Regierung bestätigt.

Schon die Beschränkung, dass die Regierung rückständige, vor dem Jahre 1656 fällige Steuern in Kupfergeld anzunehmen sich weigerte [2]), konnte Bedenken erregen. Noch fataler mag der Eindruck des Erlasses vom Juli 1656 gewesen sein [3]), nach welchem zwei Dritttheile der Steuern in Silbergeld gezahlt werden sollten. Am allerschlimmsten aber mochte die Verordnung wirken, deren in der Urkunde vom 12. Februar 1659 erwähnt wird, und der zufolge die Regierung die grossen Silbermünzen einzog, indem sie dagegen Kupfermünzen ausgab [4]). Ein geeigneteres Mittel das Vertrauen zum Kupfergelde zu untergraben konnte es schwerlich geben.

Bedenkt man nämlich, dass die Regierung auch dann stets Silbergeld bei der Zahlung von Steuern u. s. w. verlangte, als sie schon das ganze Land systematisch desselben beraubt hatte, so wird man es begreiflich finden, dass das Publikum auch seinerseits darnach strebte, sich in den Besitz des edlen Metalls zu setzen. So musste denn das Agio auf Silbergeld reissend schnell wachsen.

---

1) «animadvertens populus, quod Aula monetam suam parvi faceret, minoris ipse fecit.
2) A. A. З., IV, № 90 und II. C. З., I, № 204.
3) A. A. З., IV, № 93.
4) A. A. З., IV, № 110.

Die früheste Notiz über die Entwerthung der Kupfermünze bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. September 1658 bis zum 1. März 1659. Dass die Verordnung erlassen worden sei, die grösseren Silbermünzen einzuziehen, wird in einer Urkunde vom 12. Februar 1659 gesagt. Die Gleichzeitigkeit des Anfanges der Entwerthung und jener Verordnung mag auf einen Causalzusammenhang dieser beiden Ereignisse schliessen lassen.

Solowjew meint, dass das Kupfergeld sich in seinem Nominalwerthe gehalten habe, so lange die auswärtigen Angelegenheiten günstig verliefen, und dass namentlich der Abfall des kleinrussischen Hetmans Wygowskij von Russland, wodurch der polnische Krieg in die Länge gezogen wurde, auf ein Fallen des Kupfergeldwerths von Einfluss sein musste[1]). Uns scheint, dass man die Analogie mit modernen Verhältnissen nicht so weit treiben dürfe. Wenn heutzutage eine verlorene Schlacht oder auch nur das Gerücht von einer militärischen oder diplomatischen Niederlage den Curs der Staatspapiere drückt, so liegt die Besorgniss zu Grunde, dass der Staat in Folge der Verlegenheiten, darin er sich befindet, seinen Verpflichtungen nicht werde nachkommen können. Da nun bei dem Kupfergelde des Zaren Alexei von einer Einlösbarkeit desselben nicht die Rede war, so hatte der Staat mit der Ausgabe dieser Münzen nicht eigentlich Verpflichtungen übernommen. Die Barometer an dem russischen Geldmarkt von 1658 mochten daher nicht im Entferntesten so empfindlich sein, als die Barometer an allen Börsen heutzutage, wo der geringste Luftzug in der politischen Atmosphäre ein Steigen oder Fallen der Preise bewirkt. Freilich besitzen wir kein hinreichendes Material über die damals herrschenden Stimmungen in Bezug auf die Ereignisse in Kleinrussland. Dass von jedem Siege und von jeder Niederlage dort im Publikum bis zu den tiefsten Schichten hinab weit mehr die Rede war, als man bisweilen zu glauben geneigt ist, unterliegt keinem Zweifel. Aber die Creditverhältnisse in jener Zeit waren doch anderer Art als heute. Der Staatscredit bestand nicht so sehr in dem Vertrauen, dass der Staat seine übernommenen Verpflichtungen erfüllen werde, als vielmehr in einem abstracten Bauen auf die Autorität des Fürsten, welcher als solcher Einsicht mit Macht vereinige, die Verantwortlichkeit allein trage und eine Art Vorsehung auf Erden abgebe. Der obenerwähnte Puschkarj, dachte in dem von uns angeführten Gespräche mit dem Hetman

1) XI, S. 272. «При благопріятныхъ для государства обстоятельствахъ кредитъ былъ силенъ и мѣдныя деньги держались въ цѣнѣ два года: начали падать съ Сентября 1658 года т. е. съ измѣны Выговскаго, которая затянула войну».

Wygowskij, gewiss nicht an eine Einlösbarkeit des Kupfergeldes, als er diesem das Wort redete. Für ihn ist das Bildniss des Zaren Alles. Sehr oft begegnen wir damals dem Gedanken, dass nicht so sehr Gewicht und Feingehalt der Münze Werth verleihen, als das Gepräge mit dem Namen oder Bildniss des Fürsten. Aber freilich: wie jeder Autorität der Gedanke der Macht zu Grunde liegt, so muss mit dem Glauben an die Macht des Fürsten auch diese Art Staatscredit schwinden, und in diesem Sinne stimmen wir Solowjew's Ansicht bei, dass der Unstern in Kleinrussland den Werth der Kupfermünze herabgedrückt haben mag. Dennoch halten wir es nicht für wahrscheinlich, dass der Abfall des Hetmans Wygowskij auf die Entwerthung der Kupfermünze so starken Einfluss geübt habe, als jenes Streben der Regierung das Silbergeld an sich zu ziehen, dessen wir oben gedachten.

Wir besitzen zwei ausführliche Tabellen in Bezug auf die Entwerthung der Kupfermünze oder das Anschwellen des darauf zu zahlenden Aufgeldes im Verhältniss zu Silbergeld. Beide Tabellen wurden auf Befehl der Regierung, die eine in Moskau, die andere in Nowgorod zusammengestellt [1]). Wir stellen sie neben einander und erhalten folgende Uebersicht:

1 Rubel in Silbergeld kostete	in Moskau	in Nowgorod
Sept. 1658 bis 1. März 1659	104 K. Kpfgld.	103 K.
» 1. Juli »	108 » »	1. August 105 »
» 1. Sept. »	110 » »	
» 1. Dec. »	115 » »	bis 1. Jan. 1660 108 »
» 1. März 1660	130 » »	» 1. Mai » 112 »
» 1. Juni »	160 » »	
» 1. Sept. »	170 » »	» 1. Sept. » 120 »
» 1. Dec. »	180 » »	» 1. Dec. » 125 »
» 1. März 1661	2 R. »	» 1. März 1661 140 »
» 1. Juni »	$2\frac{1}{4}$ » »	» 1. Juni » 150 »
» 1. Sept. »	$2\frac{1}{2}$ » »	» 1. Sept. » 170 »
» 1. Dec. »	3 » »	» 1. Dec. » 250 »
» 1. März 1662	4 » »	» 1. März 1662 5 R.
» 1. Juni »	6 » »	» 1. Juni » 8 »
» 1. Sept. »	8 » »	» 1. Sept. » 10 »
» 1. März 1663	9 » »	

1) II. C. 3., I, № 339 und A. A. 3., IV, № 144.

1 Rubel in Silbergeld kostete	in Moskau	in Nowgorod
bis 1. April 1663	10 R. Kpfgld.	
» 1. Mai »	12 » »	bis 1. Mai 1663 10 R.
» 15. Juni »	15 » »	» 15. Juni » 12 »

Wir sehen, dass das Agio in Moskau und Nowgorod eine verschiedene Höhe erreicht, dass die Entwerthung des Kupfergeldes in Nowgorod anfänglich nicht so rasch vorwärts schreitet wie in Moskau, dass sie dort überhaupt nicht so weit zu gedeihen scheint wie an dem letzteren Orte. Die Cursdifferenzen, welche heutzutage das Geschäft der Arbitrage ermöglichen, sind analoge Erscheinungen; die Wechselplätze weichen in ihren Notirungen von einander ab; indessen bewegen sich diese Abweichungen in der neuesten Zeit stets in den bescheidensten Gränzen, in Gränzen welche durch Vervollkommnung der Credit- und Verkehrsanstalten immer näher zusammengeschoben werden. In der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts musste, bei gering entwickelten Verkehrsverhältnissen, und namentlich bei der gewaltigen Ausdehnung Russlands, der Spielraum für Cursdifferenzen ein weit grösserer sein. Die Unverhältnissmässigkeit, welche bei der Vergleichung der beiden Entwerthungstabellen von Moskau und Nowgorod auffällt, findet ein merkwürdiges Seitenstück in den Geldspeculationen, welche damals mit Sibirien gemacht wurden.

Die Regierung klagte, wie wir sahen, darüber, dass viele russische Kaufleute aus Gewinnsucht Kupfergeld nach Sibirien zu bringen pflegten, um es dort gegen Silbergeld einzuwechseln, wobei sie zweimal so viel Kupfergeld gaben als Silbergeld erhielten [1]).

Dieses ist nun in der ersten Hälfte des Jahres 1662 [2]) ein unerhört günstiger Curs, da, wie aus obiger Tabelle zu ersehen ist, in Moskau und Nowgorod zu derselben Zeit 1 Rubel in Silbergeld mit 4 — 8 Rubel in Kupfergeld bezahlt wurde [3]).

Kotoschichin's Tabelle ist ohne chronologische Angaben, so dass

1) Доп. къ А. И. № 120 «вдвое больше мѣдныхъ денегъ».

2) Jene an den Wojewoden von Beresow gerichtete Urkunde ist vom 15. Juni 1662.

3) Nehmen wir als Durchschnittscurs in dieser Zeit in Moskau 6 Kupferrubel = 1 Silberrubel an, so lässt sich berechnen, dass man, wenn man in Sibirien für 2 Kupferrubel 1 Rubel in Silber kaufte und letzteres nach Moskau brachte, dabei 300 % gewann. Man erschien z. B. mit einer Summe von 600 Rubel in Kupfergeld in Sibirien, wechselte dort 300 Rubel Silbergeld ein und kam damit nach Moskau, wo man dafür 1800 Rubel Kupfergeld erhielt; oder: man kaufte in Moskau mit 100 Rubeln in Silbergeld 600 Rubel Kupfergeld, reiste damit nach Sibirien und tauschte dieselben gegen 300 Rubel in Silbergeld ein. Freilich sind hievon die Reise- und Transportkosten in Abzug zu bringen.

man sich derselben nicht zur Vergleichung der officiellen Angaben bedienen kann. In seiner Darstellung findet indessen die Notiz Beachtung, dass das Kupfergeld zur Zeit der höchsten Entwerthung, sich zum Silbergelde verhalten haben sollte wie 1 : 17, was ein etwas stärkeres Stadium der Entwerthung andeutet als die officiellen Angaben [1]).

Aus den ungedruckten Acten, welche Kleinrussland betreffen, theilt Solowjew die Notiz mit, dass im Jahre 1663 in Kleinrussland 20 kupferne Kopeken 1 silbernen galten; also ein schlechterer Curs, als sonst irgendwo [2]).

Aus dem Archiv von Wologda theilt Suworow einige Angaben mit. In dem Cassabuche einer geistlichen Anstalt daselbst finden sich einige Preisnotirungen in Silber- und Kupfergeld zugleich, woraus auf das Verhältniss dieser Münzen zu einander geschlossen werden kann. So z. B. galt vom 1. November 1661 bis 20. Februar 1662 Roggen 6 Rub. in Kupfergeld und 2 Rub. in Silbergeld; etwas später 16 Rub. in Kupfer und 4 Rub. in Silber; noch etwas später wurde das Tschetwert Roggen mit 36 Rub. in Kupfergeld bezahlt.

Vergleichen wir das aus diesen Angaben sich ergebende Agio in Wologda mit dem gleichzeitigen Agio in Moskau und Nowgorod, so erhalten wir folgende Uebersicht:

	in Wologda:	gleichzeitig in Moskau und Nowgorod:
Februar 1662	300 %	300 %
Mai »	400 »	400—800 »
Juni »	900 »	800 »,

1) Wenn der englische Arzt Collins, Present State of Russia S. 127, davon spricht, das Kupfergeld sei gefallen «from one hundred to one till at last it was calld in», so ist das wohl eine Verwechselung mit dem nachmals eingetretenen Staatsbankrott, wo die Regierung, wie wir sehen werden, bei der Einziehung des Kupfergeldes den unerhört niedrigen Satz von 1 % gelten liess. Der Realwerth des Kupfers ist schwerlich je 100 mal geringer gewesen als der des Silbers, und der erstere ist doch wohl, wenn nicht äussere gesetzliche Bestimmungen anders verfügten, die Minimalgränze für den Preis von Kupfergeld bei Berechnung auf Silbergeld, so dass ein Aufgeld von 10,000 % wie dasjenige, dessen Collins erwähnt, als ein Unding erscheint. In Schubert's Münzkatalog findet sich S. 29 eine Entwerthungstabelle, deren Quelle der Verfasser nicht angiebt, die indessen in einigen Angaben mit der Tabelle in II. C. 3. übereinstimmt. Nur wird dabei bemerkt, zwischen dem 1. und 11. Juni 1663 habe ein Rubel in Kupfermünze 2 silberne Kopeken gegolten. Das Verhältniss der Realwerthe von Kupfer und Silber lässt ganz gut eine solche Entwerthung zu, nur dass sich nirgends sonst eine Andeutung darüber findet, als bei Schubert. Wir müssen hier, wie auch sonst schon bei einer früheren Gelegenheit den Mangel an Citaten beklagen. Solche Dinge sind auch im geringsten Detail wichtig.

2) Соловьевъ, Исторія Россіи, XI, S. 160.

so dass die Höhe des Aufgeldes an den verschiedenen Orten als ziemlich übereinstimmend erscheint.

Suworow sucht nachzuweisen, dass die Höhe des Aufgeldes in manchen Fällen von der Regierung festgestellt worden sei, und bringt ein Actenstück vom J. 1680 bei, in welchem es heisst: «dass im Jahre 1662 dem Befehle des Zaren zufolge (по Государеву указу), 1 Silberrubel 3 Kupferrubel gegolten habe». Ueber die Wirkung solcher Befehle, oder wie weit dieselben befolgt wurden, wissen wir nichts. Wenn auch wohl bei Geschäften der Krone mit Privaten die Cursbestimmung von der ersteren abhängen mochte, so ist es doch nicht wahrscheinlich, dass die Regierung mit solchen Bestimmungen für den Verkehr überhaupt hätte durchdringen können. Die Thatsache der Entwerthung musste sie hinnehmen; die Entwerthung aufhalten oder derselben eine Gränze setzen konnte sie nicht.

In dem angeführten Cassabuche wird bemerkt, dass die Gebühren für vollzogene Trauungen in der Weise erhoben worden seien, dass in dem einen Falle 30 Kopeken in Kupfer oder 10 Kopeken in Silber, in dem andern Falle 60 Kopeken in Kupfer oder 20 Kopeken in Silber gezahlt wurden, was ebenfalls ein Aufgeld von 300 % ergiebt. Weil sich diese Notiz auf das Jahr 1663 zu beziehen scheint, dürfen wir uns über die Niedrigkeit des Aufgeldes im Vergleich zu den gleichzeitigen Notirungen in Moskau und Nowgorod wundern.

Im Jahre 1662 (es ist unbekannt in welchem Monate) schreibt ein Beamter in Wologda an den Erzbischof Marcellus: «Deinem Befehle zufolge habe ich in die verschiedenen Ortschaften die Verordnung geschickt, die Steuern entweder in Silbergeld oder doppelt soviel in Kupfergeld zu erheben. Es soll damit gehalten werden, wie Du befohlen hast. Die Leute reden jetzt viel darüber» [1]). Ein solches Aufgeld von 200 % erscheint im J. 1662 auffallend niedrig. Worüber so viel gesprochen worden, wie der Beamte schreibt, ist nicht deutlicher angegeben. Dass dem Gerede ein Befehl der Regierung über das Aufgeld zu Grunde gelegen habe, wie Suworow vermuthet, geht wenigstens aus seinen Mittheilungen nicht hervor; dass aber die Entwerthung des Kupfergeldes überhaupt viel zu reden geben mochte, ist mehr als wahrscheinlich.

Sehr bemerkenswerth ist der Umstand, dass 1660—61 in der Umgegend von Wologda ein Aufgeld von 10 % angetroffen wird. In dem

1) Суворовъ, l. c., «пошлины сбирать серебряными деньгами или мѣдными вдвое .... о томъ, государь, и по се число молвы въ мірѣ много».

Cassabuche des Spassopriluzkischen Klosters wird erwähnt, es sei mehrmals Silbergeld gegen Kupfergeld eingewechselt worden und zwar folgendermaassen:

«Am 10. Nov. 1660 wechselte der Cassirer ein 200 Rbl. gegen rothes Geld (Kupfergeld). Es wurde dabei ein Aufgeld (наддача) von 20 Rubeln bezahlt». Dasselbe geschah

am 17. Novbr. 1660 mit 200 Rub., wobei 20 Rub. Aufgeld bezahlt wurden
» 26. Decbr. 1660 » 100 » » 10 » » »
» 12. März 1661 » 100 » » 10 » » »
» 19. März 1661 » 3 » » 30 Kop. » »

Vergleicht man diese Angaben mit den gleichzeitigen Notirungen in Moskau und Nowgorod, so sieht man, dass in Wologda das Vertrauen zu dem neuen Gelde nicht so schnell und stark fiel als in den obengenannten Städten. Im September bis December 1660 stand das Kupfergeld in Moskau 170—180 Kopeken = 1 Rubel Silber, in Nowgorod 120—125 Kopeken = 1 Rubel Silber.

So erscheint denn die Frage in Betreff der Kupfergeldentwerthung nicht blos zeitlich, sondern auch räumlich sehr complicirt; die Vergleichung der hier und da in den Berichten der Zeitgenossen verstreuten Bemerkungen über das Verhältniss zwischen Kupfer und Silber mit jenen Tabellen ergiebt ebenfalls keine Uebereinstimmung.

Gordon kam 1661 bei der russischen Gränze an und verkaufte dort, in Russland, seinen Passgänger, welchen er in Warschau für 30 Thaler gekauft hatte, für 9 Rubel Kupfermünze, «von welchen einer etwa 2 Thaler ausmacht», wie er sehr naiv bemerkt. Freilich galt in gewöhnlichen Zeiten ein Rubel 2 Thaler, aber mit dem Kupfergelde hatte es, namentlich zur Zeit dieses von Gordon abgeschlossenen Handels, doch eine andere Bewandtniss. Der arme Gordon, welcher meinte, für sein Pferd mit den 9 Rubeln Kupfermünze 18 Thaler erhalten zu haben, wurde wohl schmählich betrogen. In Moskau galt Ende Juli 1661 der Rubel in Silbermünze, wie aus obiger Tabelle hervorgeht, 225 Kopeken in Kupfergeld. Somit hätte Gordon, vorausgesetzt, dass die Entwerthung an der Gränze gleichmässig mit derjenigen in Moskau vorschritt, sein Pferd für etwa 4 Rubel in Silber oder 8 Thaler fortgegeben und sich also um 10 Thaler betrogen gesehen. Es war nicht schwer dem neuangekommenen Ausländer vorzuspiegeln, dass zwischen Kupfer- und Silbergeld kein Unterschied bestehe, indessen mag damals an der Gränze in der That ein günstigeres Verhält-

niss bestanden haben als in Moskau. Zwei Monate später, Anfang September 1661, kam Gordon in Moskau an und bemerkt gleich darauf, es seien damals 4 Kupferkopeken auf 1 silbernen gegangen. Nach obiger Tabelle dagegen war in jenem Zeitpunkt das Verhältniss wie $2^1/_2$ — 3 : 1 in Moskau und wie 170 — 250 : 100 in Nowgorod. Anfang 1662 bemerkt Gordon, 5 — 6 kupferne Kopeken hätten 1 silbernen gegolten, während in der obigen Tabelle für jenen Zeitraum in Moskau die Notirung 4, in Nowgorod 5 sich findet[1]).

Im Theatrum Europaeum heisst es, man könne 5 kupferne Kopeken für 1 silbernen bekommen, und dass 100 Rubel in Kupfergeld nur 10 Rubel in Silbergeld werth seien. Beide Notirungen sollen sich auf das Jahr 1662 beziehen: die erstere stimmt mit der Angabe der obigen Tabelle, die letztere scheint in Vergleichung damit fast zu hoch gegriffen, da erst in den letzten Monaten des Jahres 1662 in Nowgorod der Curs von 10 Rubeln, in Moskau der von 8 — 9 Rubeln vorkommt[2]).

Theuerung. Der Entwerthung der Kupfermünze musste eine allgemeine Erhöhung der Preise nur in dem Falle entsprechen, wenn der Kupferrubel die Münzeinheit darstellte. War dies wirklich der Fall, so ist darin zugleich der stärkste Beweis enthalten, dass das Kupfergeld in der Circulation die Hauptrolle spielte. Wenn aus der Höhe der Preisnotirungen geschlossen werden kann, dass dieselben sich auf das entwerthete Kupfergeld beziehen, wenn bei diesen Preisnotirungen ferner in Bezug auf ihre ungewöhnliche Höhe sich eine gewisse Uebereinstimmung ergiebt, so bedarf es keines schlagenderen Beweises für unsere Ansicht, dass das Silbergeld durch die grosse Masse Kupfergeld fast ganz verdrängt erscheint.

Sehen wir zu, wie es sich mit Preisangaben aus jener Zeit verhalte. Betrachten wir zunächst die Berichte der Zeitgenossen.

Gordon kam im August 1661 nach Pleskow und «fand dort Alles wegen des niedrigen Werthes der Kupfermünze ausserordentlich theuer». Im Januar 1662 klagt er, dass der Sold, da derselbe in Kupfergeld ausgezahlt werde, nicht reiche[3]). Offenbar wurden die Preise für die meisten Waaren in Kupfergeld ausgedrückt. Die Officiere hatten nur Kupfergeld zum

1) Tagebuch, I, 286 und 291.
2) S. 639 und 647.
3) I, S. 287, 306.

Bestreiten ihrer Ausgaben; ihnen wenigstens mussten Preise gemacht werden, deren Höhe der Entwerthung der Münze entsprach.

Das Theatrum Europaeum spricht von einer gewaltigen Theuerung, einer zehnfachen Preissteigerung in Folge der Entwerthung der Kupfermünze [1]).

Der Engländer Collins berichtet [2]), alle Preise seien sechsmal höher als gewöhnlich, und auch er schreibt diesen Umstand der Entwerthung des Kupfergeldes zu.

Mayerberg spricht von einem Preise auf Weizen, der vierzehnmal höher gewesen sei als der gewöhnliche [3]).

Kotoschichin erzählt ebenfalls von dem Mangel, den die Officiere und Soldaten litten, weil sie alle ihre Einkäufe mit Kupfergeld zu machen gehabt hätten. Er fügt hinzu, dass alle strengen Verbote den Preis der Kupfermünze wegen zu steigern nichts fruchteten; das Silbergeld war verschwunden und für Kupfergeld Alles sehr theuer [4]).

Alle diese Angaben von Zeitgenossen deuten darauf hin, dass die Preise in Kupfergeld notirt wurden, und dass demnach das Kupfergeld so gut wie ausschliesslich im Umlaufe herrschte. Die Angaben, welche hier und da in gedruckten und ungedruckten Urkunden vorkommen, enthalten die Bestätigung dieses Umstandes.

Die Regierung hatte, wie wir sahen, sich bei Ausgabe des Kupfergeldes bereit erklärt, für die Waaren, welche sie selbst feilbot, Kupfergeld als Bezahlung anzunehmen. Der Branntweinverkauf gehörte zu den umfangreichsten Geschäften, welche die Regierung betrieb: es fanden darin sehr grosse Umsätze statt, und wenn nun die Regierung alle Preise in die Höhe gehen sah und zugleich für den Branntwein Kupfergeld annehmen musste, so kam sie natürlich auf den Gedanken, den Branntweinpreis zu steigern. Es finden sich einige Urkunden vor, worin die Regierung den

---

1) «massen die Officirer von solcher nichtiger Müntze keinen ehrlichen Unterhalt nicht haben konnten, indem ein Obrister, welcher seiner alten Besoldung nach, 50 Rubelen monatlich zu empfangen hatte, sie höher nicht als für 5 Rubelen aussgeben konnte».

2) Present State of Russia, S. 45. All things are become scarce; every thing six times the rate that it was formerly and Coppermoney is not valued.

3) Iter in Moscoviam, S. 93, man habe einen Aufstand gefürchtet, weil das Volk praesertim cum tanta premeretur annonae caritate, ut triticum bis septuplicato pretio emere deberet ceteraeque res cibaria et vestiaria impenso veniret.

4) «Хотя о тѣхъ деньгахъ былъ указъ жестокій и казни, чтобъ для нихъ товаровъ и запасовъ никакихъ цѣною не подвышали: однако на то не смотрили» ... «въ государствѣ серебрянымъ деньгамъ учала быть скудость, а на мѣдныя было все дорого».

Wojewoden befiehlt den Branntwein «wegen der hohen Kornpreise»[1]) zu höheren Preisen zu verkaufen. Die Vergleichung verschiedener solcher Urkunden ergiebt folgende Tabelle des Preises von Branntwein:

		Glasweise.	Krugweise.	Eimerweise.
	1653	150 Kop.	120 Kop.	75—90 Kop.
15. März	1660	250 »	2 Rub.	150 »
21. Juni	»	2 Rub.	160 Kop.	1 Rub.
16. October	»	4 »		3 »
2. »	1661	5 »		
16. »	»	4 »	3 Rub.	3 »
26. Septbr.	1662	5 »	5 »	5 »
15. »	1663	2 »	150 Kop.	1 »

Aus dieser Tabelle ersieht man, wie sehr die Preise, welche sich auf die Zeit vor der Ausgabe des Kupfergeldes und die Zeit nach der Verrufung desselben beziehen, von den in Kupfergeld ausgedrückten abweichen. Ist auch hier und da die Preissteigerung noch beträchtlicher als die entsprechende Kupfergeldentwerthung, so ist doch immerhin die Verwandlung des Silberrubels als Münzeinheit in den Kupferrubel als Münzeinheit die wesentlichste Ursache des Steigens der Branntweinpreise.

Derselbe Fall fand mit den Getreidepreisen statt. Aus den Acten des Archivs von Wologda erfahren wir, dass die Roggenpreise in folgender Weise stiegen:

im September 1660	120 Kop.		
» October 1660	150 »		
» Januar 1661	3 Rub.		
» Februar und März 1661	450 Kop.		
» April und Mai 1661	360 »		
» Juni 1661	5 Rub.	Nach anderen Acten:	
» Sept., Oct. u. Nov. 1661	6, 7, 8 »	Sept. 1661	4 R. — 450 K.
» December 1661	9 »	Nov. 1661 bis Febr. 1662	6 R.
» Januar 1662	12 »	März bis Mai 1662	16 »
» März »	17 »	Mai und Juni »	36 »
» Mai »	25 »	(einmal bezahlt)[2]).	

Im December 1661 setzte die Regierung den Preis für Roggen auf

1) «для хлѣбныя дороговли» oder «для нынѣшнія дорогія цѣны». П. С. З., I, №№ 285, 309, 341. А. А. З., IV, № 117. Доп. къ А. И., IV, № 73.

2) Суворовъ, l. c.

3 Rubel fest[1]). Vergleichen wir diese Preise mit den Roggenpreisen vor und nach der Kupfergeldperiode: 1652 kostete das Tschetwert Roggen 40 Kop. und 1671 50 Kop.; 1689 ebenfalls 40 Kop.[2]).

Der Salzpreis war vor der Einführung des Kupfergeldes, wie wir aus dem Cassabuche des Patriarchen Nikon ersehen, 20 Kop. für das Pud. Am 4. November 1661 wird in einem Erlass den Aufkäufern von Salz der Vorwurf gemacht, dass sie maasslosen Vortheil erzielten und das Pud Salz 50—60 Kop. theurer verkauften als sonst[3]). Ebenso kostete in Wologda, wie aus den dortigen Acten zu ersehen ist, das Pud Salz im Kleinhandel (въ разновѣску)

im Sept., Oct. und Nov. 1661	90 Kop. bis 1 Rub.
» Januar 1662	180 »
» Februar »	225—240 Kop.

und nach einer andern Angabe im Grosshandel (цѣлыми мѣхами):

Anfang August 1661	41—42 Kop.
Ende » »	57—58 »
Septbr. »	73 »
Januar 1662	91 »
Februar »	180 » [4]).

Hundert Stück Talglichte kosteten im Jahre 1667, also nachdem die Kupfergeldkrisis überstanden war, 20 Kopeken, während nach einigen Notirungen, die dem Moskauer Archiv entlehnt sind, die Preise für diese Waare sich in der Zeit der Kupfergeldoperation viel höher stellten, nämlich Mitte 1661 60 Kop. und im Jahre 1662 70 Kopeken[5]).

Eine Fuhre Holz kostete im Jahre 1668 nur 14 Kopeken, während Ende 1661 dieselbe mit 40 Kopeken, Anfang 1662 sogar mit 90 Kopeken bezahlt wurde[6]).

Dass die Theuerung auch in und um Wologda in den weitesten Kreisen verbreitet war, ersieht man aus der mehrfach in den dortigen Urkun-

1) П. С. З., I, № 317.

2) Записная книга о продажѣ хлѣба въ 7179 (1671) in dem Временникъ, Bd. VI, Смѣсь S. 1—15 und Приходорасходная Записка 1689—1695 in dem Временникъ, Bd. XX, Смѣсь S. 28; das Cassabuch des Patriarchen Nikon im Временникъ, Bd. XIII.

3) А. А. Э., IV, № 126.

4) Суворовъ, l. c.

5) Sablozkij (in seiner Antwort auf den Aufsatz Lochwizkij's «Воспоминанія изъ стараго времени». Экономическій Указатель 1857, № 7 und S. 243.

6) Ebendaselbst.

den wiederholten Bemerkung, dass «wegen allgemeinen Brodmangels» aus den Vorrathskammern der geistlichen Anstalten Korn an die armen Leute verkauft worden sei. In einem Actenstück endlich wird erwähnt, man habe den Zaren in einer Bittschrift ersucht, er solle befehlen, dass die Kaufleute in den umliegenden Ortschaften Getreide kaufen dürften, weil man starken Mangel leide.

Diese Angaben genügen, um den Beweis zu liefern, dass die Theuerung eine relative war, und ihren Grund in der Entwerthung des Kupfergeldes hatte. Das Silbergeld war so gut wie völlig aus dem Verkehr verschwunden.

Theuerungspolizei.

Die Regierung hatte das Staatsschiff in ein gefährliches Meer voll Klippen, Sandbänke und Brandungen gesteuert. Es war natürlich, wenn sie den Weg in ein günstigeres Fahrwasser suchte, wenn sie bemüht war, durch verschiedene Maassregeln den bestehenden Uebelständen abzuhelfen. Nur finden wir weder in den Auesserungen noch in den Handlungen der Regierung irgendwo eine Spur von Schuldbewusstsein, ja auch nur eine Ahnung davon, dass all der hereingebrochene Jammer der Münzrevolution zuzuschreiben sei, dass also die allerschwerste Verantwortlichkeit die Regierung selbst treffe. In Bezug auf die national-ökonomischen, finanz- und polizei-wissenschaftlichen Ansichten jener Zeit ist das Protokoll einer Sitzung höchst anziehend, welche im Herbste 1660 stattfand. Der Zar hatte sich an die versammelten kaufmännischen und industriellen Agenten der Krone und an die Privatkaufleute mit der Frage gewandt, woher in der Stadt Moskau und im ganzen Lande eine so gewaltige Theuerung des Getreides entstanden sei, und wie man wohl einem solchen Uebel abhelfen könne? Ob eine solche Theuerung wohl dem Umstande zuzuschreiben sei, dass in Moskau und anderen Städten Aufkäufer von Korn, Lebensmitteln und Vieh ihr Wesen trieben und den Preis so stark steigerten? Ob der Zar nicht den Branntweinverkauf abstellen solle, damit das Getreide wohlfeiler werde.

Die Handelsagenten der Krone (Gosti) meinten, das Korn sei theuer in Folge von Misswachs, in Folge allzustarken Branntweinbrennens und Bierbrauens und in Folge von Kornwucher und Aufkäuferei. Früher sei aus der Ukraine Zufuhr nach Moskau gekommen, jetzt aber hätte das Korn der Ukraine andere Märkte gefunden. Zunächst solle der Zar den Branntweinverkauf einstellen; ferner solle man den Strelzy ihren Lohn in Getreide

auszahlen lassen; sodann müsse man den Aufkäufern und Kornwucherern das Handwerk legen oder denselben wenigstens verbieten vor 6 Uhr auf den Märkten zu erscheinen; dann würden die Bauern aus den umliegenden Flecken und Dörfern ihr Korn nach Moskau fahren und dasselbe billiger verkaufen als die Aufkäufer, und es werde mehr Korn und zu wohlfeileren Preisen an den Markt kommen.

Die Meinung der Vertreter der Gilden und Zünfte von Moskau über diesen Gegenstand lautete: in früheren Jahren, vor der grossen Pest, sei viel Getreide nach Moskau gebracht worden und dasselbe sei billig gewesen. Aber als, zur Strafe für die vielen Sünden der Menschen, die Pest hereingebrochen sei, da seien viele Menschen gestorben und auch viele Pferde gefallen. Von den übrigbleibenden Menschen seien viele im Dienste des Zaren erschlagen worden, andere dienten noch bis zur Stunde, daher habe die Zahl der Ackerbauer abgenommen und diesem Menschenmangel sei die Theuerung zuzuschreiben. Ferner habe man in früheren Jahren den Geistlichen und den Strelzy und dem Gesinde bei Hofe den Lohn in Naturalien, in Korn gegeben, jetzt aber erhielten dieselben ihren Lohn in Geld und seien in den letzten Zeiten ebenfalls als Käufer von Korn aufgetreten, was sonst nicht der Fall gewesen sei. Ausserdem hätten früher viele Kammergüter (дворцовыя села) Korn nach Moskau in die Vorrathskammern des Zaren geliefert, während sie jetzt ihre Abgaben in Geld entrichteten. Wenn ferner die Bauern ihre Vorräthe im Winter auf Schlitten aus den Provinzen zur Hauptstadt brächten, so kauften Wucherer alles zu wohlfeilen Preisen auf und verkauften es zu sehr hohen. Ebenso lauerten im Sommer die Kornwucherer den Getreidebarken auf, welche die Moskwa herabzukommen pflegten, um Alles aufzukaufen, die Preise in die Höhe zu schrauben und unermessliche Reichthümer zu erwerben. Allerdings verkauften auch mancherlei Bauern Korn und Lebensmittel zu sehr hohen Preisen; welchen Grund sie dazu hätten, sei unbekannt; das müssten die Verkäufer wohl am allerbesten selbst wissen. Ob, wenn man den Branntweinverkauf abstellen wollte, das Korn billiger würde, wüssten sie nicht; das sei von Gottes Willen abhängig.

Der Zar fragte nun, ob man denn die Aufkäufer und Kornwucherer kenne. Die Antwort lautete nein; indessen wurden einige Kornhändler namhaft gemacht, die vielleicht darüber genauere Auskunft zu geben vermöchten.

Die Gilden und Zünfte flehten, man solle den Aufkäufern das Getreide

abkaufen. In vielen Städten, namentlich in Rjasan, Nishnij-Nowgorod, Temnikow u. a. werde Kornwucher getrieben. Das von der Regierung den Wucherern abgekaufte Korn solle man zu niedrigen Preisen an die Armen verkaufen, den Aufkäufern aber den Preis, den sie verlangten, zahlen. Auch das Aufkaufen von Fischen sollte der Zar verbieten, denn der maasslos hohe Fischpreis sei lediglich der Aufkäuferei zuzuschreiben. Schliesslich baten die Vertreter der Gilden und Zünfte, dass, wenn man den Branntweinverkauf verbiete, bei Kranken und Wöchnerinnen eine Ausnahme gemacht würde, wogegen die Gosti einwandten, dass durchaus kein Branntweinverkauf erlaubt sein sollte, weil bei solchen Ausnahmen leicht Missbrauch stattfinde.

Schliesslich einigten sich Alle dahin, dass Alles geschehen solle, wie es dem Zaren gefallen werde [1]).

Aus den Berichten der Zeitgenossen haben wir ersehen, dass Vielen die Ursache der Preissteigerung, der innige Zusammenhang derselben mit der Entwerthung des Kupfergeldes bekannt war; um so mehr darf man sich wundern, dass weder die Regierung selbst noch auch die von ihr berufene Versammlung von Kaufleuten der Hauptursache der Theuerung erwähnen. Eine ganze Reihe fern liegender Ursachen wird namhaft gemacht: von dem zerrütteten Geldsystem spricht niemand. Wir wagen nicht zu behaupten, dass niemand daran gedacht habe.

Die von der Regierung ergriffenen polizeilichen Maassregeln zeigen allerdings, dass sie wenigstens kein klares Bewusstsein von den Vorgängen hatte. Sie schreitet vor allem gegen Kornwucherer und Aufkäufer sehr energisch ein. Eine ganze Reihe von Actenstücken giebt über das Verfahren der Regierung Auskunft.

Am 15. October 1660 wird an den Wojewoden von Kaluga geschrieben, er solle den Verkauf von Getreide in den Dörfern verbieten und dagegen befehlen, dass alles Getreide in die Städte gebracht werde. Am 5. December 1660 ward der Befehl an alle Städte in der Nähe von Moskau, in der Ukraine und im Norden von Russland geschickt: alles Korn solle unverzüglich gedroschen und zum Verkauf in die Städte gebracht werden. Niemand solle Korn bei sich aufspeichern dürfen. Wer mit seinem Getreide zurückhalte, laufe Gefahr, dass es confiscirt werde. Am 3. October 1661 geht ein ähnlicher Befehl nach Kaschira an den dortigen Wojewoden ab:

1) П. С. З., I, № 286 und С. Г. Г. и Д., IV, № 18.

man habe in Erfahrung gebracht, dass in jener Gegend Soldaten Hungers gestorben seien, weil man ihnen entweder gar kein Korn oder nur zu enormen Preisen habe verkaufen wollen. Dem Wojewoden von Sjewsk wird am 12. October 1661 der Auftrag gegeben: dafür zu sorgen, dass die Einwohner der Dörfer ihr Korn an die Soldaten zu festgesetzten Preisen verkaufen sollten, damit keine Hungersnoth eintrete. Der Wojewode von Wologda wird am 4. November 1661 beauftragt, die Kornproducenten jener Gegend zu veranlassen, dass sie auf allzugrossen Gewinn verzichten und zu mässigen Preisen verkaufen sollten [1]). Dem Wojewoden von Smolensk wird im December 1661 vorgeschrieben, zu welchen Preisen dort Heu, Hafer und Roggen verkauft werden solle. Auch müssten die Gutsherren darauf Acht haben, dass ihre Bauern alle Vorräthe zu Markte brächten [2]). Von Smolensk wissen wir aus einer andern Quelle, dass dort die Kornzufuhr stockte, indem die Bauern, nachdem sie ihr Getreide gedroschen, dasselbe in grosse Gruben schütteten, um es aufzubewahren; Niemand habe Korn an den Markt bringen wollen [3]).

Aus einer Urkunde vom 8. April 1662 ist zu ersehen, dass in diesem Jahre in Nowgorod wenig Getreide an den Markt gekommen war. Die Regierung verordnete deshalb, dass die Steuern, welche zur Besoldung des Heeres verwandt werden sollten, in Korn und nicht in Geld erhoben würden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass die Steuerzahlenden viel lieber in Kupfergeld zahlten als in Naturalien. In einer an den Wojewoden von Perm gerichteten Urkunde vom 29. November 1662 wird bemerkt, der frühere Wojewode habe den Befehl erhalten die Steuer zum Unterhalt der Miliz in Naturalien zu erheben; indessen habe er sich von manchen Einwohnern jener Gegend bestechen lassen und gestattet, dass sie Geld statt Getreide zahlten. Derselbe Vorwurf wird nun dem Wojewoden gemacht, an den diese Urkunde gerichtet ist; auch er mache sich solcher Durchstechereien schuldig, thue, was ihm nicht befohlen sei, lasse sich in schnöder Habsucht mit Geschenken und guten Worten beschwatzen und erhalte Geld statt Naturalien [4]).

Solcher Art waren die polizeilichen Maassregeln, welche der Theuerung

---

1) П. С. З., I, № 284, 287, 311. — Собраніе Максимовича, II, S. 50. А. А. Э., IV, № 126.

2) П. С. З., I, № 317.

3) Соловьевъ, l. c. XI, S. 162.

4) Доп. къ А. И., IV, № 107.

steuern sollten. Aber wenn schon überhaupt bei so allgemeinen Calamitäten dergleichen Maassregeln sich unwirksam zu erweisen pflegen, so war dieses um so mehr hier der Fall, wo man den Grund des Uebels nicht kannte, oder nicht kennen wollte. Man hatte die Diagnose der Krankheit falsch gestellt, und die kleinen Mittelchen, welche man dagegen anwandte, waren der Art, dass das Uebel ihrer spottete. Nur hier und da scheint die Regierung geahnt zu haben, dass das zerrüttete Geldsystem die Hauptursache alles Jammers und Elends sei, wenn sie z. B. darüber klagt, dass die Falschmünzer für alle Waaren so übermässig hohe Preise zahlten, wenn sie das Publikum vor dem falschen Gelde warnte, wenn sie die Soldaten und Officiere für den in entwertheter Kupfermünze gezahlten Sold durch Naturallieferungen zu entschädigen suchte u. dgl. m. [1]).

Jammer u. Elend.

Die Regierung konnte nur helfen durch Reorganisation des Geldsystems. Sie zögerte damit, so dass die Krisis von Ende 1658 bis Mitte 1663, also $4^1/_2$ Jahre lang, immer weiter und weiter gedieh; immer weitere Kreise, immer tiefere Schichten der Gesellschaft wurden in den Strudel des Bankrotts hineingezogen. Ueberall Hunger und Elend, Mangel an Vertrauen, Stockung in jedem Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit — ein unerträglicher Zustand.

Wir verfügen über hinreichendes Material, um wenigstens einige Züge von dem Bilde des allgemeinen Jammers zu entwerfen.

Soldaten und Beamte mussten zu den Ersten gehören, welche von dem Unglück betroffen wurden. Ihr Lohn blieb unverändert, während die Preise aller Waaren ins Ungemessene stiegen. Die Klagen Gordon's und die Berichte in dem Theatrum Europaeum, die Schilderung Kotoschichin's und einzelne Andeutungen in officiellen Urkunden zeigen deutlich, wie die Auszahlung des Lohnes in Kupfermünze einer Reduction desselben auf etwa 10 % gleichkam. Diese Leute waren dem schrecklichsten Mangel preisgegeben: sie thaten Fussfälle, der Zar sollte ihre Lage verbessern, es regnete Bittschriften von allen Seiten, und dass solche Bitten nicht ganz erfolglos

1) Lochwizkij, der das Protokoll jener Sitzung in dem Эконом. Указатель, № 7, 1857 anführt, weiss so wenig oder gar nichts vom Kupfergelde, dass er auf diese Argumentationen sehr viel Gewicht legte. Dazu hat indessen die Redaction eine Notiz gemacht: «служебные люди не обратили только вниманіе на пустое — на тогдашній курсъ денегъ», und S. 243 bemerkt Sablozkij: «курсъ денегъ вопреки мнѣніямъ тогдашнихъ выборныхъ, былъ, нельзя сказать единственною, но — по всѣмъ вѣроятіямъ — самою главною причиною высокости цѣнъ». — Warum denn «вопреки», da gar nicht von dem Kupfergelde die Rede war?

waren, zeigt eine Urkunde, aus welcher zu ersehen ist, dass die Regierung an solche Bittsteller Mehl, Zwieback u. dgl. m. vertheilen liess [1]).

Nichts schildert den trostlosen Zustand, in welchem dieser Theil der Bevölkerung sich befand, lebhafter als jene Bittschrift der Soldaten und Beamten vom Terek, deren wir bereits erwähnten. Sie erzählen darin, wie in Folge des Kupfergeldes aller Handel und Verkehr mit den orientalischen Völkern stocke, wie die Regierung immer Silbergeld von ihnen verlange und den Lohn in Kupfergeld auszahlen lasse, und schliessen: «So sind denn wir, deine Knechte, die für dein Heil beten, ganz zu Bettlern und nackt und bloss geworden, und haben uns tief in Schulden gesteckt und Haus und Hof, Hab und Gut, Weib und Kind versetzt, und gerathen immer tiefer ins Verderben und sterben Hungers» [2]).

In Kleinrussland wollte man ebenfalls den russischen Soldaten keine Lebensmittel verkaufen: die Leute litten Hunger und liefen auseinander. Solche Fälle ereigneten sich u. A. Ende November 1662. Bei Gelegenheit der Belagerung von Smolensk war die Gefahr der Desertion vieler Soldaten in Folge der Kupfergeldnoth so gross, dass die Befehlshaber es schon aus diesem Grunde für gerathener hielten, Ausfälle aus der Festung zu unterlassen. Die Polen frohlockten bei den Nachrichten, dass in Russland Alles so zerrüttet war und der Zar selbst die Truppen bat, doch nicht treuloser Weise den Dienst zu verlassen. Im Heere kamen Fälle von Hungertod vor. Der kleinrussische Hetman Samko sagte zu dem Beamten des Zaren, Ladyshenskij: «Weil die Soldaten ihren Lohn in Kupfergeld erhalten, aber der Handel, wenn solches Geld im Umlaufe ist, stockt, so haben die Soldaten, da sie zur äussersten Verzweiflung gebracht sind, zu rauben und zu plündern begonnen, haben sehr viele Leute ums Leben gebracht: man kann nicht mit ihnen leben». Den polnischen Gefangenen in Smolensk gab man Geld für ihren Unterhalt in Kupfermünze: sie waren in Gefahr Hungers zu sterben [3]).

Die Regierung klagte über die schreckliche Theuerung in Sibirien: die Preise aller Waaren seien um das Vierfache höher als sonst. Als Ursache dieser Erscheinung wird von der Regierung der Umstand angeführt,

1) Собр. Максимовича, II, S. 50.

2) Доп. къ А. И., IV, № 154. «Мы богомолцы и холопы твои обѣдняли и обнищали и стали наги и босы . . . мы обѣдняли и обнищали великими долгами и дворишка и животишка и дѣтишка закладывали и со всякія нужи вконецъ погибаемъ и помираемъ голодною смертью».

3) Соловьевъ, l. c. XI, S. 143, 155, 162, 164, 169, 173.

dass alle Waarenausfuhr aus dem europäischen Russland nach Sibirien aufgehört habe. Wir haben gesehen, wie es vortheilhaft gewesen sein muss, Kupfergeld nach Sibirien auszuführen, weil dort die Entwerthung desselben nicht so weit vorgeschritten war, wie im europäischen Russland. Einem ähnlichen Grunde dürfte auch die Stockung des Waarenimports zuzuschreiben sein. Die Theuerung oder Preissteigerung mag in Sibirien ebenfalls nicht so weit vorgeschritten gewesen sein, als im übrigen Russland, was sich als eine nothwendige Folge der geringeren Entwerthung des Kupfergeldes ergiebt. Wenn nun die Waarenpreise in Sibirien niedriger standen als in Russland, so war es unvortheilhaft, Waaren dorthin zu bringen. Die Klage der Regierung, die Waarenpreise in Sibirien seien auf das Vierfache der gewöhnlichen Höhe gestiegen, beziehen sich auf die erste Hälfte des Jahres 1662[1]), eine Zeit, wo im europäischen Russland bereits 6—8 Kupferrubel für 1 Silberrubel bezahlt wurden, so dass hier die Preissteigerung auf manche Waaren weiter gediehen sein mochte, als auf das Vierfache der gewöhnlichen Höhe. So theuer eingekaufte Waaren konnten freilich zum Export nach Sibirien nicht geeignet sein.

Es ist uns heutzutage leichter, als es damals der Regierung gewesen zu sein scheint, einen Einblick zu thun in das feine Nervengeflecht der volkswirthschaftlichen Thätigkeit. Die Regierung klagt heftig und erbittert die Kaufleute als die Urheber der Theuerung an, statt sich die Frage zu beantworten, woher es denn nicht mehr vortheilhaft war, wie sonst Waaren nach Sibirien zu exportiren. Man hatte mit dem Kupfergelde der Agiotage Thor und Thüre geöffnet und war ausser Stande sich auch nur die Thatsache dieser Erscheinung zu vergegenwärtigen. Man hatte statt des soliden Werthmessers eines geordneten Geldsystems chimärische Tauschwerthe geschaffen, die sich als Werthmesser wie Ellen von elastischem Gummi erwiesen, und verwunderte sich höchlichst, als man dadurch Stockungen im Handel und Verkehr hervorgebracht sah. Man hatte die gewöhnlichen Handelswege zerstört und schalt die Privatleute, wenn ihre Speculation sich neue Wege zu bahnen suchte.

Kotoschichin erzählt, wie die Bauern ihre Waaren: Heu, Holz und Lebensmittel nicht mehr zu Markte brachten, weil sie dieselben nicht gegen das schlechte Geld hergeben wollten. Man denke nur, mit welchen Störungen und Verlusten für das gesammte Güterleben dergleichen Erschei-

1) А. А. Э., IV, № 168 und Доп. къ А. И., IV, № 120.

nungen verbunden zu sein pflegen. Alle Creditverhältnisse waren untergraben. Die Wojewoden berichteten aus den Provinzen, es sei fortwährend Streit zwischen den Gläubigern und Schuldnern: die Schuldner brächten ihre Schuld zur Abzahlung an die Gläubiger in Kupfergeld in die Gerichtsbehörden, und die Gläubiger weigerten sich solches Geld ohne ausdrücklichen Befehl vom Zaren anzunehmen, indem sie verlangten, dass ihre Schuldner sie in Silbergeld befriedigten [1]). Manche Städte, wie z. B. Mohilew sahen ihren ganzen Handel und Wohlstand durch die Kupfermünze vernichtet [2]). Collins sagt: «Das Reich ist in den letzten zehn Jahren so verarmt, entvölkert und verdorben, dass es seine frühere Blüthe nicht wieder wird erreichen können» [3]).

Mayerberg erzählt, Bauern, Bürger und Edelleute hätten, wie sie überhaupt mit ihrem Gelde zu thun pflegten, die Kupfermünze in die Erde gegraben, um sie dort aufzuheben und seien nachher mit Schrecken gewahr geworden, dass ihr Geld von der Feuchtigkeit des Bodens gelitten habe und ganz verdorben sei. Er fügt hinzu, dass er und seine Collegen von der Kaiserlichen Gesandtschaft während ihres Aufenthalts in Moskau einen Aufstand gefürchtet hätten, weil die Verzweiflung in den tiefsten Schichten der Gesellschaft so gewaltig gewesen sei.

Und allerdings musste ein solcher Jammer alle Bande der Sittlichkeit lockern. Falschmünzerei und allerlei Speculationswuth waren eingerissen. Die durch Kupfergeld veranlasste Brodlosigkeit hatte ein hungerndes Proletariat geschaffen, welches jeden Augenblick bereit war die bestehende Ordnung umzustürzen; es war wie Gewitterschwüle in der Luft; man hatte das Gefühl, als stehe man auf einem Vulkan. Mayerberg's Befürchtungen sollten sich erfüllen.

Die Meuterei im Sommer 1662.

Schon im Sommer 1648 war es in Moskau wegen allerlei finanzieller Bedrückung, 1652 in Pskow und Nowgorod wegen Korntheuerung, Salzmangel u. dgl. zu furchtbaren Excessen von Seiten des Volkes gekommen. Im Sommer 1662 kam es nun zu einer Krisis, deren Gewaltsamkeit und Gefahr alles Bisherige weit hinter sich liess, und deren Ursachen wohl ganz besonders in wirthschaftlichen Missständen zu suchen sind.

Unsere Quellen dafür sind: die nach dem Aufstande in Betreff desselben

1) Соловьевъ, l. c. XI, S. 272.
2) Kochowski, l. c. II, 519.
3) Present State of Russia, p. 45.

erlassenen Urkunden der Regierung, welche durchaus keines Zusammenhanges zwischen dem Kupfergelde und dem Aufstande erwähnen; die Berichte der Zeitgenossen: Kotoschichin, Mayerberg und Gordon, denen zufolge der Aufstand mit dem Kupfergelde sehr innig zusammenhing, und namentlich Solowjew's Darstellung, welche zum Theil aus ungedruckten Urkunden geschöpft ist und mancherlei Ergänzendes enthält.

Der Hergang war kurz folgender:

Im Frühling 1662, nach Ostern, verbreitete sich in Moskau das Gerücht, dass der Pöbel sich zusammenthun wolle, um die Häuser einiger Grossen zu plündern und zu zerstören. Als Ursachen des Hasses gegen die Grossen wurden angegeben: die Münzverschlechterung und die Falschmünzerei, die Salzsteuer und die drückende Einkommensteuer, welche der Fünfte hiess. Die Namen: Miloslawskij, Streschnew, Rtischtschew, Chitrow, Schorin, Kadaschewez wurden unter Drohungen und Verwünschungen genannt. Rtischtschew, meinte man, hatte zur Ausgabe von Kupfergeld gerathen, Miloslawskij, Schorin und Kadaschewez hatten die Falschmünzerei im Grossen betrieben und waren straflos ausgegangen; Schorin mag ausserdem als Steuereinnehmer verhasst gewesen sein. Er erhob den Fünften und scheint, wie aus einer etwas unklaren Stelle in Kotoschichin's Darstellung hervorgeht, dabei Unterschleife verübt zu haben. Kotoschichin bemerkt ferner, dass namentlich die Straflosigkeit der reichen und vornehmen Falschmünzer das Volk so sehr gegen sie aufbrachte, dass man einen Anschlag machte, sie zu verderben, indem man sie als Verräther und Ueberläufer in den polnischen Angelegenheiten denuncirte [1]).

Am 25. Juli 1662 früh Morgens gährte und wogte der Pöbel in Massen auf den Plätzen und in den Strassen von Moskau. Es war ein Meeting: man berieth über den Fünften [2]). Die Berathung wurde durch das Gerücht unterbrochen, an einem Pfosten auf dem grossen Marktplatze sei ein Papier angeheftet, das man lesen müsse [3]). Man stürzte dahin und las:

1) Es verdient Beachtung, dass man in jenen Zeiten u. A. auch den berühmten Patriarchen Nikon als Urheber der Kupfergeldoperation bezeichnet hat, wie aus dem Berichte Glavinich's, eines Genossen Mayerberg's, zu ersehen ist; s. Wichmann, Sammlung zur Geschichte des russ. Reichs, VII. Es findet sich nirgends eine Bestätigung dieser Annahme, aber erwähnenswerth ist diese Notiz immerhin, weil sie die Erregtheit der Situation charakterisirt.

2) Allerdings finden wir kurz vor der Katastrophe vom 25. Juli eine Verordnung wegen der пятая деньга, II. C. 3., I, № 322 vom 15. Juni 1662.

3) Nach Gordon's Darstellung waren an verschiedenen Stellen Zettel angebracht,

«Verräther sind: Ilja Danilowitsch Miloslawskij, Feodor Michailowitsch Rtischtschew, Iwan Michailowitsch Miloslawskij und Wassilij Schorin». Vergebens suchten Polizeibeamte das Papier zu entfernen; vergebens bemühten sich einige höhere Würdenträger das Volk zu besänftigen. Man entriss ihnen das Papier, schrie und tobte, las die Namen der «Verräther» unter stets neuen Drohungen und Verwünschungen und beschloss endlich in das nahegelegene Dorf Kolomenskoje auszuziehen, welches der Zar zu seinem Sommeraufenthalt gewählt hatte.

Der Zar feierte an dem Tage das Geburtsfest seiner Tochter und war gerade in der Kirche, als der Volkshaufe, mehrere tausend Menschen, herankam. Er sah vom Fenster aus die Pöbelmassen, hörte sie die Namen Miloslawskij's und Rtischtschew's wiederholen, errieth den Zusammenhang und befahl den Miloslawskij's und Rtischtschew sich in den Frauengemächern des Palastes von Kolomenskoje zu verbergen[1]). Die Zarin und deren Kinder waren halb todt vor Angst und sassen zitternd in ihren Gemächern. Der Pöbel störte des Zaren Andacht: er musste auf die Treppe hinaustreten. Die Namen der «Verräther» wurden verlesen, ihre Auslieferung verlangt: man wollte Lynchjustiz üben. Der Zar versprach, es sollte eine Untersuchung eingeleitet, die Schuldigen sollten bestraft werden. Man traute nicht: einer der Meuterer hielt den Zaren an den Knöpfen seines Rockes fest und fragte: «Wem soll man Glauben schenken?» Der Zar schwor bei Gott und gab einem Meuterer die Hand darauf, dass Allen ihr Recht werden sollte. Die Massen brachen auf, zurück nach Moskau. Alexei hatte verboten mit gewaffneter Hand gegen sie einzuschreiten, aber nach Moskau schickte er den Bojaren Fürsten Iwan Andrejewitsch Chowanskij, um die Situation dort zu überwachen.

Ein anderer Pöbelhaufe hatte mittlerweile in Moskau Schorin's Haus zu plündern begonnen. Schorin selbst hatte sich nur mit Mühe durch die Flucht retten können. Der Fürst Chowanskij suchte vergebens den Pöbel zu beruhigen: er kehrte nach Kolomenskoje um, und der plündernde Haufe, ebenfalls einige tausend Menschen stark, folgte ihm nach. Man begegnete

deren Inhalt den Salzpreis, den Steuerdruck und das Kupfergeld betraf. Nach Kotoschichin war die Anklage gegen die Grossen ausführlich motivirt durch eine Erzählung von ihren verrätherischen Umtrieben mit Polen.

1) In einem Aufsatz über das Leben Rtischtschew's von A. Tereschtschenko (Сынъ Отечества, 1856, № 33) heisst es: man habe Rtischtschew angeschwärzt, er begünstige schlechte Subjecte, und daher sei der Zug nach Kolomenskoje unternommen worden. Rtischtschew habe das Geschrei der Empörer gehört, sich zum Tode vorbereitet, gebeichtet, das Sacrament empfangen. Da habe der Zar die Massen mit Waffengewalt vertreiben lassen.

dem ersten Volkshaufen, der bereits nach Moskau zurückkehrte, veranlasste ihn zum zweiten Male nach Kolomenskoje zu ziehen, und wiederum belagerten die Pöbelmassen den Zaren, der sich schon angeschickt hatte selbst nach Moskau zu reiten.

Die Meuterer lärmten so heftig, der Zar solle die Verräther herausgeben, sonst werde man sich ihrer auf andere Weise bemächtigen, dass der Zar sich entschloss mit bewaffneter Hand gegen die Massen einzuschreiten. Auf einen Wink Alexei's stürzten die Palastwachen, die Strelzy und die herbeigeeilten ausländischen Söldner auf die unbewaffneten Volkshaufen. Etwa hundert Menschen ertranken im Flusse, über siebentausend wurden niedergemacht und gefangen. Die Meisten waren aus Neugier mitgekommen. Der eigentlichen Meuterer waren nur ein paar hundert.

Nun begann das Bestrafen, Foltern, Brennen, Brandmarken und Hinrichten «auf gut moskowitisch», wie das Theatrum Europaeum bemerkt. Mehrere hundert wurden gehängt, Anderen schnitt man Arme und Beine ab und verschickte sie nach Kasan, Astrachan und Sibirien. Noch Andere wurden geviertheilt [1]).

So verlief der Aufstand. Die Regierung deutet nirgends einen Zusammenhang des Kupfergeldes mit demselben an, während die Zeitgenossen eines solchen erwähnen, so dass alle Historiker bisher den Aufstand als durch das Kupfergeld motivirt darstellen. So viel geht aus Kotoschichin's Erzählung mit Gewissheit hervor, dass die Anklage wegen verrätherischer Umtriebe in Polen nur ein Vorwand war, um die Grossen zu verderben. In einer oder der andern Weise musste die Wuth gegen die Regierung oder gegen die Priviligirten, welche bei der Steuererhebung und bei der Kupfergeldoperation sich unrechtmässig bereichert hatten, zum Ausdruck gelangen.

Die Regierung hatte von ihren Unterthanen maasslose Opfer verlangt; sie hatte, den Eingebungen tollkühner Finanzmänner Gehör gebend, die Kupfergeldnoth herbeigeführt; sie hatte endlich schlechte Gerechtigkeit geübt, indem sie die kleinen Diebe strafte und die grossen, die dem Hofe nahestanden, laufen liess. Und als nun der Aufstand ausbrach, wusste sie sich nicht anders zu helfen als durch die äusserste Grausamkeit.

---

1) Um zu erfahren, wer den Anschlag gegen die Grossen geschrieben hätte, liess man von Allen, welche schreiben konnten, im ganzen Lande Autographen sammeln. Die Vergleichung derselben mit dem angeschlagenen Zettel lieferte indessen kein Resultat. Eine seltsame Art Untersuchung, welche von der geringen Verbreitung des Schreibenkönnens zeugt.

Abstellung des Kupfergeldes.

Zwischen dem Aufstande und der Abstellung des Kupfergeldes liegt ein ganzes Jahr. Der Aufstand hatte im Sommer 1662 stattgefunden, und erst im Sommer 1663 entschloss sich die Regierung das zerrüttete Münzsystem zu reformiren. Dennoch ist ein Zusammenhang zwischen dem Aufstande und diesen Maassregeln nicht unwahrscheinlich: nach der Aussage Gordon's und Kotoschichin's soll die Regierung aus Furcht vor neuen Unruhen die Münzreorganisation vorgenommen haben [1]).

Am 11. Juni 1663 erschien ein Erlass [2]): die Münzhöfe für Kupfergeld in Moskau, Pskow und Nowgorod eingehen zu lassen, alle Prägstöcke und Stempel nach Moskau zu schicken, in Moskau den früheren Münzhof für Silbergeld wieder einzurichten und auf demselben vom 15. Juni an Silbergeld zu prägen. Gehalte sollten fortan nur in Silbergeld gezahlt, Steuern, Zölle und die Zahlungen für den Branntwein, den die Regierung feilbieten liess, nur in Silbergeld erhoben werden. Im Handel und Verkehr zwischen Privatleuten sollte der fernere Gebrauch des Kupfergeldes verboten sein: dasselbe sollte ganz und durchaus verschwinden.

Indessen bedurfte man noch vieler Verordnungen, um diese Angelegenheit zu regeln. Wie sollte es mit den rückständigen Steuern, wie mit früher contrahirten Schuldverhältnissen zwischen Privatleuten gehalten werden? Und dann: was sollte mit der im Umlaufe befindlichen Kupfergeldmünze werden?

Was rückständige Steuern und Privatschuldverhältnisse anbetraf, so sollte die in Kupfergeld ausgedrückte Geldsumme auf Silbergeld berechnet werden [3]). Zu dem Ende musste denn die Regierung genaue Tabellen über die Entwerthung der Münze zusammenstellen lassen und mit welcher Genauigkeit Dieses geschah, haben wir zu sehen Gelegenheit gehabt [4]).

In Betreff der im Umlaufe befindlichen Kupfergeldmenge wurde verordnet: das in den Händen der Krone in allen Behörden befindliche Kupfergeld sollte verzeichnet, versiegelt, aber nicht ausgegeben werden. Den Privat-

---

1) Kostomarow, Storch, Adelung, Chaudoir, Schubert u. A. haben gemeint, der Zar habe das Kupfergeld unmittelbar nach dem Aufstande abgestellt. Gordon's Tagebuch, I, S. 325, «in der Absicht einem Aufstande, den man besorgte vorzubeugen». Kotoschichin erzählt: «умышля царь, чтобъ еще чего межъ людьми о денгахъ не учинилося, велѣлъ тѣ мѣдныя денги отставить».

2) П. С. З., № 338.

3) П. С. З., I, № 342. 23. Juni 1663. «Долги платить серебряными денгами противъ записи, какъ срокъ писанъ, считая противъ того, какъ въ которомъ году и мѣсяцѣ и числѣ противъ кабальнаго и записнаго срока ходили мѣдныя денги».

4) П. С. З., I, № 399 und A. A. Э., IV, № 144.

leuten wurde auf das Strengste verboten Kupfergeld bei sich zu halten. Es ward Jedem freigestellt, entweder das Kupfergeld einzuschmelzen und zur Anfertigung kupferner Gegenstände zu verwenden, oder dasselbe in den Regierungscassen vom 15. Juni an gegen Silbergeld einzuwechseln, und zwar zu dem Satze von 1 Kopeken Silbergeld gegen 1 Rubel Kupfergeld[1]).

So die officiellen Verordnungen, welche nichts mehr und nichts weniger als eine Bankrotterklärung des Staates im kolossalsten Stile aussprechen. Es ist ein Bankrott, bei welchem der Schuldner seinen Gläubiger mit dem hundertsten Theil der schuldigen Summe abfindet.

Es ist nicht recht abzusehen, wie die Regierung dazu kam, den so überaus niedrigen Satz von 1 % zur Basis der Einlösung des Kupfergeldes zu wählen. Es gab zwei andere Normen, welche näher gelegen hätten.

Erstens hätte die Regierung den im Handel und Verkehr in den letzten Tagen bestehenden Curs der Kupfermünze bei Einwechselung derselben gegen Silbergeld annehmen können. Das Verhältniss war wie 15—20 Kopeken in Kupfer zu 1 Kopeken in Silber. Bei der Annahme eines solchen bereits thatsächlich bestehenden Verhältnisses hätte die Regierung den Inhabern der Kupfermünze nicht weniger geboten, als sie auf dem Privatwege zu erlangen im Stande waren, nämlich 5—6 % des ursprünglichen Nominalwerths.

Oder aber die Regierung hätte als Grundlage für die Einziehung des Kupfergeldes das thatsächlich zwischen den beiden Metallen, Kupfer und Silber, bestehende Realwerthverhältniss annehmen können. Dasselbe verhielt sich, unsrer oben angestellten Untersuchung zufolge, wie 1 : 62½. Normalerweise hätte im Handel die Entwerthung des Kupfergeldes nicht weiter gehen können, als bis zu dem Werthe des Kupfers. Die Minimalgränze für die Verringerung des Nominalwerthes war der Realwerth. Hätte die Regierung den Inhabern von Kupfermünze den Realwerth derselben erstatten wollen, so musste sie für etwa 62½ Kopeken Kupfergeld 1 Kopeken Silbergeld zahlen. Der Satz von 1 : 62½ wäre 1,6 % gewesen, also über die Hälfte von dem mehr, was die Regierung wirklich bot. Hatte man einmal den Rechtsboden verlassen, so hätte doch wenigstens ein ökonomi-

1) П. С. З., I, № 343 vom 26. Juni 1663. «мѣдныя деньги сливать, а не сливъ, деньгами никому у себя не держать. А похочетъ кто принести въ Государеву казну: и деньги принимать ...., а давать за мѣдныя деньги за рубль серебряныхъ по двѣ деньги. А кто у кого похочетъ купить деньги въ какое мѣдное дѣло на сливку: и тѣмъ дружка у дружки деньги купить повольно, а мѣдныхъ денегъ отнюдь бы никто не держалъ».

sches Princip zur Grundlage der Einziehungsoperation dienen sollen. Aber indem man sich bereit erklärte das Kupfergeld zu 1 % seines Nominalwerthes einzuwechseln, bot man den Inhabern weniger als sie erhielten, wenn sie ihr Geld in Gegenstände von Kupfer: Kessel, Becken u. dgl. m. verwandelten.

Das Kupfergeld stimmte an Gewicht und Nominalwerth mit dem Silbergelde überein. Indem die Regierung vorschlug das Kupfer in kupferne Gegenstände zu verwandeln, war es, als hielte sie ihre Unterthanen für wohlhabend genug ihren kupfernen Hausrath durch einen silbernen ersetzen zu können [1]). Früher hatte die Regierung dem Kupfer einen Nominalwerth gegeben, welcher dem des Silbers gleich kam; jetzt — einen Nominalwerth, der niedriger war als der Realwerth des Kupfers.

Es war, wie man sieht, vortheilhafter das Kupfergeld einzuschmelzen als dasselbe in den Regierungscassen zu dem Satze von 1 % gegen Silbergeld einzuwechseln. Wir finden über diesen Punkt eine bestätigende Bemerkung bei Kotoschichin, welcher berichtet: «die armen Leute wechselten das Kupfergeld ein, die Reichen schmolzen es ein.» Die Reichen, welche über Capital und Credit verfügten, Verbindungen und, bei höherer Bildung, genauere Einsicht in die Sachlage hatten, machten von der Vergünstigung des Einschmelzens Gebrauch: den Armen blieb der zwar verlustbringendere aber einfachere Weg der Einlösung vorbehalten.

Leider besitzen wir in Bezug auf die Einwechselungsoperation keine Urkunden, so dass wir über die Menge des zur Einlösung präsentirten Kupfergeldes so gut wie ausschliesslich auf unsere eigenen Vermuthungen angewiesen sind. Es ist nicht wahrscheinlich, dass mehr Kupfergeld zur Einlösung präsentirt als eingeschmolzen worden sei, weil ersteres doch unvortheilhafter als letzteres war [2]). In Gordon's Tagebuche finden wir die Notiz, es seien am 16. Juni einige hundert Rubel eingewechselt worden und den folgenden Tag desgleichen [3]). Das waren allerdings unbedeutende Posten. Eine fernere Notiz Gordon's erscheint sehr beachtenswerth:

1) Es wäre etwas Analoges, wenn heutzutage eine Regierung, welche Papiergeld ausgegeben, den Inhabern desselben allen Ernstes freistellen wollte, es entweder zu etwa 1 ‰ einzuwechseln oder als Maculatur oder zu Tapeten oder in Papiermühlen zu verwenden.

2) Hier entsteht die Frage, ob nicht die grosse Menge des auf den Markt geworfenen Kupfergeldes den Kupferpreis ungewöhnlich herabgedrückt, und ferner ob nicht die gewaltige Verringerung der Tauschmittel wiederum eine Preisrevolution zur Folge gehabt haben müsse. Leider fehlt es über diese Dinge an statistischen Angaben, so dass wir darauf verzichten müssen dieselben zu untersuchen.

3) I, S. 324.

«Diejenigen, welche von dieser Veränderung einige Tage vorher Nachricht hatten, kauften, soviel sie nur konnten, für ihre Kupfermünze. Einige Kanzleibediente kauften von den Holzhändlern eine grosse Menge Zimmerholz auf und missbrauchten dazu den Namen des Zaren und waren so geschäftig auch allerlei andere Sachen überall aufzukaufen, dass die klügsten, besonders unter den Krämern ihre Buden schlossen, weil sie eine Veränderung in der Münze vermutheten». Ein solcher Vorgang beweist, dass man im Publikum von jeder Münzveränderung eine noch weitere künstlich gesteigerte Entwerthung erwartete. Ein solches Misstrauen gegen die Regierung ist sehr charakteristisch. Die Krämer besorgen eine Veränderung in der Münze und diese Besorgniss erscheint als nur zu gerechtfertigt [1]).

Welche Verluste für das Publikum aus dieser Einwechselungsoperation erwuchsen, zeigt eine Stelle in Collins' Schrift über Russland, wo es

1) In Betreff des Einlösungscurses finden wir bei Gordon und Kotoschichin Angaben, welche mit den in den Staatsurkunden enthaltenen nicht übereinstimmen. Gordon erzählt: «Als die Kupfermünze verrufen wurde, wurde zugleich bekannt gemacht, dass ein jeder, der dergleichen in die Schatzkammer bringen würde, dafür Silber erhalten sollte. Den 16. Juni wurden einige hundert Rubel an Personen von allerlei Ständen zu 1 gegen 10 ausgewechselt, den folgenden Tag desgleichen, welches in der Absicht geschah, einem Aufstande, den man besorgte, vorzubeugen. Indessen war der grösste Theil des Volkes und vornehmlich die Soldaten mit dieser Veränderung so wohl zufrieden, dass man den Privatverlust nicht achtete». Hier sind offenbar Widersprüche. Allerdings wäre der Satz von 10 % geeignet gewesen «Aufständen vorzubeugen», das Publikum zu besänftigen; es konnte aber nicht von irgend einem «Privatverlust» die Rede sein, wenn die Regierung 10 % gab, während man auf privatem Wege bei dem Verhältniss von 1 : 15—17 nur 6 % erhielt. Auch jene Besorgniss der Krämer hätte sich bei dem Einlösungssatz von 10 % als ungegründet erwiesen. Wenn es vortheilhafter erschien die Kupfermünze vor der Reform durch Ankauf von allerlei Waaren loszuwerden, so muss eben diese Reform nichts anderes gewesen sein als, wie Gordon sie nennt, eine «Verrufung» der Kupfermünze. Kotoschichin erzählt: «царь велѣлъ принимать тѣ мѣдныя деньги въ царскую казну на Москвѣ и въ городѣхъ и за рубль мѣдныхъ денегъ положено было платить серебряными по 10 денегъ». Das wäre 5 %, ein Satz, welcher dem thatsächlich bestehenden Werthverhältniss zwischen Kupfer- und Silbergeld fast gleichgekommen, also rationeller gewesen wäre als 1%; dennoch haben wir viel mehr Grund den Staatsurkunden Glauben zu schenken als einem Memoirenschriftsteller. Sablozkij, О цѣнностяхъ etc. S. 83, bemerkt hiebei zu Kotoschichin's Notiz etwas dunkel: Это явная ошибка по несоразмѣрности отношенія цѣны мѣди къ цѣнѣ серебра. Wir haben keinen Grund zu vermuthen, dass die Regierung bei der Einlösungsoperation ein dem Realwerthe der beiden Metalle entsprechendes Verhältniss habe berücksichtigen wollen. Bei Berch, I, 161, ist es nur ein Flüchtigkeitsfehler, wenn er bemerkt, die Einlösung habe stattgefunden: «съ полученіемъ за мѣдный рубль двухъ денегъ серебромъ, т. е. за 200 мѣдныхъ рублей одинъ рубль серебромъ»; ein Rubel enthält 200 Dengi. Wir erlauben uns an dieser Stelle darauf aufmerksam zu machen, dass noch kein Historiker oder Numismatiker über die auffallende Niedrigkeit des Satzes von 1 % auch nur ein Wort verloren hat. Man scheint denselben bisher ganz natürlich gefunden zu haben.

heisst: «das Kupfergeld wurde endlich zum Verderben vieler Menschen eingezogen. Viele erhenkten sich, andere vertranken den Rest ihres Vermögens und starben am Trunke» [1]). Solche Aeusserungen sind beredt. Sie enthalten eine strenge Kritik dieser Maassregel, welche den grössten Theil des in den Händen der Privatleute vorhandenen Geldvermögens auf den sechsten Theil reducirt hatte.

Wenn die Regierung sich erbot Kupfergeld gegen Silber einzuziehen, geschah dies auch nur zu dem Satze von 1 %, so ist dies ein Beweis, dass sie über Baarvorräthe verfügte. Es muss etwas Wahres gewesen sein an jenen Gerüchten, der Zar besitze, wie Vimina sagte «unerschöpfliche Schätze». Man hatte in allen Regierungsbehörden die Zahlungen in Kupfergeld einzustellen befohlen und musste nun dieselben mit den nöthigen Baarvorräthen von edlem Metall versehen, um die Regierungsausgaben damit bestreiten zu können. Und in der That finden wir auch hier und und da Angaben darüber, dass die Regierung ihre Schatzkammern auszubeuten beschloss. So wird z. B. in einer Urkunde an den Wojewoden in Turinsk an der sibirischen Gränze, vom 8. Juli 1663, von der Abstellung der Kupfermünze geschrieben und zugleich die Anzeige gemacht, man habe die Summe von 297 Rubeln 12¼ Kopeken in Silbermünze an ihn abgesendet, damit er fortan die Verwaltungskosten aus dieser Summe bestreite [2]). Auch Gordon berichtet, dass sogleich nach dem 15. Juni 1663 die Officiere ihren Sold in Silber ausbezahlt erhalten hätten. Dagegen finden wir in der mehrerwähnten Bittschrift der Soldaten und Beamten vom Terek, vom 13. Juni 1664, die Klage: früher hätten sie ihren Lohn in Kupfergeld erhalten, für welches man nichts habe kaufen können, für das letzte Jahr jedoch hätten sie gar keinen Sold erhalten, so dass sie nun unentgeltlich dem Zaren dienten. Daran knüpften sie denn die Bitte, ihnen den Lohn nicht länger vorzuenthalten [3]).

Es hat, wie es scheint, schwer gehalten eine pünktliche Vollziehung der restaurirenden Erlasse vom Juni zu bewirken. Die Kupfermünze verschwand nicht so rasch als die Regierung wünschen mochte. Davon zeugt

---

1) «The Coppermoney fell from hundred to one till at last it was call'd in, to the undoing of many men. Divers hang'd themselves, others drunk away the residue of their states and dyed with drinking».

2) П. С. 3., I, № 344.

3) Доп. къ А. И., IV, № 154 «на 172 годъ (vom 1. September 1663 bis zum 1. September 1664) жалованья намъ не дано ничего и по се число служимъ мы безъ твоего денежнаго жалованья».

eine Urkunde vom 21. Januar 1664, welche nach Pskow abgeschickt wurde [1]). Hier ist zuerst der Abstellung des Kupfergeldes im Jahre 1663 erwähnt, und daran knüpft sich die Erzählung, dass in der neuesten Zeit in Moskau und in anderen Städten versilbertes, mit Quecksilber überzogenes und auch verzinntes Kupfergeld zum Vorschein gekommen sei; man solle deshalb das frühere Verbot Kupfergeld zu gebrauchen durch öffentliche Ausrufer wiederum verkünden lassen und sämmtliches Kupfergeld, dessen man habhaft werden könne, nach Moskau schicken. Eine ähnliche Verordnung wird noch am 17. Mai 1664 an den Wojewoden von Woronesh abgesendet [2]). Kilburger, der schwedische Reisende, bemerkt im Jahre 1671: «Unter den Kopeken sind viele falsche, versilberte, kupferne und bleierne» [3]). Im Jahre 1665 kam der Hetman von Kleinrussland, Brjuchowezkij, nach Moskau, und schloss mit der Regierung einen Vertrag. Im siebenten Punkte heisst es: «Die Soldaten von Moskau sollen auf den Märkten Kleinrusslands kein falsches Geld verkaufen dürfen» [4]).

Es dauerten also auch nach Abstellung des Kupfergeldes noch lange Zeit die Nachwehen dieser Operation fort, und allerdings muss diese Art Falschmünzerei durch Versilbern, Verzinnen u. s. w. der Kupferkopeken sehr lucrativ gewesen sein. Auch bot sie nur geringe technische Schwierigkeiten: Kupfer- und Silberkopeken waren von gleichem Gewicht und Gepräge.

So endete denn das Kupfergeld und das frühere Geldsystem des Silberkleingeldes trat wieder ein. Der englische Gesandte Carlisle, welcher 1663, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte, nach Russland kam, berichtet, die Russen hätten nur eine Art Geld, nämlich Silberkopeken [5]). Dass auch der frühere Curs von ungefähr 50 Kopeken für den Thaler und 100 Kopeken für den Ducaten wieder eingetreten war, erfahren wir aus Kilburger's Schrift über den russischen Handel; in seinem Verzeichniss der Preise auf ausländische Waaren im Jahre 1671 notirt derselbe: Ducaten 114—125 Kopeken, Thaler 55 bis 58 Kopeken [6]).

1) А. А. Э., IV, № 147.
2) Воронежскіе акты, l. c. S. 70—71, № CXXVII.
3) Büsching's Magazin, III, S. 307.
4) Соловьевъ, l. c. XI, S. 200.
5) Carlisle, A relation of three embassies etc. London, 1669, S. 68: «As for their money, they have but one kind which they call Copeca, . . . 'tis of Silver».
6) Kilburger a. a. O. S. 307.

Ueber das Kupfergeld in Spanien im siebenzehnten Jahrhundert [1]).

Der Italiener Vimina sprach bei Gelegenheit der Kupferoperation des Zaren Alexei die Ansicht aus, dass bei solchen Unternehmungen Alles darauf ankäme, ob die Handelsbilanz günstig oder ungünstig sei. In Spanien, bemerkt er, sei eine ähnliche Operation an der ungünstigen Handelsbilanz gescheitert.

Dies mag auch uns veranlassen einen flüchtigen Blick zu werfen auf die spanischen Geldverhältnisse, wenn wir es uns auch, wegen des Mangels an Hülfsmitteln, versagen müssen den Gegenstand eingehend zu untersuchen. Wir beschränken uns darauf an der Hand der allgemeinen, zusammenfassenden Darstellungen über Spaniens Geschichte im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert eine kurze Uebersicht ähnlicher Finanzunternehmungen mitzutheilen.

Ein spanischer Schriftsteller, Saavedra, bemerkt einmal: «Die Münzen müssen rein sein wie die Religion. Sie sind die Augäpfel des Staates und wollen wie solche gehütet sein. Man kann nicht Hand daran legen ohne sie zu verletzen. Niemand kann die Folgen von Münzveränderungen im voraus berechnen. Unordnung im Münzsystem stürzt Alle und Alles in Verwirrung».

Zum Theil durch den finanziellen Ruin erklärt sich die Abnahme von Spaniens Ansehen und Würde in der europäischen Politik, nachdem man im sechszehnten Jahrhundert von einer Hegemonie Spaniens hatte reden können; die Politik der Habsburger verschlang ungeheure Summen. Man hat gesagt: Karl V habe seine Herrschaft niedergelegt, weil er nicht län-

1) Zusatz zu Seite 35.

ger finanziell zu verwalten gewusst habe. Unter Philipp II stieg die Geldverlegenheit. Spanien war von edlem Metall entblösst. Das Land in Europa, welches vor allen anderen den Goldregen aus Amerika aufgefangen hatte, ermangelte der edlen Metalle.

Schon Ferdinand und Isabella hatten die Ausfuhr des edlen Metalls verboten. In den Jahren 1534, 1539, 1551 und später wurde dieses Verbot erneuert, aber stets übertreten. Den vertriebenen Mauren gestattete man nicht Gold und Silber mitzunehmen: Uebertreter wurden gehängt. Noch im Jahre 1624 stand Todesstrafe auf der Ausfuhr von Gold und Silber.

Und doch war die Ausfuhr von Edelmetall nicht zu vermeiden. Die Handelsbilanz war ungünstig, und der Ueberschuss der Einfuhr über die Ausfuhr musste durch Gold und Silber ausgeglichen werden. Der Verfall der Industrie in Spanien während des sechszehnten Jahrhunderts steigerte das Missverhältniss, und so musste es denn unmöglich erscheinen die edlen Metalle in Spanien festzuhalten. Sie verschwanden trotz aller Silberflotten aus dem Verkehr. Die Wirthschaftsgesetze wirkten mächtiger als die Wünsche und Verordnungen der Regierung.

Dazu kam die Anhäufung von Gold und Silber in Kirchen und Klöstern und in den Haushaltungen der Granden. In der Circulation fehlte edles Metall. Man musste andere Arten Geld erfinden.

Philipp II. dachte daran falsches Silbergeld zu machen. Ein venetianischer Gesandter berichtet über einen solchen Entwurf an die Signoria in Venedig: in Mecheln sei ein Deutscher erschienen, der ein scheinbares Silber zu Stande gebracht habe; es sei im Ernst davon die Rede gewesen, die Truppen mit solchem Silber zu bezahlen; und nur, indem es die Stände erfahren und sich dagegen gesetzt — «denn leicht möge man über dem schlechten Gelde das gute und echte verlieren», — habe man es aufgegeben, jedoch nicht ohne den Erfinder reichlich zu belohnen.

Ein anderes Mittel dem Mangel an baarem Gelde abzuhelfen wurde im Jahre 1600 angewendet. Weil Lerma und Andere den Verfall der Gewerbe und der Landwirthschaft dem Geldmangel und dem Umstande zuschrieben, dass so viel Edelmetall in Privathäusern und Kirchen und Klöstern zu andern Zwecken verwendet würde, so erschien eine königliche Verordnung: «Obenan unter den Ursachen der öffentlichen Noth finde der König die Verarbeitung des Silbers zu täglichem Gebrauche. Wie viel besser, wenn es im Umlaufe bliebe. Um einem so grossen Uebel zu steuern, wünsche er die Menge Silbers kennen zu lernen, welche vorhanden sei,

sowohl weiss als vergoldet. Daher gebiete er allen Kirchen, Corporationen und Privatpersonen jeden Ranges und Standes im ganzen Königreich ein Verzeichniss des in ihrem Besitze vorhandenen Goldes und Silbers anzufertigen. Wenn alles im Reiche befindliche Gold und Silber als Münze umlaufe, würde nach des Königs Ueberzeugung eine solche Menge genügen der spanischen Nation ihre frühere Wohlfahrt wiederzugeben. So habe denn der König auf den Rath seiner Minister beschlossen nicht bloss die fernere Verwendung des Silbers ausser dem Gelde, sondern auch unter Androhung schwerer Strafen die Ausfuhr desselben zu verbieten. Binnen zehn Tagen solle die Aufzeichnung vollendet sein».

Ein solches angedrohtes Attentat auf das Privateigenthum musste grossen Unwillen erregen. Man erzählte sich, der Papst habe ein Breve erlassen, worin er dem Könige das Recht gegeben habe über das Silberzeug der spanischen Geistlichkeit zu verfügen, um dasselbe nach acht Jahren zurückzuerstatten. Einem andern Gerüchte zufolge sollte der Papst dem Könige die Hälfte des in den Kirchen vorhandenen Silbers verliehen haben. Die Bischöfe von Valladolid und Zamora boten ihr Kirchensilber an, aber die übrigen Geistlichen waren über dergleichen Entwürfe aufgebracht. In Schriften und Predigten stellten sie das obenerwähnte Edict als einen Angriff auf die Privilegien der Geistlichkeit dar. Weder Philipp III. noch Lerma wagten es dem Widerstande des Klerus zu trotzen. Auch der Beichtvater des Königs soll dagegen gewesen sein; so gab man denn jenen Entwurf auf und begnügte sich vorläufig mit freiwilligen Beiträgen einzelner Kirchen.

Aber die Münzspeculationen hörten nicht auf: man unternahm eine gewaltsame Veränderung des Münzsystems, welche die allerschlimmsten Folgen haben musste.

Im Jahre 1603 prägte man für die Summe von über 6 Millionen Ducaten Kupfermünze, deren Nominalwerth den Realwerth um das Doppelte überstieg. Der Gewinn für die Staatscasse betrug somit über 3 Millionen Ducaten, eine Summe, welche zu dem spanischen Budget jener Zeit in einem imposanten Verhältnisse steht, da, einem Gesandtschaftsberichte zufolge, Karl V. von seinen europäischen Ländern ungefähr nur 4 Millionen Ducaten jährliche Einkünfte gehabt haben soll. Nun ist aber die Verdoppelung des Nennwerths der Kupfermünze nur der Anfang jener Finanzoperation. Man blieb dabei nicht stehen, sondern erhöhte den Nominalwerth der Kupfermünze auf das Vierfache, dann auf das Fünffache, ja bei

dem Biographen Philipp's III., Watson, finden wir die Nachricht, dass man zuletzt es gewagt habe durch ein königliches Edict dem Kupfer einen Nominalwerth zu verleihen, welcher dem Realwerth des Silbers fast gleichkam [1]).

Sehr bald nach der Kupfergeldemission von 1603 stellten sich die Folgen dieses Unternehmens ein. Die Handelsbilanz in Spanien war ungünstig, das baare Geld oder die edlen Metalle flossen ins Ausland ab, und die Menge des auf den Geldmarkt geworfenen Kupfergeldes steigerte dieses Missverhältniss. Das Silber ward so selten, dass man am Hofe 40 % Agio dafür bezahlte und dass die niedern Klassen eine Steuer, welche in Silber gezahlt werden sollte, gar nicht aufbringen konnten.

War schon früher die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse sehr bedeutend gewesen, so gesellte sich jetzt zu den bisher vom Auslande bezogenen Waaren noch eine neue, gegen welche Gold und Silber eingetauscht wurde: Kupfergeld.

Selbst in neuester Zeit ist die Ausbeute von Kupfer in Spanien sehr unbedeutend. Man kann annehmen, dass Spanien damals viel Kupfer vom Auslande bezog, aber noch vortheilhafter musste es sein im Auslande gefertigtes spanisches Kupfergeld einzuführen, um mit demselben das aus Spanien strömende Edelmetall zu bezahlen. Die Ausländer überschwemmten Spanien mit Kupfer; die Kaufleute der halben Welt, vor allen aber die Holländer beeilten sich ihr Kupfer nach Castilien zu bringen, wo es hoch im Preise stand. Wir besitzen keine Nachrichten darüber, ob in Spanien diese Art Falschmünzerei betrieben worden sei. Die noch übrig gebliebenen Mauren mögen auch an derselben Theil genommen haben; sonst pflegten sie wohl falsches Geld zu verbreiten. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass das Kupfergeld vielfach gefälscht wurde. Man berichtet, dass verschiedene spanische Städte in dieser Zeit die Einfuhr von Kupfer sehr lebhaft betrieben haben sollen: so Cadix, San Lucar, Puerta de Santa Maria, Malaga, San Sebastian und Loredo. Das eingeführte Kupfer sollte ja doch wohl hauptsächlich in Geldform verwendet, also entweder an die Regierung verkauft werden oder wenigstens theilweise zur Falschmünzerei dienen, welche ausserordentlich grosse Vortheile bot, so lange der künstliche Nominalwerth der Kupfermünzen sich einigermaassen hoch erhielt. Aber eben

1) «The duke of Lerma raised the nominal value of the copper coin, which by a royal edict was made nearly equal to that of silver». p. 127.

Dieses war unmöglich, wie schon jene oben erwähnte Notiz eines Agio von 40 % zeigt.

Es wird berichtet, als habe es zuletzt in dem Königreich Castilien 128 Millionen Kupfergeld gegeben[1]). Wie viel davon von der Regierung ausgegeben worden, wie vieles als gefälschtes bezeichnet werden muss, wissen wir nicht.

An eine Einlösung der Kupfermünzen wurde nicht gedacht. Und doch war eine solche Creditoperation über hundert Jahre früher bereits in Spanien gelungen. Im Kriege gegen Portugal hatte während der Regierung Isabella's von Castilien der Befehlshaber der spanischen Truppen, der Graf von Tendilla, um den Sold an die Truppen auszahlen zu können, Papiergeld ausgegeben. Man gab hiebei das Versprechen dieses Papiergeld später gegen Gold und Silber einzulösen, aber Niemand durfte sich weigern es im Handel und Verkehr anzunehmen. Der Credit war stark, es erfolgte keine Entwerthung und die Einlösung fand statt wie sie versprochen worden war[2]).

Das Unternehmen vom Jahre 1603 war kein solches Creditunternehmen. Man hatte durch das Kupfergeld eine gewaltsame Veränderung des Münzsystems herbeigeführt. Das ganze wirthschaftliche Leben war zerrüttet. Eine Stockung im Geschäftsbetrieb trat ein. Die Industriellen verbargen ihre Waaren, die Arbeit war unterbrochen, der Verkehr ruhte; von einem Ende des Königreiches bis zu dem andern empfand man die Krisis. Allgemein vernahm man Klagen über die Regierung: der elende Zustand des Landes rühre von Lerma her. Theuerung und Bankrott, Versiegen der übrigen Einnahmequellen des Staates, Verringerung der Steuerfähigkeit — solcher Art waren die Resultate eines Unternehmens, das möglich war, weil, wie Ustariz bemerkt, Philipp III. «taub war gegen die Stimme der Vernunft».

Man sollte glauben, dass diese Erfahrung hingereicht haben dürfte, um der spanischen Regierung die Lust zu ferneren Unternehmungen dieser Art zu benehmen. Doch finden sich noch ähnliche Versuche in Spanien während des siebenzehnten Jahrhunderts.

Der König Philipp IV. gab versilbertes Kupfergeld aus, dessen No-

1) Weiss, l. c. 128 Mill. — was? theilt er leider nicht mit.

2) s. d. Abhandlung von Schäfer, Geschichtliche Darstellung des Finanz- und Steuerwesens in Spanien während der Regierung der katholischen Könige, in Schlosser's und Bercht's Archiv, IV, S. 110.

minalwerth viermal höher war als der Realwerth. Der Gewinn der Regierung bei dieser Operation betrug 24 Millionen (was?), welche indessen sehr schnell für den Krieg gegen Portugal ausgegeben waren. Aus den Depeschen des französischen Botschafters in Spanien, welche sich im Archiv zu Paris befinden, ist bekannt, dass dieses Unternehmen von ähnlichen Folgen begleitet war, wie jenes vom Jahre 1603. Die Holländer brachten wieder in grosser Menge falsches Geld, mit welchem alle Provinzen überschwemmt wurden. Nur Catalonien, welches die Annahme dieser neuen Münze auf das Entschiedenste verweigert hatte, blieb von dem allgemeinen Ruin verschont. Weil auch bei diesen Münzen die Entwerthung eintrat, sah die Regierung sich genöthigt den Nominalwerth derselben plötzlich auf die Hälfte herabzusetzen; der Preis aller Waaren stieg in's Ungemessene, der Verkehr stockte. Es liefen Gerüchte um von noch ferner bevorstehender Reduction des Nominalwerthes der Münzen. Die Unsicherheit entmuthigte Alle.

Ein ähnliches Spiel wiederholte sich unter Karl II. Es wurden geringhaltige Münzen mit Zwangscurs ausgegeben, plötzlich verrufen und eingezogen, wobei Papiergeld von sehr zweifelhafter Einlösbarkeit ausgegeben wurde. Theuerung und Verwirrung waren auch hier die unmittelbare Folge.

DIE FÜNFKOPEKENSTÜCKE IN RUSSLAND

1723—1756.

Die Finanzunternehmung, welche den Gegenstand der folgenden Untersuchung bildet, ist in ihren Wirkungen auf das ganze volkswirthschaftliche Sein nicht mit dem Kupfergelde des Zaren Alexei zu vergleichen. Die Krisis im Geldwesen erreicht bei den Fünfkopekenstücken durchaus nicht jenen hohen Grad von allgemeinem Jammer und Elend wie in Folge der Zerrüttung des Münzsystems in den Jahren 1656—63. Es fehlen die dramatischen Effecte; wir begegnen keiner solchen gewaltigen Aufregung im Publikum. Die Krankheit hat nicht so sehr einen acuten als einen chronischen Charakter. Der äussere Verlauf der Operation ist nicht von so fesselnder Art, spannt nicht in dem Maasse das Interesse wie jener viel waghalsigere Finanzversuch im siebenzehnten Jahrhundert.

Dagegen ist die Geschichte der kupfernen Fünfkopekenstücke, welche 1723—56 im Umlaufe waren, in anderer Beziehung von um so grösserem Interesse. Wir haben nämlich Gelegenheit zu erfahren, wie die Regierung über diese Unternehmung dachte, wie sie unaufhörlich darauf sann den durch einen solchen Finanzversuch heraufbeschworenen Gefahren zu begegnen. Es ist der Mühe werth den Gedanken, Besorgnissen, Wünschen, oft widerstreitenden Ansichten der leitenden Persönlichkeiten zu folgen, welche mit der grössten Sorgfalt alle Erscheinungen des wirthschaftlichen Organismus beobachten. Bei der Finanzunternehmung unter dem Zaren Alexei war wesentlich das, was dem Volke widerfuhr Hauptgegenstand der Betrachtung; bei den Fünfkopekenstücken dagegen ist es vor Allem das, was die Regierung denkt und thut. Wir beobachten dort die Leiden des Patienten, hier folgen wir mit Theilnahme den Berathungen der Aerzte. Damals wie später sind die allerschlimmsten Fehler in der Münzpolitik gemacht worden, aber dass so viel über dieselben in maassgebenden Kreisen reflectirt wird, dass von diesen Reflexionen so viel in die Urkunden über-

gegangen ist, zeigt, dass man doch fast um ein ganzes Jahrhundert weiter gekommen, um viele Lehren reicher war.

Quellenkunde. Auch bei dieser Arbeit fehlte es uns nicht an Material. Von allerlei Urkunden ist so viel gedruckt, dass die Verarbeitung derselben an und für sich als eine würdige Aufgabe erscheint. Selbst der sonst auf fast allen Gebieten der Geschichte Russlands so fühlbare Mangel an Vorarbeiten ist bei der Geldgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts nicht so zu spüren, da wir Schlözer's Buch über diesen Gegenstand besitzen.

Urkundliches Material, d. h. eine grosse Menge den Verlauf der ganzen Operation betreffender Actenstücke sind abgedruckt in der «Vollständigen Gesetzsammlung» (Band I—XV). Hier finden sich alle Verordnungen über das Münzwesen, Protokolle aus den Verhandlungen verschiedener Behörden über diesen Gegenstand; Auszüge aus Gutachten besonders über die Frage, wie die Fünfkopekenstücke aus dem Verkehr geschafft werden könnten. Diese Geschäftspapiere setzen uns fast durchweg in Stand dem Gange der Operation bis in das geringste Detail zu folgen. Man belauscht die geheimsten Gedanken in den Mittelpunkten des bureaukratischen Organismus und erfährt gleichzeitig, wie die Massen sich zu dieser Angelegenheit verhielten. Man überschaut das Ganze des Reichs und betrachtet gleichzeitig einzelne Episoden, die hier und da, besonders an den Gränzen, sich ereignen und Streiflichter werfen auf den Charakter der ganzen Unternehmung. Die Millionen in dem Staatsseckel so gut wie der Heller in der Tasche des Trödlers sind von Interesse, und über Beides geben die in der «Vollständigen Gesetzsammlung» abgedruckten Urkunden Aufschluss [1]).

Eine sehr willkommene Ergänzung hiezu ist die Sammlung von Urkunden, welche das russische Münzwesen betreffen, in der Beilage zu Schlözer's «Münz-, Geld- und Bergwerksgeschichte des Russischen Kaiserthums vom Jahre 1700 bis 1789» (Göttingen 1791). Es sind Auszüge aus einem in der Göttinger Universitätsbibliothek befindlichen deutsch geschriebenen Folianten, einer Reihe von Actenstücken, welche der Freiherr Christian Wilhelm von Münnich (Bruder des berühmten Feldherrn und Staatsmannes) der Kaiserin Elisabeth im Jahre 1753 überreichte, um sie zu einigen Maassregeln in Betreff des Münz-

1) Wir citiren wie oben stets II. C. 3.

wesens zu veranlassen. Ausser den sehr genau ausgearbeiteten Gutachten und Vorschlägen Münnich's selbst, welche eine eingehende Kritik der russischen Münzverhältnisse enthalten, finden sich darin mancherlei wichtige historische und statistische Angaben.

In der Literatur über russische Geldgeschichte verdient fast ausschliesslich Schlözer's Buch Beachtung. Mit verhältnissmässig geringem Material, aber mit kritischer Schärfe hat Schlözer auch hier gearbeitet. Nur Storch in seinem «historisch-statistischen Gemälde Russlands» hat Schlözer's Forschungen gewissenhaft benutzt. Andere, die denselben Gegenstand behandelten, haben ihn ganz oder theilweise unberücksichtigt gelassen. — In dem Buche des Grafen Tolstoi, dessen schon oben erwähnt wurde, finden sich einige Angaben über die Operation mit den Fünfkopekenstücken. Die Werke der Münzverständigen enthalten nur dürftige Notizen über diesen Gegenstand und zwar fast ausschliesslich numismatischer und nicht finanzgeschichtlicher Art.

Allgemeine Finanzlage.

Peter's des Grossen Regierungsweise erforderte eine wesentliche Steigerung der Staatswirthschaft. Je grösser die Aufgabe war, welche der Staat zu lösen hatte, desto bedeutendere Mittel musste er von seinen Angehörigen verlangen. Die Verwaltungsreformen, die grossen Unternehmungen nach aussen hin kosteten Geld. Dazu war es nothwendig, dass der Staat nicht mehr als selbstständig wirthschaftendes Subject sich seine Mittel durch Regalien und Domainen verschaffte, sondern in echt moderner Weise die geforderten Einnahmen, die Steuern, vor den erworbenen betonte. Nur ein geringer Theil der früheren Monopolien und Regalien blieb in den Händen der Regierung, während das Steuersystem fortwährend an Mannigfaltigkeit und Umfang wuchs und zu kühnen Finanzunternehmungen geschritten ward.

Zwei Dritttheile aller Einkünfte wurden für Heer und Flotte verbraucht. Schon um das Jahr 1700 nehmen die Ausländer das Anschwellen des Budgets wahr. Stempelgebühren, Kopfsteuern, Pachtverträge mit Privatunternehmern, Zölle und Accise, endlich Münzverschlechterung — solcher Art waren die Mittel, mit welchen die Regierung gegen ein Deficit kämpfte, das bei den ungeheuren Anstrengungen Russlands in dieser Uebergangszeit doch schwer zu vermeiden war.

Spätere Schriftsteller haben gestaunt über die Fähigkeit Peter's die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden; man ergeht sich in Lobeser-

hebungen von Peter's Genie, welches sich in allen Verlegenheiten so zu helfen gewusst, dass trotz aller Kriege und Umgestaltungen, welche Millionen verschlangen, — er keinen Heller Schulden hinterliess [1]).

Peter selbst that sich viel darauf zu Gute. Bei einem Feste in Schlüsselburg im Jahre 1721 äusserte er gegen Münnich: er habe soeben einen zwanzigjährigen Krieg beendet ohne Schulden zu machen, und sollte er noch einen Krieg von zwanzig Jahren zu führen haben, so werde er auch dann keine Schulden machen [2]).

So glänzend standen die Sachen nicht. Man war ohne Schuldenlast aus dem Nordischen Kriege hervorgegangen, aber nicht ohne durch kühne Finanzunternehmungen grosse Gefahren für die Volks- und Staatswirthschaft herbeigeführt zu haben. Andere besser unterrichtete Gewährsleute stellen die Sache in minder günstigem Lichte dar. Der Graf Schuwalow, welcher in der Zeit Elisabeth's an der Verwaltung der Finanzen theilnahm, spricht einmal die Ansicht aus, Peter habe nur, indem er das Volk in einem überaus kläglichen Zustande antraf und zugleich einen so kostspieligen Krieg zu führen hatte, die Ausführung von Finanzregeln gestattet, welche zu unseligen Verwickelungen führen musste. Er findet, dass zur Zeit Peter's die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht hingereicht hätten [3]).

Schlözer hat das Verdienst zuerst in aller Ausführlichkeit manche Fehler in Peter's Finanzverwaltung erörtert zu haben. Man kann nicht sagen, dass er ihn dabei schonte. Er bezeichnet die Ausgabe so schlechter Münzen, wie Peter sie prägen liess, als schädlich. Er bemerkt, zu Peter's Zeit habe man noch nicht gewusst, dass ein Monarch auch in der verzweifeltsten Lage, ohne Rücksicht auf Moral und Politik, blos des Gewinnes wegen, nicht zum Falschmünzen greifen dürfe. Er tadelt Peter, dass er geglaubt habe durch sein blosses Machtwort den Münzen einen beliebigen Werth beilegen zu können. Die «allerschädlichste» Operation, sagt er, sei die Ausgabe der kupfernen Fünfkopekenstücke gewesen. «Hatte, fragt Schlözer, der geheime und öffentliche Aufwand bei dem Nystadter Friedensschluss, — hatte der persische Feldzug den Conquerenten so entkräftet, dass er zu so desperaten Mitteln greifen musste? Das

1) Ustrjalow, Gesch. Russlands, II, 92. Ueber die Finanzen Peter's überhaupt, s. z. B. Herrmann, IV, S. 95 und 401.

2) Münnich, Ébauche sur la forme du gouvernement en Russie, p. 29.

3) II. C. 3., XIV, № 10370.

spätere Publikum hielt wohl den grossen Peter nicht für einer solchen Staatssünde fähig und wollte sie seinen schwächeren Nachfolgern und Nachfolgerinnen aufbürden u. s. w.» [1]).

Zeitgenossen Peter's haben es schwer empfunden, dass das Münzwesen zerrüttet war. So klagt u. A. der Ingenieur Perry, welcher in Peter's Diensten war, über den Druck, den das Volk durch Münzverschlechterung erlitt, und wie namentlich die Ausländer, die ihren Lohn in schlechter Münze empfingen, sehr unzufrieden gewesen seien.

Wir skizziren in dem Folgenden die Hauptmomente der Münzverschlechterung unter Peter. In Münzoperationen meinte man damals das Zaubermittel gefunden zu haben, wodurch man Geld vollauf zu schaffen vermochte, und Geld war die Hauptsache. «Man muss so viel Geld herbeischaffen als möglich», schreibt Peter der Grosse 1711, «denn Geld ist die Arterie des Krieges» [2]). An Geld aber fehlte es. Im Jahre 1723 ward u. A. befohlen den Beamten ihre Besoldung nicht in Geld, sondern in Naturalien auszuzahlen, und gleichzeitig ward eine Beamtensteuer eingeführt: wer von der Regierung Gehalt bezog, musste 1 Rubel zahlen [3]).

Wenn es sich aber darum handelte baares Geld zu schaffen, so lag der Gedanke an Münzverschlechterung nahe. In manchen von Privatpersonen herrührenden Schriften jener Zeit finden sich Vorschläge, sehr leichte Kupfermünzen in grosser Menge auszugeben. So z. B. in einem Aufsatz des Directors der Druckerei in St. Petersburg Awramow, so in der an Peter den Grossen gerichteten umfassenden Schrift des Bauern Iwan Possoschkow [4]).

Münzverschlechterung.

Sowohl das Silber- als das Kupfergeld wurden während der Regierung Peter's immer schlechter und schlechter ausgeprägt, wie aus folgenden Tabellen zu ersehen ist.

Aus 1 Pfund Silber wurde geprägt: Während der Regierung des Zaren Alexei 9 R. $21^2/_3$ Kop. — 1696 $10^1/_4$ R. — 1711 $15^1/_3$ R.

Aus 1 Pud Kupfer wurde geprägt: 1700 bis 1701 12 R. 80 Kop. — 1702 bis 1703 15 R. 40 Kop. — 1704 bis 1718 20 Rbl. — 1718 bis 1722 40 Rbl. [5]).

1) Schlözer, l. c. 71, 42, 56 und Vorrede.
2) H. C. 3., IV, № 2351. L'argent est le nerf de la guerre, schrieb Karl V.
3) H. C. 3., VII, №№ 4161, 4163.
4) s. den folgenden Abschnitt «Zwei Münzprojecte».
5) Chaudoir, Essai sur les monnaies russes, Bd. I, S. 124; Pansner's Münztabellen.

Und in den zwanziger Jahren blieb es dann bei dem Satze von 40 Rubeln aus einem Pud Kupfer. Zu diesem Satze wurden auch die Fünfkopekenstücke geprägt, welche eine viel grössere Bedeutung haben als die zu demselben Satze ausgeprägten Halbkopeken-, Kopeken- und Zweikopekenstücke. Von letzteren Münzen, welche nur wenige Jahre im Umlaufe blieben, wurde nur 1 Million Rubel geprägt, während die Fünfkopekenstücke, zum Betrage von 3 bis 4 Millionen Rubel ausgegeben, über dreissig Jahre im Verkehr blieben.

Die Bedeutung dieser Kupfergeldoperation tritt besonders klar hervor, wenn man die Münzpolitik der russischen Regierung überhaupt in dieser Zeit betrachtet. Die Regierungen Peter's des Grossen, Katharina I., Peter's II., Anna's — Alle sind untereinander übereinstimmend in der Richtung, welche in der Münzpolitik maassgebend war. Man erbte von dem Vorgänger stets mit den schlechten Münzen auch die verkehrten Ansichten über das Münzwesen. Ohne durch die Fehler der früheren Regierung belehrt zu werden, pflegte man sie häufig durch noch grössere zu überbieten.

Die Münzgeschichte dieser ganzen Zeit in ihren wesentlichsten Momenten darzustellen, erscheint unerlässlich als Einleitung zu einer eingehenden Betrachtung der Episode mit den Fünfkopekenstücken. Es wird so der Hintergrund gegeben, auf welchem diese Kupfergeldoperation als besonders charakteristisch für die Münzpolitik erscheint. Sie nimmt in der Geldgeschichte eine Zeitlang den wichtigsten Platz ein. Aber um sie völlig zu würdigen, muss man die vorhergehenden und gleichzeitigen Manipulationen der Regierung in Betreff des Münzwesens überhaupt berücksichtigen.

Es gilt uns zu zeigen, dass die Regierung Jahrzehnte hindurch dem Streben treu blieb die im Verkehr befindlichen guten Münzen einzuziehen und dagegen Münzen geringeren Gehalts in Umlauf zu setzen. Die Plusmacherei, welche bei den Fünfkopekenstücken in grossem Maassstabe auftritt, ist auch bei andern Münzsorten wahrzunehmen; die Staatscasse will sich auf Kosten der Privaten bereichern. Einige technische Detailfragen zeigen, wie wenig die Regierung mit den einfachsten Regeln der Münzpolitik bekannt war.

Einziehung d. schweren Silbergeldes.

Im Jahre 1701, also gleich nachdem man leichtere Münzen als die im Umlaufe befindlichen ausgegeben hatte, werden Alle aufgefordert «die alten Silbermünzen in die Münzcomptoirs abzuliefern, wobei ein Agio von 10% gezahlt werden würde». Im Jahre 1711 wurde eine besondere

Behörde errichtet, welcher das Geschäft übertragen wurde, möglichst viel Gold, Silber und Kupfer aufzukaufen und die alten Münzen aus dem Verkehr zu ziehen. — Man betrieb diese Geschäfte mit grossem Eifer. Baarsummen in neuen Münzen wurden an verschiedene Orte geschickt um alte Münzen aufzukaufen, so z. B. 20,000 R. auf den Jahrmarkt zu Makarjew; Agenten reisten im Lande umher, um das Aufkaufen von Edelmetall und schweren Münzen zu betreiben [1]).

Das Publikum scheint misstrauisch geworden zu sein. Hier und da mochte man sich gesträubt haben, die neueren leichteren Münzen im Handel und Verkehr anzunehmen; im Jahre 1712 erscheint ein strenges Verbot die Annahme neuer Münzen zu verweigern. Als 1718 neue Münzen erschienen (zum grösseren Theile von Kupfer, zum kleineren von Silber) hiess es: Jedermann solle sie ohne Schwierigkeiten annehmen: wer den festgesetzten Nominalwerth nicht berücksichtige, der solle streng bestraft werden. Aehnliche Drohungen werden im Jahre 1728 wiederholt, wobei auf Widersetzlichkeit des Volks in Betreff einiger neuer Münzen ausdrücklich hingewiesen wird [2]).

Zuerst schien man es dem Ermessen des Publikums anheimgeben zu wollen edles Metall und gute Münzen an die umherreisenden Agenten und Unternehmer zu verkaufen oder nicht; aber man mochte bald einsehen, dass ohne Zwang der gewünschte Zweck nicht erreicht werde. Schon im Jahre 1713 wird bekannt gemacht: wer sein Edelmetall und seine guten Münzen nicht an die umherreisenden Agenten verkaufen wolle, der möge dieselben nach Moskau auf den Münzhof bringen; wer aber diesen Verordnungen nicht nachkomme, der habe Vermögenseinziehung zu gewärtigen. — Auch durch Ueberredung suchte man auf das Publikum zu wirken: es sei, heisst es in einer Verordnung aus dem Jahre 1723, sehr wünschenswerth, dass die Menge des Geldes sich im Volke mehre, daher fordere man

1) Arssenjew, in seiner Geschichte der Regierung Katharina I., in den Schriften der Zweiten Abtheilung der Akademie der Wissenschaften, II, Heft 1, St. Petersburg 1856, S. 156—251, bemerkt, Peter habe die alten Münzen aus dem Verkehr gezogen, weil sie zu Missbräuchen (doch wohl Fälschung) Anlass gaben. Dies musste doch bei den neueren leichteren Münzen noch in höherem Maasse zu besorgen sein. — II. C. 3., IV, 1855, 2351, 2371, 2713.

2) II. C. 3., IV, 2553. Man solle das neue Geld nehmen «не браковавъ». II. C. 3., V, 3347. «А буде кто по означеннымъ на нихъ цѣнамъ имать не станутъ: и тѣ будутъ по свидѣтельству штрафованы». Man soll die Münzen annehmen «безъ всякаго спору». «безъ всякихъ отговорокъ подъ наказаніемъ». II. C. 3., VIII, 5261. — Mit den neuen Münzen von 1718 war Iwan Possoschkow unzufrieden, s. dessen Schriften von Pogodin herausgegeben, I, S. 255 und weiter unten den Abschnitt über Possoschkow.

die Eigenthümer von Silbergeschirr auf, dasselbe in die Münze zum Prägen gegen Silbergeld zu verkaufen [1]).

Der Freiherr von Münnich sagte wohl später, indem er diese unseligen Münzverhältnisse einer strengen Kritik unterwarf: «Confusion entsteht, wenn einerlei Münze von verschiedener Probe und Gewicht gemünzt wird» [2]). Die Regierung scheint diese Gefahr nicht gekannt zu haben. Sie gab Münzen desselben Nominalwerths von verschiedenem Gehalte aus und machte selbst einen Unterschied zwischen denselben, indem sie die vollwichtigen an sich zu ziehen suchte; wenn aber das Publikum, das Beispiel der Regierung nachahmend, denselben Unterschied machte, und auf die besseren Münzen ein Agio sich einstellte, dann drohte die Regierung sogleich mit schweren Strafen.

So hatte sich z. B. auf russische Ducaten, die seit 1701 geprägt wurden, ein Agio eingestellt. Ein Erlass befiehlt streng, die Ducaten sollten nicht höher gelten als ihr Nominalwerth. In den Jahren 1726 und 1727 waren sehr schlechte Zehnkopekenstücke geprägt worden, die im Publikum nicht zum vollen Nominalwerth angenommen wurden. Die Regierung klagt im Jahre 1729 darüber, verbietet diese Münzen im Handel und Verkehr zu brauchen: sie sollen in das Münzcomptoir gebracht werden gegen Bezahlung des Realwerths. Also die Regierung dementirt den von ihr selbst festgesetzten Nominalwerth. Willkürlich setzte sie bei der Einziehung von Münzen den Preis derselben fest; die Zehnkopekenstücke der Jahre 1709, 1713, 1719 sollten mit 7 Kopeken bezahlt werden; die der Jahre 1718 und 1720 mit 8 Kopeken; die der Jahre 1726 und 1727 nur mit 5 Kopeken. Für die Fünfkopekenstücke der Jahre 1701, 1702, 1704 und 1714 sollten nur 4, für die Dreikopekenstücke der Jahre 1704, 1711—14, 1718 nur 2 Kopeken gezahlt werden [3]).

Während der Regierung des minderjährigen Joann Antonowitsch waren Silbermünzen mit dem Bilde dieses Kaisers geprägt worden; bald nach dem Staatsstreich, der Elisabeth auf den Thron brachte, wurden

---

1) II. C. 3., V, 2713. VII, 4193.

2) Schlözer, l. c. 78.

3) Chaudoir, l. c. 160. Pansner's Tabellen, S. 16. — Diese Münzen waren von der 42sten Probe und mit Arsenik legirt. Aber diese «Menschikowschen» Griweniki waren noch im Jahre 1731 im Verkehr, wie aus II. C. 3., VIII, № 5726, zu ersehen ist. — Von den Ducaten heisst es II. C. 3., VIII, 5310, «чтобы россійскіе червонцы обращались въ народѣ не свыше указныхъ цѣнъ подъ штрафомъ». s. ferner II. C. 3., VIII, 5406.

diese Münzen aber mit Herabsetzung des Nominalwerths um $8\frac{1}{2}$—15% wieder eingezogen [1]).

Bei anderen schwer ausgeprägten Münzen war die Regierung zur Zahlung eines Agio bereit. Auf alle Weise suchte sie namentlich die kleinen in den neunziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ausgeprägten schweren Münzen an sich zu bringen. Mit Privatunternehmern, denen das Einziehungsgeschäft übertragen wurde, schloss sie Verträge ab [2]).

Aber die Resultate der Operation waren ungenügend. Man hatte berechnet, dass 26 Millionen R. in Kleinsilbergeld im Umlaufe sein müssten; es gelang bis zum Jahre 1746 von dieser Summe nur etwas über 9 Millionen Rubel einzuziehen. Es war der Regierung nicht auszureden, dass die fehlenden 17 Millionen Rubel noch im Verkehr sein müssten, dass es möglich sei sie einzuwechseln.

Die Sachlage war einfach. Auf zweierlei Art waren bedeutende Mengen Kleinsilbergeldes aus dem Verkehr verschwunden: durch Einschmelzen und durch Ausfuhr ins Ausland.

Einschmelzen d. alten Münzen im Publikum, Ausfuhr derselben.

Das Einschmelzen der alten Münzen muss in bedeutendem Maasse betrieben worden sein. Schon die sehr oft wiederholten strengen Verbote, die in dieser Angelegenheit erlassen werden, deuten darauf hin. Im Jahre 1721 hatte das Bergcollegium in einem an den Senat gerichteten Gutachten darauf hingewiesen, dass unter Androhung schwerer Strafen verboten werden sollte, irgend welche Münzen einzuschmelzen, besonders aber die alten kleinen Silbermünzen. Solche Verbote wurden denn auch in grosser Zahl veröffentlicht. Zuerst wird den Zuwiderhandelnden mit Zwangsarbeit gedroht, dann mit der Todesstrafe. Im Jahre 1729 wird ausdrücklich bemerkt: Posamentiere, Fabrikanten und Silberarbeiter hätten sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht, die alten Silberkopeken gegen Kupfergeld eingeschmolzen. Merkwürdig, wie die Regierung den Balken im eignen Auge übersehend, den Splitter im Auge Andrer wahrnahm, indem sie klagte: «Das schwere Geld darf man nicht aussuchen, weil dann

1) Ueber die Vernichtung und Beseitigung aller Papiere, Münzen u. s. w. dieser Regierung, s. die Notiz von Kalatschew im Journal des Justizministeriums, Februarheft 1866, und meinen Aufsatz «Eine Episode aus der Regierungsgeschichte des 18. Jahrhunderts» in der St. Petersburger Wochenschrift 1866, № 12. — II. C. 3., XI, 8712.

2) II. C. 3., VI, 3748. VIII, 5853, 5965. IX, 6527. Die Regierung nennt die alten Münzen «тяжеловѣсныя», VIII, 6008; dass darunter die Münzen vom Ende des 17. Jahrhunderts gemeint sind, sieht man aus VIII, 5402.

nur leichtes im Umlaufe zurückbleibt, wodurch Staat und Volk grossen Verlust erleiden. Weil das Einschmelzen der alten Münzen den Gesetzen und dem Interesse Ihrer Kaiserlichen Majestät zuwiderläuft und zu allgemeinem Schaden gereicht, so muss man solche Verbrecher, die auf den Ruin des Volkes ausgehen, hinrichten und die Angeber angemessen belohnen» [1]).

Sehr viel Kleinsilbergeld muss ausgeführt worden sein, so sehr auch die Regierung sich bemühte dieses zu verhindern. Ein Zeitgenosse Peter's des Grossen bemerkt; auf den Münzen anderer Länder sei die Inschrift lateinisch, auf den russischen — russisch, obgleich sich Peter in andern Sachen nach dem Auslande richte: es geschehe, damit das Geld im Lande bleibe [2]). Solche Mittel halfen wohl schwerlich.

Thatsache ist, dass schon zu Peter's Zeit ein Verschwinden der russischen Silbermünzen wahrgenommen wurde. Die einfachste Erklärung dieser Erscheinung wäre, dass namentlich viele Silbermünzen gegen importirtes falsches Kupfergeld über die Gränze gebracht wurden, eine Annahme, die damals vielfach geäussert wurde und einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Gegen die Ansicht, dass viel baares Geld in Russland vergraben worden sei, hat Schlözer gerechte Bedenken erhoben [3]). Bei gleichzeitig im Umlaufe befindlichen Münzen verschiedenen Gehalts war es natürlich, dass die Speculation sich auf den Export der schwereren Münzen warf.

Die Regierung erliess sehr oft Verbote der Ausfuhr von Silbergeld. Ende 1719 wird verordnet: «die Kaufleute, welche ins Ausland reisen, dürfen durchaus keine Ducaten, Thaler und russisches Silbergeld mitnehmen: man muss sie besichtigen, ihnen das Edelmetall abnehmen und ihnen anderes Geld geben (ob Kupfergeld?). Von ihrem Gelde kann man ihnen zur Reise bis zu ihrem Bestimmungsorte und zur Zahlung der Zölle 100 Thaler geben und dazu noch etwas für ihren Lebensunterhalt». Auch das Bergcollegium stellte in seinem Gutachten vom Jahre 1721 dem Senate vor, man dürfe weder geprägtes noch ungeprägtes Gold oder Silber über die Gränze lassen, auch nicht die kleinste Silbermünze, damit die alten «ansehnlichen» (важныя) Münzen nicht verloren gingen. In Betreff des Kupfergeldes hatte die Regierung weniger Grund zu wünschen, dass es im Lande bliebe: es war sehr geringhaltig. Als die Juden im Jahre 1727

1) П. С. З., IX, 6910.
2) Weber, Das neuveränderte Russland, II, 177.
3) l. c. 73—75.

aus der Ukraine vertrieben wurden, ward befohlen ihnen ihre Silber- und Goldmünzen abzunehmen und sie statt dessen mit Kupfergeld zu versehen [1]).

Im Jahre 1744 ward befohlen, dass nicht bloss die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen verboten sein sollte, sondern auch die Ausfuhr aller aus Edelmetall verfertigten Gegenstände. Die Kanzlei von Reval fragte u. A. bei dem Senate an: Wenn Reisende aus dem Auslande Silbergeschirr gebracht hätten, sei es dann nicht unanständig [2]) ihnen bei der Abreise das Mitnehmen desselben zu verbieten. Der Senat entschied: «die ausländischen Gesandten, Agenten und Minister müssen die zu eigenem Gebrauche mitgebrachten Silber- und Goldsachen declariren und ein Verzeichniss derselben dem Collegium der Auswärtigen Angelegenheiten zustellen; diese verzeichneten Gegenstände dürfen sie wieder mitnehmen, aber unter keiner Bedingung mehr als diese» [3]).

Man kann sich vorstellen, dass aus solchen rigorosen Maassregeln Ungelegenheiten aller Art erwuchsen. Der Verkehr mit dem Auslande ward an der Gränze und in den Seehäfen unleidlich erschwert, und die ausländischen Reisenden hatten sehr oft Gelegenheit sich über die Beamtenplackereien zu beklagen. Folgende Episoden werfen einiges Licht auf diese Zustände.

Als einst ein holländischer Kaufmann nach Holland reiste, ward er an der Gränze festgehalten: er hatte eine Baarschaft von etwa 150 holländischen Ducaten mit sich und ausserdem eine silberne Uhr, einen silbernen Degen und drei Paar silberne Schnallen. Da man ihm die Abreise über die Gränze nicht gestatten wollte, verwandte sich der holländische Resident Schwarz für ihn bei der Regierung und stellte sehr entschieden das Verlangen, dass man jenem Reisenden kein Hinderniss in den Weg legen sollte. Ein solches Auftreten übte seine Wirkung: es erfolgte auf die desfallsige Anfrage der betreffenden Gränzbehörde, was in diesem Falle zu thun sei, die Entscheidung des Senats: man solle den Kaufmann sogleich ohne allen Aufenthalt mit allen Pretiosen und seiner Baarschaft abreisen lassen [4]).

Aus Riga wurde von der dortigen Kaufmannschaft darüber geklagt, dass das Verbot Gold- und Silbermünzen auszuführen dem Rigaer Han-

1) II. C. 3., V, 3441. VI, 3748. VII, 5063.
2) «то вывезти запретить неприлично».
3) II. C. 3., XII, 8995.
4) Ebend. 9058.

del grossen Schaden zufüge, und dass grosse Unordnung aus der Rücksichtslosigkeit und Brutalität erwachse, mit welcher alle in Riga eintreffenden ausländischen Kaufleute, Schiffer und Waaren untersucht würden. Bei Schiffscapitainen und Matrosen würden die Taschen durchsucht und alle ihre silbernen und goldenen Knöpfe, Schnallen und Nesteln, welche sie zu tragen pflegten, gezählt, und zwar geschehe dieses jedesmal, so oft sie vom Schiffe an's Land gingen und wieder an Bord zurückkehrten, um zu sehen, ob sie, an Bord gehend, nicht mehr Knöpfe, Schnallen und Nesteln an sich hätten, als da sie an's Land gingen. Solche Plackereien seien ein geeignetes Mittel die Schiffer und Kaufleute ein für allemal von den russischen Häfen abzuschrecken, so dass sie sich bedenken würden ein anderes Mal nach Riga zu kommen; der ganze Handel werde sich leicht von Riga ab nach einem andern benachbarten Hafen ausserhalb des russischen Reiches hinziehen: wenn jene strengen Maassregeln nicht sofort eingestellt würden, so sei ein solcher Ausgang unfehlbar.

Die Bürgermeister und der Rath von Riga stellten unterthänigst vor: die nach Riga kommenden Edelleute aus den benachbarten Provinzen, aus Polen, Livland, Kurland und Litthauen nähmen kein anderes Geld als Albertsthaler und ganze, halbe und viertel Thaler und Ducaten und auch die Bauern, welche ihre Waaren nach Riga brächten, könnten kein anderes Geld als Edelmetall brauchen, weil sie ihren Gutsherren die Abgaben in Albertsthalern zahlten und mit Russen in Polen Contracte schlössen, wobei das Handgeld in Gold und Silber gezahlt werden müsste; ohne solches Handgeld könne man gar nicht erwarten Hanf, Flachs, Mastbäume, Korn u. s. w. aus Polen und Litthauen zu erhalten. Höre der Handel auf, so werde auch die Einfuhr von Albertsthalern und anderem Edelmetallgeld aufhören; der vorhandene kleine Vorrath werde sehr bald zur Zahlung von Steuern verbraucht sein, und dann könne man diese Albertsthaler zu Zahlungen an die Staatscasse nirgends hernehmen.

Der Senat gestattete die Ausfuhr von Albertsthalern und Ducaten aus Riga in die benachbarten Provinzen; nur russische Münzen auszuführen blieb verboten. Bei der Visitation sollte minder streng verfahren werden; den Beamten ward eingeschärft, dass sie Niemandem böswillig Ungelegenheiten bereiten sollten, die Gouvernementskanzlei sollte diese Beamten controliren [1]).

Ueberhaupt lenkte die Regierung in eine mildere Praxis ein. Am 9.

1) II. C. 3., XII, 9058.

November 1744 heisst es in einer an den Senat erlassenen Verordnung: «Man meldet uns aus dem Collegium der Auswärtigen Angelegenheiten, dass in Folge eines von uns erlassenen Befehls nicht nur Privatleuten, sondern auch Courieren an der Gränze Schwierigkeiten gemacht werden, indem man die Gold- und Silbermünzen, silberne Uhren, Tabacksdosen, Schnallen, Degen u. dgl., die sie bei sich führen, nicht über die Gränze zu bringen gestattet. Wir befehlen dem Senat sofort an alle Gränzcommandeurs, besonders aber nach Riga, den Befehl zu senden, dass an allen Schlagbäumen die Privatleute und Couriere, welche nicht mehr als 100 Ducaten und ausserdem goldene und silberne Uhren, Tabacksdosen, Degen, Schnallen u. s. w. nur für den eigenen Gebrauch, nicht zum Verkauf d. h. je ein Stück, bei sich führen, unbehelligt durchgelassen und dass diese Gegenstände ihnen nicht abgenommen werden» [1]).

Aber auch russisches Geld wurde exportirt und um Dieses zu verhüten, wurden die strengsten Maassregeln ergriffen. Die Regierung hörte nicht auf in ihren Erlassen von der Gefahr solchen Exports zu sprechen. In einem Gutachten des Staatsraths Demidow wird ebenfalls die Ueberzeugung ausgesprochen, dass viel Silbergeld exportirt werde. An den Gränzen wurden Wachtposten errichtet, um den Abfluss des guten russischen Silbers und den Import gefälschten Kupfergeldes zu verhüten, aber, wie es scheint, mit sehr zweifelhaftem Erfolge. Die Officiere, welche an jenen Posten den Dienst versahen, meldeten nach St. Petersburg, dass sie die Zwischenstrecken von Posten zu Posten nicht zu übersehen vermöchten; da die Ausfuhr von Albertsthalern gestattet sei, so stellte der Generalfeldmarschall Lacy in einem Gutachten vor, sei eigentlich das Bestehen solcher Wachtposten überflüssig, zumal im Winter, und, weil der Handel zwischen der livländischen Kaufmannschaft und dem Auslande mit ausländischen und nicht mit russischen Münzen ausgeglichen werde, so sei es gar nicht wahrscheinlich, dass russische Münzen heimlich exportirt würden. Viel besser sei es daher die Wachtposten aufzuheben und statt dessen in Livland und Riga eine strenge Verordnung mit Wiederholung der früheren Verbote zu veröffentlichen. Indessen entschied der Senat, dass jene Wachtposten bestehen bleiben und dass ausserdem zwischen den einzelnen Posten möglichst häufig Patrouillen die Aufsicht führen sollten. Es ward die grösste Strenge anbefohlen [2]).

1) II. C. 3., XII, 9063.
2) Ebend. XI., 8831. XII., 8948, 9051. 9102.

Folgender Fall ereignete sich an einem andern Gränzpunkt, nämlich in Finnland an dem Gränzposten Germundi. Ein Fuhrmann aus Friedrichshamn, welcher nach Dagerby im damaligen schwedischen Finnland reiste, war an der Gränze festgehalten worden: man hatte bei ihm, in einen Lappen eingewickelt, acht grössere russische Münzen gefunden. Im Verhöre sagte er aus, dass diese Münzen einem schwedischen Kaufmanne gehörten, welcher einen Matrosen gebeten habe, dieselben zu verbergen; dieser habe sodann ihn, den Fuhrmann, aufgefordert, sie über die Gränze zu schaffen. Ueber diese Angelegenheit wurde an den Senat referirt und dieser verordnete, dass man den Fuhrmann nicht foltern solle, weil für solche Vergehen in Schweden die Folter nicht angewendet zu werden pflege. Das Urtheil aber müsse man nach dem Gesetze fällen [1]).

Aus einer beachtenswerthen statistischen Notiz ist zu ersehen, dass viel russisches Silbergeld exportirt wurde. In einem Senatsbefehl vom 8. Februar 1751 werden in Betreff des Kupfergeldes sehr strenge Regeln vorgeschrieben, und dabei wird hinzugefügt: man habe in Erfahrung gebracht, dass in eine deutsche Stadt [2]) für 1500 Thaler russische Silberkopeken gebracht und auf dem dortigen Münzhofe eingewechselt worden seien. Wir können vermuthen, dass Aehnliches auch in andern Städten ausserhalb Russlands geschah.

Da nun, wie wir sehen, viel Silbergeld eingeschmolzen und ausgeführt wurde, so erscheint es keineswegs wunderbar, dass trotz aller strengen Befehle der Regierung, die das alte Silbergeld einzuziehen wünschte, wenig eingeliefert wurde. Aber die Regierung hörte nicht auf sich über diesen letztern Umstand zu verwundern. Wiederholt klagte sie über die Widerspenstigkeit der Unterthanen, die mit dem alten schweren Gelde nicht herausrücken wollten. Man setzte Termine fest, bis zu denen alles alte Geld eingelöst werden sollte, aber weil der Erfolg so gering war, musste der Termin immer wieder hinausgeschoben werden. Im J. 1736 war ein fünfjähriger Zeitraum bestimmt worden, aber nach Verlauf desselben entschloss man sich, da, wie steif und fest behauptet wurde, noch 17 Millionen Rubel in Kleinsilbergeld im Umlaufe sich befinden müssten, den Termin noch um 2 Jahre zu verlängern. Der Erfolg war der nämliche, und 1743 heisst es wieder: da noch 17 Mill. Rbl. altes Kleinsilbergeld sich im Umlaufe befinden und die Gefahr drohe, dass es einge-

1) II. C. 3., XIII., 9923.
2) II. C. 3., XIII, 9833. «въ нѣкоторый нѣмецкій городъ».

schmolzen und ausgeführt werden könnte (Beides war schon in bedeutendem Maasse geschehen), so wird wieder allen Inhabern alter Münze die Einlieferung auf das Strengste eingeschärft. Diesmal wurde gar kein Termin festgesetzt: die Einziehungsoperation sollte fortdauern bis zu einer Verordnung über deren Einstellung [1]).

In dem bereits erwähnten Gutachten des Staatsraths Demidow heisst es u. A.: «Die schwersten Münzen wurden im J. 1698 gemacht, nämlich zu 8—10 Rbl. aus 1 Pfund Silber; dann wurde zu 14 und 15 Rbl. aus 1 Pfund geprägt. Als nun das Volk merkte, dass das neue Geld leichter ausgeprägt sei, so fing man, wie Allen im Reiche bekannt ist, vom Jahre 1700 an, in den Budenreihen das Geld zu unterscheiden (zu sortiren) und machte zu diesem Zwecke sogar kleine hölzerne Vorrichtungen [2]). Die ausgesonderten alten Silberkopeken verkaufte man in den Buden als Waare, besonders in den Silberbudenreihen mit 10 % und darüber Agio, und darnach wurden diese Münzen zu Silberarbeiten benutzt. Es ist kein Zweifel, dass alle alten und neuen schweren Silbermünzen im Innern des Reiches eingeschmolzen und in allerlei Gegenstände umgearbeitet und gegen Kupfergeld verkauft und in's Ausland ausgeführt worden sind. Dieses Alles hat nicht blos in Moskau sondern im ganzen Reiche stattgefunden».

Diese Mittheilungen eines Sachkundigen machen jede weitere Erörterung überflüssig. Merkwürdigerweise liess sich die Regierung indessen nicht eines Bessern belehren, und sprach in ihren späteren Verordnungen immer noch von den Millionen, welche im Umlauf sein müssten. Sie erliess in den Jahren 1746, 1754 u. ff. ähnliche Verordnungen wie früher, bis dann zuletzt gesagt wird, nach einem gewissen Zeitpunkte werde das alte Silbergeld, wo man es finde, einfach confiscirt werden [3]). Die Fehler, welche die Regierung gemacht hatte, erklären das Verschwinden der guten Münze zur Genüge. Das Publikum hatte sein Interesse wahrzunehmen verstanden. Wie sollte es nicht misstrauisch werden, wenn der Unterschied zwischen alten und neuen Münzen so augenfällig war, und die Regierung trotzdem erklärte: es werde bei der Einlösungsoperation gar nicht auf das Metall, sondern nur auf den Nominalwerth gesehen werden:

---

1) II. C. 3., IX., 6917. XI., 8420, 8429, 8831. XII., 8903, 8948.

2) II. C. 3., XII., 8948. «въ рядахъ и торговыхъ лавкахъ почали деньги разбирать, и старыя отъ новыхъ отдѣлять, сдѣланными деревянными нарочно для того маленькими машинами».

3) II. C. 3., XIV., 10225.

man werde Kopeken gegen Kopeken erhalten[1]) — — d. h. einen schlechten Kopeken gegen einen guten.

Kupfergeld. Wir betrachteten bisher die Geschichte des Silbergeldes und das Verschwinden desselben, indem es von der Regierung eingezogen oder vom Publicum umgeschmolzen und exportirt wurde. Wir gehen nunmehr zu der Geschichte des Kupfergeldes über, um dann unsre Aufmerksamkeit vorzüglich den Fünfkopekenstücken zuzuwenden.

In Betreff der Ausgabe leichten Kupfergeldes geschah das Entscheidende ebenfalls in der Regierungszeit Peter's des Grossen. Es fehlte an Geld überhaupt, es fehlte an Scheidemünze insbesondere, und da entschloss man sich Kupfergeld prägen zu lassen. Ausser den in früheren Jahrhunderten im Umlaufe gewesenen sogenannten Pul's, einer kleinen kupfernen Scheidemünze, und den Kupfermünzen der Jahre 1656—63, deren Geschichte wir oben mittheilten, hatte es in Russland kein Kupfergeld gegeben. Es cursirten seit 1663 nur Silbermünzen, sehr wenig Goldmünzen. Man hatte unter dem Zaren Alexei zu unglücklich mit den Kupfermünzen debutirt, um so bald wieder auf dieses Auskunftsmittel zu verfallen.

Der Gedanke an Kupfergeld lag bei der allgemeinen Klage über Mangel an Scheidemünze sehr nahe. In einigen Städten kam es vor, dass die Silberkopeken in zwei oder drei Stücke zerschnitten wurden, weil die Münzeinheit des Kopekens noch als zu gross erschien; man machte im Publikum Ledergeld und bediente sich im Handel und Verkehr mancherlei Jetons. Dies ward verboten, und, um dem Bedürfniss abzuhelfen, wurden halbe, viertel und achtel Kopeken von Kupfer geprägt[2]) zu dem Satze von 12 Rbl. 80 Kop. aus einem Pud Kupfer; dieser Satz schon erscheint etwas gewagt, wenn man bedenkt, dass der Kupferpreis damals ungefähr 4—8 Rbl. stand[3]).

1) II. C. 3., XI., 8831.

2) II. C. 3., IV, 1776. Ueber das Quantum s. Schlözer 212 und Pansner 77 ff.

3) In den Urkunden und zeitgenössischen Berichten finden sich verschiedene Angaben. Nach Kilburger, l. c., 5 Rbl. Nach einer Notiz im Временникъ, VIII, Смѣсь 40—42, 4 Rbl. 80 Kop. Im J. 1711 wollte die Regierung Kupfer kaufen zu 5—6 Rbl. 50 Kop. II. C. 3., IV, 2393; im J. 1712 zu 7 Rbl. 25 Kop., IV, 2587. Im J. 1731 verkaufte die Regierung Kupfer zu 7—7 Rbl. 50 Kop. II. C. 3., VIII, 5790. Sehr viel wohlfeiler war das Kupfer in Persien — 4 Rbl. II. C. 3., 5675. Im J. 1733 bot die Regierung Kupfer zu 5—7 Rbl. aus, aber es fehlte an Käufern. Im J. 1736 eine Notiz, dass sibirisches Kupfer mit dem Fuhrlohn nach Moskau 4 Rbl. zu stehen kam. II. C. 3., IX, 6902. Im J. 1737 klagte Demidow, die Regierung habe bei ihm zu 4 Rbl. Kupfer gekauft, welches ihm 5—6 Rbl. und höher zu stehen komme; später kaufte die Regierung ihm

Natürlich kam hiebei sehr viel auf das Quantum an, in welchem die neue Münze geprägt ward. Anfangs prägte man nur geringe Quantitäten. Im J. 1704 wurden die ersten Kopeken geprägt. Der Satz wurde immer schlechter: in den Jahren 1702—3 zu 15 Rbl. 40 Kop.; in den Jahren 1704—18 zu 20 Rbl. aus 1 Pud Kupfer. Zu dem letztern Satze wurden Kupfermünzen für die Summe von etwas über 2 Millionen Rbl. ausgegeben.

Um nun dieses leichte Kupfergeld in Umlauf zu bringen, wurden verschiedene Maassregeln ergriffen. Am 20. August 1706 wurde befohlen, die Gehalte in Moskau zu $^1/_{10}$ in Kupfergeld zu zahlen, bei Zahlungen an die Regierung dagegen wurde nur $^1/_{15}$ in Kupfergeld angenommen. An das Heer sollte anfangs nur Silbergeld geschickt werden. Man scheint wenigstens einiges Verständniss dafür gehabt zu haben, dass das Kupfergeld nicht überall umlaufsfähig war. Das Heer, welches zum Theil vielleicht in Feindes Land stand, konnte das schlechte Kupfergeld allerdings nicht brauchen. Aber schon im J. 1714 finden wir eine Verordnung, worin es heisst, man solle an die Regimenter sowohl wie an die verschiedenen Behörden Geldsummen in dem Verhältniss von $^2/_3$ Silbergeld und $^1/_3$ Kupfergeld abschicken [1]).

Um so auffallender ist es, dass die Regierung sich geweigert zu haben scheint das Kupfergeld beim Verkauf von Kronwaaren in Zahlung anzunehmen. Im J. 1714 wird ausdrücklich bemerkt, diese Waaren müssten mit Thalern und Ducaten und nicht mit «kleinem Gelde» bezahlt werden. Wahrscheinlich ward unter dem Letztern Silbergeld verstanden; auch waren die Hauptkäufer von Kronwaaren wohl angereiste Ausländer, aber es mochte doch vorkommen, dass auch Inländer der Krone solche Waaren abkauften. Ausdrücklich wird bemerkt, dass die Viertelkopeken von Kupfer bei Bezahlung von Kronwaaren nicht angenommen werden sollten. Ebenso durften Steuern und allerlei Abgaben nicht in dieser Münze bezahlt

---

Kupfer ab zu 4 Rbl. $63^3/_8$ Kop., zu 6 Rbl. $75^3/_4$ Kop., zu 5 Rbl. 26 Kop. Der Wittwe Turtschaninow zu 5 Rbl. $32^5/_8$ Kop., einem gewissen Ossokin zu 3 Rbl. 32 Kop. II. C. 3., X, 7311. Kupfer in Gegenstände verarbeitet galt viel höher, etwa 13 Rbl. X, 7391. So oft von der Gefahr der Fälschung der Fünfkopekenstücke gesprochen wird, wird der Preis des Kupfers zu 8 Rbl. notirt, z. B. XII, 8940. Es gab übrigens wohlfeileres Kupfer von den Kronbergwerken, wie man dieses aus einem Briefe Henning's an Peter den Grossen sehen kann, nämlich $1^1/_2$—3 Rbl. Горный Журналъ, 1826. кн. V.

1) II. C. 3., IV, 2765, 2117.

werden, dagegen Esswaaren wohl[1]) — ein Zeichen, dass eine bedeutende Menge solcher Münzen im Publikum cursirt haben muss.

Nachdem man Kupfergeld zu 40 Rbl. aus 1 Pud Kupfer ausgegeben hatte, scheint man dieses für sehr vortheilhaft gehalten zu haben, denn es entstand der Wunsch alles schwere Kupfergeld in solche geringhaltige Münze umzuprägen. Mehrere Verordnungen zielen dahin ab, das bessere Kupfergeld aus dem Verkehr zu ziehen und das schlechtere zu mehren. Man mochte es einerseits für gefährlich halten, wenn Kupfergeld verschiedenen Gehalts im Umlaufe war; andererseits fehlte es vielleicht an der geeigneten Menge Kupfer, um der ganzen Unternehmung die gewünschte Ausdehnung zu geben. Genug, es wurden, analog jener Operation mit dem Silbergelde, recht energische Maassregeln getroffen das alte Kupfergeld aus dem Verkehr zu ziehen.

Am 31. Januar 1724 wird befohlen, die Kopeken und Halbkopeken frühern Gepräges bei Steuererhebungen in Zahlung anzunehmen und sodann in die Münzhöfe zu schicken, wo sie in Fünfkopekenstücke umgeprägt werden sollten. Etwas später wird geklagt, dass von den alten Kupfermünzen wenig einkomme; man erblickt auch hierin offenbar ein Zeugniss für die Widerspenstigkeit der Unterthanen, denn es heisst in der letztern Urkunde: «Jenes alte Kupfergeld müsste billigerweise ganz verrufen werden, aber Unsere Kaiserliche Majestät hat Mitleid mit Unsern Unterthanen und daher wollen wir eine solche Maassregel aufschieben»; aber mit wiederholten Ermahnungen dringt die Regierung ins Volk, es solle das alte Kupfergeld herausgeben: es werde Fünfkopekenstücke statt dessen erhalten — d. h. schlechteres Geld statt des besseren. Zuletzt wird ein zweimonatlicher Termin bestimmt, nach dessen Verlaufe die alten Kupfermünzen nur nach dem Werthe des Kupfers angenommen werden würden. Das war nun keine angenehme Aussicht für die Inhaber alten Kupfergeldes. Entweder erhielten sie gegen Kupfergeld, das zu 12 R. 80 Kop. oder zu 20 R. ausgeprägt war, die zu 40 R. ausgeprägten Fünfkopekenstücke, oder noch schlimmer — sie erhielten den Kupferwerth, also die Hälfte oder den vierten Theil des Nominalwerths ihrer Kupfermünzen[2]).

Diese Einlösungsoperation wird später und zwar von Ende 1730 an mit ganz anderen Motiven fortgesetzt. Von 1724 bis 1730 wünscht die

1) II. C. 3., V, 2764. VII, 4350. VIII, 5604.
2) II. C. 3., VII, 4448, 5100, 5134, 5156. VIII, 5396.

Regierung die alten Kupfermünzen einzuziehen, um die geringhaltigeren Fünfkopekenstücke dagegen in Umlauf zu bringen und so den Satz von 40 R. als normal hinzustellen; nach 1730 dagegen, wo die Regierung zu besserer Einsicht gelangt ist, und den Satz von 10 R. definitiv festzustellen wünscht, sucht sie die alten und die neuen Münzen, weil sie alle zu einem geringeren Satze ausgeprägt sind, einzuziehen, wobei wiederum, wie wir sehen werden, allerlei schroffe Uebergänge und rücksichtslose Maassregeln stattfinden.

Zu dem Satze von 40 R. wurden verschiedene Münzen ausgegeben, doch verdienen von diesen die Fünfkopekenstücke besondere Beachtung. Wir gehen deshalb zu der Geschichte der letzteren über[1]).

Die Fünfkopekenstücke. Anfang der Operation.

Es ist nicht ganz leicht den Anfangspunkt der Operation zu ermitteln. Für diesen Umstand mag es bezeichnend sein, dass verschiedene Gewährsleute die ganze Operation bald der einen bald der andern Regierung zuschreiben. Am allerwenigsten hat man Peter den Grossen als den Urheber bezeichnet, wohl aber seine Nachfolger. Der Eine meint, sie seien zuerst unter Katharina I. geprägt worden, der Andere spricht von Peter II., der Dritte von der Herzogin-Regentin Anna; Büsching endlich stellt die eigenthümliche Behauptung auf, dass Elisabeth diese Münzen habe schlagen lassen.

Sowohl unter Peter I. als auch unter Katharina I. und Peter II. wurden Fünfkopekenstücke geprägt. Schon unter Anna im Jahre 1730 wurden nicht nur keine Fünfkopekenstücke mehr geprägt, sondern vielmehr dachte man daran diese Münze baldmöglichst aus dem Verkehr zu schaffen: ein Wunsch, der übrigens nicht vor dem Jahre 1756 völlig er-

1) Ebenso sind die bekannten Kupferplatten, welche, offenbar nach schwedischem Muster, 1726, in Sibirien geprägt wurden, durchaus nur von numismatischem und keineswegs von finanzgeschichtlichem Interesse. Sie sollten laut Verordnung vom 4. Februar 1726 zu dem Satze von 10 R. aus einem Pud geprägt werden und zwar Rubel zu 4 Pfund, Halbrubel zu 2 Pfund, Viertelrubel zu 1 Pfund, Zehnkopekenstücke zu 38⅔ Solotnik. II. C. 3., VII, № 4829. «дабы въ тѣхъ плитахъ не было народнаго убытка, а воровствомъ такихъ плитокъ дѣлать было не возможно и ходить имъ въ народѣ и въ подати въ казну». Nach jener Verordnung wird in den Acten dieser Münzen gar nicht erwähnt. Pansner XXXIII: «Sie sollen nach einer mir handschriftlich mitgetheilten Notiz gar nicht in Curs gekommen sein. Diese Nachricht erhält dadurch einige Bestätigung, dass der ehemalige Bergbeamte Heydenreich, der von 1725—28 in Katharinenburg diente, auf alles ungemein aufmerksam war, selbst Kleinigkeiten beachtete und dem Bergrath Henkel seine Bemerkungen in langen Briefen mittheilte, von diesen Kupferplatten, die ihm wegen ihrer Schwere und Grösse hätten auffallen müssen, gar nichts erwähnt». Auch Chaudoir meint, S. 185, es seien nur «monnaies d'épreuve» gewesen. Schlözer sagt S. 94: «Die Arbeiter in der neuen Festung Katharinenburg sollen damit bezahlt worden sein».

füllt ward. Insofern man bereits im Jahre 1723 mit der Ausgabe solcher Fünfkopekenstücke begann, und die Emission derselben bis zu dem Jahre 1730 fortgesetzt wurde, kann man diese Jahre als die Zeit des Anfangs der Operation bezeichnen.

Es giebt nur Fünfkopekenstücke mit den Jahreszahlen 1723, 1724, 1725, 1727, 1729, 1730. Ob es welche von dem Jahre 1728 giebt ist zweifelhaft [1]). Einzelne sehr seltene Stücke giebt es mit der Jahreszahl 1721, doch meinen die Numismatiker, es seien nur Probestücke.

Das früheste Actenstück, in welchem von den Fünfkopekenstücken die Rede ist, eine Verordnung des Senats vom 28. Juni 1723, lautet: «Es soll $^1/_2$ Million Rubel in Fünfkopekenstücken geprägt werden und zwar sehr sorgfältig und mit feiner Schrift, um das Fälschen zu verhüten» [2]). Am 28. Juli 1723 wird befohlen das Volk mit dieser Münze bekannt zu machen [3]). Am 23. December 1723 heisst es wieder: man sollte die neuen Fünfkopekenstücke machen, damit sie im Umlaufe seien und bei allen Steuerzahlungen angenommen würden. Die frühere Kupfermünze sollte in Fünfkopekenstücke umgeprägt werden, aus den bereits geprägten Fünfkopekenstücken sollten 100,000 R. dem Kriegscollegium angewiesen werden [4]). Aus der letzteren Bemerkung geht hervor, dass zu Ende des Jahres 1723 die halbe Million Fünfkopekenstücke wirklich geprägt war. Ob schon damals Einiges davon in den Verkehr kam, wissen wir nicht.

Dass man der Operation schon unter Peter dem Grossen bedeutende Dimensionen zu geben beabsichtigte, geht offenbar aus den Verordnungen hervor, denen zufolge das alte Kupfergeld eingeliefert und in Fünfkopekenstücke umgeprägt werden sollte. Man beabsichtigte also mehr als eine halbe Million Rubel davon zu prägen [5]).

Dies wäre, so viel aus den Actenstücken der Regierungszeit Peter's des Grossen hervorgeht, der Antheil dieser Regierung an der Operation. Wenn auch einerseits zugegeben werden muss, dass eine halbe Million Rubel in Fünfkopekenstücken noch nicht solche Besorgnisse erregen konnte, als die später ausgegebenen 3 Millionen; wenn auch später bemerkt wird,

1) Pansner, l. c., 3. Chaudoir berichtet, S. 185, er habe ein Fünfkopekenstück mit der Jahreszahl 1732 gesehen, doch sei es wohl ein von polnischen Juden gefälschtes Stück. s. ausserdem Строевъ, О пятикопѣечникѣ 1723 г., in den Труды и лѣтописи Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ, ч. IV, кн. II, Москва 1838, 302—303.

2) П. С. З., VII, 4258.

3) П. С. З., VII, 4276.

4) П. С. З., VII, 4393.

5) П. С. З., VII, 4448.

dass in der ersten Zeit nach Ausgabe der Fünfkopekenstücke, diese Münze weder auf den Wechselcurs schädlich wirkte, noch auch das Erscheinen grosser Mengen falschen Geldes nach sich zog; so ist doch andererseits diese Regierung vor allen andern verantwortlich zu machen für die Folgen dieser Operation. Ihr steht die Urheberschaft zu. Sie hat die Initiative gehabt. Es ist, wenn man die letzten Verfügungen, deren wir oben erwähnten, betrachtet, nicht zu bezweifeln, dass diese Regierung bei längerer Dauer gethan hätte, was die anderen auch thaten. In demselben Geiste, wie die Operation angelegt war, wurde sie unter Katharina I. und Peter II. fortgesetzt. Sie vollziehen gewissermaassen nur das, was Peter der Grosse vorzeichnete. Wie in vielen Dingen so auch in dieser Beziehung, ist die Regierung der Kaiserin Katharina I. als eine Art Fortsetzung der Regierung Peter's des Grossen zu betrachten. Die letztere erbte von der ersteren die Geldklemme [1]) und die schlechte Münzpolitik. So schritt sie denn auf dem vorgezeichneten Wege vorwärts.

Die Verfügung vom 26. Januar 1727 lässt uns in die An- und Absichten der Regierung einen ziemlich tiefen Blick thun. Die Kaiserin preist darin ihre Liebe zu den Unterthanen: sie wünsche dem Geldmangel abzuhelfen. Eines müsse man wählen: entweder das Geld vermehren oder die Ausgaben beschränken. Da an letzteres, namentlich in Bezug auf das Heer nicht zu denken sei, so müsse man das Geld vermehren; an Silber fehle es, dagegen gebe es Kupfer, so werde denn verfügt, 2 Millionen Rubel in Fünfkopekenstücken zu prägen. Ausdrücklich wird bemerkt, nur die Sorge für den Volkswohlstand veranlasse die Regierung zu dieser Maassregel.

Ob man durch Vermehrung des Geldes den Unterthanen das Zahlen der Steuern erleichtern wollte, oder, indem man der Staatscasse durch

1) Dass K. J. Arssenjew, der eine Münzgeschichte Russlands geschrieben hat, bemerken konnte, es habe sich während der Regierung Peter's keine irgend wesentliche Veränderung im Münzsystem zugetragen, ist denn doch etwas stark. Von den Fünfkopekenstücken bemerkt er: «эта новая монета была предпочтительнѣе и лучше алтынниковъ тѣмъ, что она сравнительно легче и притомъ счетъ пятикопѣечниками удобнѣе» (!). Dass sie leichter waren, konnte doch nicht so unbedingt als Vortheil bezeichnet werden. — Weber, I, 339, im Jahre 1719: «Der schlechte Werth der neuen Münze war S. Majestät nicht unbekannt, allein die Bergwerke waren noch zur Zeit nicht im Stande durch reiche Ausbeuten die erforderlichen Summen aufzubringen». Ebenso heisst es im Jahre 1727, II. C. 3., VII, 5003. Es fehlt so sehr an Silber, dass auf den Münzhöfen eigentlich so gut wie gar nichts vorhanden ist, und auch die Lieferanten schaffen nicht die Quantitäten, welche sie laut Abmachung zu liefern hätten. Auch ist gar keine Hoffnung, dass man in kurzer Zeit eine hinreichende Summe zusammenbringen könne. Dagegen kann man über vorräthiges Kupfer verfügen und auch welches hinzukaufen.

diese Operation einen Gewinn sicherte, eine Erhöhung der Steuern zu vermeiden gedachte, ist nicht klar. Aber wie man andererseits bemüht war das Volk zu beglücken, ohne dass es dieser Wohlthat unmittelbar gewahr werden sollte; wie man offenbar wünschte, dass das Volk der Regierung nicht in die Karten sehe — erfahren wir aus folgenden in jener Verordnung ausgeführten Erörterungen. «Diese Angelegenheit muss durchaus heimlich betrieben werden, damit man nicht vor der Zeit etwas davon in anderen Staaten erfahre; man muss bei der Ausgabe der Fünfkopekenstücke vorgeben, sie würden nur gemacht, um die alten Kopeken damit einzulösen, und was über die Summe der alten Kopeken hinaus an Fünfkopekenstücken geprägt und ausgegeben wird, davon darf Niemand etwas erfahren». Wie man sieht, glaubte die Regierung mit der Wahrheit zurückhalten zu müssen; sie verschanzte sich hinter Motiven, die unbedeutender waren als der Zweck der ganzen Operation. Man sprach von dem Wunsche die alten Kopeken einzuziehen und schwieg von dem viel lebhafteren die Fünfkopekenstücke in den Verkehr zu bringen. Offenbar hatte die Regierung ein Gefühl davon, dass sie ein hohes Spiel spielte, dass die Ausgabe so leichter Münzen ein Wagstück war. Sie dachte, und diess scheint uns von grossem Interesse zu sein, an eine Art von Einlösbarkeit der Fünfkopekenstücke. Wenigstens erscheint Folgendes als eine Anknüpfung zu der Vermuthung, die Regierung habe wohl geahnt, dass man eine solche Münze nicht bedingungslos cursiren lassen dürfe. Es heisst nämlich in demselben Actenstücke weiter: «Damit aber diese Münze nicht für alle Zeiten im Verkehr bleibe, muss man allen Fleiss dazu thun: einen Fonds von Silbergeld zu sammeln, um vermittelst desselben das Kupfergeld mit einem Aufgelde aufzukaufen; ebenfalls muss man die Kupferbergwerke vermehren, mehr Kupfer zu gewinnen suchen und aus diesem Kupfer Platten anfertigen, und wenn dann jener Staatsfonds an Silbergeld und die Anzahl der Platten bedeutend gewachsen sind, so wird der Staat sich durchweg erholen und die Unterthanen werden Erleichterung haben und Wohlstand erlangen; dann kann man alles umlaufende Kupfergeld aufkaufen und gegen Silbergeld und Kupferplatten einziehen» [1]). Hier ist also eine Art Einlösbarkeit des leichten

1) II. C. 3., VII, 5003. Die merkwürdige Uebereinstimmung mit Awramow's Entwurf, s. unten in dem Abschnitte «Zwei Münzprojecte». Mit diesen Ideen von Einlösbarkeit stimmt die in manchen Einzelnheiten nicht correcte Erzählung in Büsching's Magazin, VIII, 379, überein: «Elisabeth (sic) liess sich bereden Fünfkopekenstücke von Kupfer, das Pud zu 40 R. zu münzen, welches mehr als sechsmal so viel ist als der Werth des Kupfers. Man stellte Ihr vor, dass man von Zeit zu Zeit kleine kupferne Münzen z. B.

Kupfergeldes im Plane gewesen. Nur sind die Begriffe darüber in jener Zeit nicht klar. An eine Einlösbarkeit, wie sie beim Papiergelde normalerweise heutzutage erfordert wird, dachte man nicht; sondern nur an eine Einziehung des Kupfergeldes, baldmöglichst, in unbestimmter Zeit.

Die Ausführung obiger Idee war übrigens unthunlich; auch ist nachher nie wieder in dieser Weise davon die Rede gewesen. Es fehlte eben an Mitteln diese Münze durch Aufkaufen aus dem Verkehr zu ziehen. Die Regierung half sich, wie wir sehen werden, auf einfachere Weise.

Aus den obigen Erörterungen geht hervor, dass die Regierung das ganze Unternehmen als ein Auskunftsmittel für den Augenblick ansah. Nur einer momentanen Geldverlegenheit sollte damit abgeholfen werden. Die Regierung weiss, dass dadurch das geordnete Geldsystem gewissermaassen verletzt, der ruhige Verlauf der Dinge unterbrochen wird. Gleich am Anfang der Operation denkt sie bereits an Beendigung derselben und sinnt auf Mittel einen glücklichen Schluss herbeizuführen. Es ist ein böser Handel, man hätte ihn gerne bereits hinter sich. Eben, dass Alles heimlich veranstaltet werden soll, beweist am besten, dass die Regierung sich über die Schwierigkeit des Unternehmens nicht täuschte. Das Publikum sollte nicht ahnen, in welcher Gefahr es schwebte. Vielleicht war es möglich die Fünfkopekenstücke zu beseitigen, ehe das Publikum über das Schwindelhafte der Operation klar wurde. Es war ein Versuch: er konnte misslingen. Durch Heimlichkeit meinte man die Verantwortlichkeit zu verringern.

Als unter Peter I. das Unternehmen begann, dachte man nicht an solche Erläuterungen, die fast den Eindruck einer Beschönigung machen. Diese Bedenken kamen hinterdrein. Die Regierung Katharina I. erscheint fast aufgeklärter als die Peter's I., oder waren dieselben Menschen, denn im Grunde blieben dieselben Menschen am Ruder, erfahrener, vorsichtiger geworden?

Man wollte indessen rüstig ans Werk gehen. Am 16. Juni 1727 wird befohlen: man solle rasch die Fünfkopekenstücke prägen; es würden andere Kupfermünzen damit eingelöst, und da müsse man bedeutende Summen vorräthig haben, damit bei der Einlösung kein Aufenthalt entstehe [1]).

Unter Peter I. war ½ Million Rubel Fünfkopekenstücke zu prägen befohlen worden; unter Katharina I. ward befohlen 2 Millionen Rbl. zu

---

Deneschken und Poluschken könnte schlagen lassen, um mit selbigen die Fünfkopekenstücke ohne Schaden des Reiches wieder einzulösen, dieses schlug aber anders aus ....»

1) H. C. 3., VII, 5100.

prägen[1]); unter Peter II. endlich, am 16. Mai 1729, ward 1 Million R. zu prägen befohlen. Gleichzeitig werden andere Münzen geprägt, aber von den Fünfkopekenstücken wird ausdrücklich von Seiten des Senats bemerkt: «Die Fünfkopekenstücke müssen rascher gemacht werden: es ist ein grösserer Gewinn dabei»[2]). Das war wenigstens ein plausiblerer Grund, als der, welcher sonst wohl angegeben wird: man lasse die Fünfkopekenstücke prägen, um der Falschmünzerei in Bezug auf die anderen Münzen, die eingezogen werden sollten, ein Ende zu machen[3]).

Somit war in den Jahren 1723 bis 1729 die Summe von $3^1/_2$ Millionen Rubel in Fünfkopekenstücken zu prägen befohlen worden[4]). Seitdem wurden keine mehr geprägt, und es trat in den Ansichten der Regierungskreise ein Umschwung ein, der später oder früher zu einer Reform des Kupfergeldsystems führen musste.

Mittel die Fünfkopekenstücke in Umlauf zu bringen.

Die Art und Weise, wie man die Fünfkopekenstücke in den Verkehr zu bringen suchte, bestand vornehmlich in der Einziehung der älteren Kupfermünzen gegen diese neuen. Schon Peter I. hatte befohlen: das alte Kupfergeld einzuziehen und dagegen Fünfkopekenstücke auszugeben, aber der Tod des Kaisers verhinderte die Vollziehung dieser Verordnung[5]). Daher wird der Befehl im Jahre 1727 und später wiederholt[6]).

Beträchtliche Summen in Fünfkopekenstücken müssen, namentlich in dem Jahre 1727, an verschiedene Orte des Reiches geschickt worden

1) II. C. 3., VII, 5088. Im Mai starb Katharina. Im März 1728 heisst es von den bis dahin geprägten Fünfkopekenstücken: «и съ тѣми которые были уже сдѣланы, полтретья милліона». 5250. Es ist offenbar ein Irrthum oder Anachronismus, wenn es in einem Actenstücke vom 18. September 1727 — II. C. 3., VII, 5156, heisst: «Его Императорское Величество указалъ пятикопѣечниковъ сдѣлать $2^1/_2$ милліона».

2) II. C. 3., VII, 5411.

3) II. C. 3., VII, 5027.

4) Es wurden nicht genau $3^1/_2$ Millionen R. geprägt. Die Angaben über die Menge der im Umlaufe befindlich gewesenen Fünfkopekenstücke weichen von einander ab. II. C. 3., XII, 8940. — Der Assessor Mokejew gab in seinem Einwechselungsproject an, es seien 3.984,845 R. geprägt worden. Er hatte sie geprägt. Aus einem Actenstücke vom 7. März 1755 geht hervor, dass man in dem ganzen Zeitraum von 7 Jahren aus 86,832 Pud $11^3/_4$ Pfund Kupfer 3.492,299 R. 50 K. geprägt hatte. Ebenso № 10415, vom 25. Mai 1755 und desgleichen vom 8. April 1757. In den Verhandlungen des Senats über die Abschaffung der Fünfkopekenstücke im J. 1730 heisst es: wenn man die Fünfkopekenstücke auf 4 Kopeken herabsetze, so betrage der Verlust 634,000 Rbl. Daraus ist zu ersehen, dass eine Summe von 3.170,000 Rbl. in Fünfkopekenstücken als im Umlaufe befindlich angenommen wurden, u. s. w.

5) II. C. 3., VII, 5027. «потомъ за болѣзнію, а нынѣ за кончиною Его Императорскаго Величества, по тѣмъ указамъ не исполнено».

6) II. C. 3., VII, 5100, 5134, 5156, 5184, 5396.

sein, um als Einlösungsfonds gegen einzuziehendes Kupfergeld zu dienen; so wird z. B. nach Astrachan die Summe von 50,000 Rbl. in den neuen Münzen gesendet; ähnlich bedeutende Summen gingen in die Ukraine [1]).

Es klingt unglaublich und ist doch urkundlich zu beweisen, dass die Regierung diese geringhaltigen Kupfermünzen, deren Nominalwerth den Realwerth um das sechs- bis achtfache überstieg, bei Kupferlieferungen als Zahlungsmittel verwendete. Am 16. December 1727 wurde ein Kupferlieferungsvertrag mit den preussischen Kaufleuten Samuel Reich, dem Bauer Heidler und Genossen vereinbart, und zugleich befohlen die Zahlung für das gelieferte Kupfer in Moskau in Fünfkopekenstücken zu leisten [2]).

Auch dann, als man bereits von der Schädlichkeit der Fünfkopekenstücke sich überzeugt hatte, als, seit dem Jahre 1730, für das übrige Kupfergeld der Münzfuss von 10 Rbl. aus dem Pud als maassgebend galt, suchte die Regierung manche Gelegenheit ihre Fünfkopekenstücke immer wieder anzubringen. Bei der Einziehung der bereits erwähnten Silbermünzen mit dem Bilde Joann's III wird befohlen, dass die Kroncassen diese Münzen mit Fünfkopekenstücken bezahlen sollten [3]).

---

1) II. C. 3., VIII, № 5488.

2) II. C. 3., VII, № 5209. Auch Awramow hielt es für möglich beim Ankauf von Gold, Silber und Kupfer, leichte Kupfermünze zu brauchen, s. weiter unten den Abschnitt «zwei Münzprojecte». Bereits oben S. 89 erwähnten wir der aus der Ukraine vertriebenen Juden, denen man das Edelmetallgeld abnahm, und die man statt dessen mit Kupfergeld versorgte. Da diese Thatsache in die Zeit fällt (1727), wo man die Fünfkopekenstücke auszugeben bemüht war, so ist nicht unwahrscheinlich, dass man den Unglücklichen diese leichten Münzen gab.

3) II. C. 3., XI, № 8494. Am 12. Septbr. 1735 (II. C. 3., IX, № 6807) wird befohlen in allen Behörden möglichst das Ausgeben von Silbergeld zu vermeiden und statt dessen Kupfergeld auszugeben. Es kann sich dieses auf die zu 10 Rbl. seit dem J. 1730 geprägten Poluschki und Deneschki beziehen, aber auch auf die Fünfkopekenstücke. Am Anfang der Regierung Elisabeth's endete bekanntlich der Feldzug in Finnland mit dem Frieden von Åbo, in welchem der Kymmenefluss als Gränze zwischen Schweden und Russland gelten sollte. In der Nähe dieser Gränze, in Friedrichshamn, das russisch geworden war, ereignete sich's im J. 1743, dass das schwedische Kupfergeld, welches von früheren Zeiten her dort im Umlauf war, sich als nicht umlaufsfähig erwies. Die russischen Kaufleute weigerten sich es zu dem hohen Nominalwerth anzunehmen; die Wiborger Kaufleute erklärten sogar, das schwedische Kupfergeld nur nach dem Gewicht des Kupfers annehmen zu wollen. Diejenigen, die das Kupfergeld in Zahlung annahmen, erhöhten den Preis ihrer Waaren in entsprechendem Maasse. Um solchen Klagen abzuhelfen, beschloss die russische Regierung das schwedische Kupfergeld einzuziehen und zu diesem Zwecke 13,000 Rbl. in russischem Kupfergelde nach Friedrichshamn zu senden. Wir erfahren aus den Acten ausdrücklich, dass man anfänglich Fünfkopekenstücke zu senden beabsichtigte, sich aber erst später eines Bessern besann, und zu 10 Rbl. das Pud ausgeprägtes Kupfergeld schickte. Der Senat bemerkte damals: wenn Fünfkopeken-

Drei bis vier Millionen Rubel in Fünfkopekenstücken in Umlauf zu bringen, war nicht so schwer, aber man hatte nicht alle Eventualitäten vorausberechnet. Sehr bald schon thaten sich verschiedene Symptome kund, welche der Regierung zeigten, dass sie mit der Ausgabe solcher Münzen einen Fehler begangen hatte.

Falschmünzerei.

Die schlimmste Gefahr war die Fälschung der Fünfkopekenstücke. Die Zeit Alexei's hatte gezeigt, wie das Volk zu dieser Art Verbrechen geneigt war, und mit welcher Gewandtheit und Zähigkeit Leute der verschiedensten Stände auf diese Weise sich zu bereichern gesucht hatten, indem sie den strengsten Drohungen und Strafen trotzten. Auch war seit Abschaffung der leichten Kupfermünzen des Zaren Alexei, die Falschmünzerei vielfach betrieben worden. Wir gedachten schon oben jener Kupferkopeken, welche durch Versilbern, Verquecksilbern und Verzinnen in angeblich silberne verwandelt worden waren.

Während der Regierung Peter's I war das Uebel ebenfalls schlimm genug. Im Jahre 1711 sassen 33 Falschmünzer im Gefängniss[1]). In zahlreichen Erlassen wird die Besorgniss wegen der drohenden Falschmünzerei geäussert. Als 1718 Viertelkopeken zu 40 Rbl. aus dem Pud geprägt wurden, da wird befohlen, diese Münzen nur recht «fein» zu machen, damit die Falschmünzer sie nicht nachprägen könnten; eben deshalb sollten sie gerändert angefertigt werden[2]).

Aber sowohl Silber- als Kupfergeld wurde vielfach gefälscht. Am 22. August 1722 ward eine Verordnung erlassen, man solle strenge Aufsicht führen und darüber wachen, dass unter dem Silbergelde keine kupfernen, stählernen oder bleiernen Münzen erschienen. Diese Verordnung sollte «dem gemeinen Volk» in allen Kirchen vorgelesen werden. Eine Anzahl falscher Münzen sollte den Gouverneurs und anderen Verwal-

---

stücke nach Friedrichshamn geschickt würden, so hätte die Krone keinen Verlust dabei, indem die schwedischen Münzen zu 12 Rbl. das Pud, die Fünfkopekenstücke aber zu 40 Rbl. das Pud ausgeprägt seien, also die ersteren $3\frac{1}{2}$ mal höher als die letzteren. II. C. 3., XI, № 8848. Es wäre in der That arg gewesen, wenn man 1743 Fünfkopekenstücke zum vollen Nominalwerth nach Friedrichshamn geschickt hätte: im folgenden Jahre galten sie bereits nur 4 Kop. Ebenso war es bedenklich, dass man 1747, als die Fünfkopekenstücke nur 2 Kopeken galten, von diesen Münzen welche nach Jekaterinburg schickte, wo sie als Einlösungsfonds beim Einziehen von Silber dienen sollten, weil eine Reduction auf 1 Kop. beabsichtigt wurde. II. C. 3., XI, № 9270.

1) II. C. 3., IV, № 2556.

2) II. C. 3., IV, № 3148.

tungsbeamten zugeschickt werden, damit diese Münzen von den Geistlichen in den Kirchen bei dem Verlesen jener Verordnung vorgezeigt werden könnten [1]). Aus diesem Umstande ist zu ersehen, wie zahlreich die falschen Münzen gewesen sein müssen, und über wie grosse Vorräthe davon die Regierung müsse haben verfügen können, da sie Exemplare falscher Münzen an alle Kirchspiele im ganzen Reiche versenden konnte.

An strengen Strafen fehlte es nicht. Nach dem Gesetze Alexei's wurde den Falschmünzern geschmolzenes Metall in den Hals gegossen, doch hatte, wie wir wissen, dieses Gesetz während der berühmten Kupfergeldepisode unter dem Zaren Alexei keine Anwendung gefunden: man wandte andere Strafen an: Verstümmelung, Verbannung, Zwangsarbeit, auch wohl Hinrichtung auf andere Art. Indessen scheint im achtzehnten Jahrhundert wiederum jene grausame Hinrichtungsweise aufgekommen zu sein, da am 5. Februar 1723 die Verordnung erlassen wird: «Wenn die Falschmünzer, denen man geschmolzenes Metall in den Schlund giesst, nicht bald sterben, so soll man, um ihren Tod zu beschleunigen, ihnen den Kopf abschlagen» [2]). Am 13. Mai 1725 wird befohlen: «Diejenigen, bei denen in der Baarschaft mehr als 15 % in falschem Gelde sich findet, werden als Falschmünzer bestraft» [3]). Schwerlich konnte es mit Ausführung dieses Gesetzes genau genommen werden, da es von falschem Gelde wimmelte. Aber eben in Anbetracht der Allgemeinheit des Uebels, milderte die Regierung auch die Strafe. Am 9. Juni 1727 wird verordnet: «Es ist viel falsches Geld im Umlaufe, und dieser Umstand verursacht sowohl der Staatscasse als auch den Unterthanen grosse Verluste; dennoch wünscht die Regierung das schlimmste Schicksal von den Falschmünzern abzuwenden; sie sollen sich selbst bei den Gouverneurs angeben, und dann wird ihnen verziehen werden, d. h. sie werden nicht hingerichtet, sondern auf ewige Zeiten nach Sibirien geschickt. Für die Uebrigen, welche keine Reue zeigen, soll die Todesstrafe fortbestehen» [4]).

Ungefähr bis zum Ende der zwanziger Jahre klagt die Regierung besonders über das Fälschen von Silbergeld, später über das Fälschen von Kupfergeld. Das Jahr 1727 scheint in der Geschichte der Falschmünzerei von besonderer Bedeutung zu sein. In diesem Jahre wurden die Juden

1) II. C. 3., VI, № 4076.
2) II. C. 3., VII, № 4157.
3) II. C. 3., VII, № 4719.
4) II. C. 3., VII, № 5089.

aus der Ukraine vertrieben; sie waren als Falschmünzer erkannt worden [1]). In dem bereits erwähnten Gutachten Demidow's vom Jahre 1744 wird erzählt, es hätten sich ganze Compagnieen von Falschmünzern gebildet, die zu vielen Tausend Rubeln falsches Geld in Umlauf gesetzt hätten; allein in Folge eines einzigen Processes seien im Jahre 1727 140 Personen als Falschmünzer hingerichtet worden; daraus sei zu entnehmen, heisst es in jener Denkschrift, wie viel falsches Geld, auch Kupfergeld gemacht worden sei, und wie viele Seelen zu Grunde gegangen wären; man solle nur die Processacten durchsehen [2]).

Im J. 1734 warnte die Regierung das Publikum, namentlich aber die Steuereinnehmer und Cassenbeamten vor stählernen und bleiernen Münzen, die für silberne ausgegeben würden. Es hatte sich bei Einziehung der alten schweren Silbermünzen eine so grosse Menge falscher in den Kroncassen angesammelt, dass besondere Bücher eingerichtet wurden, in welche man die eingehenden Summen falschen Geldes notirte, und besondere Kasten, in denen man dasselbe aufbewahrte [3]).

Falsches Kupfergeld.

Das falsche Silbergeld war nicht so schlimm als das falsche Kupfergeld. Ersteres war, wie die Regierung selbst bemerkt, leicht als falsch zu erkennen, da solche Münzen aus Kupfer, Zinn oder Stahl gemacht waren; die Kupfermünzen dagegen waren echt und falsch von demselben Metall und Realwerth, gut gestempelt und oft überaus schwer als falsch zu erkennen. Bei falschem Kupfergelde, heisst es in einem officiellen Actenstück, sei eigentlich mehr zu gewinnen als bei falschem Silbergelde; mache man letzteres aus Zinn oder Stahl, so sei der Betrug augenscheinlich, mache man es aber von Silber, so gebe es nur einen sehr geringen oder gar keinen Vortheil [4]).

Die seit 1718 ebenfalls zu 40 Rbl. aus einem Pud Kupfer geprägten Viertelkopekenstücke müssen stark gefälscht worden sein; bei ihrer Einziehung wiederholt die Regierung sehr oft die Mahnung, man solle die echten von den falschen unterscheiden und die letzteren nur nach dem Gewichte des darin enthaltenen Kupfers und nicht nach dem Nominalwerth in den Kroncassen annehmen [5]).

1) Arssenjew, l. c., 199.
2) II. C. 3., XII, № 8948.
3) II. C. 3., IX, № 6545 und 7012.
4) II. C. 3., XII, № 8948.
5) II. C. 3., VIII, №№ 5488, 5604, 5626, 5656, 5848.

Als man die Münzcommission errichtete (im J. 1730), klagt die Regierung: alle Münzen würden gefälscht, besonders aber die kupfernen [1]). Als man sich entschloss bei dem Kupfergelde den Satz von 10 und 8 Rbl. aus dem Pud als Norm anzunehmen, geschah es besonders mit dem Zwecke, um dem Fälschen der Kupfermünzen ein Ende zu machen [2]). So oft alte Münzen eingezogen werden, bemerkt die Regierung, dass sie die falschen nicht annehmen werde. So heisst es z. B. in Betreff alter Kupferkopeken: sobald so viele eingezogen sein würden als ausgegeben worden waren, sollen die etwa noch im Umlaufe befindlichen als falsch verrufen werden [3]). Die Regierung droht: bei wem sich falsches Geld finde, der werde zur Verantwortung gezogen und das falsche Geld mit einem Hammer zerschlagen werden [4]).

Bei dem Einziehen der alten Kupfermünzen war es sehr schwer die falschen von den echten zu unterscheiden; daher wird vom Senate verfügt (am 1. Juni 1730): es sollten aus dem Münzcomptoir in alle Gouvernements und Provinzen Münzkundige gesandt werden, um die Beamten, denen das Zählen der eingezogenen Münzen übertragen war, zu controliren, dass sie keine falschen Münzen in Zahlung annähmen [5]). Die Einziehungsoperation mit den Viertelkopeken im J. 1730 war misslungen, und da klagt denn die Regierung, es habe sich mittlerweile die Menge falscher Viertelkopeken beträchtlich vermehrt.

Wenn auch einerseits die Beamten vor falschen Münzen gewarnt wurden, so schärfte man ihnen doch andererseits ein, sie sollten die echten Münzen nicht als falsch zurückweisen. Die Lage der Beamten war schwierig. Wie leicht war ein Fehler nach der einen oder andern Seite hin möglich. Auch das Publikum litt wohl sehr oft darunter, dass die Beamten so äusserst behutsam verfahren mussten. Diejenigen Beamten, welche falsche Münzen als echt angenommen hatten, mussten die ganze Differenz zwischen dem Real- und Nominalwerth solcher Münzen bezahlen [6]).

Im J. 1733 hatte die Regierung grosse Kupfervorräthe liegen, darunter 403 Pud falsche Kupferkopeken; also 5,000—16,000 Rubel in falschem Gelde allein in den Händen der Regierung trotz aller Vorsichts-

1) II. C 3., VIII, № 5578.
2) II. C. 3., VIII, № 5684.
3) II. C. 3., VII, №№ 5134, 5156.
4) II. C. 3., VIII, № 5259, am 10. April 1728.
5) II. C. 3., VIII, № 5569, am 1. Juni 1730.
6) II. C. 3., VIII, № 5626.

maassregeln! Als das in den Kroncassen befindliche Kupfer verkauft werden sollte, ward ein Preisverzeichniss für die verschiedenen Sorten aufgesetzt. Darin figurirte denn auch falsches Kupfergeld zum Preise von 5 Rbl. für das Pud; es ward also falsches Geld förmlich als Waare zum Verkauf in bedeutenden Quantitäten ausgeboten [1]).

Bei so bedeutender Geschicklichkeit in dem Fälschen der Münzen erscheint es fast naiv, dass die Regierung bei jeder neuen Münze, die sie ausgiebt, durch erhöhte Technik im Prägen der Gefahr des Fälschens auszuweichen hofft. Als z. B. am 4. December 1734 die Anfertigung von Halb- und Viertelkopeken verfügt wurde, schärfte der Senat den Münzbeamten ein, diese neuen Münzen möglichst schön zu prägen, damit sie nicht nachgemacht würden; wenn es an Specialisten auf diesem Gebiete fehle, so solle man lieber erfahrene Meister aus Nürnberg, England oder anderen Orten verschreiben und in Dienst nehmen [2]).

Ebenso hiess es, als die Fünfkopekenstücke geprägt werden sollten: «Um das Nachmachen dieser Münzen zu verhüten, sollen dieselben sehr fein gestempelt, gut gearbeitet und an den Rändern gezahnt oder gezackt sein» [3]). Allerdings sind die Fünfkopekenstücke sorgfältig geprägt, scharf und gut gearbeitet. Es fragte sich nur wie viel solche Vorsichtsmaassregeln helfen würden.

Die Regierung hatte Gelegenheit ihr Erstaunen über die Geschicklichkeit zu bezeigen, mit welcher die Fünfkopekenstücke gefälscht wurden. Der Senat berichtet darüber im J. 1730, wie folgt: «Man kann die falschen Fünfkopekenstücke gar nicht mit den falschen Silbermünzen vergleichen, weil die ersteren gleich den von der Krone ausgegebenen aus Kupfer gemacht werden. Früher goss man sie in Formen und solche Münzen waren leicht als falsch zu erkennen. Jetzt aber macht man sie mit grossen Instrumenten, besonders im Auslande und so rein, dass sie von den echten gar nicht zu unterscheiden sind. Die Falschmünzer ge-

---

1) П. С. З., IX, № 6386. Ebenso stellte die Regierung ein genaues Preisverzeichniss für die falschen Poluschki auf. Am 20. December 1730 heisst es: «Мы прежде приказали вымѣнять только казенныя полушки, а не воровскія. А нынѣ милосердуя о народѣ, дабы не учинить народу тягости, указали тѣ полушки вымѣнивать безъ разбору ..... и приниммать оныя вѣсомъ а не счетомъ .... и платить за пудъ по 20 руб., за фунтъ 50 коп., за $\frac{1}{2}$ ф. по 25 коп., за 24 зол. по $12\frac{1}{2}$ коп., за 12 золотн. по $6\frac{1}{4}$ кон., за золотн. деньгу». П. С. З., VIII, 5656.

2) П. С. З., IX, № 6654.

3) П. С. З., VII, № 4258, 28. Juni 1723.

winnen bei jedem Pud falschen Kupfergeldes 30 Rbl.; ein solcher Gewinn ist bei falschem Silbergelde gar nicht möglich»[1]).

Schon im Jahre 1730 dachte man an Abschaffung der Fünfkopekenstücke wegen der Gefahr der Fälschung[2]). In einem spätern Edicte, vom 11. Mai 1744 wird gesagt, es sei ja wohl Allen bekannt, dass im Innern durch das Giessen in Formen und auf andere Weise die Fünfkopekenstücke nachgemacht worden seien; sehr viele würden von den Kalmyken nachgeprägt, und zwar auf kunstreiche Weise mit grossen Maschinen, denn diese Fünfkopekenstücke seien zu gross, als dass sie mit einfachen Hammern oder anderen kleineren Werkzeugen geschlagen werden könnten[3]).

Indessen gab es doch wenigstens ein Unterscheidungsmittel. In einem Erlass, vom 25. August 1738, wird berichtet: aus Pensa sei gemeldet worden, dass bei Steuerzahlungen Fünfkopekenstücke zum Vorschein gekommen seien, mit der Inschrift «пять копеикъ», während nach der Aussage des Assessors Mokejew und der Stempelschneider solche Fünfkopekenstücke gar nicht geprägt worden seien. Die Inschrift der echten Münzen laute «пять копѣекъ». Solche falsche Münzen müsse man aus dem Verkehr ziehen und den Inhabern nur den Kupferwerth ersetzen. Diejenigen, bei denen mehr als 20 Stück solcher Münzen mit falscher Inschrift gefunden würden, und zwar Münzen, welche nicht neu, sondern so aussähen, als hätten sie schon lange circulirt, sollten diese Münzen ohne alle Entschädigung abzuliefern haben. Wer sich mit neu aussehenden Fünfkopekenstücken mit falscher Inschrift ertappen liesse, der habe eine gerichtliche Untersuchung zu gewärtigen[4]). Zugleich wurde verordnet solche Gesetze durch gedruckte Maueranschläge im ganzen Reiche zu verbreiten. Ebenso wurde in unzähligen Exemplaren die Drohung veröffentlicht, dass alle Diejenigen, bei denen man falsche Fünfkopekenstücke finde, gefoltert werden sollten. Alle bei den Falschmünzern gefundenen Instrumente sollten in die Münzkanzlei abgeliefert werden. Genau ward vorgeschrieben, wie solche Edicte nach Möglichkeit verbreitet, in den Kirchen verlesen, an den Kirchthüren befestigt werden sollten[5]).

Auch der Staatsrath Demidow spricht in seinem Gutachten die

1) II. C. 3., XII, № 8948.
2) II. C. 3., VIII, № 5663, 5684.
3) II. C. 3., XII, № 8940.
4) II. C. 3., X, № 7640. Auch Münnich weiss von diesem Umstande. Schlözer, a. a. O., Beilage S. 24.
5) II. C. 3., XII, № 8940.

Ueberzeugung aus, es seien in Russland viele falsche Fünfkopekenstücke gemacht worden. Er räth ganz entschieden von einer allmälichen Werthreduction der Fünfkopekenstücke ab, weil die Fälscher sich einen solchen Aufschub zu nutze machen und auch bei reducirtem Nominalwerth diese Münzen nachprägen würden. Selbst nach einer Verwandlung der Fünfkopekenstücke in Zweikopekenstücke sei die Fälschung immer noch ein lohnendes, verlockendes Unternehmen [1]). Allerdings konnte man z. B. aus Persien importirtes Kupfer recht wohlfeil, zu 4 Rbl. das Pud, kaufen, und hatte dann bei Prägung von Zweikopekenstücken zu 16 Rbl. das Pud, einen bedeutenden Vortheil. Die Regierung begriff sehr wohl, dass von daher Gefahr drohe. Sie verbot allen Privatleuten Kupfer aus Persien zu beziehen, ausdrücklich in der Absicht: «damit nicht aus persischem Kupfer falsches Geld gemacht würde». Der Verdacht, dass dieses häufig geschah, war so stark, dass die Regierung anordnete, man solle doch ermitteln, wer bisher aus Persien Kupfer bezogen habe und zu welchem Zwecke, — offenbar, um für die Untersuchung über die Falschmünzerei Anhaltpunkte zu gewinnen [2]). Es kamen ferner aus Persien viele persische Kupfermünzen, Pul's genannt; der Senat verbot, am 7. Juli 1732, das Umlaufen dieser Münzen, weil sonst leicht falsches Geld daraus geprägt werden könne. Man durfte nur kupferne Geschirre daraus verfertigen oder diese Münzen in Barren giessen. Den Kaufleuten, welche solche Münzen an sich brachten, ohne sie einzuschmelzen, wird mit schweren Strafen gedroht [3]).

Import von falschen Fünfkopekenstücken.

Nicht minder gross, wenn nicht grösser, war die Gefahr des Imports von falschen Fünfkopekenstücken aus dem Auslande. Man hielt dieses auch von verschiedenen Seiten für sehr wahrscheinlich, wie denn die ganze Zeit hindurch, auch vor der Ausgabe der Fünfkopekenstücke, die Regierung durch verschiedene Vorsichtsmaassregeln an den Gränzen den Import falscher russischer Münzen zu verhüten suchte und unzählige Male die Besorgniss ausspricht, dass dieses dennoch geschehen könnte. Diese Besorgniss betraf sowohl das Silber- als auch das Kupfergeld, namentlich die Fünfkopekenstücke.

---

1) II. C. 3., XII, № 8940.

2) II. C. 3., VIII, № 5675. Ueber die Wohlfeilheit des Kupfers in Persien, s. Marperger, Moscowitischer Kaufmann, S. 257.

3) II. C. 3., VIII, № 6120.

Am 16. Juli 1711 wird befohlen, die angereisten Ausländer in den Seehäfen auf den Schiffen zu visitiren, ob sie nicht vielleicht falsches russisches Silbergeld bei sich führten [1]). Am 6. April 1714 heisst es: man muss darauf sehen, dass keine kupfernen und silbernen Münzen nach Russland eingeführt würden, weil unter den eingeführten Münzen sich viele falsche fänden, welche noch dazu sehr roh mit einfachen Hammern ohne besondere Apparate gemacht worden seien. Die ausländischen Kaufleute sollen bei den russischen die Waaren nur für ihr eigenes Geld kaufen dürfen, d. h. für ausländische und nicht für russische Münzen [2]). Am 19. April 1719 folgt eine weitere Verordnung: die in Archangelsk ankommenden Silbermünzen mit russischem Wappen soll man genau besehen, Verzeichnisse davon anfertigen und dabei bemerken, bei wem sich solche Münzen vorgefunden haben. Die Importeurs derselben soll man ausfragen, auf welche Weise sie zu diesen Münzen gekommen seien, und ob sie dieselben schon seit langer Zeit zu importiren gepflegt hätten. Ferner solle man solche Münzen einfach confisciren [3]). Auch das Bergcollegium spricht sich am 28. Februar 1721 dahin aus, es dürften unter keiner Bedingung russische Münzen importirt werden, wegen der Gefahr des Imports falscher Münzen [4]).

Schon Peter I. hegte Besorgniss, es werde besonders falsches Kupfergeld vom Auslande importirt werden. In einem Briefe aus Astrachan vom 18. Juli 1722 [5]) sagt er u. A.: «In Betreff des Kupfergeldes habe ich schon mehrmals bemerkt, es müssten Mittel und Wege gefunden werden die Einfuhr falscher Kupfermünzen zu verhindern. Hier (in Astrachan) cursirt unverhältnissmässig viel Kupfergeld, während im Ganzen nur wenig davon geprägt worden, und daraus ist zu ersehen, dass viel falsches Geld importirt werde. Das muss aufhören, damit man nicht später Ursache habe über unwiederbringlichen Verlust zu klagen».

Die Gefahr, dass die Einfuhr falscher Fünfkopekenstücke in bedeutendem Maassstabe betrieben werden würde, war nicht gering. Im J. 1730 spricht die Regierung die Ueberzeugung aus, dass viele Fünfkopekenstücke

---

1) II. C. 3., IV, № 2400.
2) II. C. 3., V, № 2793.
3) II. C. 3., V, № 3349. Dieselbe Verordnung am 29. October 1719, V, № 3441.
4) II. C. 3., VI, № 3748.
5) Citirt von Schuwalow in dessen Reformproject vom Jahre 1755. II. C. 3., XV, № 10370.

heimlich vom Auslande importirt würden, und dann in Umlauf kämen [1]). Einfuhrverbote wurden besonders seit 1735 erlassen. Am strengsten lautete das Verbot vom 11. Mai 1744 [2]). Die kleinrussischen Gränzstädte erschienen der Gefahr am meisten ausgesetzt. An den Gränzen sollten Wachen die Aufsicht führen, jeden Verdächtigen verhaften. Alle Anreisende bei denen Fünfkopekenstücke sich fänden, sollten auf die Folter gespannt werden; nachdem man ihnen das Geständniss erpresst, wo sie diese Münzen hergenommen hätten, sollte man sie ohne Weiteres an derselben Stelle, wo man sie ergriffen, hängen. Angeber und solche, welche zur Verhaftung beitrügen, sollten die Hälfte des Betrages der confiscirten Baarschaft erhalten. Dieselbe strenge Aufsicht ward in den Häfen und namentlich bei den Zollgebäuden geführt. Wahrscheinlich, meinte die Regierung, seien es meist Ausländer, welche Fünfkopekenstücke importirten, wenn sie auf die Jahrmärkte kämen. Daher sei dort die strengste Aufsicht unerlässlich. Wer auf den Jahrmärkten Fünfkopekenstücke in Umlauf zu bringen, oder anderes Geld dagegen einzuwechseln suche, der müsse sofort über die Gränze gejagt werden. Gleichviel ob echt ob falsch, die Einfuhr aller Fünfkopekenstücke war verboten. Gränzwächter, welche solche Importeurs durchliessen, sollten gehängt werden [3]).

Man fusste übrigens nicht bloss auf Voraussetzungen, Befürchtungen, Hypothesen, sondern auf Thatsachen. In einer Verordnung vom 2. October 1735 [4]) wird erzählt, man habe erfahren, dass unter den aus Polen nach Riga importirten Silbermünzen sich auch kupferne Fünfkopekenstücke befänden, und diese seien mit Beschlag belegt worden, in der Voraussetzung, dass es im Auslande geprägte, also falsche Münzen wären. Im Jahre 1741

1) II. C. 3., VIII, № 5578. Es ist uns unbekannt, woher Arssenjew, a. a. O. S. 193, die Notiz entlehnt hat, dass aus dem Auslande oft ganze Schiffsladungen von Münzen mit russischem Wappen anzulangen pflegten (!).

2) II. C. 3., XII, № 8940.

3) Schon im Jahre 1735 waren die Importeurs falscher Fünfkopekenstücke mit Hinrichtung bedroht worden. Aehnliche Verbote am 15. Nov. 1736, II. C. 3., IX, № 7101, am 17. Mai 1744 (XII, № 8942) mit der Bemerkung, man solle die Hinrichtung der Verbrecher bis zur Entscheidung des Senats aufschieben; am 21. Nov. 1745, XII, 9102; am 8. Febr. 1751, XIII, 9833. Wie streng man mit Importeurs falscher russischer Münzen zu verfahren pflegte, zeigt folgender Fall. Im Jahre 1753 berichtete der Generalmajor Horwath von der Gränze an den Senat, dass ein gewisser Timofej Nikitin wegen falscher aus Zinn verfertigter Münzen, die man bei ihm gefunden hatte, verhaftet worden sei; der Gefangene habe den Versuch gemacht sich das Leben zu nehmen, aber darnach im Verhöre einen Mitschuldigen namhaft gemacht. Andere Mitschuldige habe er «за его пропъ-зываніемъ живота» nicht nennen können, und am andern Tage sei er gestorben. XIII, 10122.

4) II. C. 3., IX, № 6818.

kam ein Armenier nach Kisljar, um dort importirtes falsches Kupfergeld (ohne Zweifel Fünfkopekenstücke) in Umlauf zu bringen. Die Regierung erzählt Dieses und bemerkt dazu, es sei zumal bei der grossen Nähe der Bergstädte gefährlich, an der Gränze Fünfkopekenstücke im Umlaufe zu lassen. Bekanntlich, wird ausdrücklich hinzugefügt, werde in Kubatschy viel falsches Geld gemacht. Auch müsse man aufpassen, dass über die Kasakenstädte nicht falsches Kupfergeld nach Nowgorod (Nishnij-Nowgorod) importirt würde [1]).

Münnich in seinem 1740 an die Kaiserin Anna gerichteten Gutachten über das Münzwesen sagt: «Es sei um so gefährlicher die Fünfkopekenstücke im Umlaufe zu lassen, als Russland ««auf etliche tausend Werst»» an Polen gränze, das mit Juden angefüllt sei; diese, welche vom Wucher lebten, würden die Gelegenheit, bei dieser Art Falschmünzerei 400 % zu gewinnen, benutzen. Ferner sei Schweden, das andere Nachbarland, reich an Kupfer und Russland abgeneigt, so dass es nicht versäumen werde sich zu des letzteren Schaden zu bereichern. Weder in Polen noch in Schweden würden die Regierungen das Fälschen der Fünfkopekenstücke verbieten, so dass recht Viele sich auf diese Industrie werfen würden, welche auch bei hoher Belohnung aller Helfershelfer, namentlich aber der Schmuggler, reichlichen Gewinn abwerfe. An Helfershelfern aber werde es nie fehlen» [2]).

Auch im siebenzehnten Jahrhundert schon hatten die Juden die in Rubel umgestempelten Thaler gefälscht [3]); jetzt waren Alle von der Schuld der polnischen Juden auch in Betreff der Fälschung der Fünfkopekenstücke überzeugt. Manche meinten, sie hätten Millionen Fünfkopekenstücke nachgeprägt und sie dann an der Gränze gegen russisches Silbergeld verwechselt [4]). Man sprach davon, sie hätten Russland völlig mit falschen Fünfkopekenstücken überschwemmt. Auch die Tataren beschuldigte man [5]). Am 12. Nov. 1741 erinnerte Münnich den Senat an die Nothwendigkeit der Abschaffung so gefährlicher Münzen, weil die Nachricht angelangt war, dass falsche Fünfkopekenstücke aus Georgien nach Astrachan gebracht worden wären [6]).

---

1) II. C 3., XII, № 9099.
2) Schlözer, a. a. O., Beilage 19—20.
3) S. oben S. 16.
4) Büsching's Magazin, VIII, S. 379.
5) Schlözer, a. a. O, S. 57 und 58.
6) Schlözer, 124 u. Beil. 115, vgl. die bereits erwähnte Geschichte von dem Armenier. II. C. 3., XII, № 9099, vom 18. Januar 1745.

Die Gränzgebiete.

Alle solche bedenkliche Symptome veranlassten die Regierung besondere Vorsicht an den Gränzen zu brauchen. Am 15. November 1736 ward beschlossen, dass die aus Polen nach Riga gebrachten Fünfkopekenstücke confiscirt werden sollten, damit eine solche Maassregel von dem Fälschen der Fünfkopekenstücke im Auslande abschrecke. Das Kammercollegium trug dem Senate einen langen Bericht vor: aus der Zollbehörde in Reval seien an Kaufleute in Narva in zwei Fässchen und einem Sacke «einige» kupferne Fünfkopekenstücke abgefertigt worden, diese Münzen seien alle von der Zollbehörde in Narva mit Beschlag belegt worden, weil man darunter 8 Rbl. in Fünfkopekenstücken gefunden habe. Diese letzteren seien an die Münzverwaltung geschickt worden, damit diese in höchster Instanz entscheide, ob die Fünfkopekenstücke echt, d. h. von russischer Arbeit seien, aber die Münzverwaltung habe es für unmöglich erklärt die Echtheit oder Unechtheit der Münzen darzuthun. Die Absender in Reval sagten aus, sie hätten diese Münzen in Reval in Zahlung erhalten und wüssten nicht, ob dieselben aus dem Auslande importirt oder im Lande gemacht worden seien. In Reval, wird dabei bemerkt, seien die Fünfkopekenstücke in grosser Menge im Umlaufe; aus Mangel an Silbergeld würden auch die Zölle in Fünfkopekenstücken bezahlt; in Ermangelung andern Geldes müssten die Reval'schen Kaufleute ihren Geschäftsfreunden in Narva und St. Petersburg Fünfkopekenstücke schicken, was übrigens mit recht grossen Kosten verbunden sei. Aus dem Kriegs- und Admiralitätscollegium ward berichtet, dass nach Reval, nach Pernau und Arensburg zur Bezahlung des Soldes an die Garnison und an die Marinesoldaten und Officiere Fünfkopekenstücke geschickt worden seien. Da nun, meinte die Regierung, gerade diese Städte: Reval, Pernau und Arensburg, so wie auch Riga als Gränzorte die Gefahr darböten, dass von Polen aus und von anderen Gränzländern unter echten russischen Fünfkopekenstücken auch falsche importirt würden, so müsse man die bereits in jene Gegenden versendeten Fünfkopekenstücke wieder einziehen, damit Niemand später eine Ausrede habe, wenn sich daselbst Fünfkopekenstücke fänden. Innerhalb 100 Werst von der Gränze sollte es verboten sein, diese Münzen im Handel und Verkehr zu brauchen. Ueberall sollten darüber Bekanntmachungen erlassen, Zuwiderhandelnde mit strengen Strafen bedroht werden [1]).

In der That begegnen wir in den Acten solchen Erlassen, welche

1) II. C. 3., IX, № 7101.

zeigen, dass man ernstlich an die Ausführung jener Beschlüsse ging[1]). Aber die ungeheure Ausdehnung der russischen Gränzen machte die Beobachtung solcher Regeln ungeheuer schwierig. Nicht bloss auf die westlichen Gränzen musste man achten, sondern auch auf den Orient. Einige Jahre nach jenen Vorsichtsmaassregeln in den Ostseeprovinzen sehen wir an den entgegengesetzten Gränzen des Reiches ein ganz ähnliches Verfahren einschlagen.

Ein Senatsbeschluss vom 18. Januar 1745 lautet: «Die Gouvernementskanzlei von Astrachan berichtet: laut Befehl vom 20. Juni 1744 ist es verboten aus dem Auslande nach Russland Kupfergeld einzuführen. In Betreff Kisljar's ist nicht erwähnt, ob Fünfkopekenstücke dahin gebracht werden dürften, aber bei der nahen Nachbarschaft Kisljar's mit den Gränzvölkern, wo bekanntlich viel falsches Geld gemacht wird, wäre es besser, wenn nach Kisljar keine Fünfkopekenstücke kämen. Demgemäss befahl der Gouverneur von Astrachan dem Commandanten von Kisljar, der letztere solle darauf achten, dass keine Fünfkopekenstücke nach Kisljar kämen. Thue man dies nicht, so seien die Folgen unberechenbar. Der Senat bestätigt diese Anordnung».

Hiernach sollte man erwarten dürfen, dass nunmehr in Kisljar sofort alles Kupfergeld verschwunden sei. Doch nein: es schien schwerer solche Befehle auszuführen, als sie zu erlassen. Ueber ein Jahr war nach diesen Maassregeln vergangen, als der Senat den Commandanten von Kisljar auffordern liess, über die Menge der dort im Umlauf befindlichen Fünfkopekenstücke zu berichten. Es ergab sich, dass dort diese Münzen im Betrage von 3484 Rubel 10 Kop. vorhanden waren. Dabei aber hatte der Commandant bemerkt, dass das Verbot die Fünfkopekenstücke zu brauchen, sehr verderblich gewirkt habe. Niemand wolle seitdem Esswaaren und andere Gegenstände an die Soldaten der dort garnisonirenden Regimenter verkaufen, so dass diese an Allem Mangel litten. Die Kaufmannschaft in Kisljar käme täglich mehr und mehr herunter. Es ward demnach befohlen: der Commandant solle die bei den Regimentern, bei Officieren und Soldaten sich findenden Fünfkopekenstücke im Betrage von 177 Rbl. gegen Silbergeld und andere Kupfermünzen einwechseln und darnach diese Fünfkopekenstücke, so wie auch die aus den Zolleinkünften sich ergebenden im Betrage von 2793 Rbl. 15 Kop. in die Gouvernementskanzlei von Astra-

1) II. C. 3., X, № 7212.

chan schicken. Die in den Händen von Privaten befindlichen Summen im Betrage von 690 Rbl. 5 Kop. sollten zu keinerlei Ankäufen benutzt werden dürfen, sondern eingezogen werden. Später ergab sich nun, dass die einzuziehenden Fünfkopekenstücke in Kisljar eine beträchtlichere Summe darstellten, nämlich 5386 Rubel, und da erklärte denn der Commandant von Kisljar, es sei aus Mangel an anderen Münzen unmöglich diese Fünfkopekenstücke einzuziehen; die Kroneinnahmen beständen fast ausschliesslich in Fünfkopekenstücken. Wollte man alle Fünfkopekenstücke nach Astrachan schicken, so würden die Mittel zur Befriedigung der wichtigsten Bedürfnisse und zur Bezahlung des Soldes fehlen. Der Commandant bat daher um Zusendung von Baarsummen als Aequivalent. Dieses erschien wiederum der Centralregierung unmöglich. Man unterhandelte und schrieb hin und her, bis endlich entschieden wurde, dass schweres Kupfergeld in Kisljar im Umlaufe sein dürfe, unter keiner Bedingung aber die leichten Fünfkopekenstücke. Indessen auch in Betreff des schweren Kupfergeldes wird die Befürchtung ausgesprochen, dass auch diese von den «Bergvölkern, bei der Bosheit und Geneigtheit zu allem Schlimmen, welche sie auszeichnet», gefälscht und eingeschmuggelt werden würden, die Gränzwachen würden stets Ueberfällen der feindlichen Nachbarn ausgesetzt sein u. dgl.[1]).

So kam man denn an den entgegengesetzten Punkten der Monarchie zu der Einsicht, dass bei den Fünfkopekenstücken die allergrösste Vorsicht nöthig sei. Auf jedem Schritte begegnete die Regierung Schwierigkeiten bei der Ordnung des Geldwesens. Sie lernte und gewann Einsicht. In dieser Beziehung ist besonders eine Aeusserung, die ein paar Jahre später gethan wird, von grossem Interesse. Ein Kaiserlicher Befehl an den Senat vom 27. Juni 1747 lautet: man solle den russischen Truppen in Kurland Thaler schicken, damit bei den gegenwärtigen Münzverhältnissen nicht wieder, wie bei den kupfernen Fünfkopekenstücken, Confusion entstehe, und dem Staate Schaden daraus erwachse[2]). Also die Regierung gesteht mit ihren Münzen «Confusion» angerichtet zu haben, und verspricht und nimmt sich vor, dergleichen Fehler inskünftige zu vermeiden.

Wir erwähnten bereits der Plackereien an den Gränzen, wo der Export von Silber- und der Import von Kupfergeld, es koste was es wolle, verhütet werden sollte. Im Sommer 1744 fragte die Kanzlei von Reval

1) II. C. 3., XII, 9099.

2) II. C. 3., XII, № 9143, 9145. «Чтобы не учинить конфузію въ Нашей настоящей монетѣ и государству вредъ».

bei dem Senate an, wie es gehalten werden sollte, wenn Schweden und Finnen, «welche bei sich in ihrem Lande Fünfkopekenstücke haben», nach Reval kämen und mit solchen Münzen die von ihnen gekauften Waaren bezahlten: — ob man das wohl gestatten dürfe? — Die Entscheidung lautete, dass das Mitbringen von Fünfkopekenstücken den Schweden und Finnen auf das Strengste zu untersagen sei. Dabei wird in scharfem Tone auf die bezüglichen Verbote vom Mai 1744 verwiesen, und bemerkt, die Reval'sche Kanzlei solle fürderhin sich nicht unterfangen den Senat mit Fragen zu belästigen, die bereits durch klare und bündige Gesetze erledigt seien [1]).

Wie die Reisenden an den Gränzen bisweilen schlecht behandelt wurden, haben wir schon oben gesehen. Es wird ausdrücklich erwähnt, dass am allerstrengsten visitirt wurde, wenn man prüfen wollte, ob die ins Land kommenden Reisenden nicht Fünfkopekenstücke zu importiren beabsichtigten. Waarenballen, die nach Riga kamen, wurden beim Untersuchen auseinander geworfen, aufgeschnitten, auseinandergerollt, bloss um zu sehen, ob nicht Kupfergeld darunter sei. Die Kaufleute klagten, dass die Güte der Waaren darunter litte, aber die Regierung begnügte sich damit den Zollbeamten einige Vorsicht bei dem Visitiren der Waaren zu empfehlen [2]).

Das Gesetz lautete, wie wir sahen, dass die Reisenden, bei denen man an der Gränze Fünfkopekenstücke fände, sofort an Ort und Stelle aufgeknüpft werden sollten. Nun geschah es Ende 1745, dass an der finnischen Gränze drei schwedische Unterthanen, welche Kupfergeld bei sich führten, verhaftet wurden. Man berichtete über diesen Fall an den Senat, und dieser entschied, dass man die drei Personen entlassen, das bei ihnen gefundene Kupfergeld aber ins Wasser werfen sollte, und zwar in ihrer Gegenwart. Auch sollte fürderhin die Regel gelten, dass, wenn Reisende mit russischen Münzen ins Land kämen, und nicht mehr als 100 Kopeken in solchen Münzen bei sich führten, man sie nicht festhalten oder verhaften, sondern ruhig weiterreisen lassen sollte, nachdem man ihnen zuvor das bei ihnen gefundene verbotene Geld abgenommen und in ihrer Gegenwart ins Wasser geworfen habe. Diejenigen jedoch, bei denen sich mehr als 100 Kop. fänden, sollte man anhalten und sofort über solche Fälle an den Senat berichten [3]).

1) II. C. 3., XII, № 8995.
2) II. C. 3., XII, № 9058.
3) II. C. 3., XII, № 9247, 11. Januar 1746.

Einzelne Fachmänner legten besonderes Gewicht darauf, dass gleichzeitig Silbergeld exportirt und Kupfergeld importirt würde. So Demidow, welcher in seinem Gutachten bemerkt, die Fünfkopekenstücke hätten besonders dadurch Verlust gebracht, dass sie zum Verschwinden der Silbermünze beigetragen hätten [1]). Im Innern von Russland muss das Streben ziemlich allgemein gewesen sein Silbergeld mit Fünfkopekenstücken zu kaufen, um ersteres einzuschmelzen, wie dieses ausdrücklich von den Posamentieren bemerkt wird, oder auch, um es zu exportiren [2]). Das Silbergeld war so begehrt, dass ein Agio darauf bezahlt wurde [3]). Ein Zeitgenosse sagt: «Die Silbermünzen sind so rar, weil so viele davon gegen Fünfkopekenstücke nach Polen gingen» [4]). In einem Gutachten, welches Münnich im J. 1746 der Kaiserin Elisabeth vorstellte, berechnet er die falschen Fünfkopekenstücke auf 6 Millionen Rbl. [5]). Auch Schuwalow meinte im J. 1755, man müsse annehmen, dass sehr viel falsches Geld aus dem Auslande gebracht worden, aber andererseits sei zu vermuthen, dass Vieles auch durch Feuer, Wasser und sonstige Verluste beseitigt sei [6]).

Fünfkopekenstücke vorherrschende Münze.

Es ist leicht zu beweisen, dass damals das Kupfergeld überhaupt und die Fünfkopekenstücke insbesondere im ganzen Geldwesen weitaus die allergrösste Rolle gespielt haben.

Wir wissen von einigen Orten, wo die Fünfkopekenstücke fast ausschliesslich den Münzvorrath darstellten.

Im J. 1736 wird von Reval aus an das Kammercollegium berichtet, «in Reval seien grösstentheils Fünfkopekenstücke im Umlauf, und weil es an Silbergeld fehle, so würden alle Zölle von den Kaufleuten auch in Fünfkopekenstücken bezahlt. Auch müssten, weil sie über keine anderen Geldsorten verfügten, die Revaler Kaufleute ihren Geschäftsfreunden in Narva und St. Petersburg Fünfkopekenstücke senden, obgleich dieses mit grossen Unkosten verbunden sei».

In der Beschlussfassung des Senats über Abschaffung der Fünfkopekenstücke im J. 1744 wird bemerkt: «Es ist bekannt, dass alle Steuern,

1) II. C. 3., XII, № 8948.
2) II. C. 3., XI, № 8420; 22. Juni 1741.
3) II. C. 3., IX, № 6910, im J. 1736.
4) Büsching's Magazin, VIII, S. 380.
5) Schlözer, Beilage 119.
6) II. C. 3., XIV, № 10,370.

Kopfsteuern, Getränkeaccise, besonders aber die Einnahmen der Schenken in Fünfkopekenstücken einkommen, weil alles andere Geld nur in sehr geringer Menge vorhanden ist, so dass man vermuthen muss, dass sich 2 Millionen Rbl. in Fünfkopekenstücken in den Kroncassen befinden»..... «es mag Kaufleute geben, deren ganzer Baarvorrath, etwa 100 Rbl., in Fünfkopekenstücken besteht, oder andere, die sogar 1000 u. 10,000 Rbl. allein in Fünfkopekenstücken besitzen»..... «Kronlieferanten erhalten das Handgeld in Fünfkopekenstücken»..... «die Bauern haben wegen der unbedeutenden Umsätze bei ihren Waaren wenig Rubelgeld, sondern meist Fünfkopekenstücke»..... «Soldaten, Officiere und Andere erhalten ihren Sold in Fünfkopekenstücken». Solche Aeusserungen sind beredt. Wenn die Regierung die Summe der in Kroncassen befindlichen Fünfkopekenstücke auf 2 Millionen schätzt, dieselben aber gleichzeitig in Aller Händen waren, so erscheint es gerechtfertigt, anzunehmen, dass die Summe der überhaupt vorhandenen Fünfkopekenstücke 3—4 Millionen weit überstiegen habe. Man hätte wenigstens nicht viel Grund zu glauben, dass $^2/_3$ irgend einer Münzsorte, die seit Jahrzehnten im Umlaufe war, ohne besondere Einziehungsoperation bloss in Folge von Steuerzahlung in den Händen der Regierung habe sein können. Als von einer Reduction des Nominalwerths der Fünfkopekenstücke die Rede war, wurden Bedenken laut, dass diese Maassregel viele Menschen in die äusserste Verzweiflung stürzen werde, so dass Manche zum Selbstmord getrieben werden würden, dass eine Preissteigerung um das Drei- oder Vierfache zu besorgen sei u. dgl. m. [1]).

In Kisljar ward der Gebrauch der Fünfkopekenstücke verboten: der Handel zwischen dieser Stadt und Astrachan gerieth in's Stocken. Als die Fünfkopekenstücke bereits in Zweikopekenstücke verwandelt waren, im J. 1755, hatte das Volk wie in einem Actenstück ausdrücklich bemerkt wird, zur Zahlung von Steuern fast ausschliesslich solche Münzen [2]).

Endlich ist der Einfluss, den die Fünfkopekenstücke auf den Wechselcurs übten, auch ein Beweis für die grosse Menge derselben. Der Staatsrath Demidow bemerkte 1744, es sei zu hoffen, dass nach Abschaffung der Fünfkopekenstücke der Curs sich bessern werde, worauf der Senat erwidert: Allerdings stehe der Wechselcurs niedrig, wenn aber bei den Fünfkopekenstücken durch allmäliche Werthreduction Nominal- und Realwerth in Einklang gebracht sein werde, dann werde der Wechselcurs in

1) II. C. 3., XII, № 8948.
2) II. C. 3., XIV, № 10,370.

die Höhe gehen. Das Fallen des Wechselcurses sei lediglich eine Folge der Fünfkopekenstücke; dass im Jahre 1723 der Wechselcurs hoch gewesen sei, könne Jeder der Ursache zuschreiben, dass damals fast gar keine oder doch nur sehr wenige Fünfkopekenstücke ausgegeben worden waren. Die Regierung äussert wohl, schon daher sei eine Abschaffung der Fünfkopekenstücke unumgänglich, weil sie dem Handel so gewaltigen Schaden zufügten; Niemand dürfe die Annahme dieser Münze in Zahlung verweigern, und die Ausländer sähen nun einmal auf die Güte der Münzen [1]).

Der sächsische Legationsrath Le Fort [2]) beurtheilt gleich am Anfang der Operation mit den Fünfkopekenstücken dieselbe sehr richtig, indem er überhaupt bei Gelegenheit der in Russland vorgenommenen Münzveränderungen sagt: «Ich nenne diesen Vortheil (den die Regierung dabei hat) einen eingebildeten, weil der Staat an und für sich dabei mehr verliert als gewinnt, und der russische Kaufmann bei dem Absatz seiner Erzeugnisse statt der vollwichtigen Münze die Zahlung nach einem erkünstelten Curs annehmen muss.... Seit Kurzem prägt man auch Fünfkopekenstücke, die nicht einmal 1 Kopeken Silber an reinem Metall enthalten.... Die Krone wird unfehlbar auch von dieser falschen Maassregel des Geldgewinnes zurückkommen müssen».

Wir wissen nicht, ob sich ein Agio auf die Fünfkopekenstücke eingestellt habe, nur, dass die Posamentiere Silber gegen «Kupfergeld» mit einem Agio zu kaufen pflegten. Es ist nicht wahrscheinlich, dass eine starke Entwerthung der Fünfkopekenstücke stattfand; die Menge der Geldzeichen nahm nicht in einem solchen Verhältnisse zu, wie sonst wohl bei ähnlichen Finanzversuchen. Sowohl die Regierung, wenn sie Fünfkopekenstücke ausgab, als auch die Falschmünzer und Importeurs gefälschter Fünfkopekenstücke mochten dafür sorgen, dass ein entsprechendes Quantum alter Münzen, aus dem Verkehr gezogen, durch Fünfkopekenstücke ersetzt wurde. So mag es sich erklären, dass wir von beträchtlichen Preissteigerungen, Bankrotten u. s. w. nichts in den Acten finden, ja dass die ganze Operation weitaus nicht die furchtbaren Wirkungen hatte, wie jene Kupfergeldoperation unter dem Zaren Alexei. Dazu war auch die Regierung sehr viel vorsichtiger geworden. Aus einem Actenstücke vom 24.

1) II. C. 3., XII, № 8940.

2) S. dessen Bericht über die Finanzen Russlands bei Herrmann, Gesch. des russ. Staats, IV, S. 498 aus dem sächsischen Archiv

September 1726 ist zu ersehen, dass in Kasan die Arbeiter beim Schiffsbauholz ihren Lohn in Kupfergeld ausgezahlt erhalten hatten, und hinterher Klage führten, dass die Kaufleute um keinen Preis das Kupfergeld im Handel annähmen, dass auch Andere diese Münzen nicht an nehmen wollten, indem sie ihre Weigerung dadurch begründeten, dass die Beamten bei Erhebung der Kopfsteuer dieses Geld zurückwiesen und Silbergeld verlangten; aller Kauf und Verkauf, heisst es, sei in's Stocken gerathen. Auf diese Klage hin befahl denn der Senat sogleich, das Kupfergeld sollte bei allen Steuern, Zöllen u. s. w. angenommen werden[1]). Durch solche Verfügungen konnte man allerdings bedenklicheren Krisen vorbeugen.

Bedenken in Regierungskreisen.

Eine so bedeutende Vermehrung des Kupfergeldes musste Vielen in Russland bedenklich erscheinen. Auch in Regierungskreisen hegte man Besorgnisse. Wir haben gesehen, wie die Regierung Katharina I. sich bei der Ausgabe der vielen Fünfkopekenstücke nicht ganz geheuer fühlte. Schon früher hatte das Bergcollegium einmal gelegentlich seine Ansicht in Betreff des Kupfergeldes sehr deutlich ausgesprochen. In einem von ihm abgegebenen Gutachten über Münzverhältnisse vom 28. Februar 1721 heisst es im 11. Punkte: «Es ist nicht gut so viel Geld zu machen; wenn es auch dem Münzhof viel Vortheil bringt, so bringt es dem Handel doch nur Schaden, wenn zu viel Kupfergeld im Verhältniss zum Silbergeld im Umlaufe ist, wobei man noch bedenken muss, dass das Kupfergeld in grösseren Summen bei der Versendung grosse Unkosten verursacht, und dass bei Gelegenheit von Feuersbrunst viel Kupfergeld umkommen kann, während Silber auch im Feuer rein nachbleibt. Die Kupfermünze muss im Verhältniss zur Silbermünze wie 1 : 10 sein, oder welche andere Proportion dem Kaiser gefallen wird»[2]).

Im Jahre 1727 hatte man nur Ahnungen von den bei der Emission von Fünfkopekenstücken drohenden Gefahren. Bis zum Jahre 1730 hatte man bereits Zeit und Gelegenheit gehabt, einige Erfahrungen zu machen, einige bedenkliche Symptome zu beobachten. Daher wird durch einen Senatsbeschluss vom 19. Juni 1730 befohlen eine Commission zu ernennen, deren Aufgabe die Fesstellung des Münzsystems für die Zukunft sein sollte.

1) II. C. 3., VII, № 4960.
2) II. C. 3., VI, № 3748.

Bei der mancherlei Verwirrung im Münzwesen sei es gut viele Meinungen über die Sachlage zu vernehmen. Besonders solle man ermitteln, wie man die früher ausgegebenen Kupfer- und Silbermünzen ohne Verlust für den Staatsschatz aus dem Verkehr ziehen und der Falschmünzerei ein Ende machen könne [1]).

Es fehlt nicht an Zeugnissen, dass insbesondere das Kupfergeld der Gegenstand der Verhandlungen in jener Commission gewesen sein müsse. In der zweiten Hälfte des Jahres 1730 und im J. 1731 werden mehrere Maassregeln ergriffen, die eine radicale Reform des Kupfermünzsystems anbahnen sollten, ein Ziel, das übrigens nicht so bald erreicht wurde, weil man nicht die Möglichkeit zu haben meinte, die Fünfkopekenstücke, das schlimmste Uebel, sofort abzuschaffen, sondern zunächst sich damit begnügen wollte die anderen, kleineren ebenfalls geringhaltig ausgeprägten Münzen zu beseitigen. Dass man übrigens auch über die Abschaffung der Fünfkopekenstücke ausführlich gehandelt habe, ersieht man aus den Acten der folgenden Jahre, besonders aus den auf diesen Gegenstand Bezug habenden Projecten, welche im J. 1744, wie wir sehen werden, einer eingehenderen Erörterung unterworfen wurden.

Am 23. September 1730 erschien eine Verordnung: «Die früheren Kupferkopeken sollen nicht mehr bei Entrichtung der Steuern in Zahlung angenommen werden; sie sollen nicht mehr als Geld umlaufen, sondern in das Münzcomptoir eingeliefert werden. Schon nach zwei Monaten bezahlt die Krone dafür nur den Kupferwerth» [2]). Ein ähnliches Interdict traf die zu 40 Rbl. aus dem Pud geprägten Halb- und Viertelkopeken. Sie sollten bei der Einziehung mit 20 Rbl. das Pud bezahlt werden. Es war also eine Reduction des Nominalwerths auf die Hälfte. Nach einem gewissen Zeitpunkt sollten sie «verrufen», d. h. nur zum Kupferwerth, also etwa zu 5 Rbl. das Pud angenommen werden [3]). Ebenso sollten die neuen, seit 1728 zu 40 Rbl. das Pud geprägten, Kopeken geächtet werden [4]). Die Termine für die «Verrufung» dieser Münzen wurden nicht eingehalten, d. h. sie wurden hinausgeschoben. Man drohte eine Zeitlang, ehe die Maassregel erfolgte. Aber endlich, am 24. Mai 1732 wurden folgende Preise als Entschädigung für die Inhaber von Kupfergeld notirt:

1) II. C. 3., VIII, № 5578.
2) II. C. 3., VIII, № 5624.
3) II. C. 3., VIII, № 5626 und 5656.
4) II. C. 3., VIII, № 5672.

für die Kopeken bezahlte die Regierung 6 Rbl. 75 Kop. das Pud., für die Viertel- und falschen Kopeken 5 Rbl. 50 Kop. das Pud., für die Halbkopeken 6 Rbl. das Pud [1]).

So genau und selbstbewusst stufte die Regierung die Verluste der unglücklichen Kupfergeldinhaber ab. Sehr eigenthümlich erscheint folgender von der Regierung im Juli 1731 gemachter Vorschlag: «Es sei verboten diese Kupfermünzen als Geld zu gebrauchen, dagegen sei es gestattet, dieselben in beliebiges Kupfergeschirr zu verwandeln»; das Recht zu diesem Vorschlage glaubt die Regierung dadurch erworben zu haben, dass sie neue Kupfermünzen zu dem Satze von 10 Rbl. das Pud ausgegeben hatte [2]). Also weil sie endlich ein gesundes Münzsystem zu Stande gebracht zu haben meinte, muthete sie den Inhabern alter Münze Verluste zu. Weil das Einschmelzen der neuen Münze ohne grossen Verlust möglich war, sollte das Einschmelzen der alten mit sehr grossem ein annehmbarer Vorschlag sein?!

Ebenso heisst es später, am 3. October 1737: «Es ist Uns kund geworden, dass Unsere Unterthanen das Kupfergeld einzuschmelzen und in allerlei Geräth zu verwandeln wünschen, und da Wir nichts dagegen haben, den Kupfergeschirrfabrikanten und Kaufleuten aber ein Gewinn daraus erwachsen mag, indem das neue Kupfergeld zu 10 Rbl. ausgeprägt ist, und in Form von Kupfergegenständen zu 13—14 Rbl. das Pud verkauft werden kann —, so gestatten Wir allen Inhabern von Fünfkopekenstücken oder anderen Kupfermünzen dieselben einzuschmelzen» [3]). Dabei hätten die Inhaber an Fünfkopekenstücken 60—80 % verloren. Es war ein logischer Sprung in diesem Vorschlage. Der Regierung mochte es wünschenswerth erscheinen, wenn auf diese Weise Fünfkopekenstücke verschwanden, aber es ist schwer glaublich, dass von einer solchen Erlaubniss in umfassender Weise Gebrauch gemacht worden sein wird [4]).

Es handelte sich um Abschaffung des alten Kupfergeldes und um Prägung neuer Münzen. Man nahm bei den letzteren den Satz von 10 Rbl. aus dem Pud als Norm an.

Eine Reihe von Verordnungen zeigt, dass die Regierung möglichst

1) II. C. 3., VIII, № 6065.
2) II. C. 3., VIII, № 5816.
3) II. C. 3., X, № 7391.
4) Oder sollte der Umstand, dass später weniger Fünfkopekenstücke eingeliefert wurden als ausgegeben worden waren, darauf hindeuten, dass dieses doch geschah?? s. weiter unten.

schnell eine bedeutendere Menge schwerer Kupfermünze herzustellen bemüht war [1]).

Aber es war leichter die kleineren schlecht ausgeprägten Kupfermünzen aus dem Verkehr zu ziehen, als die Fünfkopekenstücke. Diese blieben neben den neuen, um das Vierfache schwereren Münzen zusammen im Umlaufe.

Reformversuche. Bestreben die Fünfkopekenstücke abzuschaffen.

Am 31. December 1730 erhielt der Senat den Auftrag, er solle auf Mittel sinnen, wie die Fünfkopekenstücke aus dem Verkehr zu ziehen seien [2]). Das Kupfergeld sei Allen nachtheilig, schädlich; die Gefahr der Falschmünzerei werde immer grösser; der Senat solle seine Unterthanentreue durch reifliches Erwägen der Frage beweisen. Schon am 25. Januar 1731 kam ein Senatsbeschluss zu Stande; man solle folgende Verfügungen treffen.

Alle in den Kroncassen befindlichen Fünfkopekenstücke sollten verzeichnet, versiegelt und in den Münzhof abgeliefert werden. Bei Steuerzahlungen sollten die Fünfkopekenstücke angenommen werden, um sie auf diese Weise aus dem Verkehr zu ziehen. Wer keine Steuern zu zahlen habe, sollte seine Fünfkopekenstücke bis zum Mai 1731 in Kroncassen einwechseln und zwar gegen Silbergeld und die neuen schweren Kupfermünzen. Vor falschen Münzen sollten die Cassenbeamten sich hüten. Nach jenem Termin, der, wenn nicht ganz besondere Umstände einträten, für die ganze Operation genüge, sollten alle, die mit ihren Fünfkopekenstücken zu spät kämen, statt fünf Kopeken nur 1 erhalten. Damit aber Alle, auch die Bauern, rechtzeitig davon unterrichtet würden, sollte die Geistlichkeit eine solche Verfügung in den Kirchen verlesen.

Die in den Münzhof abgelieferten Fünfkopekenstücke sollten in Kopeken umgeprägt, also zu dem Satze von 8 Rbl. aus dem Pud umgestempelt werden, ein Satz bei dem die Falschmünzer sich nicht bereichern könnten. Im Ganzen, meint der Senat, seien 3.172,929 Rbl. in Fünfkopekenstücken ausgegeben worden; bei dem Umprägen in Kopeken ergebe sich die Summe von 648,344 Rbl. [3]), also ein Verlust von 2.524,585 Rbl. [4]).

Somit hätte denn die Staatscasse den Verlust getragen und das Publi-

1) II. C. 3., VIII, № 5657; IX, № 6654 und XI, № 8371; XII, № 9349 und 9378.
2) II. C. 3., VIII, № 5663.
3) Nach meiner Berechnung 634,585 Rbl. 80 Kop.
4) II. C. 3., VIII, № 5684.

kum hätte mit dieser Art der Abschaffung der Fünfkopekenstücke zufrieden sein können. Der starke Verlustbetrag von $2^1/_2$ Millionen Rbl. hätte natürlich vorzugsweise durch Steuern gedeckt werden müssen, aber eine Erhöhung der Steuern ward vielleicht weniger schwer empfunden als eine Münzrevolution.

Doch kam die ganze Operation damals nicht zu Stande. Die Vorschläge des Senats blieben unausgeführt, und die schon im Jahre 1730 als für Staat und Gesellschaft verderblich anerkannten Fünfkopekenstücke blieben noch eine lange Reihe von Jahren im Verkehr. Erst im Jahre 1744 nahm man die früher gemachten Reformvorschläge wieder auf.

In einem Senatsbeschluss vom Jahre 1744 wird zuerst von der Gefahr und Schädlichkeit der Fünfkopekenstücke gehandelt, und dann heisst es: «Obgleich im Jahre 1730 befohlen wurde die Fünfkopekenstücke einzuziehen, und man viel über die Art und Weise der Abschaffung dieser Münzen nachgedacht, ist man doch nur auf das eine Mittel verfallen: einen sehr bedeutenden Einlösungsfonds zu bilden und diess hält der Senat nicht bloss für schwierig, sondern für unmöglich: eine Summe von nahezu 4 Millionen Rubeln kann man bei dem gegenwärtigen Staatshaushalte Russlands nicht nur nicht in kurzer Zeit, sondern auch nicht in vielen Jahren zusammenbringen. Eine Reduction der Ausgaben für den Hof, das Heer u. s. w. ist ebenfalls nicht möglich, so dass man nicht hoffen darf durch Ersparnisse die obige Summe herbeizuschaffen. Ausserdem ist wohl zu beachten, dass die Ausführung jener 1730 gemachten Vorschläge nur der Staatscasse Verlust bringt, während das Volk auch nicht den geringsten Antheil an dem Verluste nehmen würde [1]). Nun sind im Senat die unter dem früheren Kabinet entworfenen und seitdem aufbewahrten Projecte und Gutachten Ostermann's, Münnich's und Golowkin's, wie die Fünfkopekenstücke abgeschafft werden können, noch vorhanden. Von allen diesen Entwürfen erscheint der des Generals Jagushinskij als der angemessenste. In demselben wird vorgeschlagen die Fünfkopekenstücke allmälich in Einkopekenstücke zu verwandeln: im ersten Jahre sollen die Fünfkopekenstücke statt 5 nur 4 Kopeken gelten, sowohl bei der Annahme in Kroncassen als auch bei dem Handel und Verkehr im Volke. Der Verlust da-

1) Letztere Aeusserung ist characteristisch für das Zeitalter des Gegensatzes zwischen Volk und Staat. Die Regierung ist an der ganzen Sache schuld, aber sie wäre neidisch auf das Publikum, wenn nicht der Verlust auch gleichzeitig dasselbe träfe. Daran, dass jeder Verlust, der die Staatscasse traf, zuletzt doch vom Volke getragen wurde, dachte man damals nicht.

bei beträgt 634,000 Rubel; im zweiten Jahre müssen diese Münzen in Dreikopekenstücke umgestempelt werden, was mit einem eben so grossen Verluste verbunden ist; hierauf folgt die Reduction auf 2, endlich auf 1 Kopeken. Demnach stellt der Senat Ihrer Kaiserlichen Majestät anheim, mit einer solchen Reduction am 1. Januar 1745 zu beginnen und mittlerweile die betreffenden Verordnungen insgeheim vorzubereiten. In versiegelten Couverts mit der darauf geschriebenen Anweisung, dass der Inhalt am 1. Januar 1745 in allen Kirchen verlesen werden soll, kann man diese Verordnung in alle Gouvernements, Provinzen und Städte mit Expressen abschicken und gleichzeitig muss man befehlen, dass alle in Kroncassen befindlichen Fünfkopekenstücke verzeichnet und versiegelt werden. Auf diese Weise vertheilt sich der Verlust zwischen der Krone und den Privaten. Die Fünfkopekenstücke bei jedesmaliger Reduction des Nominalwerths umzustempeln ist unnöthig, weil Dieses grosse Unkosten verursachen würde; nur wenn die Umwandlung in Einkopekenstücke erfolgt, dann kann eine Stempelung angemessen sein. Sehr nothwendig ist die Geheimhaltung der Maassregel. Der Verlust, den die Krone erleidet, muss gedeckt werden durch Armeereductionen und Einschränkung der Zahl der Beamten und auf andere Weise, was noch genauer zu überlegen ist. Eine bessere Art der Abschaffung der Fünfkopekenstücke kennt der Senat nicht».

In demselben Actenstücke findet sich ein Auszug aus den Projecten über die Abschaffung der Fünfkopekenstücke mit der Entgegnung des Senats auf jeden der eingereichten Entwürfe.

Projecte der Abschaffung der Fünfkopekenstücke.

Der Commissar Schleiermann schlug eine Lotterie vor, vermittelst deren die Fünfkopekenstücke beseitigt werden sollten. Vermuthlich sollte der Einsatz mit Fünfkopekenstücken eingezahlt werden; die Gewinnste hätten wohl nur einen Theil der Einsätze betragen sollen. Der Senat meinte, eine Lotterie sei in Russland etwas ganz Neues oder nur Wenigen überhaupt Bekanntes, so dass man vermuthen könne, es werde Niemand daran Theil nehmen wollen, und wenn auch vielleicht Diejenigen, welche im Auslande waren, sich an einer solchen Lotterie zu betheiligen geneigt wären, so könne man doch keinenfalls annehmen, dass eine so grosse Summe, als zur Abschaffung der Fünfkopekenstücke erforderlich sei, durch eine Lotterie zusammenkommen könnte.

Der Assessor Schlatter von der Münzkanzlei und der Vicepräsident des Commerzcollegiums Melissin schlugen vor die Fünfkopekenstücke

durch Papiergeld einzulösen. Aber auch hierauf entgegnete der Senat: Papiergeld sei in Russland völlig unbekannt und ausserdem sehr schädlich, viel schlimmer noch als die Fünfkopekenstücke. Diese hätten doch wenigstens einen, wenn auch geringen Realwerth, nämlich 8 R. das Pud Kupfer; Papiergeld aber habe gar keinen Realwerth, und wenn man dasselbe in grösserer Menge in Russland anfertigen wolle, so würde man später oder früher dazu kommen es mit noch grösserem Verluste abschaffen zu müssen, als jetzt die Fünfkopekenstücke. Es wäre überhaupt sehr bedenklich und Anstoss erregend, wenn statt Münzen Papierchen im Umlaufe wären. Es sei gefährlich und werde zu mancherlei Gerede Anlass bieten.

Der Assessor Mokejew von der Münzkanzlei schlug vor: zur Einziehung der Fünfkopekenstücke andere solche Münzen zu 20 Rbl. aus dem Pud zu prägen und zwar zum Belaufe von 3 Millionen Rubeln. Der Senat hielt dies für unmöglich: dazu brauche man 150,000 Pud Kupfer, und solches könne man auch in vielen Jahren nicht herbeischaffen. Die Kosten dafür allein würden, zu 6 Rbl. das Pud, 900,000 Rbl. betragen. Wo solle man eine solche Summe hernehmen? Auch sei ja bei dem Satze von 20 Rbl. der Falschmünzerei noch immer Thür und Thor geöffnet, indem die Falschmünzer bei jedem Pud 12 Rbl. gewännen. So käme man später dazu auch diese Münzen mit Verlust aus dem Verkehr ziehen zu müssen u. s. w.

Der Commissar Krekschin schlug vor für die Fünfkopekenstücke Kupfer zu kaufen, daraus Platten zu verfertigen und damit die Fünfkopekenstücke einzulösen. Der Senat wandte ein, solche Platten seien zu schwer und für den Verkehr untauglich, auch würde das Ganze mit Verlusten für die Regierung verbunden sein.

Auf den Vorschlag des Assessors Schlatter: Goldstücke von 2 Rbl. Werth zu prägen, um die Fünfkopekenstücke damit einzulösen, erwidert der Senat, es wäre allerdings sehr vortheilhaft, wenn statt schweren Kupfergeldes Goldmünzen im Umlaufe wären; aber abgesehen von den Verlusten, welche die Regierung dabei treffen würden, sei gar kein Gold vorräthig, und es zu beschaffen sei unmöglich.

Der Richter der Münzkanzlei, Wirklicher Staatsrath Fürst Galizyn, schlug vor: aus bereits vorräthigem und noch anzuschaffendem Kupfer für 2 Millionen Rbl. Kopeken zu prägen und mit diesen Münzen die Fünfkopekenstücke einzulösen. Der Senat wiederholt hierauf seine Klage über Mangel an Mitteln, während man zu einer solchen Operation Kupfer im Werthe von 1.200,000 Rbl. beschaffen müsse.

In den Papieren des berühmten Feldmarschalls Münnich fand sich folgender Entwurf vor: man sollte eine Gesellschaft für den Handel mit China, Chiva, Buchara, Kamtschatka bilden und die Actien derselben mit Fünfkopekenstücken bezahlen. Für dieses Kupfergeld sollte Silbergeld angekauft und importirt werden, oder auch könne man der Gesellschaft die Fünfkopekenstücke zu 10 Rubel das Pud abkaufen. Es ist nicht klar, wie der Antragsteller sich die Entschädigung für den Verlust dachte, welchen offenbar die Gesellschaft dabei erlitten hätte. Vermuthlich hoffte er, dass die durch das Handelsprivilegium gesicherten Vortheile gross genug sein würden, um solche Verluste zu decken. Der Senat bemerkte zu diesem Entwurf, er halte es nicht für wahrscheinlich, dass der Handel mit Asien so bedeutenden Umfang erreichen könnte; auch sei nicht anzunehmen, dass eine gehörige Anzahl Actionairs sich finden würde.

In einem Entwurfe des ehemaligen Münzdirectors Golowkin ward vorgeschlagen die Fünfkopekenstücke in Zweikopekenstücke umzustempeln, wobei sich ein Satz von 16 Rbl. für das Pud ergeben würde. Der Senat wiederholt sein Bedenken wegen der bei einem solchen Satze noch immer drohenden Gefahr der Falschmünzerei [1]).

Gegen den Senatsbeschluss — den Nominalwerth der Fünfkopekenstücke alljährlich um 1 Kop. herabzusetzen — trat der Staatsrath Demidow in einem ausführlichen Gutachten auf. Es heisst darin:

«Der Senat hat für gut befunden, dass innerhalb der 4 Jahre dem Schaden, der dem Gemeinwesen aus den Fünfkopekenstücken erwachse, durch jährliche Werthreduction abgeholfen werde, indem er besonderes Gewicht darauf legt, dass bei dieser Maassregel das Volk nicht allzugrossen Schaden auf einmal erleide. Allerdings scheint dieser Plan des verstorbenen Pawel Iwanowitsch Jagushinskij löblich zu sein, und macht den Eindruck einer Reform, aber im Grunde ist an diesem Vorhaben mancherlei auszusetzen, und zwar ist zu beweisen, dass dem Schaden, den die Fünfkopekenstücke bringen, durch eine solche Reform nicht abgeholfen werde. Die jährliche Werthreduction vier Jahre hindurch ist eine wiederholte Aufforderung in dieser Zeit möglichst viel falsches Geld aus dem Auslande zu importiren. Bis zu dem Termin, wo endlich die Fünf-

1) Alle diese Entwürfe in dem Actenstücke vom 11. Mai 1744, II. C. 3., XII, № 8940. Den dort mitgetheilten Entwurf des Oberhofmeisters J. K. M. Münnich lassen wir nebst den anderen von ihm herrührenden Gutachten in dieser Angelegenheit aus den bei Schlözer abgedruckten Archivalien unten folgen.

kopekenstücke 1 Kopeken gelten werden, kann alles Gold- und Silbergeld aus dem Reiche fort in's Ausland exportirt worden sein, weil auch bei einem Satze von 16 Rbln. den Falschmünzern noch viel Spielraum bleibt. So ist denn der vom Senat angenommene Entwurf schlecht, und Dieses kann Niemand in Abrede stellen. Wollte man sagen, dass man durch Gränzwachen die Ausfuhr von Gold und Silber und die Einfuhr falscher Kupfermünzen verhindern könne, so behaupte ich dagegen, dass Dieses eitel Selbsttäuschung sei, und man sich auf solche Gränzwachen ganz und gar nicht verlassen könne. — Man hält für unmöglich, die Fünfkopekenstücke mit einem Male auf 1 Kop. herabzusetzen, weil der Schaden für den Staatsschatz und die Unterthanen zu gross, der Verlust zu empfindlich sein werde. Dieser Verlust würde 2.800,000 Rbl. betragen; er ist also gar nicht gross. Nimmt man an, dass im Ganzen bisher 50 Millionen Rubel in verschiedenen Münzen überhaupt geprägt wurden, dass davon durch Ausfuhr ins Ausland, durch Soldzahlung an unsre Truppen in Polen, Deutschland und anderen Ländern, durch Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und auf andere Weise 15 Millionen Rubel aus dem Verkehr geschwunden seien, so erscheint die Summe von 2.800,000 Rubel, welche durch die plötzliche Verrufung der Fünfkopekenstücke verloren geht, als ein sehr unbedeutender Theil des ganzen Geldvorraths, nämlich 2—3 %[1]). Bei einer plötzlichen Reduction auf 1 Kop. würden Staatscasse und Unterthanen 80 Kop. vom Rubel verlieren, jedoch nicht die ganze Staatscasse oder alle Unterthanen, sondern nur diejenigen, welche Fünfkopekenstücke besitzen. Man kann aber annehmen, dass bei Denjenigen, welche Fünfkopekenstücke besitzen, diese Münzen $^1/_{10}$ ihres Geldvorraths ausmachen, so dass bei einer solchen Reduction von 5 auf 1 Kop. der Verlust solcher Privatpersonen etwa 8 % vom ganzen Geldvorrath betragen würde. Ein solcher Verlust kann weder den Staat noch die Privaten ruiniren. Ich beantrage daher eine sofortige Reduction der Fünfkopekenstücke auf Einkopekenstücke, um das noch in Russland vorhandene Gold und Silber zu retten. Um den in der Münzmenge entstehenden Ausfall zu decken, muss man alle Inhaber von Gold und Silber, namentlich von Silbergeschirr auffordern, dasselbe in den Münzhof zu bringen, damit es in Münzen umgeprägt werde. Man sieht jetzt mehr Silbergeschirr als früher und das ist todtes

1) Falsch: 2—3 % würde einen Geldvorrath von 100 Mill. Rbl. voraussetzen, also bei 35 Millionen 6—8 %.

Capital, welches weder der Staatscasse noch den Unterthanen Vortheil bringt. Ferner muss man viel Kupfergeld prägen zu dem Satze von 8 oder 10 Rubel das Pud».

Der Senat erklärt in seiner Erwiderung auf dieses Gutachten, er sei nicht in der Lage seinen früheren Beschluss aufzugeben. Er meint u. A., dass die Aufforderung der Regierung an Alle ihr Gold- und Silbergeschirr in die Münze zu geben den anderen «Mächten» Veranlassung bieten würde zu glauben, dass Russland schon aufs äusserste erschöpft sei; auch könne man nicht ohne alles Silbergeschirr sein. Eine plötzliche Reduction der Fünfkopekenstücke auf 1 Kopeken sei unmöglich. Man wisse, dass alle Steuern in dieser Münze gezahlt würden, dass alle andere Münze nur in sehr geringer Menge vorhanden sei. Es stehe zu vermuthen, dass sich in den Kroncassen allein 2 Millionen Rubel in Fünfkopekenstücken befänden. In diesem Falle verliere die Regierung plötzlich 1.600,000 Rbl. und wie solle man einen solchen Verlust ersetzen, da gar keine Baarvorräthe vorhanden seien, weder in dem Staatscomptoir noch in den Münzhöfen. Es sei allgemein bekannt, dass viele Kaufleute und Bauern fast nur Fünfkopekenstücke besässen, während die höheren Stände andere Münzen vorräthig hätten. Letztere würden somit gar keinen Verlust erleiden, während die Kaufleute, deren ganzer Geldvorrath vielleicht bis zu 10,000 Rbl. hinauf in Fünfkopekenstücken bestände, Bauern, welche gegen ihre Producte wie Heu, Korn, Holz u. s. w. nur Fünfkopekenstücke erhielten, die Lieferanten der Krone, welche ihr Handgeld in Fünfkopekenstücken empfingen — diese Alle durch die plötzliche Reduction der Fünfkopekenstücke in dem Maasse ruinirt werden würden, dass sie weder die Abgaben an ihre Gutsherren noch die Steuern an den Staat zu zahlen im Stande sein würden. Unnöthig sei es den traurigen Zustand zu schildern, in welchem die Kaufmannschaft und die Bauern sich befänden: derselbe sei genügend bekannt. Nur ein allgemeines Verderben, Stöhnen und Wehklagen würde die Folge einer solchen Reduction sein. Viele Unbedachtsame würden in Gram und Verzweiflung durch Selbstmord enden; Diejenigen aber, die ihre Seele nicht auf diese Weise würden verderben wollen, würden sich genöthigt sehen, zur Fristung ihres Lebens ihre Waaren drei- oder viermal theurer als sonst zu verkaufen, und Dieses wäre eine furchtbare Last für das Volk; bei einer solchen Theuerung würden Viele, die von ihrer Hände Arbeit lebten, Hungers sterben: Andere, ihrer Mittel beraubt, würden sich mit Mord und Diebstahl Nahrung zu verschaffen suchen. Die Beamten Ihrer Kaiserlichen

Majestät würden einen grossen Verlust erleiden. Es sei Allen bekannt, dass viele Officiere keine Dörfer besässen und nur von ihrem Gehalt lebten. Hätten nun diese ihren Lohn auch nur für ein Tertial in Fünfkopekenstücken erhalten, und träte dann plötzlich Reduction und in deren Gefolge Theuerung ein, wie sollten sie da ihr Leben fristen? — Freilich wäre es am besten, wenn in der Staatscasse hinreichende Baarvorräthe vorhanden wären, um die Fünfkopekenstücke, (welche dem Staate grossen Gewinn abgeworfen haben) durch anderes Geld zu ersetzen. Alle Schwierigkeiten wären auf diesem Wege vermieden; aber es gebe keine solchen Summen und sie zu beschaffen sei unmöglich. — Was Demidow's Besorgniss betreffe, dass innerhalb vier Jahre noch viel falsches Geld importirt werden würde, so sei des Senats Ansicht über die Bedeutung der Gränzwachen sehr abweichend von der Demidow's: allerdings könne man sich auf die Gränzwachen verlassen. Bestechung werde dadurch vermieden, dass die Beamten die Hälfte der confiscirten Summe erhielten, und auch die Strenge werde ihre Wirkung nicht verfehlen: sowohl die Falschmünzer als auch die Importeurs falscher Münzen, als auch die Gränzwächter, welche ihr Amt nicht gewissenhaft übten, würden hingerichtet. Die Behauptung, der Verlust bei der Reduction der Fünfkopekenstücke auf 1 Kop. betrage nur 8 % vom ganzen Geldvorrath, sei irrig. Wie viel von dem früher geprägten Gelde durch Export und allerlei Unglücksfälle aus dem Verkehr geschwunden sei, könne unmöglich ermittelt werden. Es sei vor Allem zu bedenken, dass es nicht darauf ankäme die Fünfkopekenstücke überhaupt nur abzuschaffen, — Dieses könne man mit einem Worte oder Federstriche —, sondern dass es sich darum handle den Vortheil Ihrer Kaiserlichen Majestät und Deren treuer Unterthanen nach Möglichkeit zu wahren und den Schaden abzuwenden. Es bleibe also bei dem Beschluss den Nominalwerth der Fünfkopekenstücke um 20 % jährlich zu reduciren [1]).

Münnich's Gutachten.

Niemand mag sich so viel mit Entwürfen über die Abschaffung der Fünfkopekenstücke beschäftigt haben wie Christian Wilhelm von Münnich, welcher seit 1731 in Russland sich befand, seit 1734 das Cadettencorps dirigirte und seit 1737 an der Spitze der Bau- und Polizeicommission und des Bergwesens stand. Dieser ward, nachdem in den Jahren 1734 bis 1740 der Senator Graf Golowkin Oberdirector des Münzwe-

1) II. C. 3., XII, № 8948.

sens gewesen war, zu dieser Stelle berufen, jedoch ohne Gehalt. Er selbst sagt, es sei ihm dieses «eine ganz fremde Sache» [1]).

Am 25. August 1740 wandte er sich an die Kaiserin Anna mit einem Gutachten, in welchem er vor Allem darauf aufmerksam machte, dass die zu einem «exorbitanten Preis» ausgeprägten Fünfkopekenstücke abgeschafft werden müssten. Das allerkürzeste und geschwindeste Mittel sie aus dem «Commercio» zu ziehen, sei das beste. Er schlug vor: «erstlich sollen die Fünfkopekenstücke alle eingefordert werden, wobei sich Gelegenheit biete die falschen von den echten zu unterscheiden. Die echten sollen gestempelt und dafür von 20 Stück 1 zurückbehalten werden; nach einem gewissen Termin sollen auch die echten gestempelten verrufen werden, d. h. nicht mehr als ihr Kupferwerth gelten ($6^1/_2$ Rubel das Pud). Zweitens sollen drei Lotterien von 1, 2 und $^1/_2$ Million Rubeln gemacht werden: Einsatz bei der ersten Lotterie 5 Rbl., bei der zweiten 10 Rbl. Bei der ersten würden die Fünfkopekenstücke für voll angenommen, mit dem Bedeuten, dass die nicht eingebrachten künftig nur 4 Kop. gelten sollten. Bei der zweiten Lotterie werden die Fünfkopekenstücke für 4 Kop. angenommen, die nicht eingezahlten jedoch gelten nur 3 Kop. u. s. w. Die grossen Gewinne von über 100 Rbl. sollen halb in klingender Münze, halb in Scheinen zahlbar sobald die neue Scheidemünze ausgemünzt sein werde bezahlt werden. Diese neue Scheidemünze sollte theils in den zu 2 Kop. umgeprägten Fünfkopekenstücken, theils in kleineren Silbermünzen von etwas geringerer Probe bestehen» [2]).

Münnich's Vorschlag ward nicht beachtet. Er wiederholte denselben am 10. October desselben Jahres mit Nachdruck [3]). Aber, wie wir oben sahen, die Regierung scheute im Princip alle Lotterieen. So liess denn Münnich seinen Lotterieentwurf fallen, und verlangte, man solle wenigstens mit dem Stempeln der Fünfkopekenstücke eilen, weil man auf diesem Wege erfahren könne, ob es viele falsche Münzen gebe. Sollte, so meinte Münnich, sich herausstellen, dass die Fünfkopekenstücke in nicht übergrosser Anzahl vorhanden wären, so könnte man sie unbesorgt noch weiter im Umlaufe lassen. Sehr entschieden erklärte Münnich, dass, nach seiner Ansicht, der Satz von 16 Rbl. aus einem Pud Kupfer keinerlei Gefahren biete.

1) Schlözer, l. c., 109, Beilage 108.
2) Schlözer, 100, Beilage 22—36.
3) Schlözer, Beilage 36—53.

In derselben Zeit starb die Kaiserin Anna. An die Regierung der Prinzessin Anna von Mecklenburg wandte sich Münnich ebenfalls mit diesem Entwurf des Stempelns der Fünfkopekenstücke [1]). In einem spätern, an die Kaiserin Elisabeth gerichteten Gutachten sagt Münnich, dass seine früheren Denkschriften von dem Herzog Biron günstig aufgenommen worden seien, so dass die Sache auf seinen Befehl im Cabinet «in Delibaration gezogen wurde», aber wegen der kurz darauf erfolgten neuen Revolution gerieth die Sache wieder in's Stocken. Am 12. November 1741 wandte sich Münnich in dieser Angelegenheit an den Senat, hatte auch dem Prinzen Anton Ulrich eine Copie seines Entwurfs zugestellt; es erfolgte aber keine Resolution.

Sogleich nach der Thronbesteigung der Kaiserin Elisabeth trat auch für Münnich ein Umschwung ein. Er ward schon einige Tage nach dem Staatsstreich von dem Collegium der Auswärtigen Angelegenheiten ausgeschlossen; am 18. Februar 1742 ward die Baucommission aufgehoben. Noch schien ihm die Generaldirection des Münzwesens bleiben zu sollen. Er erhielt Befehl nach Moskau zu gehen und die Kanzlei des Münzdirectoriums dahin überzuführen. Als er hier am 10. März angekommen war und am 17. seine erste Sitzung im Münzhofe halten wollte, erfuhr er «mit Schrecken», dass ihm auch diese Stelle seit dem 7. Januar genommen sei. Nach manchen Kränkungen — man wollte ihn in einer untergeordneten Stellung bei der Münzkanzlei lassen — bat er um seinen Abschied. Das war es, was man wollte. «Unter Elisabeth hiess Hass gegen Ausländer, namentlich gegen Deutsche, Patriotismus», sagt Schlözer [2]).

Als man nun im J. 1744 zu einer Prüfung aller in Betreff der Fünfkopekenstücke verfassten Gutachten schritt, verwarf der Senat Münnich's Entwurf mit folgenden Argumenten: Man verfüge nicht über so viele sachkundige Personen, um die Stempelung der Fünfkopekenstücke an verschiedenen Orten des Reiches zugleich vornehmen lassen zu können. Wenn gestempelte und ungestempelte Münzen von verschiedenem Nominalwerthe mit einander gleichzeitig im Umlaufe wären, so entstehe daraus viel Unbequemlichkeit. Diejenigen, die in der Nähe eines solchen Ortes wohnten, wo die Stempelung vorgenommen würde, hätten grosse Vortheile im Vergleich zu den entfernter Wohnenden. Letztere müssten ihre Fünfkopekenstücke mit grossen Kosten an solche Orte schaffen lassen, oder im Unter-

1) Schlözer, Beilage 62—70.
2) Schlözer, S. 125—127.

lassungsfalle an dem Nominalwerth ihrer Münzen einen grossen Verlust erleiden, und Dieses sei namentlich für die Bauern sehr drückend. An allen Orten, wo die Stempelung vorgenommen würde, sei eine grosse Anzahl von Beamten nöthig; die Gouverneurs, welche die Aufsicht dabei zu führen hätten, würden ihre sonstigen eigentlichen Dienstgeschäfte vernachlässigen u. s. w.[1]).

Es blieb bei dem Beschlusse: den Nominalwerth der Fünfkopekenstücke allmälich herabzusetzen. Man ging mit dieser Maassregel vor[2]).

Am 11. Mai 1744 ward eine Bekanntmachung erlassen: die Fünfkopekenstücke sollten vom 1. August 1744 an im Umlaufe nur 4 Kopeken gelten und zu diesem Preise auch in den Kroncassen angenommen werden[3]). Am 5. Juli 1745 wird verordnet: die Fünfkopekenstücke gelten seit dem 1. August 1744 nur 4 Kopeken und sollen nunmehr vom 1. October 1745 an nur 3 Kopeken gelten[4]). Ferner heisst es am 20. Juni 1746: Seit dem 1. October 1745 gelten die Fünfkopekenstücke nur 3 Kopeken; vom 28. August 1746 sollen sie nur 2 Kopeken gelten[5]).

Man hielt so ziemlich an dem jährlichen Termin für jede Reduction fest. Aber nun, nachdem die Fünfkopekenstücke sich in Zweikopekenstücke verwandelt hatten, trat ein Stillstand in der Operation ein: Jahrelang blieben diese Münzen unverändert im Umlaufe.

Die unmittelbare Folge dieser rasch aufeinanderfolgenden Maassregeln war der Mangel an Scheidemünze. Der Geldvorrath hatte um mindestens $2^1/_2$ Millionen Rbl. abgenommen. Es liefen Klagen ein, dass der Mangel an Scheidemünze das Abtragen der Kopfsteuer erschwere. Dazu kam, dass

---

1) II. C. 3., XII, № 8940.

2) Die allmäliche Reduction erinnert an ähnliche willkürliche Maassregeln in Persien. Marperger, Moscowitischer Kaufmann, S. 259, erzählt: «Die Kupfermünze in Persien gilt nicht mehr als auf ein Jahr, da das Gepräge und Zeichen schon verändert wird, z. B. manche haben einen Steinbock, andere einen Fisch oder eine Schlange u. s. w. Wenn's nun gegen das Neujahr geht, so werden die alten Münzen verboten und gelten 2 kupferne kaum 1, worauf sie wieder in die Münze kommen, da man sie nur ausglüht und mit einem neuen Stempel versieht».

3) II. C. 3., XII., 8939.

4) II. C. 3., XII, 9185.

5) II. C. 3., XII, № 9297. Nicht correct ist die Erzählung in Büsching's Magazin, VIII, S. 379: «Elisabeth liess die Fünfkopekenstücke 1747 auf 2 Kopeken und 1749 auf 1 Kopeken herabsetzen und gutentheils umprägen. 1754 fing man an eben diese Kopekenstücke wieder zu 2 Kopeken umzuprägen und neue von gleichem Gewicht dazu zu schlagen». Vermuthlich ist damit eine etwas später getroffene Maassregel gemeint. Storch bemerkt V, 370, die Krone habe bei der Werthreduction zuerst 20 %, dann 25 %, dann $33^1/_3$ % verloren. Mindestens ebenso sehr die Privaten als die Krone.

das Publikum eine vierte Werthreduction fürchtete. In der That dachte der Senat, in der Ueberzeugung, dass dem Satze von 8 Rbl. der Vorzug gebühre, an eine solche Maassregel. Da gab Münnich bei der Kaiserin wiederum ein Gutachten ein, worin er den Beweis führte, dass der Satz von 16 Rbl. durchaus nicht gefährlich sei [1]).

Aus diesem Actenstück ist zu ersehen, wie empfindlich der Verlust war, den die Unterthanen erlitten hatten. Münnich sagt: «Es ist landeskundig, dass die kupfernen Fünfkopekenstücke solchen Schaden nach sich gezogen haben, der nicht leicht zu remediren ist; dies ist bei den Meisten in so frischem Andenken, dass es, desfalls weiter etwas anzuführen, ganz überflüssig sein würde». Münnich stellte vor, man solle von weiterer Reduction abstehen. Er meinte: die blosse Besorgniss vor einer ferneren Reduction werde zur Folge haben, dass Niemand diese Münzen gern im Handel und Verkehr annehmen werde.

Erst im Jahre 1754 kam es zu ferneren Maassnahmen in dieser Angelegenheit.

Man gedachte Kupfergeld zu dem Satze von 8 Rbl. das Pud auszugeben, und, um über bedeutendere Vorräthe von Kupfer verfügen zu können, verbot man die Kupferausfuhr. Die Kupferproducenten durften nur $^1/_4$ ihres Products für ihren Bedarf und den Verkauf im Innern behalten. Man wollte für Vermehrung der Kupferbergwerke sorgen; dem Bergcollegium ward aufgetragen Verzeichnisse der vorhandenen Kupfervorräthe anzufertigen. Alle Münzapparate sollten in Bereitschaft gehalten werden, um die ehemaligen Fünf- jetzt Zweikopekenstücke in Einkopekenstücke umzuprägen. Der Senat gedachte neues Kupfergeld zu prägen, um die Zweikopekenstücke einziehen zu können. Endlich wollte man das Publikum vor weiteren Verlusten bewahren [2]). Doch ward mit den entscheidenden Schritten immer noch ein wenig gezögert.

Am 7. März 1755 überreichte der Senat der Kaiserin einen Entwurf des Grafen Peter Iwanowitsch Schuwalow. Dieser ergeht sich in hochklingenden Phrasen über die mütterliche Sorge der Kaiserin für ihre

Schuwalow's Entwurf.

1) Schlözer, Beilage 117—128. Am 11. September 1746. Es entspricht dem Geiste der Zeit, wenn er bei seiner Warnung vor fernerer Reduction nicht so sehr auf den Verlust aufmerksam macht, den das Publikum erleiden würde, als auf den Schaden, den die Kroncassen, insofern sie Zweikopekenstücke enthielten, dabei erleiden würden.

2) 22. December 1754, II. C. 3., XIV, 10,339.

Unterthanen. Die Welt staune über die Erfolge ihrer Regierung; über alle menschlichen Begriffe hinaus gehe die Weisheit der Kaiserin, alles Schlimme verkehre sich unter ihrer Lenkung zum Besseren, das Elend zur Freude, zum Reichthum die Armuth; das goldene Zeitalter sei angebrochen. Wie der Tropfen zur Meerestiefe, so könne sich der Dank der Unterthanen zur empfangenen Wohlthat .verhalten. Ferner, in einem didaktischen Tone fortfahrend, sagt Schuwalow: man müsse fortwährend auf das Wohl des Volks bedacht sein: das Volk bilde die Hauptkraft des Reiches: auf Erleichterung der Lasten des Volkes müsse man denken. Wenn Peter der Grosse das Volk nicht in so elender Lage angetroffen hätte, wenn er nicht gezwungen gewesen wäre einen solchen Krieg zu führen, so hätte er solche Maassregeln wie die das Kupfergeld betreffenden nicht zu gestatten brauchen. Der Umstand, dass man jetzt an eine Reform des Kupfermünzsystems denke, beweise, dass das Land sich in einem weit besseren Zustande befinde als früher. Damals, unter Peter, hätten die Einnahmen nicht ausgereicht zu den Ausgaben. Wenngleich die Gerechtigkeit der Angelpunkt für das Verfahren der Regierung sein müsse, so habe dieselbe doch sich genöthigt gesehen die Fünfkopekenstücke in ihrem Nominalwerthe zu reduciren; Dieses habe der Regierung grosse Vortheile gebracht, das Publikum dagegen habe dabei viel verloren. In einer Zeit aber, wo der Zustand des Reiches so befriedigend sei, müsse man nicht mehr an solche Vortheile denken, wie früher. Der Senat habe im J. 1754 eine fernere Reduction der Zweikopekenstücke auf 1 Kop. eintreten lassen wollen, aber er, Schuwalow, habe Dieses verhindert, indem er zu einer genaueren Erörterung der Frage aufgefordert habe. Mittlerweile habe er einen Reformplan ersonnen: die Kupfermünze müsse zu 8 Rbl. das Pud geprägt werden. Man habe gesehen, zu welchen Verlusten die Fünfkopekenstücke geführt hätten. Bereits hätten die Inhaber dieser Münzen 2 Millionen Rbl. verloren; setze man die Reduction fort, so werde das einen weiteren Verlust von circa 700,000 Rbl. ergeben, das Volk hätte dann von jedem Rubel 80 Kop. verloren. Es müsse die Regierung auf alle Weise für Vermehrung des Kupfers und Kupfergeldes sorgen und bekannt machen: die Zweikopekenstücke sollen noch zwei Jahre im Umlauf bleiben; innerhalb dieser Zeit können alle Steuern damit bezahlt werden; alle Kroncassen werden diese Münzen einwechseln. Allmonatlich müssen alle Behörden über den Fortgang der Operation Berichte einsenden. Nach diesem Termin sollen die Zweikopekenstücke gar nicht mehr als Geld cursiren,

gar nicht und zu gar keinem Werthe mehr angenommen werden. Wolle man eine solche Bekanntmachnng den 1. September erlassen, so sei dies der Zeitpunkt, wo die Kopfsteuer bezahlt werde, so dass bei dieser Gelegenheit viele Zweikopekenstücke eingehen würden. Es komme Alles darauf an, dass das Volk, in welchem die Hauptkraft des Staates ruhe, keine weiteren Verluste erleide. Der Satz von 8 Rbl. für das neue Kupfergeld sei solid und so wenig verlustbringend, dass sogar bei Anfertigung einer bedeutenden Menge Kopeken zu 8 Rbl. aus dem Pud, der durch Einziehung der Zweikopekenstücke erlittene Verlust gedeckt werden könne [1]).

So lautete im Wesentlichen der von genauen Rechnungen über den letzteren Punkt begleitete Entwurf Schuwalow's, den der Senat der Kaiserin zur Annahme empfahl, weil «auf diese Weise weder das Volk noch der Staatsschatz Verlust erleide, während sonst, bei einer fortgesetzten Reduction des Nominalwerths dieser Münzen, ein Jeder die Hälfte seines Capitals verliere, und Dieses sei doch, da das Volk zur Zahlung von Kopfsteuern nur diese Münzen habe, allzuschwer». Der Senat schlägt vor die Münzen etwas dunkel gefärbt umzustempeln, damit der frühere Stempel nicht so sichtbar sei.

Einziehung d. Fünfkopekenstücke.

Der Entwurf ward von der Kaiserin bestätigt; es wurden sogleich die nöthigen Verfügungen zur Ausführung des Beschlusses getroffen. Man begann mit der Prägung neuer Kopeken zu 8 Rbl. aus dem Pud [2]). Bei der Einziehung der Zweikopekenstücke warnte man die Finanzbeamten unaufhörlich vor der Annahme falscher Münzen [3]). Es mochte der Regierung unheimlich zu Muthe sein. Nun sollte es sich zeigen, wie viele falsche Fünfkopekenstücke im Umlaufe seien. Man hielt für wahrscheinlich, dass die falschen Fünfkopekenstücke schon durch ihre Neuheit und Frische auffallen würden [4]). Mit grosser Spannung sah man der Entscheidung entgegen, wie viel mehr solcher Münzen, als man ausgegeben hatte, zur Einwechselung präsentirt werden würden.

Aus einem Erlass des Senats vom 17. April 1755 ist zu ersehen, dass sich allerdings bei der Einziehungsoperation auch falsche Fünfkope-

1) II. C. 3., XIV, № 10,370.
2) II. C. 3., XIV, № 10,374.
3) II. C. 3., XIV, № 10,396.
4) II. C. 3., XIV, № 10,401.

kenstücke fanden[1]). Die Regierung ward immer ängstlicher und warnte ihre Beamten immer dringender.

Am 18. August 1755 wurden in einem Erlass der Kaiserin, welche die Weisheit und Güte der Regierung preist, Alle aufgefordert ihre Fünf- oder jetzt Zweikopekenstücke einzuliefern. Niemand werde weitere Verluste erleiden, die Zweikopekenstücke würden voll bezahlt werden[2]). Am 23. Januar 1756 ward bekannt gemacht: die Zweikopekenstücke sollten nur bis zum 1. September 1756 cursiren; von dem Tage an würden sie nirgends mehr als Geld angenommen und dürften gar keinen Werth haben. Nur in den Münzhöfen würden sie noch zu 5 Rbl. das Pud angenommen werden. Damit Niemand sich hinterher mit Unwissenheit entschuldigen könne, sollte dieser Erlass auf alle Weise verbreitet werden[3]).

Die Einziehungsoperation wickelte sich allmälich ab. Wir wissen nicht, ob der Termin des 1. September 1756 eingehalten wurde, aber im Frühling des folgenden Jahres galt die Maassregel für durchgeführt. Das Resultat war in höchstem Maasse überraschend.

In einem Erlass der Kaiserin vom 8. April 1757 findet sich ein Rückblick auf die Operation: es seien 3.492,299 Rbl. 50 Kop. in Fünfkopekenstücken ausgegeben worden; man habe Falschmünzerei gefürchtet und daher Reduction und Einziehung der Münzen befohlen. Dabei aber habe sich ergeben, dass eine geringere Menge derselben zur Einlösung präsentirt worden sei, als ausgegeben gewesen. Statt dass also die Menge der importirten und falschen Münzen als sehr bedeutend sich herausgestellt hätte, sei 205,723 Rbl. in solchen Münzen gar nicht zur Einlösung präsentirt worden[4]).

Also war man mit dem Schrecken davon gekommen.

Wie Dieses zuging, wie es möglich war, dass trotz der unzweideutigen Symptome des Imports und der Fälschung der Fünfkopekenstücke in grossem Maassstabe, die Resultate der Einziehungsoperation so günstig waren — ist schwer begreiflich. Gewiss ist, dass sehr bedeutende Beträge von Fünfkopekenstücken gar nicht zur Einlösung präsentirt wurden. So erklärt sich wenigstens der Umstand, dass diese Münzen in numisma-

1) II. C. 3., XIV, № 10,396.
2) II. C. 3., XIV, № 10,447.
3) II. C. 3., XIV, № 10,574.
4) II. C. 3., XIV, № 10,717.

tischen Sammlungen zahlreich, ja bisweilen in überraschender Menge vertreten sind.

So bestand der wesentlichste Schaden der Operation in der Reduction des Nominalwerths der Fünfkopekenstücke. In dem obigen Erlass erklärte die Regierung: «Allerdings waren die Reductionen des Nominalwerths der Münze sehr verlustbringend, aber sie haben viel Nutzen gebracht. Handel und Credit haben sich seitdem gehoben, wie Alle erfahren haben werden, welche Handel treiben».

Wohl haben die Experimente und raschen Veränderungen mit dem Kupfergeld damals nicht völlig aufgehört. Vielmehr wurde ein Jahr darnach der Satz des Kupfergeldes auf das Doppelte erhöht. Peter III. prägte sogar wiederum Kupfermünze zu 32 Rbl. das Pud, aber noch in dem nämlichen Jahre stellte Katharina II. den Satz von 16 Rbl. wieder her. Niemals hat seitdem das Kupfergeld in Russland eine so grosse Rolle gespielt, wie vor dem Jahre 1756. Wenn sich später grosse Erschütterungen auf dem Gebiete des Geldwesens ereigneten, so betrafen sie das Papiergeld, nicht so sehr die klingende Münze. Die Regierung war in Bezug auf Münzpolitik vorsichtiger geworden. Münnich hatte gesagt: das Münzregal, welches beim rechten Gebrauch eines der edelsten Kleinodien in eines Souverains Krone sei, könne unsäglichen Schaden nach sich ziehen, wenn dasselbe gemissbraucht werde. Aehnliches könnte man in Bezug auf das Papiergeld sagen. Allmälich war man über die Periode der Kupfergeldkrisen hinweggekommen, die Zeit der Papiergeldkrisen brach an.

ZWEI KUPFERGELDPROJECTE.

---

1. Iwan Possoschkow.
2. M. Awramow.

Wir haben in dem Vorstehenden zwei Münzoperationen betrachtet, die von der Regierung ausgingen, Unternehmungen, die, in's Werk gesetzt, dazu angethan waren, zum Nachdenken über die Grundwahrheiten der Münzpolitik aufzufordern. Wir haben besonders bei der Geschichte der Fünfkopekenstücke Gelegenheit gehabt zu sehen, dass manche Lehre, welche in der letztern Episode enthalten war, der Einsicht der Regierung zu gute kam. Man lernte über solche Stoffe reflectiren; man konnte, in die Vergangenheit und auf die begangenen Fehler zurückschauend, ähnliche Fehler in Zukunft vermeiden lernen. Es ist in dieser Beziehung übrigens zu beachten, dass während der Jahre 1723—56, wo mit einem gewissen Luxus an historischen und statistischen Angaben von ähnlichen Stoffen gesprochen wird, gar keine Kenntniss mehr von der Kupfergeldunternehmung des Zaren Alexei vorhanden gewesen zu sein scheint. Die Acten waren im Staube der Archive vergraben. Zwei Menschenalter waren darüber hingegangen; man konnte die schrecklichen Erfahrungen der Zeitgenossen Alexei's nicht verwerthen. Sowohl die Theorie als auch die Geschichte des Geldes war der Regierung unbekannt.

Aber jene Irrthümer in den Cabinetten und am grünen Tisch wurden damals meist von dem Publikum getheilt. Die Verantwortlichkeit musste in gewissem Sinne von Allen gemeinsam getragen werden.

Wir theilen in dem Folgenden die Entwürfe zu Kupfergeldoperationen mit, welche von Privatleuten, Zeitgenossen Peter's des Grossen herrührten, und welche geeignet sind uns die geistige Atmosphäre zu zeigen, in welcher Münzabnormitäten, wie die oben besprochenen, möglich waren. Gleichzeitig tragen sie zu dem Beweise bei, dass selbst in jener Zeit, wo das Volk durchaus als unmündig galt, und wo es keine öffentliche Meinung gab, hier und da im Publikum eine selbstständige Ansicht laut wird,

welche die bestehenden Zustände einer Kritik unterwirft, mit einem oder dem andern Gutachten hervortritt und zeigt, dass die breiten und tiefen Massen des Volkes nicht so willenlos und passiv sich verhalten haben, als man bisweilen anzunehmen geneigt ist.

Iwan Possoschkow.

Erst viel später als Pogodin den ersten Band von Possoschkow's Schriften herausgegeben hatte (Moskau 1842), begann die Geschichtsschreibung über das Leben dieses Mannes Angaben zu sammeln. Allerdings bieten seine Schriften die Hauptanhaltpunkte für seine Biographie, indem sie selbst als Hauptmomente seines Lebens bezeichnet werden können, und ferner, indem sie über einzelne Verhältnisse seines Lebens unterrichtende Notizen enthalten. Ausserdem hat man aber in letzter Zeit Actenstücke in Archiven gefunden, die wenigstens über manche Episoden in seinem Leben einiges Licht verbreiten.

Die Einzelnheiten dieses Lebens (1670—1727) berühren wir nicht. Es genüge zu wissen, dass Possoschkow aus niederem Stande, ein Bauer war, und sich durch allerlei Geschäfte als Kaufmann, Industrieller, Kronlieferant ein Vermögen erwarb; dass er an hochstehende Persönlichkeiten, u. A. an den Kaiser Peter den Grossen selbst, eine Reihe von Denkschriften richtete, welche das Bestehende rügten und Reformvorschläge enthielten, und dass er, aller Wahrscheinlichkeit nach, wegen solcher Freimüthigkeit zu leiden hatte. Mancherlei Zufälle in seinem Leben: Processe, Verurtheilungen, die ihn trafen, Händel und Streitigkeiten — sind nur so bruchstückweise auf uns gekommen, dass auch das neue Material kaum für eine Biographie im eigentlichen Sinne ausreichen würde [1]).

Uns beschäftigen in dem Folgenden nur Possoschkow's Ansichten über das Münzwesen. Er hat einige Male in seinem Leben Gutachten über diesen Gegenstand geschrieben.

Im Jahre 1701 schreibt er in seinem Memoire über das Heerwesen, welches an den Bojaren Fedor Alexejewitsch Golowin gerichtet war [2]), bei Gelegenheit seiner Auslassungen über das Militairbudget: «Und wenn der erhabene Monarch das Geldwesen so einrichtet, wie ich es in meinem Briefe vorgeschlagen . . . .», und an einer andern Stelle: «Und wenn der

1) Siehe meine Skizze des Lebens P.'s, in der Baltischen Monatsschrift, VI, 2. Heft.
2) Siehe die von Pogodin herausg. Schriften Possoschkow's, I, S. 291.

erhabene Monarch das Geldwesen mit kleinen Münzen einrichtet, meinem Vorschlage in dem Gutachten über das Geld gemäss . . . .».

Es ist von einer Schrift die Rede, welche leider verloren ist. Aus der Aeusserung Possoschkow's, er habe kleine Münzen zu prägen vorgeschlagen, kann man vermuthen, dass er von dem Mangel an kleinem Gelde gesprochen habe; wir wissen, dass damals vielfach über einen solchen Mangel an Scheidemünze geklagt wurde [1]).

Im Jahre 1718 verfasste Possoschkow wiederum ein Gutachten über das Münzwesen. Die Gelegenheit dazu bot das Erscheinen neuer Münzen, welche den Unwillen Possoschkow's erregten und ihn namentlich zu eingehenden Betrachtungen über die Legirung der Münzen veranlassten. In seiner letzten und umfassendsten Schrift, welche er an den Kaiser richtete, und welcher er den Titel: «Ueber Armuth und Reichthum» gab, schreibt er [2]): «Die Ausländer wollen uns bereden, bei der Anfertigung von Scheidemünze eine bedeutende Menge Kupfer dem Silber beizumischen, und dies ist denn auch geschehen. Ich aber, obgleich ein ganz geringer, unwürdiger Mensch, habe ein solches Beginnen nicht ansehen können, ohne meine Ansicht auszusprechen, dass solches Geld nichts nutze sei. Im Jahre 1718 schrieb ich Seiner Kaiserlichen Majestät ein Gutachten über das damals erschienene neue Geld und bemerkte darin, dass solche Münzen nur zur Falschmünzerei verlockten. Und diese Schrift wollte ich dem Herrn Alexei Wassiljewitsch Makarow (Cabinetssecretär Péter's) bringen. Die brutalen, wachestehenden Soldaten aber gestatteten mir nicht meine Schrift Seiner Gnaden zu übergeben, und bald darnach ist er in's Bad gereist. So blieb denn die Schrift bei mir und nachher habe ich dieselbe einem Manne vom Gesinde Makarow's, dem Jegor Ssergejew übergeben, und ihn gebeten, er solle dieselbe dem Makarow übergeben. Ob er dieselbe nun dem Herrn Alexei Wassiljewitsch abgegeben hat, weiss ich nicht, oder ob er sie auch nur selbst durchgelesen hat, weiss ich auch nicht».

An einer andern Stelle seiner Schrift «Ueber Armuth und Reichthum», sagt er: «Kaum war jenes Geld erschienen, so kam auch falsches zum Vorschein. Und wie ich das sah, schrieb ich ein Gutachten darüber und ging zwei Tage hinter einander zu dem Herrn Alexei Wassiljewitsch Makarow und traf ihn nicht, weil er damals gerade in's Bad gereist war.

1) Siehe oben S. 94.

2) Schriften Possoschkow's, I, S. 250.

Darnach fuhr ich nach Nowgorod, und damit ist diese Sache im Sande verlaufen»[1]).

So ging denn also auch diese Schrift Possoschkow's verloren. Glücklicherweise scheint Possoschkow in seinem letzten, Peter dem Grossen gewidmeten Werke die bereits früher ausgesprochenen Ansichten über das Münzwesen zusammenfassend wiederholt zu haben. Wir finden dieselben in den Capiteln, wo er «über die Kaufmannschaft» und «über das zarische Interesse» schreibt. Zunächst wird die Ansicht ausgesprochen:

dass der Werth der Münzen nicht sowohl durch die Menge des darin enthaltenen Metalles bedingt wird, als vielmehr durch die Autorität des Fürsten;

ferner wird dargethan:

dass die Münzen ohne alle und jede Legirung geprägt werden müssen;

endlich wird, auf jene Voraussetzungen gestützt, ein grosses Finanzunternehmen vorgeschlagen, das in der Emission sehr geringhaltiger Kupfermünze besteht.

I.

Mit grosser Beredsamkeit spricht Possoschkow von dem russischen Handel und klagt darüber, dass derselbe sich völlig in den Händen der Ausländer befinde. Die Sclaverei der russischen Kaufleute, welche von den Ausländern abhängig seien, müsse abgeschüttelt werden. Er entwickelt die Hauptgrundsätze des Mercantilismus und hofft entschieden, dass in dem Kampfe der verschiedenen nationalen Interessen die Russen Sieger bleiben. Mit dem grössten Unwillen spricht er davon, dass die ausländischen Kaufleute immer höhere Preise für ihre Waaren verlangten und bemerkt hiezu:

«Solche Preise sind die Frucht ihres Trotzes; ohne alle Ursache haben sie den Preis ihrer Waaren erhöht und uns dadurch tief gekränkt. Und daran ist nur ihr Eigensinn schuld. Allerdings geben sie als Ursache der Preissteigerung unser Geld an, um welches sie sich doch gar nicht zu kümmern haben. Wenn unsere Münzen in ihr Land kommen, so mögen sie meinetwegen unsere Kopeken auch nicht für einen halben Kopeken gelten lassen; das hängt von ihnen ab; es ist ihr Land, also auch ihr Wille. Bei uns haben sie keinerlei Macht; bei uns hat der Monarch Allgewalt; und gegenüber seinem monarchischen Willen haben wir auch nicht ein Theilchen Macht oder Willen. Dennoch kommen sie in unser

1) Schriften, I, S. 255.

Land, prüfen den Werth unseres Geldes und steigern den Preis für alle ihre Waaren; die Ducaten galten früher 110 Kopeken, und jetzt gelten sie 2 Rubel; Jefimki galten früher 54 Kopeken und jetzt 80 Kopeken; ein Pud Kupfer kostete früher 3, jetzt 7—8 Rubel; Zinn früher 3 jetzt 6 Rubel. Schwefel galt früher 50 Kop., und wird jetzt zu dreifach höherem Preise verkauft; Schreibpapier, welches man früher zu 80 Kop. kaufen konnte, muss man jetzt mit 2 Rbl. bezahlen; eine Kiste Fensterglas, welche früher unter 3 Rbl. kostete, muss man jetzt mit 10 Rubeln bezahlen. So haben sie auf alle überseeischen Waaren ohne Ausnahme den Preis auf das Doppelte und Dreifache erhöht, und mit solchen Mitteln gedenken sie offenbar das russische Reich zu verderben . . . .» [1]).

Dass diese Preissteigerung eine nur scheinbare sein konnte, in so fern als das Geld schlechter, d. h. wohlfeiler geworden war, fällt ihm nicht ein, während es nicht schwer ist zu zeigen, dass die Ausländer die Preise ihrer Waaren fast ganz genau in demselben Verhältnisse steigerten als die Münzeinheit zusammenschrumpfte.

Noch schärfer und bitterer spricht sich Possoschkow an einer andern Stelle über diesen Gegenstand aus [2]).

«Die Ausländer schätzen ihr ausländisches Geld nach der Menge des darin enthaltenen Materials und nicht nach der königlichen Macht: sie taxiren das Silber und das Kupfer. Wir aber ehren unsern Monarchen gleich Gott und halten seine Würde in Ehren und folgen eifrigst seinem Willen. Worauf wir den Namen Seiner Kaiserlichen Majestät erblicken, das ehren wir hoch» [3]).

---

1) 1671 galten Ducaten 114—125 Kopeken. Kilburger, l. c., 307, 1688 — 142 Kop. Gordon's Tagebuch, II, 214; Weber, I, 336, notirt Ducaten 190 Kop. — 1730 wurden russische Ducaten «an Probe und Gewicht mit den holländischen übereinstimmend» geprägt, welche 220 Kop. gelten sollten, II. C. 3., VIII, 5660. — Thaler kosteten nach Kilburger 1671 — 55—56 Kop. — 1712 suchte die Regierung in Archangelsk Thaler zu kaufen zu 80 Kop. II. C. 3., IV, 2606; ebenso im Jahre 1721, VI, 3748; während einige Jahre später die Thaler etwas höher — 80—100 Kopeken notirt werden, IX, 6378. — Ueber die Kupferpreise s. oben S. 94. — Wie aus den S. 83 mitgetheilten Angaben zu ersehen ist, reducirte sich eben die Münzeinheit in der Periode, von welcher Possoschkow spricht, auf 60 % der früheren. — Die Ausländer gaben dies als den Grund der Preissteigerung an, aber Possoschkow war ebenso wenig im Stande einen solchen Zusammenhang zu begreifen, wie die Regierung damals, als die Sitzung im Jahre 1660 beim Zaren Alexei stattfand, s. oben S. 54 ff.

2) Schriften, I, 252 und 253.

3) Ganz wie oben Puschkarj in Kleinrussland: «Wenn der Zar Papierschnitzel für Geld ausgäbe, so würde ich es nehmen, wenn nur der Name des Zaren darauf ist», siehe oben S. 34.

Ferner schlägt Possoschkow vor:

«Man muss nicht nach der Weise der Ausländer beim Prägen von Münzen die Kupfermenge in Betracht ziehen, sondern nur den Willen Seiner Kaiserlichen Majestät . . . . . Wir sind keine Ausländer; nicht das Kupfer ist uns werth, sondern der Name unseres Zaren; wir sehen nicht auf das Gewicht der Münzen, sondern auf deren Inschrift».

«Da giebt es bei uns Deneshki von 1½ Solotnik Gewicht. Wenn sie auch schwer sind, so gehen sie doch nur als Deneshki (½ Kop.) und nie für 1 Kop. Setzt man nun den Fall, dass auf einer Münze, welche nur 1 Solotnik wiegt, eine Inschrift wäre, welcher zufolge diese Münze 10 Kop. gelten sollte, so würde sie auch wirklich 10 Kop. gelten. Daraus geht ganz klar hervor, dass bei uns nicht das Gewicht der Münzen ihnen den Werth giebt, sondern der Wille des Zaren».

«Im Auslande haben die Könige weniger Macht als das Volk, dort können die Könige aus eigener Machtvollkommenheit nichts ausrichten; ihre Unterthanen aber sind allgewaltig und besonders die Kaufleute. Diese nämlich schätzen die Münzen nach der Menge des darin enthaltenen Metalles, die Person des Fürsten aber gilt ihnen nur als Zeuge und Bürge dafür, dass der Metallgehalt der Münze wirklich dem Nominalwerth entspricht. Nach unserm einfältigen Dafürhalten aber ist Solches, dass man die Münzen nicht nach seinem Willen, sondern nach dem Feingehalt schätzt, eine Erniedrigung des Fürsten».

«Der Rath der Ausländer, dass bei uns in Russland das Geld genau der darin enthaltenen Metallmenge entsprechen solle, und ferner dass dem Kupfer ein Theil Silber beigemischt werde, ist sehr unschicklich und unangemessen, weil wir einen Monarchen haben, der allgewaltig ist und kein Aristokrat oder ein Demokrat u. s. w.»

Diese Ansichten erscheinen komisch. Gleichwohl beweisen sämmtliche Fälle von Münzverschlechterung, dass die Regierungen, welche ihre Urheber waren, die Ansicht Possoschkow's theilten. Lange Jahrhunderte hindurch lieferte das Münzregal als Einnahmequelle den Beweis, dass die Regierungen die Staatsautorität als die Grundlage der Umlaufsfähigkeit der Münzen ansahen.

Aber nicht blos von Staatsmännern, sondern auch von Theoretikern sehen wir diese Ansichten vertreten. Tilemann Friesen, der Verfasser einer 1592 herausgegebenen Schrift «Der Müntzspiegel,» bemerkt, die

«fürnehmsten» Autoren lehrten, das Gepräge mache den Werth der Münze aus. Jacob Bornitz, ebenfalls der Verfasser einer Schrift über das Münzwesen, welche 1608 erschien, bemerkt: nicht Gold, Silber oder Kupfer machten die Münze zur Münze, sondern die Staatsgewalt, welche diesen Metallen die Eigenschaft verleiht den Werth von Münzen abzugeben. [1])

Auch Theologen haben sich mit dieser Frage beschäftigt. Christian Gilbert Spaignart, Pfarrer zu Magdeburg, gab 1621 eine Schrift heraus: «Theologische Müntzfrage. Ob Christlich-evangelische Obrigkeiten umb ihres eigenen Nutzens willen die Müntz von Zeit zu Zeiten mit gutem Gewissen schlechter und geringer können machen lassen. Kürzlich und einfältiglich nach Inhalt des Heiligen Ewigwehrenden Wortes Gottes erörtert und beantwortet.» Das Ergebniss dieser Betrachtungen besteht dann darin, dass man sich «um Christi Willen böser Münzen enthalten solle,» aber klarere Einsicht in das Wesen der Münzen geht dem Verfasser ab.

Eine Fluth von Schriften über Münzverschlechterung, über das Kippen und Wippen erschien im siebenzehnten Jahrhundert, aber nur selten findet man, dass den Verfassern die Grundwahrheit, dass der Nominalwerth der Münzen in einem entsprechenden Verhältniss zum Realwerth stehen müsse, geläufig gewesen wäre. Dennoch begegnen wir im westlichen Europa, wie Possoschkow mit Recht bemerkt, einer lebhaften Opposition gegen Münzverschlechterung, und zwar beginnt eine solche bereits früh. Dante hatte den französischen König Philipp den Schönen einen Falschmünzer genannt, weil er das Münzregal missbraucht hatte. In Arragonien mussten die Könige bei ihrem Regierungsantritt feierlichst versprechen, in dem Münzsystem keinerlei Veränderungen vorzunehmen; allerdings half Dieses so wenig, dass der Papst Innocenz III dem Könige von Arragonien mit dem Banne drohte, wenn er die Münzverschlechterungen nicht einstellen wolle. Als im 17. Jahrhundert in England Karl I. seiner Geldverlegenheit dadurch abhelfen wollte, dass er aus 40,000 Pfund Sterling 160,000 prägte, erklärten die englischen Kaufleute auf das Bestimmteste, dass Niemand so schlechte Münzen im Handel und Verkehr annehmen werde, und im Parlament wurden lange Reden gegen Münzverschlechterung gehalten. In Deutschland, wo zur Zeit des dreissigjährigen Krieges etwa 600 Münzstätten bestanden, und in Folge dessen vollständige Anarchie im Geldwesen den Volkswohlstand untergraben hatte, konnte man sich gegen die Ueber-

1) «Nummus non φύσει sed νόμῳ». S. Roscher, Aeltere deutsche Nationalök. Abhdl. der philol. hist. Kl. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Bd. IV, № III. Leipzig, 1864, S. 276 u. 305.

griffe der Regierungen weniger gut schützen[1]). In Frankreich war noch am Anfange des 18. Jahrhunderts die Satyre die einzige Waffe, welche dem Publikum gegen die Fehler der Staatsgewalt übrig blieb. Montesquieu lässt in seinen «Lettres persanes» den einen Perser an den andern schreiben: «Le roi de France est un grand magicien; il exerce son empire sur l'esprit même de ses sujets: il les fait penser comme il veut. S'il n'a qu'un million d'écus dans son trésor, et qu'il en ait besoin de deux, il n'a qu'à leur persuader, qu'un écu vaut deux et ils le croient. S'il a une guerre difficile à soutenir, et qu'il n'ait point d'argent il n'a qu'à leur mettre dans la tête, qu'un morceau de papier est de l'argent, et ils en sont aussitôt convaincus».

Doch neben solchen einzelnen praktischen Ausfällen und publicistischen Sticheleien finden sich im Westen schon früh mancherlei Versuche, die der Possoschkow'schen Ansicht entgegengesetzte Theorie zu formuliren. Dies war besonders in Italien der Fall, wo es, wie Graf Pecchio bemerkt, stets sehr schlechte Münzen und sehr gute Bücher über Münzen gegeben hat. Aber auch in Deutschland, in England, in den Niederlanden finden sich im siebenzehnten Jahrhundert wissenschaftliche Anfänge, welche beweisen, dass Possoschkow die Ausländer in Bezug auf ihre Ansichten über das Münzwesen ganz richtig beurtheilte.

Cyriacus Spangenberg schrieb 1592 eine Abhandlung: «Nützlicher Tractat vom rechten Brauch und Missbrauch der Müntzen,» worin er es als eine Pflicht der Obrigkeiten bezeichnet richtiges Schrot und Korn bei den Münzen zu beobachten. Ein Zeitgenosse Spangenberg's bemerkt in einer Schrift über denselben Gegenstand ausdrücklich: «Jede Münze wird nach dem innerlichen Werth valuirt. Recht Geld soll nicht allein die äusserliche Tugend und Kraft haben, dass man damit kaufen könne, sondern auch die innerliche Tugend, die der Waare, dafür man solch Geld giebt, gleichmässig sei, wenn gleich das aufgestempelte Gepräge verginge, dass dann die innerliche Materie ebenso gut wäre.» — Jacob Bornitz weist in seinem Werke über die Münzen nach, dass durch obrigkeitliche Münzverringerung alle Waarenpreise erhöht werden, dass dadurch leicht Verwirrung entstehe und dass die Regierungen nur durch die dringendste Noth veranlasst, oder mit ausdrücklicher oder stillschweigender Genehmigung des Volkes, Münzverschlechterungen vornehmen dürften.

1) S. z. B. J. O. Opel, Deutsche Finanznoth beim Beginn des dreissigjährigen Krieges in Sybel's historischer Zeitschrift, 1866. 4. Heft.

Etwas später bietet die «Kipper- und Wipperliteratur», welche meist in belletristischem Gewande auftrat, wissenschaftliche Anhaltpunkte. In den burleskesten Reimen, in Gesprächen und Erzählungen, in gemeinsten Allegorieen, welche der Grobianusliteratur Ehre machen, wird gelacht über die Röthe der Münze, gejammert über die wirthschaftliche Zerrüttung durch schlechte Münzen, gescholten auf die Habgier der Regierungen. Einige klagten in Predigten, Andere in wissenschaftlichen Erörterungen. So schrieb Zacharias Geitzkofler, Ritter und kaiserlicher vornehmer Rath, 1622 ein «Ausführliches, in den Reichs Constitutionibus und sonsten in der Experienz wohlbegründetes Fundamental-Bedenken über das eingerissene höchstschädliche Müntzunwesen u. s. w.», worin er zu dem Resultate gelangt: «Der wesentliche Reichthum besteht in der Substanz des Goldes und Silbers.» Der bereits oben angeführte Spaignart zeigt 1621 in einer Schrift: «Was evangelisch-christlich fromme Obrigkeiten bei jetzigem entstandenem bösen Münzen in Acht nehmen sollen, damit sie, soviel möglich, ihres Gewissens pflegen können,» dass die Münznoth eine noch grössere Landplage sei, als Pestilenz, wilde Thiere, Ungeziefer, Misswachs, Feuer- und Wassersnoth. Selbst dem Kriegselend sei die Münznoth gleichzustellen. Gegen diejenigen, welche als Ursachen der Theuerung damaliger Zeit den Krieg, Misswachs u. s. f. bezeichneten, bemerkt Spaignart, dass umgekehrt alle diese Uebel nur Strafen Gottes seien für die Münzverschlechterung.

Von mehreren Universitäten erschienen Facultätsgutachten über das Geldwesen. So heisst es in dem Gutachten der theologischen Facultät zu Jena 1622: «Weil das Geld communis rerum mensura ist, so muss eine Münzverringerung alle wirthschaftlichen Verhältnisse zerrütten.» Ebenso hoben die Juristenfacultäten von Leipzig 1622 und Wittenberg 1623 hervor, dass bei Schuldverhältnissen auf den «Valor intrinsecus» der Münzen gesehen werden solle [1]).

Schon die Thatsache, dass in England das Pfund Sterling nicht in demselben Maasse zusammenschrumpfte, als die Münzeinheiten anderer Länder, liefert den Beweis, dass doch rationellere volkswirthschaftliche Ansichten zur Geltung kamen. Der Handelspolitiker Mun missbilligt in seiner 1609 erschienenen Schrift über den Handel alle und jede Münzverschlechterung oder nominelle Erhöhung der Münzen, mag sie nun in der

1) Roscher, die deutsche Nationalökonomik etc. Leipzig, 1862. S. 274, 276, 306, 330, 335.

Absicht geschehen sein, den Staatsschatz zu füllen oder das Geld mehr im Lande zu behalten. Der berühmte Begründer der politischen Arithmetik, W. Petty, eifert mehrfach und lebhaft gegen Münzverschlechterungen, deren Folgen ihm so klar waren, dass er geradezu erklärt, ein offener Staatsbankrott sei immer noch ein geringeres Uebel als Münzrevolutionen. Sir Dudley North schrieb 1691: Münzverschlechterung sei Betrug, welcher den Gläubigern zu Gunsten der Schuldner Nachtheil bringe, aber dem Volksvermögen nicht den mindesten Vortheil; das Einzige, worauf es bei Münzen ankomme, sei der innere Werth. Locke sagt, eine Erhöhung des Nennwerthes der Münzen setze dem Gehalte der Münzen nichts zu, vermehre den Geldvorrath keineswegs und nütze dem Publikum nicht im Mindesten; dieselbe diene nur dazu den König und eine grosse Menge seiner Unterthanen zu betrügen, Alle zu verwirren und dem Staate unnütze Prägungskosten aufzubürden. Er bemerkt ferner, der Preis der Dinge werde stets nach der Menge des Silbers sich richten, welches man dafür gebe; verringere man das Gewicht der Münzen, so müsse man ihre Anzahl vermehren; das sei das ganze Geheimniss des «raising the value of money.» Das Prägen schlechter Münzen sei nichts als ein Kippen und Wippen von Staatswegen; der Unterschied liege nur darin, dass beim Kippen Niemand zu einem Verlust gezwungen werde — es brauche ja niemand beschnittenes Geld anzunehmen — während Dieses bei obrigkeitlicher Münzänderung allerdings geschehe. Sehr fein bemerkt Locke: «Wer einen wirklichen Mangel an Tauschwerkzeugen durch Geldverschlechterung heilen wollte, handle eben so thöricht, als wenn er einem Tuchmangel etwa bei der Armee durch Verkleinerung der Elle begegnen wollte». [1])

Ebenso entschieden haben niederländische Theoretiker jede Münzverschlechterung verworfen, wie z. B. Boxhorn in seinem 1650 erschienenen Werke «Institutiones politicae.» Ebenso bemerkt Salmasius: «Niemals entscheidet die obrigkeitliche Bestimmung über den Werth der Münzen; eine Aenderung in der Form ändert den Werth der Münze nicht, eine Aenderung des Gewichtes ganz unfehlbar.» Viele Schriftsteller schildern mit glühenden Farben die Folgen der Münzverschlechterung in Spanien am Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, um die Niederländer vor der Nachahmung solchen bösen Beispiels zu warnen. [2])

1) Roscher, zur Gesch. d. engl. Volksw. 47, 81, 85, 95, 101.

2) Laspeyres, Gesch. d. volksw. Anschauungen der Niederländer. Leipzig 1863. S. 14, 285 und 286.

So standen entgegengesetzte Ansichten einander gegenüber. Possoschkow tadelte es bitter, wenn man «den Fürsten nur als den Bürgen und Zeugen hielt, dass der Metallgehalt der Münze wirklich dem Nominalwerth entspreche» [1]); aber es ist dies fast die wörtliche Uebersetzung der von der modernen Wissenschaft ausgesprochenen Wahrheit: «L'empreinte que reçoivent l'or et l'argent dans les hôtels-des-monnaies, n'est pas autre chose qu'une attestation donnée par le souverain du poids et du titre de chaque pièce.» [2]).

II.

Die Frage von der Legirung der Münze ist von der modernen Wissenschaft überaus sorgfältig erörtert worden. Bedeutende Naturforscher und Münzkundige haben jahrelang Untersuchungen darüber angestellt, welche Legirung die Dauerhaftigkeit der Münzen am wirksamsten verbürge. Nicht um eines finanziellen Vortheils willen, sondern aus rein technischen Gründen werden heutzutage unedle Metalle dem Golde und Silber beigemischt, während man früher auch die Legirung der Münzen als Einnahmequelle ausbeutete und durch Beimischung von mehr Kupfer das Publikum zu täuschen und für die Staatscasse Vortheile zu erzielen bemüht war.

Ueber die Legirung der Münzen schreibt Iwan Possoschkow:

«Als Russland noch von Grossfürsten regiert wurde und während der Regierung des ersten Zaren, Iwan Wassiljewitsch, wurden die Münzen aus dem allerreinsten Silber geprägt, das mit Knochenkohle umgeschmolzen war. Dies sieht man sehr deutlich an den alten Münzen aus jener Zeit, welche man noch heute antrifft».

«Während der Regierung des Zaren Alexei Michailowitsch aber begann man russische Münzen aus Thalersilber zu fertigen, ohne dasselbe zuvor mit Knochenkohle umzuschmelzen. Und nun haben die Ausländer gar dazu aufgefordert, dem Thalersilber noch eine bedeutende Menge Kupfer beizumischen, um Scheidemünze daraus zu prägen. Als diese Münzen 1718 erschienen, schrieb ich ein Gutachten, und sagte darin, dass solche Münzen nur die Falschmünzerei begünstigten. Meine Ansicht ist folgende: man muss die Münzen so prägen mit grossem Fleiss, dass daraus für den Zaren grosse Schätze gewonnen werden und auch dem Volke ein

1) «Купцы королевскую персону полагаютъ на нихъ за свидѣтеля, что та цата имѣетъ въ себѣ толико товару за что она идетъ».

2) Michel Chevalier, Cours d'écon. pol. III. Paris 1850, p. 24.

Vortheil erwachse. Man muss aber dabei mit Ernst und Vernunft zu Werke gehen und die Münzen so prägen, dass Niemand sie nachmachen könne, und dass sie dauerhaft und makellos wären. Es wäre besser, das Silbergeld so rein zu prägen wie früher, oder noch reiner, damit in keinem Gegenstande das Silber reiner wäre als in den Münzen. Ist unser Glaube doch rein und frei von jeder ketzerischen Beimischung, also müssen wir auch unser Geld ohne alle Beimischung prägen, damit dasselbe vor allen ausländischen Münzen ausgezeichnet sei und hochgehalten werde, sowohl in Betreff des Gepräges als auch der Reinheit des Metalls. Dann werden unsere Münzen Lob erwerben. Prägt man Kupfermünzen, so muss das Kupfer ganz rein sein, ohne alle Beimischung; prägt man Silbergeld, so muss auch das Silber makellos und rein sein; ebenso bei Goldmünzen das Gold. Ich wünschte, dass wir solche Ducaten prägten, die in der ganzen Welt berühmt wären, nicht blos bei Lebzeiten unseres Monarchen, sondern auch nach dessen Tode. Ich habe es wohl gesehen, dass man russische Ducaten prägt, welche in Form und Feinheit des Gepräges ganz vortrefflich, aber an Inhalt schlecht waren.»

«Prägt man Kupfergeld mit einer Beimischung von Silber, so ist letzteres nur eine zeitweilige Färbung der Münze: neu erscheint sie silbern, nachdem aber kupfern; die Münzen aber müssen unverändert bleiben in alle Ewigkeit.»

Possoschkow's Bemerkung, dass früher die Münzen mit einer geringern Legirung ausgeprägt worden seien, ist allerdings gegründet. Im Jahre 1830 wurden auf dem St. Petersburger Münzhofe verschiedene Münzen untersucht, und es ergab sich, dass Silberkopeken aus der Regierungszeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch von der $92^1/_2$ Probe waren (d. h. auf 96 Theile $92^1/_2$ Theile reines Silber) [1]). Als man ausländische Thaler in russische Münzen umprägte, war dies einer Herabsetzung der Probe gleichzuachten, weil die ausländischen Thaler etwa von der 85–90 Probe waren. [2])

Um so schlimmer erschienen dem Possoschkow jene sehr geringhaltigen Münzen vom J. 1718; diese waren nämlich: Rubel-, Halbrubel- und Zehnkopekenstücke von der 70 Probe; Dreikopekenstücke und Kope-

1) Chaudoir, l. c., S. 126. Schon 1735 hatte man alte Münzen untersucht, wobei ebenfalls sich herausgestellt hatte, dass alte Kopeken zu einer recht hohen Probe, nämlich 87, geprägt worden waren. II. C. 3., IX, № 6790.

2) Chaudoir, l. c., I, 79.

kenstücke von der 38 Probe (auf 96 Theile überhaupt 38 Theile Silber).[1]) Besonders über diese letzteren Münzen ist Possoschkow ungehalten; freilich mochten sie recht rasch durch Rothwerden auffallen. — Auch die Ducaten von 1718 waren nur von der 75sten Probe, während die Ducaten vom J. 1701 von der 93, die von 1712—1716 von der $93^1/_2$, die vom Auslande eingeführten Ducaten sogar von der 95 Probe gewesen sein sollen.[2])

III.

Auf jene beiden Voraussetzungen, dass 1) die Autorität des Zaren allein den Werth der Münzen bestimmen, und dass 2) die Reinheit des Metalles bewahrt werden müsse, gestützt, schlägt nun Possoschkow ein Finanzproject vor, von welchem er sich unermessliche Vortheile verspricht, und welches nach seiner Ansicht allen bestehenden Uebeln und Mängeln abhelfen soll. Er schreibt:

«Man muss Kupfergeld prägen, aber nicht nach ausländischer Weise mit Rücksicht auf den Werth des Kupfers, sondern wie es Seiner Kaiserlichen Majestät gefällt, und zwar: Zehnkopekenstücke zum Gewicht von 1 Solotnik, Dreikopekenstücke zum Gewicht von $^1/_2$ Solotnik, Einkopekenstücke zum Gewicht von $^1/_4$ Solotnik. Wer sich aber darüber wundert, dass die Einkopekenstücke verhältnissmässig mehr Kupfer enthalten sollen, als die übrigen Münzen, und die Dreikopekenstücke verhältnissmässig mehr als die Zehnkopekenstücke, Dem gebe ich zur Antwort, dass wir keine Ausländer sind, und daher nicht das Kupfer achten, sondern den Willen des Zaren.»

Bei obigen Sätzen kann man prägen zum Besten der Staatscasse und zu allgemeinem Nutzen und Frommen: Einkopekenstücke: aus 1 Solotnik 4 Kopeken, aus 1 Pfund 3 Rubel 84 Kopeken, aus 1 Pud 153 Rubel 60 Kopeken; Dreikopekenstücke: aus 1 Sol. 6 Kopeken, aus 1 Pfund 5 Rubel 75 Kopeken, aus 1 Pud 230 Rubel 40 Kopeken; Zehnkopekenstücke: aus 1 Sol. 10 Kopeken, aus 1 Pfund 9 Rubel 60 Kopeken, aus 1 Pud 384 Rubel. So hat man bei jedem Pud Vortheil: bei den Einkopekenstücken 140 Rubel, bei den Dreikopekenstücken 220 Rubel, bei den Zehnkopekenstücken 370 Rubel. Prägt man nun im Jahre 5000 Pud Kupfer in Einkopekenstücke um, so erwächst daraus ein

1) II. C. 3., V., № 3148 und 3164.
2) II. C. 3., V., № 3164 und Chaudoir, I, 140.

Vortheil von 70,000 Rubel; 3000 Pud, in Dreikopekenstücke umgeprägt, ergeben einen Vortheil von 66,000 Rubel; 2000 Pud, in Zehnkopekenstücke umgeprägt, ergeben einen Vortheil von 74,000 Rubel,[1]) also zusammen einen Vortheil von 210,000 Rubel.

Um aber der Falschmünzerei ganz und gar ein Ende zu machen, muss man alles frühere Geld in solche Münzen umprägen, und daraus wird sich ein Vortheil von 3 bis 4 Millionen Rubel und darüber ergeben. Unterlässt man die Umprägung der früheren Münzen, so wird man die Falschmünzerei nie ausrotten. Man wird die früheren Münzen immer fälschen, die neuen Münzen würde man aber nicht nachmachen.»

Possoschkow hatte offenbar von dem Kupfergeldunternehmen während der Regierung des Zaren Alexei keine Kenntniss; er wusste nicht, in welchem Maasse jene Münzen gefälscht worden waren.

Wir kommen später noch mit einigen Worten auf den Entwurf Iwan Possoschkow's zurück und gehen zu einem andern Kupfergeldproject über.

Michail Awramow.

Michail Petrowitsch Awramow war Director der Druckerei zu St. Petersburg. Ueber seine Geburt und seine Jugend ist uns nichts bekannt. Aus einigen Actenstücken und Briefen, die in der letzten Zeit aufgefunden wurden, ersehen wir, dass er zu vielen angesehenen Männern in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in naher Beziehung gestanden habe[2]). Zu Zeiten erhob er seine Stimme in Fragen der geistlichen Verwaltung und des Staatshaushalts. Bei seiner Thätigkeit an der Druckerei und an dem Bergcollegium, neben der Verwaltung eines Kupferbergwerks, welches er im Jahre 1723 im Kasanschen Gouvernement angelegt hatte, fand er noch Zeit zur Ausarbeitung umfassender Gutachten betreffend das kirchliche und materielle Leben.

In Bezug auf die Kirche trat er als Vertheidiger des Alten auf und machte Opposition gegen die Neuerungen Peter's. In Bezug auf Rechts-

1) Possoschkow rechnet sonst ganz vortrefflich; aber hier berechnet er den aus dem Umprägen von 2000 Pud Kupfer in Zehnkopekenstücke erwachsenden Vortheil nur auf 37,000 Rubel, während derselbe das Doppelte beträgt. Das Kupfer und die Prägungskosten nimmt er auf ungefähr 13—14 Rubel für das Pud an.

2) Herr W. J. Lamanskij hat dem Verfasser des umfangreichen Werkes «Наука и литература при Петрѣ Великомъ» (St. Petersburg 1861), Pekarskij, handschriftliche Materialien über Awramow zur Verfügung gestellt, denen das Biographische über Awramow zu entlehnen ist.

pflege und Münzwesen machte er Vorschläge, welche radical genannt werden können.

Sein Bergwerk lieferte eine Ausbeute von 10,000 Pud jährlich. Da ihm daran liegen mochte diese Waare zu verkaufen, wandte er sich im December 1723 an den Zaren mit der Bitte Kupfer in den Münzhof liefern zu dürfen, und hieran knüpfte er ein «unterthänigstes Gutachten» über den Nutzen, den eine Vermehrung der Kupfergeldmenge für das Volk haben würde. Seine Oppositionsgelüste in kirchlichen Dingen zogen ihm schwere Verfolgung zu; er ward in ein Kloster gesteckt, später sogar nach Ochotsk verschickt, ward gefoltert und zu schweren Strafen verurtheilt. Wir wissen kaum mehr von seinem Leben. Auszüge aus seinen Schriften hat Pekarskij mitgetheilt.

Im Jahre 1854 fand Herr Kuprijanow in der Sophienbibliothek zu Nowgorod eine Handschrift, welche er in den «Отечественныя Записки» u. d. T. «Zwei noch unbekannte Projecte Iwan Possoschkow's» publicirte. Obgleich an keiner Stelle dieser Handschrift Iwan Possoschkow als Autor derselben bezeichnet war, zweifelte der Herausgeber gar nicht an der Autorschaft Possoschkow's und berief sich auf Pogodin, der ihm in dieser Angelegenheit beistimmte [1]). Als Pogodin im Jahre 1863 den zweiten Band der Schriften Possoschkow's herausgab, nahm er auch die obenerwähnte Handschrift in denselben auf. Der letzte Correcturbogen war bereits von ihm unterschrieben; da bemerkte Pogodin zufällig die vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem Kupfergeldproject Awramow's und dem Auszuge der bereits oben erwähnten an Peter den Grossen gerichteten Bittschrift, welchen Pekarskij gedruckt hat. Es war klar, dass der Verfasser der Bittschrift und des Münzprojects dieselbe Person war, nämlich Awramow.

Doch bleibt noch ein Bedenken. Jene Bittschrift ist im December 1723 geschrieben; in dem Münzproject, welches Pogodin u. d. T. «Gutachten vom Jahre 1725» dem zweiten Bande der Werke Possoschkow's einverleibt hat, wird von Peter als von einem Verstorbenen gesprochen. Dieser habe, heisst es darin, die Absicht gehabt die Frage von der Nichtübereinstimmung mancher geistlicher Schriften unter einander einer geistlichen Versammlung zur Lösung anheimzustellen, doch habe sein

1) Bereits 1862 sprach ich meinen Zweifel an der Autorschaft Possoschkow's aus in einem meiner Aufsätze über diesen (s. Baltische Monatsschr. 2. Heft des VI. Bandes am Schlusse des zweiten Artikels über Iw. Possoschkow).

plötzlicher Tod dieses Vorhaben vereitelt: «Gott hat die Vollendung dieser Aufgabe Eurer Regierung vorbehalten», sagt Awramow und richtet sich dabei vermuthlich an Katharina I. oder an deren Räthe. Dass er sich nicht direct an die Kaiserin wandte, ist wahrscheinlich, da sonst die Anrede «Majestät» nicht fehlen würde. Die Anrede «Eure Regierung» (Ваше Правленіе) deutet auf die Behörde, die unter Katharina I. in's Leben trat, nämlich den Obersten Geheimen Rath (Верховный Тайный Совѣтъ); weil nun dieser Rath vom 10. Februar 1726 bis zur Thronbesteigung der Kaiserin Anna die oberste Leitung hatte [1]), so könnte demnach die Abfassung jener Denkschrift nur in die Zeit zwischen Februar 1726 und März 1730 fallen.

Einen andern Anknüpfungspunkt bietet die Aeusserung Awramow's, im Jahre 1723 sei die Verfügung getroffen worden, dass möglichst viel Silber auf die Münzhöfe gebracht würde; er knüpft daran den Wunsch, dass diese Maassregeln erneuert würden. Da wir nun wissen, dass die Regierung im April 1727 die grössten Anstrengungen zu machen begann sich Silber zu verschaffen [2]), so muss Awramow's Gutachten vor diesem Zeitpunkt geschrieben worden sein. Es fiele also in die Zeit zwischen Februar 1723 und April 1727.

Das Gutachten selbst lautet im Auszuge wie folgt:

«Zwei Gebote Gottes und Christi giebt es vor allen: ««Du sollst Gott deinen Herrn von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieben»», und ««Liebe deinen Nächsten wie dich selbst»». Demgemäss theilt sich auch das folgende Büchlein in zwei Hälften: in dem ersten Theile wird von der Liebe zu Gott gehandelt, in dem zweiten von der Liebe zum Nächsten».

In dem zweiten Theile heisst es nun: «Ich behaupte, dass es, in Anbetracht der grossen Volksmenge, welche im Reiche lebt, viel zu wenig Geld giebt. Von Anfang des Staates sind nur 30 Millionen Rubel in allen Münzsorten geprägt worden; wie soll ein so stark bevölkerter Staat sich an einer solchen Summe genügen lassen? Es ist Allen bekannt, dass nach der Revision allein in der Bauernklasse 5 Millionen Personen männlichen Geschlechts im Reiche leben und vielleicht eben so viele weiblichen Geschlechts. Von dem übrigen Volke mögen eben so viele vorhanden sein, also im Ganzen 20 Millionen. Nun ist der Geldbedarf mindestens 30 Rbl.

---

1) Ueber diesen Rath Арсеньевъ a. a. O. S. 173, 174, 233.
2) П. С. З., 5063 und 5064.

auf jeden Kopf, so dass man für 20 Millionen Menschen der Summe von 600 Millionen Rbl. bedarf. Diese Summe muss man anfertigen lassen und sie wird hinreichen alle Bedürfnisse zu befriedigen. Bei der gegenwärtigen Sachlage können die armen Leute gar nicht aus ihren Schulden und Steuerrückständen herauskommen und leiden Hunger. Die Bauern und Bürger sind in grossem Elend; den Beamten wird ihr Lohn bisweilen gar nicht ausgezahlt; nothwendige Staatsausgaben, wie z. B. öffentliche Bauten, unterbleiben oft aus Mangel an Geld. Für die Gehalte der Beamten aller Rangklassen und alle anderen Staatsausgaben sind ungeheure Summen erforderlich. Man kann diese Zahlungen nicht mit Gold oder Silber machen: dies ist auf die Dauer ganz unmöglich; ja es ist sogar momentan gegenwärtig unmöglich, wie Jeder berechnen kann, der die auf den Münzhöfen befindlichen Edelmetallvorräthe kennt. Durch Nichtbezahlung der Löhne aber, und wegen früherer Rückstände und durch allerlei Ursache ist die Noth so gross, dass viele Leute Hungers sterben und verschiedenen Krankheiten und Todesarten anheimfallen».

«Zur Abhülfe dieses Mangels giebt es nur ein Mittel: Vermehrung des Kupfergeldes. Darauf muss man zuallermeist bedacht sein. Hat man viel Kleinkupfergeld angefertigt, so wird in der Bezahlung des Soldes an die Land- und Seetruppen und an die Civilbeamten kein Aufenthalt mehr eintreten, da die Zahlung in Kupfergeld erfolgt, und sowohl das gemeine Volk (подлый народъ) als auch die Kaufleute und die Bauern dieses Geld mit Dank annehmen werden und zwar noch lieber als Silberkleingeld. So wäre allen Uebelständen abgeholfen und nicht bloss die erwähnten geringeren Leute, sondern auch die höheren Stände wären zufrieden. Alle Kirchen und Gemeinden werden genug Geld haben, um Akademieen und Schulen zu unterhalten, Asyle und Lazarethe zu gründen. Steinerne und andere Gebäude, Fabriken und Bergwerke werden sich rascher vermehren als bei Silbergeld. Jeder Gouverneur und Wojewode muss in dieser schweren Zeit, bis mehr Gold und Silber vorhanden ist, bestimmte Quantitäten Kupfer in die Münzhöfe abliefern. Nach Abzug der Prägungskosten erhalten sie das Kupfer in Münzform zurück und mögen es dann für allerlei Ausgaben verwenden. In allen Städten und ansehnlichen Dörfern müssen mit diesem Gelde Kornmagazine angelegt werden, so dass das Korn in Zeiten der Theuerung von Staatswegen wohlfeil verkauft werden könne. Den armen Leuten können mit diesem Gelde Vorschüsse gemacht werden, oder der Staat mag ihnen auch Geld oder Getreide schenken; als Lohn für

solche Wohlthaten wird Gott unserm Lande ewiges Gedeihen geben. Durch das Aufblühen des Handels wird sich die Zolleinnahme steigern. Durch den wachsenden Wohlstand wird Mord, Diebstahl und Plünderung abnehmen. Aus den Kornmagazinen kann man den unbemittelten Bauern Korn zur Aussaat unentgeltlich liefern und sie dazu anhalten Land urbar zu machen, zu bepflügen und zu bedüngen und allerlei Getreide und Hanf darauf zu bauen und Heuwiesen anzulegen, und Gott wird unseren Aeckern Fruchtbarkeit und uns Ueberfluss verleihen».

«Bei der gegenwärtigen Noth im ganzen Volke muss man viele Millionen Münze prägen; wohlfeilere Münze als Kupfergeld giebt es nicht: es ist ein alter Brauch und in allen Staaten wird es so gehalten seit vielen Jahrhunderten, dass man jährlich zur Ergänzung (въ прибавокъ) Kupfermünze prägt, woraus dem Lande ein grosser Vortheil erwächst, eine Hülfe, die keinerlei Schaden bringt. In Nachahmung dieses Beispiels muss man auch in Russland für das Volk eine geringe Münze prägen und diese vermehren bis zu vielen Millionen».

«Man muss anfertigen Fünfkopekenstücke von 1 Solotnik Gewicht, so dass man aus einem Pud 192 Rbl. erhält und nach Abzug aller Unkosten 182 Rbl. gewinnt. Dieses Geld kann man mit freigiebiger Hand zu allen Ausgaben verwenden und dafür Gold und Silber aus allen Gegenden aufkaufen. Hiebei mag man zahlen für ausländische so gut wie für russische Ducaten 2 Rbl. 30 Kop. und für die Thaler 112 Kopeken. Zu diesem Curse werden die Besitzer solcher Gold- und Silbermünzen dieselben gern hergeben, und so wird denn Gold und Silber für die Mühe allein ohne weitere Unkosten in die Casse fliessen. Ferner muss man Edelsteine, Diamanten, Perlen und sonstige kostbare Gegenstände, welche aus dem Auslande gebracht werden, mit diesem Kupfergelde aufkaufen. Diese kann man dann wiederum in's Ausland gegen Gold und Silber und gegen andere gute Waaren verkaufen und zwar zu wohlfeilerem Preise als man sie eingekauft hatte, weil man sie ja eigentlich für geschenktes Geld (за даровую монету) erhalten hat. Auf diese Weise wird der Handel mit der ganzen Welt blühen und in ganz Russland werden Fabriken und Bergwerke sich vermehren, indem der grosse Gewinn Alle zur Arbeit anregen wird».

«Es müssen 600 Millionen Rbl. geprägt werden. Davon aber muss man die Hälfte als Baarfonds in der Kroncasse liegen lassen. Hat man mit der Kupfermünze Gold und Silber in grosser Menge angeschafft, so kann man Gold- und Silbermünzen prägen, so schön wie die besten ausländi-

schen Ducaten oder Thaler und diese russischen Münzen werden in der ganzen Welt berühmt und beliebt sein. Zwei Dritttheile dieser Gold- und Silbermünzen muss man übrigens wiederum als Baarfonds in der Kroncasse zurückbehalten (держать въ капиталѣ) und für die nöthigen Ausgaben nur $^1/_3$ verwenden und ausserdem jenes leichte Kupfergeld, welches besonders zum Ankauf von Gold und Silber sowohl vom Auslande her als auch im Lande selbst verwendet werden muss. Aus allen Kroncassen muss das Gold- und Silbergeld in die Hauptcasse eingezogen werden, wogegen man für die laufenden Auslagen Kupfergeld schicken mag. Auch kann man plötzlich durch eine Verordnung alle Gold- und Silbermünzen aus dem Verkehr ziehen. Hat man sodann alles Gold und Silber aus dem Verkehr gezogen, so muss man $^3/_4$ davon in der Casse behalten und das letzte Viertheil in einer zu gründenden Staatsbank deponiren. Diese Bank muss mit einem Viertheil der eingezogenen Gold- und Silbermünzen und mit 30 Millionen des leichten Kupfergeldes gegründet werden. Aus den Summen dieser Bank kann man dann alle Staatsausgaben und die Kosten der öffentlichen Bauten bestreiten, Leuten aller Stände Darlehen ohne Zinsen geben u. s. f.»

«Sollte nun Jemand in Bezug auf den Export des Kupfergeldes in's Ausland zu Wasser und zu Lande oder über den Wechselcurs oder über die Vermehrung des Kupfergeldes im Lande Bedenken haben, so ist dazu doch kein Grund vorhanden. Wenn sich Jemand erfrechen sollte das Geld nachzumachen und auszuführen, so werden die Zollbeamten und die Officiere an den Schlagbäumen und in den Häfen solches falsches Geld leicht ausfindig machen. Es bestanden schon früher Gesetze hierüber, und man kann jetzt wiederholen, dass bei der Besichtigung streng verfahren werde, damit weder nach Russland falsches Kupfer- und Silbergeld eingeführt, noch aus Russland Gold und Silber in Barren oder in Gefässen oder in Münzen ausgeführt werde».

«In Betreff des Wechselcurses können nicht gut Bedenken entstehen, weil jährlich nicht mehr als für 300,000 Rbl. Wechsel vorkommen und zu diesen kann man dann allein die obenerwähnten guten Silber- und Goldmünzen verwenden. Von diesen Münzen kann man den Kaufleuten welche darthun, dass sie das Geld für Wechsel brauchen, aus dem obenerwähnten Baarfonds geben und gegen Kupfergeld tauschen, Rubel gegen Rubel, ohne den geringsten Aufenthalt. Und wenn auch der Wechselcurs dann etwas in die Höhe geht, so wäre es unziemlich so kleinlich zu rech-

nen und den kleinen Verlust mit einem sonst so grossen Gewinn zu vergleichen».

«Ausgeführt wurde Gold und Silber besonders damals, als die Truppen im Auslande waren. Wenn Ausländer sich hier im Dienst befinden oder Handel treiben und wenn das Glück ihnen hold ist, und sie ein Vermögen erwerben, so kaufen sie in der Regel Gold- und Silbermünzen und unbearbeitetes Edelmetall und halten in ihrem Hause schönes Silbergeschirr, und wenn der Dienst beendet ist, dann reisen sie in ihr Vaterland zurück und führen jenes Gold und Silber und die kostbaren Geräthe mit sich, und das sind meist solche Menschen, welche früher nichts von solchen Dingen besassen. Es ist klar, dass man solchen Leuten nicht gestatten darf Silber und Gold und kostbare Geräthe aus Russland fortzubringen. Bei ihrer Abreise muss man ihnen entweder Kupfergeld geben oder russische Waaren. Das bringt dem Lande keinen Verlust und den in's Ausland Reisenden Gewinn, weil sie diese russischen Waaren dort verkaufen, wo dieselben nicht producirt werden».

«Wenn es Gott gefällt, so werden die Erzgruben sich bei uns vermehren, und dann werden wir genug eigenes Gold, Silber und Kupfer haben. Dann mag man befehlen das Kleinkupfergeld im Lande zu verringern. Ferner kann man aus diesem Kleinkupfergelde eine grosse Anzahl Kupferplatten anfertigen, deren Gewicht dem Kupferpreise entsprechen muss. Vermittelst dieser Kupferplatten kann man die Einziehung des leichten Kupfergeldes auf folgende Weise vornehmen. Man entnimmt dem obenerwähnten Baarfonds 2 Millionen Rbl. und kauft dafür etwa zu 10 Rbl. das Pud Kupfer, also 200,000 Pud, lässt leichtes Kupfergeld daraus prägen, zu 200 Rbl. das Pud, so dass man die Summe von 40 Millionen Rbl. erhält. Für dieses Geld kauft man wiederum Kupfer zu 10 Rbl. das Pud, also 4 Millionen Pud und aus diesem Kupfer kann man Platten prägen zu 10 Rbl. das Pud. Mit diesen 40 Millionen Rbl. in Platten kann man jene 40 Millionen Rbl. in leichter Kupfermünze einziehen und diese verwandelt man dann in Platten, was 2 Millionen Rbl. ausmachen würde. So werden 40 Millionen Realwerth (внутренней цѣны) ohne Schaden für Staat und Volk in's Land kommen und ohne alle Unkosten. So kann man dann die Zahl der Platten leicht vermehren und hat sehr viel Gewinn davon, u. A. den Vortheil, dass sehr viel Kupfer im Lande sein wird, und dass man viel davon wird in's Ausland verschiffen können».

«Ein anderes Verfahren wäre folgendes. Aus 10,000 Pud sibirischem

Kupfer präge man 2 Millionen leichte Kupfermünze und kaufe für die letztere Silber zu 20 Kop. den Solotnik, also 2604 Pud 6 Pfund und 64 Solotnik. Aus diesem Silber präge man Rubelstücke von der 70. Probe zum Betrage von 2.354,941 Rbl., und mit diesem Gelde wechsle man das Kupferkleingeld ein, kaufe dafür Silber, präge Silbergeld und wiederhole Dieses so oft man will. Auf diese Weise kann man eine beliebige Menge Silbermünze schnell und kostenfrei in's Reich schaffen u. s. w.»

So lauten die Vorschläge Awramow's. Man sieht: es fehlt ihm nicht an Energie. Er lässt seiner Phantasie den Zügel schiessen und hält die Verwirklichung seiner Entwürfe allen Ernstes für möglich. Mit grossen Ziffern ist er sehr freigebig; es fasst ihn förmlich ein Zahlenschwindel; seine sanguinischen Hoffnungen erscheinen schrankenlos. Indem er auf das Beispiel der Nachbarländer hinweist, und gleichzeitig eine so kolossale Masse Kupfergeld mit imaginärem Werthe auszugeben vorschlägt, macht er einen logischen Sprung. Er vergisst, dass seine Kupfermünzen nicht mehr Scheidemünzen sein, sondern den ganzen Geldbedarf befriedigen sollten. Er vergisst ferner, dass in den Nachbarstaaten auch bei den Scheidemünzen von Kupfer ein weit maassvolleres Verhältniss zwischen Nominal- und Realwerth eingehalten wurde, als er bei seinem Entwurf beabsichtigt.

Aber alle diese Irrthümer finden wir ja auch in jenen Operationen der Regierung, bei den Kupferkopeken des Zaren Alexei und bei den Fünfkopekenstücken Peter's des Grossen. Aus folgenden Tabellen ersieht man das Verhältniss aller dieser ausgeführten und unausgeführten Kupfergeldentwürfe untereinander.

Es ergiebt sich für jedes Pud Kupfer Vortheil:

bei den Zehnkopekenstücken Possoschkow's . .	370	Rbl.
» Kupfermünzen des Zaren Alexei	280	»
» Dreikopekenstücken Possoschkow's. . .	220	»
» Fünfkopekenstücken Awramow's	182	»
» Einkopekenstücken Possoschkow's . . .	140	»
» Altynniks und Kopeken vom J. 1718 . .	85	»
» Fünfkopekenstücken 1723—56	32	»

Vergleichen wir den Real- und Nominalwerth dieser Münzen untereinander, und nehmen wir den Nominalwerth gleich 100 an, so ergiebt sich:

bei den Altynniks und Kopeken vom J. 1718 ein Realwerth von 60 %
» Fünfkopekenstücken von 1723—56 . . . . . 20 »

bei den Einkopekenstücken Possoschkow's 8,2%
» Fünfkopekenstücken Awramow's . . . . . 5 »
» Dreikopekenstücken Possoschkow's . . . . . 4,4 »
» Zehnkopekenstücken » . . . . . 3,6 »
» Kupfermünzen des Zaren Alexei . . . . . 1,6 »

Aus diesen Tabellen ist zu ersehen, dass die Vorschläge Iwan Possoschkow's und Awramow's bei aller Kühnheit doch noch übertroffen wurden von dem, was man in den Jahren 1656 und ff. wirklich ausführte. Possoschkow's Entwurf gleicht mehr dem Unternehmen des Zaren Alexei. Er denkt nicht an einen aus Edelmetall zu bildenden Baarfonds. Awramow's Entwurf stimmt in eben diesem Punkte mit den Intentionen der Regierung vom J. 1727 überein. Fast scheint es, als hätte die Regierung von Awramow sich solche Ideen eingeben lassen. Sowohl der Entwurf Awramow's als auch die Erläuterungen der Regierung vom J. 1727 lassen diesen Baarfonds als einen integrirenden Theil der Operation erscheinen, ohne indessen irgend klare Begriffe damit zu verbinden. Die ganze von Awramow vorgeschlagene Maassregel gewinnt den Character eines Mitteldinges zwischen Münzverschlechterung und Creditoperation. Eine solche Unklarheit ist ganz zeitgemäss. Ueber die grössten Fehler bei der Münzverschlechterung war man hinaus, die Regeln über das Papiergeld dagegen waren noch lange nicht hergestellt. So schwankte man zwischen beiden Systemen.

Aehnlich die Münzzeichen in Schweden.

DIE MÜNZZEICHEN IN SCHWEDEN

1716—1719.

Das Zeitalter der unumschränkten monarchischen Gewalt ist in Schweden vorzüglich während der Regierung der Könige Karl XI. und Karl XII. zum Ausdruck gekommen. Dies ist besonders auf dem Gebiete des Staatshaushalts wahrzunehmen. Schon der erste Wasa, welcher wohl der Begründer des modernen Staatshaushalts in Schweden genannt werden kann, hatte sein Land gewissermaassen vom privatrechtlichen Standpunkte aus verwaltet, die Regalien vor allen anderen Einnahmequellen ausgebeutet und Schweden wie einen grossen Meierhof behandelt. Karl XI. und Karl XII. gingen noch weiter.

Es ist noch in neuerer Zeit wiederum dargethan worden, wie der Absolutismus in Schweden bei dem französischen gleichsam in die Schule gegangen sei. Bei der systematischen Steigerung der Königsgewalt in Schweden ist die Vermittelung Frankreichs zu spüren. Documente sind vorhanden, welche erweisen, dass im Februar 1674 der schwedische Minister Lindenskjöld mit dem französischen Gesandten Feuquières den Plan verabredet hatte, den Absolutismus einzuführen. Feuquières rieth: das Land allmälich daran zu gewöhnen; man müsse einzelne Sachen ohne Räthe erledigen, auf den Einspruch derselben nicht achten, den Plan geheim halten. Des Reiches Finanz- und Kriegsnoth werde vielleicht Gelegenheit bieten, ausserordentliche Mittel zu rechtfertigen. Dies Alles ward in Paris gebilligt, zum Theil von dort geleitet. Die damalige Staatsdoctrin war dem Unternehmen günstig; in England hatte Filmer in seinem «Patriarcha» die absolute Königsgewalt auf Grund der Bibel theoretisch zu begründen unternommen; in Kopenhagen verfolgte das von dem Theologen Wandal 1663 herausgegebene «Jus Regium» dieselbe Tendenz[1]).

1) Nordenflycht, Die schwedische Staatsverfassung in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Berlin, 1861. S. 208 und 213.

Im Einklange mit solchen Ansichten verwaltete man das Staatsvermögen. Man traf willkürliche Bestimmungen in Betreff der Rückzahlung der Staatsschuld: manche Schulden wurden reducirt, andere ganz gestrichen, die Zinsen mancher herabgesetzt. Es ist bekannt, wie schmählich in der Domänenfrage verfahren wurde. Karl IX. hatte Krongüter verkauft, verschenkt, verpfändet; Gustav Adolf und Christine desgleichen; die Finanzen gingen bergab, die Staatsschuld stieg; man wusste sich nicht anders zu helfen, als durch Einziehung der Krongüter. Die seit mehr als hundert Jahren veräusserten Domänen, die reichsten Besitzungen des Adels wurden unter dem Vorwande eingezogen, dass die früheren Könige kein Recht zur Veräusserung derselben gehabt hätten. Umsonst protestirte der Adel gegen ein solches Verfahren. Man hetzte die Bauern; sie reichten eine Denkschrift ein, dass von neuen Auflagen so lange keine Rede sein könne, als so grosse Güter im Besitze von Privatpersonen wären. So wurde der arme König reich und der reiche Adel so arm, dass manchem Edelmanne nicht so viel blieb, um für sein Begräbniss sorgen zu können. Die Freunde des Cabinets wurden reich beschenkt.

Es war alles Dieses revolutionär und gewaltsam. Der König wurde gehasst: man hielt ihn für gränzenlos geldgierig. Als er starb, brach im Palast eine Feuersbrunst aus: man brachte seine Leiche in das «Reductionszimmer», wo über die Domäneneinziehung beschlossen worden war, und hier hörte man die bittere Bemerkung: «In diesen Raum wird die Flamme nicht dringen, der ist von Thränen gebadet».

Das ständische Wesen war ein blosses Maskenspiel geworden. Während der Regierung Karl's XI. wurde ein neuer Königseid verfasst, in welchem es u. A. hiess: «Ich gelobe keine neue Steuer ohne Noth aufzuerlegen; im Nothfalle will ich entweder Selbst verordnen, was nöthig ist, oder auch die Meinung meiner Unterthanen einholen, doch so, dass Mein und Meines Reiches Dienst und Sicherheit ohne allen Zeitaufwand gefördert und besorgt werde». Man denke an die Bedeutung der Wahlcapitulationen, an die reiche ständische Gliederung in Schweden, um die Tragweite solcher Aeusserungen zu ermessen.

Es ward «unbedingte Treue gegen den König» verlangt. Alle Klagen über das Regiment galten als Majestätsverbrechen. Die Geistlichkeit erhielt einen Circularbefehl: «alle unbedachten Aeusserungen in Bezug auf den König zu überwachen».

Unter solchen Auspicien bestieg Karl XII den Thron. Bei seines Va-

ters Tode hatten die Stände erklärt, dass «der König Niemandem für seine Handlungen responsabel» sei, und Macht und Gewalt habe, lediglich nach seinem Gutbefinden und als christlicher König sein Reich zu steuern und zu regieren. Jetzt, als Karl XII. den Thron bestieg und die Huldigung der Stände entgegennahm, leistete er gar keinen Krönungseid, sondern liess nur durch den Erzbischof die Hoffnung auf ein gnädiges Regiment aussprechen. Er war der Erste und Letzte, der Solches wagte. Aber er wagte noch mehr.

Man kennt die Cabinetsjustiz dieses Königs. Niemals berief er während seiner Regierung die Stände. Es wurden Steuern ausgeschrieben, Rekruten ausgehoben, Finanzexperimente gemacht, ohne dass die Nation gefragt oder gehört wurde. Die Centralisation der Verwaltung ward gesteigert, die Macht der Bureaus, die Willkür der Beamten ward immer despotischer. Ein Zeitgenosse berichtet, Karl habe von Bender aus die übermüthige Aeusserung gethan, er werde einen seiner Stiefel nach Schweden schicken, damit derselbe bis zu seiner Rückkehr regiere. Aber derselbe Zeitgenosse bemerkt zugleich an einer andern Stelle seines Berichtes, dass in dieser Zeit in Schweden keine Spur von öffentlicher Meinung wahrzunehmen gewesen sei [1]). Der Hammer entsprach dem Amboss.

Fragen des Staatshaushalts trugen wesentlich dazu bei den Absolutismus in Schweden um alle Popularität zu bringen. Der Staat mit seinen Finanzkunststücken ward ein Hazardspieler. Jede Controle fehlte. Nicht einmal mit seinen Räthen besprach der König die Finanzfragen, sondern nur mit seinen Günstlingen. Schlosser bemerkt in seiner etwas grämlichen Weise, mit dem Baron Görtz, dem Minister und Günstling Karl's XII., sei die neue Finanzwissenschaft nach Schweden gekommen, das traurige Product des achtzehnten Jahrhunderts: sie bestehe in dem Streben, ohne Geschrei zu erregen und offenbare Gewalt zu üben, das Geld der Unterthanen ganz in der Stille in die Cassen der Regierung zu ziehen [2]). Aber auch dieser Praxis zeigte sich die Regierung zuletzt doch nicht gewachsen. Die schroffe Unterscheidung zwischen Staats- und Volksreichthum brachte den Staat in ein gewaltiges Gedränge, so dass, wie jener oben erwähnte

1) Facta till Revolutions-Historien under Konung Carl XII:s Regering etc. in den Handlingar rörande Scandinavien historia. VII. 227 u. 265: «Wi hade icke en enda grad public spirit hela Fahrenheits thermometer igenom».

2) Geschichte d. 18. Jahrh. I. 207.

Zeitgenosse bemerkt, es damit endete, dass die Königsmacht vor der Volksmacht die Segel zu streichen gezwungen war.

Wir betrachten in dem Folgenden ein Moment dieser Entwickelung: es ist jenes nach Karl's XII. Rückkehr aus der Türkei unternommene Finanzexperiment mit den Kupfermünzzeichen.

•

Quellenkunde.

Das Material, über welches wir bei unserer Untersuchung verfügten, lässt sich in drei Hauptgruppen sondern:

1. Archivalien: Urkunden; Gesetze, Verordnungen, Briefwechsel, Rechnungen, Protokolle der Reichstagsverhandlungen. Hauptsächlich kommen hierbei in Betracht:

And. Anton von Stjernmann, Samling utaf Kongl. Bref, Stadgar och Förordningar etc. Angående Sweriges Rikes Commerce, Politie och Oekonomie. VII. Stockholm 1775.

Swenska Riksdagerna emellan åren 1719 och 1772 Första Riksdagen år 1719, med ett Bihang. Stockholm, 1825. Der Herausgeber dieser Verhandlungen in zwei starken Bänden ist P. G. Cederschjöld.

Urkundliches Material wurde ferner in reichem Maasse benutzt von Thunius, Moser, Berch, Fryxell und Stjernstedt in den weiter unten näher zu bezeichnenden Werken.

2. Berichte von Zeitgenossen.

Thunii Dissertatio de Moneta aerea in Suecia rotunda. Die erste Hälfte dieser Promotionsschrift erschien in Upsala 1725 und enthält nur eine kurze Erwähnung der Münzzeichen; in der zweiten, am 29. Mai 1731 vertheidigten Hälfte handelt der Verfasser ausführlich von den Münzzeichen. Er hat die Geschäftspapiere der königlichen «Upphandlings-Deputation» eingesehen und nennt sie sehr lesenswerth. Eine fleissige und genaue Arbeit.

Facta till Revolutions Historien under Konung Carl XII:s Regering, Drottning Ulrika Eleonora samt början af Konung Frederiks; med teckning af diverse dihörende personers lynnen (af ett åsyna vittne). Die Handschrift ist 1743—51 verfasst und enthält einen Auszug aus einer Schrift des Feldmarschalls Grafen Gyllenstjerna mit lehrreichen Bemerkungen über wirthschaftliche Zustände. Er scheint an den Verhandlungen des Geheimen Ausschusses keinen Theil genommen zu haben. Obige Handschrift ist abgedruckt in den Handlingar rörande Scandinaviens Historia. Stockholm, 1819. Bd. VII. S. 191 — 299.

Efterrättelser om Regerings Förändringar i Swea Rike år 1719, vom Reichsrath Graf Karl Gyllenborg, circulirten in Schweden in verschiedenen Handschriften, deren eine u. A. sich beim Staatssecretär Höpken befand. Abgedruckt in der Sammlung von Lönbom, Historiska Märkvärdigheter. Stockholm, 1770. II. 136—192 und III. 2—27.

Einzelne unbedeutende Bemerkungen über diese Wirthschaftskrisis finden sich im Theatrum Europaeum und in La Mottraye's Reisen.

3. Numismatische und historische Werke.

Kundmann, Nummi singulares oder Sonderbare Thaler und Münzen. Breslau und Leipzig, 1731. S. 42—47.

Köhler's Münzbelustigungen. VI. 233 ff.

Historia om Swenska Mynteteckner (ein Theil einer grösseren Monographie «Om Sweriges Nod-Mynt») von E. R. Berch. In Lönbom's Sammlung, Historiska Märkvärdigheter. III. Band. Zweite Auflage. Stockholm, 1775. S. 84—104. Mit Recht lobt der Herausgeber in der Note S. 84 diese Abhandlung. Berch hat viel urkundliches Material gewissenhaft benutzt. Es ist wohl ein Versehen, wenn Rühs Stjernmann als den Verfasser dieser Arbeit nennt.

E. Fr. Moser, Rettung der Ehre und Unschuld des ... von Görtz, 1782. 2. Ausgabe. Mit grosser Ausführlichkeit werden in dieser Parteischrift die wirthschaftlichen Fragen behandelt. Dem Verfasser standen mancherlei Correspondenzen, namentlich der Briefwechsel zwischen dem Freiherrn v. Görtz und dem Grafen von Dernath zu Gebote, welcher geeignet ist über die verwickelten Fragen der Finanzverwaltung einiges Licht zu verbreiten.

And. Fryxell, Berättelser ur Swenska Historien. Bd. XXVIII. Stockholm, 1859. behandelt mit besonderer Gründlichkeit die staats- und volkswirthschaftlichen Zustände; sehr reiches urkundliches Material aus verschiedenen Archiven in Schweden, Berlin, Kopenhagen, Gesandtschaftsberichte, Privatbriefe u. dergl.

Fr. Aug. W. Stjernstedt, Om Kopparmyntningen i Swerige. Stockholm, 1863 in den Kongl. Witterhets Historia och Antiquitets Akademiens Handlingar. Bd. XXIII. Ueberaus fleissig und vorzüglich nach urkundlichem Material gearbeitet. Stjernstedt benutzte die officiellen Briefwechsel zwischen den schwedischen Behörden, die Geschäftspapiere, namentlich Rechnungen der Münzhöfe, und ist auf diese Weise in der Lage gewesen, ein sehr in's Detail gehendes Referat des Geschäftsganges bei dem Prägen

der Kupfermünze in Schweden zu geben. Numismatik und Finanzgeschichte sind indessen weniger berücksichtigt als specielle Fragen der Verwaltung des Münzwesens.

Nordberg's und Lundblad's Biographieen Karl's XII., Lagerbring's und Rühs' schwedische Geschichte, Nordenflycht's Geschichte der schwedischen Staatsverfassung und andere Werke haben nur sehr geringe Ausbeute geliefert. Als Hauptvorarbeit sind zu nennen die Werke von Berch, Fryxell und Stjernstedt.

Schwedens Finanzlage zur Zeit Karl's XII.

Karl XI. hatte einen gefüllten Schatz hinterlassen. Schwedens Credit war zur Zeit dieses Königs erstarkt. Der König hatte Geld und ein Heer. Aber nach Karl's XI. Tode ward die Schatzkammer in unbegreiflich kurzer Zeit geleert und das Volksvermögen ging rasch auf die Neige. Die Rekrutirungen begannen die Bevölkerung zu lichten. Schweden verödete: an manchen Orten lag die Erde brach, weil es an Menschenhänden fehlte. Der Handel stockte, die klingende Münze verschwand, eine Kupferplatte galt für Reichthum [1]).

So vergeudete der politische Roué Karl XII. seines Vaters Erbtheil. Ein Zeitgenosse bemerkt, Karl XI. sei Schiedsrichter in Europa gewesen. Karl XII. versuchte diese Rolle weiter zu spielen und machte dabei Fiasco. Seine Kriege verschlangen Hunderttausende von Menschen [2]), Millionen von Thalern. Schweden ging rasch einem Bankbruche entgegen: das Deficit wurde von Jahr zu Jahr grösser, die Staatseinnahme kleiner.

Die Bevölkerung wurde immer schlimmer und schlimmer ausgesogen. Wenn schon unter Karl XI. Klagen laut geworden waren über allzu starke Auflagen, über Zöllner und Steuerbeamte, so wurden sie jetzt noch lauter. Die alten Steuern wurden erhöht, neue, namentlich Luxussteuern, eingeführt; die Gehalte der Beamten wurden besteuert. Es kam hier und da zu Widersetzlichkeiten gegen die Brutalität der Steuereinnehmer. Es könne nicht der Wille des Königs sein, dass das Volk in dem Maasse bedrängt würde, meinte man [3]).

Im Jahre 1713 war das Maass des Elends voll. Der englische Gesandte schreibt in diesem Jahre über die schwedischen Zustände: «Täglich

1) Facta till Revol. Hist. l. c. 212.

2) Schon 1710 wurde der Verlust an Menschen in Schweden auf 400,000 berechnet. Schlosser a. a. O. 170. Später rechnete man wohl, dass in Karl's XII. Kriegen über 1 Million rüstiger Männer umgekommen sei. Rühs V. 629.

3) Fryxell l. c. S. 32.

wächst das laute Murren in allen Klassen: mehrere Landshauptleute erklären ohne Berufung der Stände sei das Volk nicht mehr im Zaum zu halten; bei den hohen Geschlechtern ist Sehnsucht und Verlangen nach den alten allzu willig geopferten Freiheiten. Ueberall im Lande wird der Absolutismus als die einzige Quelle alles Unglücks und Elends angeklagt». Als von Berufung eines Reichstages die Rede war, schrieb der französische Gesandte Campredon: «Den kommenden Reichstag betrachtet man als das Vorspiel einer grossen Staatsveränderung, von welcher allein man Abhülfe alles Unheils und endlich den Frieden hofft; obgleich schwer einzusehen ist, wie Dies ohne durchgreifenden Stoss für die Alleinherrschaft geschehen soll» [1]). Die Adelspartei schwoll an. Man hatte nichts Geringeres im Sinne als eine Verfassungsveränderung noch bei Lebzeiten des Königs. Mancherlei Projecte wurden entworfen. Die Stände beschlossen baldmöglichst Frieden zu schliessen, die Regentschaft der Erbprinzessin Ulrike Eleonore zu übertragen [2]), ein Parlament gleich dem in England zu errichten. Von einem solchen erwarteten selbst Anhänger der Königspartei, dass es dem Publikum in Finanzfragen Vertrauen einflössen werde [3]).

Da kam die Nachricht von dem Eintreffen Karl's XII. in Stralsund. Ueber die Wirkung dieses Ereignisses auf die öffentliche Stimmung lauten die Urtheile der Zeitgenossen verschieden. Der englische Gesandte schreibt, die Bestürzung in Folge dieser Nachricht sei unbeschreiblich gewesen, man habe gemeint, jetzt, da der König da sei, könne der völlige Untergang des Reiches nicht länger abgewendet werden. Allerdings wurden in Stockholm Freudensalven und Dankgebete in allen Kirchen angeordnet; aber gleichzeitig eilten Alle, die noch etwas im Vermögen besassen, es zu verbergen, weil man erwartete, dass Karl mit Gewalt nehmen werde, was er fände und wo er es fände. Man hörte wohl die Aeusserung, dass man dem Könige weder Geld noch Mannschaft mehr zur Verfügung stellen werde, dass man den König zwingen wolle Frieden zu schliessen, und dass, wenn er Dieses verweigere, ein allgemeiner Aufruhr dem unsäglichen Elend ein Ende machen werde [4]). — Ein anderer Berichterstatter aus jener Zeit bemerkt hingegen, dass Karl's Ankunft die Geister wieder belebt habe, das Volk habe wieder begonnen das Land zu bebauen und Waffen zu schmie-

1) Nordenflycht, l. c. 246.

2) Cederschjöld in der Vorrede zu den Reichstagsacten 1719.

3) «äfwen tyckte några royalister att det kunde ingifwa förtröende hos publicum vid beskattnings frågar». Facta till Revol. Hist. l. c. 218 ff.

4) Fryxell, l. c. 2.

den, um alle Feinde zurückzuschlagen; mit dem Könige sei die alte Energie des schwedischen Volkes wiedergekommen [1]).

Aber die Anwesenheit des Königs war nicht geeignet dem Elend zu steuern. Die Auflagen wurden verdoppelt. Man forderte von den Bürgern ihr Silbergeschirr als Darlehen. Ueber diesen letztern Punkt schreibt das Theatrum Europaeum: «Das Geld, so am nöthigsten, fehlte mit zu am meisten, deswegen allenthalben hin im Reiche ein ernstes Gebot erging, das Silber-Werck in die Münze zu bringen und es dem gemeinen Wesen vorzuschiessen, die Wiederzahlung aber von der Krone bei besseren Zeiten zu erwarten; welchem denn ziemlich, ob es gleich ebenso herzlich gern nicht geschehen mochte, nachgelebt wurde. Viele hätten gern den Frieden gesehen, besonders gern der Bauernstand» [2]).

Das war so ziemlich das Gegentheil von dem, was vor Ankunft des Königs im Plane gewesen war: man hatte nämlich daran gedacht, da sonst gar kein Geld aufzubringen war, des Königs Kostbarkeiten, Perlenstickereien, Schabracken, ja sogar die mit schwedischem Blute errungenen Kanonen zu verkaufen und den Erlös zur Schuldentilgung zu verwenden [3]). Jetzt tauchte wohl der Gedanke auf die Kirchenglocken zu Gelde zu machen [4]).

Man war rathlos. Der Verlust der Ostseeprovinzen hatte viele Einnahmequellen versiegen machen. Die Zolleinnahmen von Riga, Reval und Narwa, für Schwedens Staatshaushalt so wichtig wie einst der Sundzoll für Dänemark, flossen jetzt in die russische Staatscasse.

Die Steuerfähigkeit der Unterthanen noch mehr in Anspruch zu nehmen als bisher schien unmöglich. Man hatte in den ersten Kriegsjahren ausser den gewöhnlichen Abgaben und den grossen Contributionen in Polen und Sachsen 25 Millionen Thaler an ausserordentlichen Steuern erhoben; die Beamten hatten 10 % von ihrem Gehalt hergeben müssen; die Güter der Geistlichkeit und manche sonst steuerfreie Güter waren mit ausserordentlichen Steuern belastet worden [5]).

Im Auslande Anleihen zu machen war bei solchen Verhältnissen auch nicht leicht. Vellingk, welcher den Auftrag hatte, in Hamburg oder sonst irgendwo eine Anleihe zu contrahiren, versicherte, dass kein Mensch der

1) Facta till Revol. Hist., l. c. 229.
2) Bd. XX S. 358.
3) Facta till Revol. Hist. l. c. 225.
4) Cederschjöld, Vorrede zu den Reichstagsacten von 1719.
5) Lundblad, II. 523.

schwedischen Regierung zu 100 % auch nur die kleinste Münze vorschiessen werde [1]). Ebenso sollte der Generallieutenant Lieven 1715 im Auslande eine Anleihe negotiiren. Er kam damit nicht zu Stande [2]). Auch Baron Görtz machte später vielfache Versuche im Auslande Gelder aufzutreiben.

Einige Ziffern werden die Geldklemme der schwedischen Regierung am besten veranschaulichen.

Die Staatseinnahmen betrugen 1686 4.736,303 Thlr. [3]) und 1716 noch nicht 3 Millionen [4]). Von dieser zusammengeschmolzenen Einnahme waren überdies $^2/_3$ an Armeelieferanten assignirt, so dass der Staat darüber nicht verfügen konnte [5]). 1714 berechnete man die Einnahme auf $4^1/_2$ Millionen Thaler, die Ausgaben auf 11.700,000 Thlr. [6]). 1715 ward ein Anschlag gemacht, demzufolge die Ausgaben 13 Mill. Thlr. mehr betragen sollten als die Einnahmen; da aber der König mit neuen Kriegsplänen in Stralsund ankam, so wurde das Missverhältniss noch grösser [7]). Während in den letzten Regierungsjahren die Staatsausgaben jährlich gegen 6 Mill. Thlr. betragen hatten, stiegen sie im Jahre 1716 auf 15, im Jahre 1718 sogar auf fast 35 Mill. Thlr. [8]).

Der König hatte mancherlei Pläne. Er gedachte ein ganz neues Steuersystem einzuführen. Eine nach Selbstschätzung normirte Vermögenssteuer sollte an die Stelle aller anderen Steuern und Contributionen treten; das ganze Volk sollte in Vermögensklassen getheilt, alles Eigenthum — Mobilien, Privilegien, Baarsummen, Capitalien jeder Art — in Geldwerth veranschlagt werden.

Es war der Freiherr von Görtz, welcher den König von diesem Vorhaben abbrachte. Man beschloss auf andere Weise dem Staatshaushalte aufzuhelfen: durch Münzveränderungen, durch Ausgabe einlösbarer Kupfermünzzeichen [9]).

---

1) Lundblad, II, 526.
2) Stjernmann, Samling u. s. w., VI, 236.
3) Rühs, V, 321.
4) Moser, Rettung u. s. w., 35.
5) Fryxell, l. c. 4.
6) Stjernstedt, Om Kopparmyntningen etc. 201.
7) Ebend. 220.
8) Fryxell, l. c. 131.
9) Thunius, Dissertatio etc., 30, meint, die Bedrängniss sei der Art gewesen, dass auf andere Weise als durch Münzzeichen dem Reiche schwerlich hätte geholfen werden können. Köhler, Münzbelustigungen, VI, 236, meint, man habe Geld gebraucht zur Aus-

Wann tauchte zuerst der Gedanke an die Münzzeichen auf?

Es ist nicht leicht den Zeitpunkt zu bestimmen, in welchem zuerst an die Ausgabe von Münzzeichen gedacht wurde. Diese Frage ist insofern nicht unwesentlich, als bei der Annahme: der Freiherr von Görtz sei der alleinige Urheber dieses Entwurfes gewesen, dessen Verantwortlichkeit für die Folgen der ganzen Finanzunternehmung natürlich grösser erscheinen muss. Gleichwohl scheint es wahrscheinlich, dass der erste Gedanke an die Münzzeichen nicht von dem Freiherrn von Görtz ausgegangen sei.

Während der König den Freiherrn v. Görtz erst in Stralsund kennen lernte, scheint schon in Bender von einer solchen Unternehmung die Rede gewesen zu sein. Rühs erzählt nach unbekannten Quellen, am 11. October 1711 habe der König schon von Bender aus die Verfügung getroffen, das Staatscomptoir und Kammercollegium sollten Creditzettel ausgeben[1]). Ebenso Moser's Mittheilung, — Jemand habe in Bender dem Könige ein solches Creditunternehmen vorgeschlagen, der König habe es gebilligt und den Befehl zur Ausführung gegeben, doch sei der Befehl unvollzogen geblieben[2]) — sich auf Papiergeld zu beziehen. Während seines Processes erklärte Görtz in der Sitzung vom 16. Januar 1719 ausdrücklich, dass der König schon in Bender den Beschluss gefasst habe, Münzzeichen prägen zu lassen[3]). Auch während der Reichstagsverhandlungen, in der Sitzung vom 9. April 1719 gab der Erzbischof die bestimmte Erklärung ab, der König habe sich in Bender schon mit diesem Entwurfe beschäftigt, also ehe er mit Görtz zusammengekommen sei[4]). In dem Berichte des Grafen Gyllenborg bemerkt derselbe: «Man hat wohl gesagt, Görtz sei an Allem schuld, aber die Idee zu den Münzzeichen ist von Schweden ausgegangen; schwedische Unterthanen sind die Hauptunternehmer dabei gewesen; besonders ist zu bemerken, dass, was die Münzzeichen angeht, von ihnen die Rede war, noch ehe Görtz mit dem Könige in Stralsund zusammengekommen war»[5]).

Indessen wurde diese Ansicht nur von sehr Wenigen vertreten. Der Amtsrath Feif hat die Behauptung aufgestellt, erst Görtz habe nach seiner Ankunft in Stralsund dem Könige zur Ausgabe von Münzzeichen gerathen; niemals habe er, Feif, der doch in der Nähe des Königs gewesen, vor

---

führung des abenteuerlichen Planes: mit Hülfe Spaniens und des Zars den König von England vom Throne zu stürzen. Daher die Ausgabe von Münzzeichen.

1) V, 579.

2) Moser, l. c. 43.

3) Bihang till Riksdagen etc. år 1719. 183.

4) Svenska Riksdagerne 1719. 84.

5) Lönbom, Historiska Märkvärdigheter, II, 166.

diesem Zeitpunkt von den Münzzeichen reden hören, wohl aber, als in Stralsund der Vorschlag in Betreff der Münzzeichen laut geworden, eifrig dagegen gesprochen[1]).

Die Darsteller dieser Ereignisse sind fast ausschliesslich geneigt gewesen die ganze Verantwortlichkeit für dieselben auf Görtz zu wälzen. So ist Kundmann der Ansicht, Görtz habe zuerst zu den Münzzeichen gerathen[2]); so bemerkt Berch ebenfalls, Görtz sei der Urheber der Operation gewesen[3]); so ist auch Fryxell davon überzeugt, dass Görtz allein den König zur Ausgabe von Münzzeichen überredet habe[4]).

Noch eine andere Vermuthung ist von Lönbom ausgesprochen worden. Derselbe hat das gleich genauer zu erwähnende Finanzgutachten Görtz' herausgegeben[5]) und bemerkt dazu in einer Note: weil Görtz der in den schwedischen Bergwerken gebräuchlichen Jetons erwähne, dürfe man für wahrscheinlich halten, dass der Commercienrath Polhem, welcher als Techniker in Schweden für eine Autorität galt und mit dem Könige in Verbindung stand, die Idee zu den Münzzeichen gegeben habe. Görtz, der in Schweden fremd gewesen, habe von diesen Jetons nichts wissen können. Vielleicht habe Polhem dem Könige nach Stralsund einen Vorschlag in Betreff dieses Gegenstandes geschickt, vielleicht sogar zur Probe einige Münzzeichen machen lassen.

Die Idee von Nothmünzen war in Schweden allerdings nicht neu. In kleineren Verhältnissen hatte man Versuche damit angestellt. In verschiedenen Bergwerken und Fabriken waren sogenannte Polletter üblich[6]), welche eine gewisse Münzmenge repräsentirten, zuletzt einlösbar waren und sich in bescheidenen Gränzen als gutes Umlaufsmittel bewährten. Sie waren bald von Kupfer oder Messing, bald von Silber oder auch von Papier. Fast gleichzeitig mit den Münzzeichen, deren Geschichte wir zu schreiben unternommen haben, sah sich ferner die Regierung genöthigt in zwei belagerten Festungen Nothmünzen prägen zu lassen. Im Sommer 1715 wurden sowohl in Stralsund als in Wismar Nothmünzen ausgegeben; in letzterer Stadt erhöhte man ausserdem den Nominalwerth ausländischer Münzen durch Stempelung auf das Doppelte. In den hierüber er-

1) Stjernstedt, 277.
2) Nummi singulares, 42.
3) Berch bei Lönbom, III, 84.
4) Fryxell, l. c. 71.
5) Historiska Märkvärdigheter, III, 104.
6) S. d. Abhandlung: Om Polletter bei Lönbom, III, 120.

lassenen Edicten befahl der König diese Münzen im Handel und Wandel ohne Zögern anzunehmen, und versicherte, dass dieselben einst richtig eingelöst werden sollten[1]). Andere Finanzunternehmungen, wie Ausgabe von Creditzetteln und wiederholte Erhöhung des Nominalwerths der Münzen durch aufgeprägte Stempel, waren nichts Seltenes gewesen[2]).

Es ist nicht abzusehen, warum Görtz nicht von diesen Präcedenzfällen in Schweden gehört haben könnte; auch ist uns unbekannt, warum Lönbom gerade Polhem als Urheber des Münzzeichenentwurfes bezeichnen will. Wem indessen auch der erste Gedanke an ein solches Unternehmen gehören mag, der ziemlich ausführliche Entwurf in Görtz' Finanzgutachten lässt kaum einen Zweifel zu, dass er die Grundzüge angab, nach denen diese Finanzoperation einzuleiten und fortzuführen sei. Aber allerdings kann Görtz' Entwurf nicht vor dem Januar 1716 dem Könige übergeben worden sein, da im Anfange von den «neulich eingeführten Obligationen» die Rede ist, und die Ausgabe der letzteren erst durch ein Edict vom 29. December 1715 bekannt gemacht wurde. Mittlerweile war aber schon das ganze Jahr 1715 hindurch in den officiellen Correspondenzen von den Münzzeichen die Rede gewesen.

Wenn indessen Görtz' Vertheidiger, Moser, so weit geht zu bemerken, Görtz sei in Stralsund bekümmert gewesen, dass der König so eifrig auf dem Münzproject bestanden habe[3]), so steht Dieses mit dem Geist und Inhalt des Gutachtens in Widerspruch, insofern als Görtz in demselben als ein beredter und sachkundiger Wortführer für das Münzproject erscheint.

Görtz hatte in dieser Zeit die Leitung der Finanzen übernommen und brachte zur Lösung dieser Aufgabe ungewöhnliche Kenntnisse mit. Ausser Law dürften in jener Zeit nicht Viele gefunden werden, welche in die Geheimnisse des Staatscredits so eingeweiht gewesen wären wie Görtz. Selten ist ein Minister so gehasst worden wie Görtz in Schweden, und doch lassen ihm selbst seine Feinde Gerechtigkeit widerfahren und erkennen seine ungewöhnliche Begabung an. Ein Zeitgenosse characterisirt ihn, wie folgt: «Dieser Mann hatte ungewöhnliches Genie, weit-

1) S. Lönbom, III, 113, die beiden kleinen Abhandlungen über diese Nothmünzen.

2) S. lehrreiche Notizen über dergleichen gewagte Unternehmungen in früheren Zeiten bei Rühs, V, z. B. die Ausgabe von Creditzetteln 1661, S. 327 ff. Noch 1710 hatte der Gouverneur von Riga, Frölich, den Münzwerth durch Stempelung verdoppelt, was übrigens vom Könige gemissbilligt wurde. Rühs, V, 570; Fryxell, XXVIII, 65.

3) Moser, 43.

umfassend, klar, thätig. Er war ebenso kühn im Entwerfen von Plänen, wie im Ausführen derselben. Ueber alle Begriffe ehrgeizig, war er nicht wählerisch in den Mitteln zur Erreichung seiner Zwecke. Zu Allem war er tauglich»[1]). Ein anderer Zeitgenosse äussert, Görtz sei der Einzige gewesen, der die Fähigkeit gehabt hätte Schwedens verworrene Geschäfte zu ordnen[2]). Das Finanzgutachten, welches wir von ihm besitzen, zeigt allerdings, dass er die Theorie des Staatscredits kannte.

Wir erwähnen nur der Hauptpunkte dieses Gutachtens[3]). Görtz stellte darin die Behauptung auf, dass, wenn man nicht auf Mittel sinne den Staatshaushalt herzustellen, das Brot auf des Königs Tafel sehr bald fehlen und das Reich von den Feinden sehr bald unterworfen sein werde. Man sei in der Alternative: entweder Alles verloren zu geben: Reich, König, Religion, Ehre, Freiheit, Güter, Weiber und Kinder dem Feinde zu überlassen, oder, neuen Muth schöpfend, auf neue Mittel zur Rettung zu sinnen. Von den zwei Hauptmitteln zur Hebung der Finanzen, Steuern und Credit, sei das erste unanwendbar, weil das baare im Lande circulirende Geld allzu sehr zusammengeschmolzen sei. Es bleibe also keine andere «Ressource» als der Credit übrig. Auf den freiwilligen Credit dürfe man, wie die Erfahrung lehre, nicht bauen: viele Leute hätten bisher so viel Widerwillen, Verdruss und Animosität gezeigt, dass sie lieber grosse Summen ungenützt im Koffer liegen liessen, als dass sie ihrem Könige und dem Vaterlande damit beisprängen. Im Auslande könne man wohl 1 — 2 Mill. borgen, aber nicht mehr. Der gezwungene Credit sei eigentlich keiner, und daher müsse man die Capitalisten nöthigen sich besser von dem Wesen des Credits unterrichten zu lassen. Die bisher ausgegebenen Obligationen seien unpraktisch, weil sie nur auf grosse Summen ausgestellt werden könnten. Es müssten daher kleinere Obligationen oder, was dasselbe sei, Münzzeichen ausgegeben werden. Freilich wisse man sehr wohl, wie der blosse Gedanke an Münzzeichen Schrecken, Abscheu und Lamentation hervorrufe und es gleichsam für ein principe de géometrie gehalten werde, dass die Münzzeichen dem Reich und allen Unterthanen einen gewissen Untergang bereiteten. Man müsse aber die «funesten»

1) Facta till Revol. Hist., l. c. VII, 230.

2) Ebend. Gyllenstjerna, S. 237.

3) Es ist mehr oder minder vollständig abgedruckt bei Moser, 381—404, bei La Mottraye im Anhange des dritten Bandes der Voyages, bei Lönbom, Historiska Märkvärdigheter, III, 104—113. In schwedischer Uebersetzung in den Reichstagsacten von 1719 u. s. w.

Wirkungen, welche dergleichen Unternehmungen wohl bisweilen gehabt hätten, nicht so sehr der Sache als der Application und den Umständen zuschreiben. Das Unheil, welches bei solchen Gelegenheiten in Schweden, Spanien und neulich in Frankreich geschehen, rühre davon her, dass man die Münzzeichen nicht dem Einlösungsfonds «proportionirt», sondern das Land damit überschwemmt habe, wodurch dann aller Credit erstickt und das baare Geld aus dem Commerce getrieben worden sei, und zweitens von dem Umstande, dass man die Fälschung im Lande selbst oder die Einfuhr falscher Münzzeichen vom Auslande her nicht gehörig verhütet habe.

Man müsse, fährt Görtz in seinen Betrachtungen fort, sich davor hüten zu vergessen, dass Münzzeichen nicht Geld seien, sondern Geld bedeuteten, sonst jage die böse Münze die gute aus dem Lande; das zu beabsichtigen werde doch heutzutage hoffentlich keinem vernünftigen Potentaten in den Sinn kommen. Man müsse «Precautiones» anwenden und 1) auf eine gute Proportion zwischen Einwechselungsfonds und Münze sehen; 2) verhindern, dass durch Einfuhr solcher Münzzeichen Handel und Wandel gesperrt werden; und 3) nicht zulassen, dass die Kaufleute ihren Handel, die Krämer ihre Läden, die Fleischer, Brauer und Bäcker auf einmal ihre Buden sperren.

Die Fälschung der Münzzeichen im Lande selbst verhüte man durch sorgfältiges Prägen vermittelst eines Letterwerks, welches allerdings 600 Thaler koste; die Einfuhr falscher Münzzeichen verhindere man dadurch, dass man keine gewisse Zeit bestimme, wie lange die Münzzeichen von einem Stempel gelten sollen und dann plötzlich die Münzzeichen eintreibe und andere mit anderem Stempel dafür ausgebe. Ausserdem sei scharfe Aufsicht in den Seehäfen unerlässlich. Dass grosse Potentaten die Münzzeichen nachmachen würden, lasse sich nicht annehmen, da ja ihnen ihre Ehre und Glorie nicht ganz indifferent sei, auch bis jetzt solche Fälle nicht vorgekommen seien.

Wenn man die Gefahren kenne, so sei es leicht sie zu vermeiden. Vor Allem müsse man darauf sehen, dass die Menge der auszugebenden Münzzeichen in gutem Verhältniss stehe zu dem Einlösungsfonds und auch zu der sonst im Umlaufe befindlichen Münze, so dass letztere immer die Oberhand behalte und für den Handel mit dem Auslande hinreiche, während die «Jetons den Handel und Wandel im Innern facilitiren». Sei man erst ein wenig an die Sachen gewöhnt, so werde man die bisherigen un-

begründeten Besorgnisse und Vorurtheile fahren lassen; nur müsse die Münze alle Augenblicke zum guten Gelde werden können (d. h. doch wohl stets einlösbar sein), und ferner müsse die Regierung die Münzzeichen bei Steuerzahlungen annehmen.

Schliesse der Krieg, dann bedürfe man der Münzzeichen nicht mehr.

So im Wesentlichen Görtz' Gutachten; die Art, wie das gewagte Unternehmen eingeleitet wurde, entsprach diesem Programm.

Einleitende Maassregeln.

Die erste uns bekannte Urkunde in Betreff der Münzzeichenoperation ist eine an den königlichen Rath gerichtete Verordnung des Königs aus Stralsund vom 14./25. März 1715, worin es heisst: «In Ermangelung anderer klingender Münze sei man durch die Umstände genöthigt und veranlasst 1 Million Thaler S. M. in Münzzeichen auszugeben. Jedes dieser Münzzeichen solle einen Thaler gelten und zu gelegener Zeit (beqvämligare tider) für diesen Betrag eingelöst werden. Weil der innere Kupferwerth dem Nominalwerth nicht entspreche, so sei nöthig dafür zu sorgen, dass man diese Münzzeichen weder in Schweden selbst nachmache noch vom Auslande her nachgemachte einführe. Deshalb müsse man diese Münzzeichen so schön stempeln, dass sie ohne die grösste Schwierigkeit nicht gefälscht werden könnten. Nur wenn die Fälschung und Einfuhr dieser Münzzeichen verhindert würde, könne man dieselben zum vollen Nominalwerth einlösen. — Diese Münzzeichen könnten zur Befriedigung aller Bedürfnisse angewendet, die Staatsschulden dagegen würden mit klingender guter Münze zurückgezahlt werden[1]).

In einer zur Veröffentlichung bestimmten Urkunde von demselben Tage versicherte der König, «dass die Münzzeichen nicht blos in allen Kroncassen statt baaren Geldes und auch bei Zollzahlungen angenommen werden, sondern auch, dass sie später in den Kroncassen einlösbar sein und aus dem Wege geschafft werden würden, so dass Niemand, der diese Münzen auf Treu und Glauben annehme, irgend eine noch so geringe Gefahr dabei laufe»[2]). Die Bekanntmachung dieses Edicts unterblieb, und es folgte nun eine Reihe von Verhandlungen zwischen den verschiedenen Behörden in Schweden; der Senat schrieb an das Kammercollegium, man solle über den Gegenstand berathen; die drei Collegien

1) Stjernmann, Samling, VI, 214.

2) In Stjernmann's Sammlung fehlt der Entwurf dieser Bekanntmachung, welche Berch, l. c. 85 und Stjernstedt, 272, aus den Archiven citiren.

(Berg-, Kammer- und Commerzcollegium) traten zur Berathung zusammen. Manche riethen von dem Unternehmen abzustehen. Der Amtsrath Feif schrieb aus Stralsund an den Kammerrath Cronfeld: man solle mit den Münzzeichen nicht eilen, indem er noch immer hoffe den König auf andere Gedanken bringen zu können. Die Collegien bemerkten, sie könnten nicht dafür stehen, dass aus einem solchen Unternehmen nicht grosser Schaden entstehe. Auch der zu Rathe gezogene münzkundige Assessor Elias Brenner mahnte von den Münzzeichen ab [1]). So ging der Sommer hin. Am 27. August (7. September) 1715 fragte der König bei dem königlichen Rathe brieflich an, wie es mit der Anfertigung der Münzzeichen stehe; er befahl zugleich, man solle so schnell wie möglich 1 Million Thaler in Münzzeichen prägen, damit man sie zu den Ausgaben des nächsten Jahres brauchen könne. Sei es, dass der Senat erst im September diesen Brief erhielt, oder dass er absichtlich zögerte, aber er schrieb am 1. October 1715 an das Kammercollegium, er lehne die Verantwortlichkeit für den Aufschub von sich ab. Dem Könige ward erst im October geschrieben, man werde sich mit Anfertigung der Münzzeichen beeilen.

Fast scheint es, als habe der König in dieser Zeit in dem Beschlusse die Münzzeichen auszugeben ein wenig geschwankt. Am 23. Januar 1716 liess er an das Kammercollegium schreiben: «Weil der König sich den Handel angelegen sein lasse und den Credit stärken und aufrechterhalten wolle, so habe er beschlossen Münzzeichen auszugeben; auf diese Weise könne der Ausfuhr der Carolin abgeholfen und das unbequeme Gewicht der Kupferplatten bei dem Umlaufe vermieden werden. Indessen sollten die Collegien mit der Ausgabe der Münzzeichen noch warten, da mit Sicherheit zu vermuthen sei, dass die Unterthanen, besonders die Kaufleute, sich um so mehr befleissigen würden das ausgeführte Geld wieder in's Reich zu schaffen, als sie aus verschiedenen Edicten wüssten, wie Seine Majestät gesinnt sei. Indessen könne man mit dem Prägen der Münzzeichen fortfahren, so dass, falls man dieselben zu ihrem ursprünglichen Zwecke nicht brauchen werde, man sie als Scheidemünze verwenden könne, damit die Prägungskosten nicht verloren gingen». Trotz dieser Aeusserungen scheint es dem Könige doch mit dem Unternehmen Ernst gewesen zu sein, da der Amtsrath Freiherr Cronhjelm fünf Tage später, am 28. Januar 1716, an das Kammercollegium schrieb: «Obgleich S. Majestät vermuthet

1) Stjernstedt, 273, 275; Fryxell, 69.

habe, dass die Anfertigung der Münzzeichen bis Neujahr vollendet sein werde, so sei S. Majestät doch nicht davon unterrichtet worden; der König wünsche aber, dass die Münzzeichen je eher je lieber fertig würden, damit er sich derselben bedienen könnte, sobald er es für gut fände». Dass man schon daran dachte das Erscheinen der Münzzeichen öffentlich bekannt zu machen, beweist der Entwurf eines Edicts aus Ystadt vom 1. Februar 1716, worin gesagt wird: «Weil die Zeitverhältnisse schleunige Mittel erforderten, so seien Münzzeichen geprägt worden zu einem Thaler S. M. das Stück. Diese Münzzeichen müsse Jedermann unweigerlich annehmen. Damit aber Niemand durch dieselben Schaden leide, so seien gewisse Personen in Stockholm dazu verordnet, und sei Anstalt getroffen diese Münzzeichen auf Jedermanns Begehren einzulösen, doch nicht zu geringeren Posten als zu 200 Thalern S. M. auf einmal.

Indessen auch dieses Edict wurde nicht veröffentlicht, und erst ein anderes aus Höllenstadt in Norwegen vom 8. März 1716 kündigte endlich die Münzzeichen dem Publikum an[1]): «Um die strafbare Ausfuhr von Silbermünze zu hemmen und weil die Zeitverhältnisse schleunige Mittel erforderten, so habe der König eine gewisse Summe Münzzeichen schlagen lassen, deren jedes Stück einen Thaler S. M. gelten solle und welche Jeder unweigerlich als Zahlung annehmen müsse. Vom Publicationstage an sollten die Münzzeichen in Umlauf sein. Die Steuern sollten damit bezahlt werden können, wie denn überhaupt die Kroncassen die Münzzeichen in Zahlung annehmen würden. Wenn der König für nöthig halten werde, diese Münzzeichen wieder abzuschaffen, so würden die in den Händen der Unterthanen befindlichen Münzzeichen entweder mit baarem Gelde oder mit Obligationen (5% Staatspapieren) eingelöst werden; diese Obligationen wiederum sollten durch einen Baarfonds garantirt sein. In der Bank sollten die Münzzeichen weder in Zahlung angenommen noch auch ausgegeben werden. Die nöthigen Anstalten gegen Fälschung oder Einfuhr von Münzzeichen seien getroffen».

So hatten denn die Vorbereitungen zur Ausgabe von Münzzeichen ein ganzes Jahr in Anspruch genommen: endlich war das Unternehmen eingeleitet.

---

1) Das letzte Edict ist bei Berch, l. c. abgedruckt; die früher citirten officiellen Correspondenzen hat Stjernstedt in den Archiven der verschiedenen Behörden eingesehen. In einem späteren Edict vom 28. Februar 1717 erwähnt der König des aus Höllenstadt erlassenen Edictes vom 8. März 1716, s. Stjernmann, VI, 342.

Die Münzzeichen.

Schon sehr bald, nachdem die Münzzeichen in Schweden erschienen und nach einigen Jahren wieder verschwunden waren, gab man Beschreibungen und Abbildungen derselben heraus. So erwähnt Kundmann schon 1731: «Die Münzzeichen hat zusammt des Königs Brustbild Joh. Georgius Hofnerus, der Academie zu Kopenhagen Buchdrucker, in Kupfer stechen lassen und auf einem Blatt in Folio publiciret». Sonst erschienen sie abgebildet in Thunius' Dissertation, in Nordberg's Geschichte Karl's XII., in La Mottraye's Reisen, in Köhler's Münzbelustigungen, in Stjernman's Actensammlung, in Reichel's Münzsammlung u. s. w.

Die Stempel der während der Regierung Karl's XII. ausgegebenen Münzzeichen, deren Schönheit Köhler rühmt, «als ob sie Louisd'or wären», waren folgende: Auf der einen Seite haben alle die Inschrift «1 Daler S. M.», auf der andern

1) eine Krone. 1715,
2) eine weibliche Figur, wahrscheinlich Schweden darstellend, mit der Ueberschrift: «Publica fide». 1716,
3) einen Ritter mit der Ueberschrift: «Wett och Wapen». 1717,
4) einen Ritter mit der Ueberschrift: «Flink och färdig». 1718,
5) die Abbildung des Saturn. 1718,
6) die Abbildung des Jupiter. 1718,
7) die Abbildung des Mars. 1718,
8) die Abbildung des Phöbus. 1718 [1]).

Ueber die Zeit der Anfertigung, Ausgabe und Einziehung und den veränderlichen Nominalwerth dieser Münzzeichen geben die Stjernmann'sche Actensammlung, die Monographie Berch's und die Kupfermünzgeschichte Stjernstedt's sehr genauen Aufschluss.

Das Prägen der Münzzeichen «Krone» währte bis Ende October 1716. Nachdem sie im Frühling dieses Jahres dem Publikum waren angekündigt

1) Weil auf vielen dieser Münzzeichen Bilder heidnischer Gottheiten erscheinen, und weil unter diesen Venus und Bacchus nicht vorkommen, wurden in Schweden folgende Disticha gedichtet, um bei dieser Gelegenheit den König zu preisen:

Nomine Saturni signasti Carole nummos
Mercurii ac Phoebi, Martis et inde Jovis,
Sed Bacchi et Veneris nullos; tam vilia nempe
Nomina sordebant, Carole, Dive, Tibi.

S. Nordberg, Geschichte Karl's XII, II, 494. Nach Lundblad, II, 530 soll der seiner Zeit berühmte Mechaniker Polhem die Modelle zu diesen Münzzeichen gemacht haben. Sehr genaue Nachrichten über die Gutachten verschiedener Medailleurs, Correspondenzen und Rechnungen der Münzbeamten und überhaupt sehr viel das Technische betreffende Material findet sich bei Stjernstedt.

worden, und die Ausgabe derselben bald darnach begonnen hatte, erschien ein Edict aus Lund vom 12. October 1716, welches besagte, dass der König aus gnädiger Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen Münzzeichen von einem andern Stempel herauszugeben für gut finde, damit die zuerst geprägten Münzzeichen «Krone» nicht etwa nachgemacht oder vom Auslande heimlich eingeführt würden. Die zuerst ausgegebenen Münzzeichen «Krone» müssten eingezogen werden. Damit aber durch eine solche Einziehung bei Steuerzahlungen kein Aufenthalt verursacht würde, und damit über die ganze Operation bei den Unterthanen keine irrigen Ansichten entständen, und weil ferner die von den Regierungscassen am entferntesten liegenden Gegenden sonst Schaden leiden könnten, so werde zur Vermeidung aller Verwirrung gestattet, dass die neuen Münzzeichen «Publica fide» zuförderst noch zusammen mit den zuerst geprägten Münzzeichen «Krone» im Umlaufe blieben, damit die Unterthanen Zeit und Gelegenheit hätten, die früheren Münzzeichen in die Regierungscassen abzuliefern, um dagegen entweder neue Münzzeichen oder Münzzettel zu 25 Thaler S. M. oder Obligationen zu empfangen. Diese neuen Münzzeichen sollten unweigerlich angenommen und ausgegeben werden. Uebertreter dieser Verordnung würden strenge Strafen erleiden und ebenso würden diejenigen Beamten und Steuereinnehmer streng bestraft werden, welche bei Einwechselung der früheren Münzzeichen oder beim Erheben der Auflagen sich unterstehen sollten irgendwie eigenmächtig zu verfahren [1]).

In Betreff der Einwechselung der Münzzeichen «Krone» wurde einige Monate später wiederum ein Edict erlassen, aus Lund, am 28. Februar 1717: «Trotz der auf Falschmünzerei gesetzten schweren Strafen sei zu befürchten, dass die Münzzeichen nachgemacht würden; daher sollten die früher ausgegebenen Münzzeichen «Krone» nicht länger als bis zum 1. Mai 1717 Geltung haben. Vor Ablauf dieses Termins sollten die Inhaber dieser Münzzeichen dieselben in die Regierungscassen abliefern, um dagegen baares Geld oder Obligationen oder Münzzettel oder neue Münzzeichen («Publica fide») zu erhalten. Damit aber Niemand sage, er habe keine Kenntniss von dieser Verordnung gehabt, so werde befohlen, dass dieselbe drei Sonntage hinter einander von allen Kanzeln verlesen werde [2]).

Der Termin des 1. Mai 1717 verstrich, und die Angelegenheit trat in ein neues Stadium. Ein Edict vom 29. Mai 1717 befahl: «Um über

1) Stjernmann, VI, 309.
2) Stjernmann, VI, 343.

eine gewisse Menge Scheidemünze verfügen zu können, werden von dem Tage dieser Verordnung an die Münzzeichen «Krone» im ganzen Reiche bei Käufern und Verkäufern, bei den Geschäften der Bank und bei Zahlungen von Steuern 3 Oere K. M. oder 1 Oere S. M. gelten [1]).

So wurden die Münzzeichen «Krone», welche ursprünglich 1 Thlr. S. M. gegolten hatten, in eine Scheidemünze verwandelt, deren Nominalwerth $^1/_{32}$ Thaler war.

Ein ähnlicher Vorgang fand in Betreff der Münzzeichen vom zweiten Stempel «Publica fide» statt. Das Prägen derselben dauerte vom 2. November 1716 bis zum 7. Juni 1717 [2]). Am 12. October war, wie wir oben erwähnten, deren Ausgabe angekündigt worden. Einige Monate darauf erschien ein Edict aus Lund vom 8. April 1717 mit der Ankündigung der Münzzeichen «Wett och Wapen» und mit der Bemerkung, dass die Münzzeichen «Publica fide» eingezogen werden würden [3]). Darnach erschien im Auftrage der Upphandlingsdeputation (Finanzbehörde) von dem Oberstatthalter in Stockholm am 20. Juli 1717 eine Verordnung folgenden Inhalts: Eine Zeitlang sollen beiderlei Münzzeichen «Publica fide» und «Wett och Wapen» mit einander im Umlaufe sein und allmälich «Publica fide» in der Weise eingewechselt werden, dass das eine Münzzeichen so viel gelte als das andere. Niemand soll sich verleiten lassen seine Münzzeichen «Publica fide» für weniger abzugeben und das eine oder das andere Münzzeichen gering zu achten». Für diejenigen, welche ihre Münzzeichen «Publica fide» gegen «Wett och Wapen» einwechseln wollen, hat die Deputation Anstalt getroffen, dass eine solche Einwechselung stattfinden könne [4]).

Ein Edict aus Lund vom 7. December 1717 bemerkte, dass zur Vermeidung von Klagen und damit Niemand Unwissenheit vorschützen könne, als der letzte Zeitpunkt für Einwechselung von «Publica fide» der 1. Februar 1718 bestimmt sei, nach welchem Termin diese Münzzeichen ihre Umlaufsfähigkeit und Geltung verlieren sollten. Diejenigen, welche diese

---

1) Stjernmann, VI, 361. K. M. Kupfermünze stand zu S. M. Silbermünze wie 1 : 3. Die Preise werden bald in der einen bald in der anderen Form ausgedrückt. 1 Thaler S. M. hatte damals 32 Oere S. M. oder 96 Oere K. M.

2) Stjernstedt, 292. «Publica fide» wog doppelt so schwer als «Krone» und hiess deshalb «die dicke Jungfer». S. Kundmann, l. c. 43; Berch, l. c. III, 103, der Volkswitz habe die weibliche Figur auf «Publica fide» als Görtz' Köchin bezeichnet.

3) Stjernmann, VI, 355.

4) Berch, l. c. III, 91.

Münzzeichen bis zu jenem Termin nicht gegen andere eingewechselt haben würden, hätten sich den ihnen daraus erwachsenden Schaden selbst zuzuschreiben. Auch diese Verordnung sollte von den Kanzeln verlesen werden [1]).

Endlich wurden durch ein Edict vom 6. Januar 1718 die Münzzeichen «Publica fide» in eine Scheidemünze von 4 Oere K. M. Nominalwerth verwandelt. Aber dieser Verordnung folgte bald darauf eine andere vom 3. Februar 1718, welche den Nominalwerth dieser Münzen auf 6 Oere K. M. oder 2 Oere S. M. festsetzte [2]).

Die Anfertigung der Münzzeichen mit dem dritten Stempel «Wett och Wapen» war am 27. Januar 1718 vollendet. Das Erscheinen derselben hatte man bereits durch das Edict vom 8. April 1717 angekündigt. Als am 6. Januar 1718 schon die Münzzeichen mit dem vierten Stempel «Flink och färdig» angekündigt wurden, stellte man gleichzeitig die Einwechselung der Münzzeichen «Wett och Wapen» in Aussicht [3]). Auch bei der Ankündigung der fünferlei neuen Münzzeichen «Saturn», «Jupiter», «Mercur», «Mars», «Phöbus» am 23. Juni 1718 ward wiederholt, dass die im Umlauf befindlichen Münzzeichen («Flink och färdig» und «Wett och Wapen») eingewechselt werden sollten; aber diese Operation scheint wenigstens nicht vollständig ausgeführt worden zu sein, da noch im August die Münzzeichen «Wett och Wapen» als im Umlaufe befindlich bezeichnet werden. Einem Edicte vom 16. August 1718 zufolge sollten diese Münzzeichen acht Tage nach dem Publicationstage verrufen sein, weil aber dieser allzu kurze Termin im Publikum Unwillen erregte, ward derselbe um 4 Monate verlängert, und während dieses Zeitraumes fiel der König bei Frederikshall.

Die Münzzeichen mit dem vierten Stempel «Flink och färdig», deren Anfertigung vom 30. Januar bis zum 16. Juni währte, wurden ebenfalls während der Regierungszeit Karl's XII. nicht vollständig eingezogen, so dass in dem Augenblicke des Regierungswechsels eine beträchtliche Menge dieser Münzzeichen im Umlaufe war [4]).

Bei Lebzeiten Karl's XII. wurden endlich noch viererlei Münzzeichen ausgegeben: «Saturnus», «Jupiter», «Mars» und «Phöbus» und noch am 4. September 1718 befahl der König vier neue Münzzeichenstempel an-

1) Stjernmann, VI, 444.
2) Ebend., 445, 461.
3) Ebend., 444.
4) Berch, l. c. 93.

zufertigen: «Alexander», «Dädalus», «Theseus» und «Hercules»[1]); aber obgleich das Erscheinen derselben in einem Edicte vom 8. November 1718 bereits angekündigt wurde, so unterblieb dasselbe in Folge des Regierungswechsels[2]).

Menge d. unter Karl XII. ausgegebenen Münzzeichen.

Görtz hatte, wie wir oben erwähnten, in seinem Gutachten besonderes Gewicht darauf gelegt, dass die Menge der auszugebenden Münzzeichen in einem Verhältniss stehe zu dem Einlösungsfonds und zu der Menge der im Umlaufe befindlichen klingenden Münze. Die Hauptbedingung, dass die Operation gelang, war: ein gewisses Maass zu halten bei dem Quantum dieser Münzen, welche in der Mitte standen zwischen klingender Münze und Papiergeld. Mit der ersteren hatten sie den Stoff, aus welchem sie verfertigt waren, mit dem zweiten die Einlösbarkeit und das Missverhältniss zwischen Real- und Nominalwerth gemein. Görtz wollte sie, wie aus seinem Gutachten zu ersehen ist, nur als Schuldverschreibungen, nur als Repräsentanten des Geldes angesehen wissen; der König und manche Beamte dagegen schienen, wie wir aus dem spätern Verlaufe dieser Angelegenheit erfahren, geneigt ihnen alle Eigenschaften der guten klingenden Münze beizulegen. Dies beweist schon die Maasslosigkeit, mit welcher man der ganzen Operation eine übergrosse Ausdehnung gab. Wir haben genaue und ausführliche Nachrichten über das ausgegebene Quantum Münzzeichen und die Menge des für diesen Zweck verwendeten Kupfers.

Der König hatte, wie wir sahen, zuerst die Anfertigung von 1 Million Thaler S. M. befohlen[3]). In Görtz' Memoire wird ebenfalls bemerkt, der König habe das Quantum der auszugebenden Münzzeichen auf 1 Million Thaler S. M. bestimmt[4]). Aber sehr bald schon wird von dieser Bestimmung abgewichen. Am 20. Juli schrieb der König an die Upphandlings-Deputation, man solle noch 1 Million Münzzeichen prägen, «so dass 2 Millionen im Umlaufe wären, bis der König für gut finde sie abzuschaffen oder einzuwechseln».

Aus folgender nach Stjernstedt's Mittheilungen zusammengestellten

1) Stjernmann, VI, 557.

2) Stjernmann, VI, 561. Berch bemerkt l. c. 96. man kenne diese Münzzeichen nur aus Zeichnungen. Indessen soll ein Exemplar des «Alexander» im Cabinet der Bank zu Stockholm sich befinden. Ueber die Ausgabe der Münzzeichen «Mercurius» zum Nominalwerth von 1 Thaler S. M. und der Münzzeichen «Hoppet» als Scheidemünze s. weiter unten den Abschnitt über die unter Ulrike Eleonore getroffenen Maassregeln.

3) Stjernmann, VI, 214.

4) Moser, l. c. 398.

Tabelle kann man ersehen, wie die ganze Unternehmung sehr rasch an Umfang zunahm:

	Thaler S. M.	Schiffspfund verbrauchtes Kupfer	Stück in dem Schiffspfund
Krone	2.189,000	65	35,000
Publica fide	3.808,600	206	18,500
Wett och Wapen	9.059,000	310	30,000
Flink och färdig	7.368,000	245	30,000
Jupiter	3.000,000	380	30,000
Saturnus	3.000,000		
Phöbus	3.000,000		
Mars	3.000,000		
	34.424,600	1206[1]).	

Indessen waren nicht alle Münzzeichen gleichzeitig im Umlaufe. Noch bei Lebzeiten Karl's XII. wurden «Publica fide» und «Krone», zusammen

5.997,600 Thaler S. M.

und von «Wett och Wapen» 3.600,000 » »

9.597,600 Thaler S. M.

eingezogen. Ziehen wir die letztere Summe von dem Quantum aller ausgegebenen Münzzeichen ab, so erhalten wir die Summe der im Augenblicke des Regierungswechsels, Ende 1718, im Umlaufe befindlichen Münzzeichen: 24.827,000 Thaler S. M.

Vergleichen wir diese Summe mit den Budgetverhältnissen Schwedens in jener Zeit, wo die Einnahmen, wie wir sahen, nur 4—5 Millionen Thaler zu betragen pflegten, und mit der Menge des damals im Umlaufe befindlichen Geldes, welches Görtz in seinem Gutachten (allerdings wohl zu niedrig) auf nur 2 Millionen anschlug, so muss diese Ziffer als wahrhaft kolossal erscheinen.

Man sieht, wie die Regierung von dem ursprünglichen Plane des Freiherrn v. Görtz abgewichen war; derselbe hatte sich vom Mai 1716 bis November 1717 im Auslande aufgehalten und fragte bei seiner Rückkehr nach Schweden bei der Upphandlings-Deputation an, wie die Münzzeichenangelegenheit stände. Man erzählte ihm von der Entwerthung der Münzzeichen und erwähnte dabei, der König habe immer grössere und grössere

3) Stjernstedt, 288. Zu vergl. Berch, l. c. 95. In einem von Fryxell (l. c. 71) in Upsala eingesehenen handschriftlichen Aufsatze sind kleine Abweichungen von Stjernstedt's Angaben: Publica fide 3.819,000 Thaler, Jupiter 3.060,000 Thaler.

Posten von Münzzeichen ausgegeben, worauf Görtz ganz bestürzt gewesen sein und die Aeusserung gethan haben soll: da sei ja der König durchaus von dem ursprünglichen Plane abgewichen [1]).

Verhältniss zw. Real- u. Nominalwerth der Münzzeichen.

Aus der Menge der Münzzeichen und des zu ihrer Verfertigung verwendeten Kupfers können wir mit Berücksichtigung des damaligen Kupferpreises das Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth der Münzzeichen berechnen.

Der Kupferpreis wird in dieser Zeit verschieden angegeben. 1714 wurde Kupfer zu 130 Thaler S. M. das Schiffspfund verkauft [2]). Im Jahre 1718 suchte die Regierung Kupfer zu dem Preise von 120—150 Thlr. S. M. das Schiffspfund zu kaufen [3]). Dazwischen war 1717 von der Regierung die Taxe auf Kupfer zu 180 Thaler S. M. festgesetzt worden [4]).

Nehmen wir als Durchschnittspreis des zu Münzzeichen verwendeten Kupfers 150 Thaler an, so stellt das ganze Quantum der Münzzeichen, nämlich 1206 Schiffspfund Kupfer, einen Realwerth von 180,900 Thalern S. M. dar. Dieser Realwerth 180,900 Thaler verhält sich zu dem Nominalwerth 34.424,600 Thaler wie 1 : 190 [5]).

Stjernstedt hat aus den Acten der Münzbehörden ermittelt, dass die Unkosten beim Prägen der Münzzeichen sich für jedes Schiffspfund auf 120

---

1) S. d. Note zu dem Gutachten Görtz' bei Lönbom, III, 111. Lönbom bemerkt, er habe diese Anekdote von einem Beamten der Upphandlings-Deputation. Tag und Nacht sollen die Pressen gearbeitet haben, s. Berch, a. a. O. 95. La Mottraye und Köhler bemerken, es seien 18 Millionen Thaler Münzzeichen vorhanden gewesen. Das Publikum in Schweden war nicht genau über das Quantum der im Umlaufe befindlichen Münzzeichen unterrichtet, wie aus den widersprechenden Angaben auf dem Reichstage von 1719 zu ersehen ist.

2) Sjernstedt, 214.

3) Stjernmann, VI, 495.

4) Stjernmann, VI, 337.

5) In der französischen Uebersetzung von Nordberg's Biographie Karl's XII., Bd. III, S. 186, wird bemerkt, der Nominalwerth der Münzzeichen sei 96mal höher gewesen als der Realwerth. Kundmann, 43, vergleicht die Münzzeichen mit den Kupferplatten von 1681 und erhält das Resultat, der Realwerth eines Thalers Münzzeichen sei $^1/_{416}$ von dem Realwerthe eines Kupferplattenthalers von 1681 gewesen. Er bemerkt hiebei, dass die Münzzeichen viermal so viel galten, als sie hätten gelten dürfen, wenn sie, bei demselben Gewicht, von Silber gewesen wären. Nimmt man das 1652 in Russland bestehende Verhältniss von Kupfer zu Silber = 1 : $62^1/_2$ an (s. oben S. 36), so würde ein Schiffspfund Silber 7500 Thaler S. M. gekostet haben (120 Thaler Kupfer × $62^1/_2$), also genau $^1/_4$ von dem Nominalwerthe der aus einem Schiffspfunde geprägten Münzzeichen 30,000 Thlr., was sehr gut mit Kundmann's Angabe stimmt. Thunius bemerkt, dass zwischen dem Real- und Nominalwerthe der Münzzeichen «nulla datur proportio». S. 30.

bis 200 Thaler beliefen[1]). Zieht man diese Unkosten sowie den Betrag des verwendeten Kupfers von der Gesammtsumme der Münzzeichen ab, so kann man den Schluss ziehen, dass die Regierung durch diese Operation innerhalb dreier Jahre über eine ausserordentliche Einnahme von 34 Millionen oder — nach Abzug der wieder eingezogenen Münzzeichen — 25 Millionen verfügte. Diese Hülfsquelle erscheint um so bedeutender, als die regelmässigen jährlichen Einnahmen, wie wir sahen, 3—5 Millionen betrugen.

Aber allerdings, insofern die Münzzeichen einlösbar waren, konnte diese Summe nicht sowohl eine Einnahme, als vielmehr eine contrahirte Schuld genannt werden. Es fragte sich nur, wie man es mit der Einlösbarkeit der Münzzeichen zu halten gesonnen war.

Einlösbarkeit der Münzzeichen.

Die erste Bedingung für das Gelingen der Operation mit den Münzzeichen war ihre Einlösbarkeit. Nur wenn sie, gleich gut fundirtem Papiergelde, jeden Augenblick ohne Schwierigkeit in baares Geld verwandelt werden konnten, war es möglich, dass sie von dem Publikum als ausreichende Repräsentanten desselben angesehen wurden. Es kam Alles darauf an das Publikum in dieser Beziehung sicher zu machen. Görtz wünschte, der König solle in einer öffentlichen Bekanntmachung erklären, dass Niemand bei den Münzzeichen je einen Verlust erleiden werde[2]).

In Görtz' Gutachten sind ausführliche Betrachtungen über das Verhältniss zwischen der Menge im Umlaufe befindlicher Münzzeichen und dem Einwechselungsfonds. Der König hielt Anfangs diesen Gedanken fest.

In dem Entwurfe zu der Bekanntmachung vom 14/25. März 1715 wird ausdrücklich bemerkt: «dass die Münzzeichen später in den königlichen Cassen eingelöst und aus dem Wege geschafft werden würden, so dass Niemand, der diese Münzzeichen auf Treu und Glauben annehme, auch nur im Geringsten Verlust leiden werde»[3]).

In einem Briefe an die Bankbevollmächtigten aus Stralsund vom 27. August 1715 bemerkt der König, die Münzzeichen würden nur eine Zeit lang im Umlaufe sein, bis man sie mit baarem Gelde einlösen könne[4]).

In dem Entwurfe zu der aus Ystadt den 1. Februar 1716 zu erlassen-

1) Stjernstedt, 276, 280.
2) Moser, 56.
3) Berch, l. c. 85.
4) «Roullera till den Oss kan falla lägligt densamma med annat gångbart mynt at inlösa». Sjernmann, VI, 252.

den, aber nicht veröffentlichten Bekanntmachung finden wir die schwer wiegende Versicherung: «Damit aber Niemand Verlust erleide, so sollen in Stockholm gewisse Personen dazu verordnet sein, diese Münzzeichen auf Jedermanns Begehren sogleich mit baarem Gelde einzulösen, doch zu keinem geringern Posten, als zu 200 Thaler von jedem Präsentanten»[1]). Dieses scheint nun, wie Berch bemerkt, ein zu hastig gegebenes Versprechen gewesen zu sein, welches man später nicht erfüllen zu können meinte; vielleicht daher ist die Publication dieses Edicts unterblieben.

In der endlich wirklich veröffentlichten Bekanntmachung aus Höllenstadt vom 8. März 1716 finden wir dagegen nur folgende Bemerkung: «Wenn der König für nöthig finden sollte die Münzzeichen wieder abzuschaffen, so würden die in den Händen der Unterthanen befindlichen Münzzeichen entweder mit baarem Gelde oder mit zinstragenden Obligationen eingelöst werden»[2]).

Dies war denn allerdings eine etwas beschränkte Garantie. Erstens war der Zeitpunkt der Einlösung von dem Willen des Königs abhängig; zweitens behielt sich die Regierung vor nicht nur baares Geld zahlen zu müssen, sondern auch Obligationen geben zu dürfen. Man erhielt in dem letztern Falle einen Schuldschein gegen einen andern. Es war also die endgültige Bezahlung noch weiter hinausgeschoben, wobei noch die Frage entstand, ob denn die Obligationen gut fundirt seien, oder ob die Regierung nicht kühn genug sein würde diese wiederum mit Münzzeichen oder irgend welchem Papiergelde einzulösen.

Man scheint in der That in Betreff der Einlösung keinen bestimmten Plan gehabt zu haben. Woher wollte man auch die Mittel zur Bildung eines Einlösungsfonds nehmen? Thunius, ein Zeitgenosse, bemerkt zwar, es seien die Erträge mancher Steuern zur Bildung eines solchen bestimmt gewesen, jedoch wird Dieses durch nichts bestätigt[3]). Thegner und Höpken sollen mehrmals den Freiherrn v. Görtz gefragt haben, mit welchen Mitteln er die Münzzeichen einzulösen hoffte, aber seine Antworten waren ausweichend und unbefriedigend. Er wies hin auf den Reichthum Schwedens an Eisen, welches man verkaufen und den Ertrag zur Einlösung der

1) Berch, l. c. 68 und 87. Stjernstedt, 282 und 283.

2) Berch, l. c. 86. Die Obligationen waren von den Ständen garantirte Staatsschuldscheine in grossen Posten zu 100, 1000, 5000 und 10,000 Thlr. Species, welche 6 % Zinsen trugen und in derselben Münze einlösbar waren, gegen welche man sie ausgegeben hatte. Das erste Edict über dieselben war vom 29. Dec. 1715. S. Sternstedt, S. 297 Note.

3) Thunii, Diss., 33.

Münzzeichen anwenden könne[1]). Er scheint gewünscht zu haben die ganze Sachlage möglichst günstig darzustellen und sprach davon, wie nach einem Friedensschluss mit England und Russland Schweden einen grossen Geldreichthum haben, wie die Einkünfte des Staats steigen würden u. dgl. m.[2]). Gewiss ist, dass später, als die Abschaffung der Münzzeichen auf dem Reichstage von 1719 betrieben wurde, sich keinerlei Einlösungsfonds vorfand, was, wie wir weiter unten sehen werden, zu sehr leidenschaftlichen Debatten Veranlassung gab.

Sehr bemerkenswerth ist es indessen, dass die Regierung doch einiges Verständniss hatte für die Bedeutung der Einlösbarkeit der Münzzeichen. Als das Vertrauen zu denselben gesunken war, und die Krisis hereinzubrechen drohte, kamen einzelne Beispiele der Einwechselung kleiner Summen Münzzeichen gegen baares Geld vor, offenbar in der Absicht das Publikum durch dergleichen mit einiger Ostentation betriebene Operationen sicher zu machen. Görtz liess gleich am Anfang der Operation in Gothenburg 1000 Thaler Münzzeichen gegen Silbergeld einlösen, «um diese Jettons desto besser in Credit zu bringen». Dieses soll, wie er in einem an die Finanzbehörde zu Stockholm gerichteten Gutachten bemerkt, bei dem Publikum eine günstige Wirkung hervorgebracht haben, so dass er die Wiederholung solcher Operationen empfahl[3]). Ebenso schrieb der König aus Lund am 24. Juni 1717 an die Upphandlings-Deputation, man solle einen Theil der Münzzeichen mit baarem Gelde einlösen, damit ihr Credit sich bessere[4]). Es scheint indessen nicht, dass diese Einlösungsoperation eine gewöhnliche Erscheinung gewesen wäre, da wir nur von obigen Aeusserungen über diesen Gegenstand wissen[5]), da das baare Geld aus der Circulation verschwand, die Theuerung fortdauerte und das Elend mit den Münzzeichen, wie wir sehen werden, durchaus nicht abnahm. So war denn die Einlösbarkeit der Münzzeichen mehr oder weniger chimärisch, und es fragte sich ferner, ob es andere Mittel gab die Umlaufsfähigkeit dieser Nothmünzen zu erhöhen.

---

1) Fryxell, l. c. 72.

2) Lagerbring, V, 1, 37.

3) S. die Beilage № III bei Moser, S. 413: «Puncta die Königliche Auffhandlungs-Kommission angehend».

4) Stjernmann, VI, 365.

5) Allerdings bemerkt Fryxell, l. c. S. 79: «Afven lockmedel anwändes och man beslöt att till kreditens stärkande då och då med reda penningar inlösa några summor nödmynt».

Die Regierung zog anderes Geld den Münzzeichen vor.

Die Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen war grösstentheils davon abhängig, dass die Regierung wenigstens ihrerseits die Annahme derselben in Zahlung niemals verweigerte. Wenn zwischen Münzzeichen und anderem Gelde kein Unterschied gemacht werden durfte, so musste die Regierung in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen.

Es war daher eine sehr wichtige Frage, ob die Regierung die Münzzeichen bei Steuerzahlungen gleich den anderen Münzsorten annehmen werde. Aber Dies war eben nicht der Fall. Als eines der wirksamsten Mittel das Gelingen der Operation zu ermöglichen, bezeichnete Görtz in seinem Gutachten, dass der König diese Münzzeichen bei allen gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Steuern annehme und zulasse, dass die Contributionen zur Hälfte damit bezahlt würden. Es lag in dem letztern Punkte eine Beschränkung der Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen. Es wurde also die Hälfte der Contributionen nicht in Münzzeichen, sondern in baarem Gelde entrichtet. Ferner wurde verordnet, dass die 1716 ausgeschriebene Steuer «Upphandlingshjelpen» nur mit baarem Gelde erlegt werden sollte[1]). Die Regierung bedurfte eben viel weniger der Münzzeichen, mit denen sie nicht alle Ausgaben bestreiten konnte, als des baaren Geldes. Kurz vor dem Tode des Königs, am 20. November 1718, wurde der sechste Pfennig von allem baaren Gelde ausgeschrieben. Denselben zahlte man in Gold, Silber, Speciesthalern, Reichsthalern, Carolin, Kupferplatten: natürlich nicht in Münzzeichen[2]).

Allerdings fragte es sich, inwieweit es dem Publikum möglich war einen Theil der Steuern in baarem Gelde zu erlegen. Man stiess da auf nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten. Durch mancherlei Maassregeln hatte, wie wir sehen werden, die Regierung für das Verschwinden des Silbergeldes und des vollwichtigen Kupfergeldes gesorgt, und so war es denn nicht zu verwundern, wenn von vielen Seiten die Gouverneurs der einzelnen Provinzen der Regierung Vorstellungen über diesen Punkt machten, und man nachgeben musste. Man gestattete, dass die sogenannten «Licenter» (Unkosten beim Zoll) in Münzzeichen erlegt würden[3]). Aber gerade

1) Stjernstedt, 294. Am 22. Mai 1715, als die Münzzeichen schon vorbereitet wurden, finden wir eine Verordnung, in welcher die Erlegung des Zolls in Silbermünze ausdrücklich befohlen wird. S. Stjernmann, IV, 238. Auch Fryxell, l. c. 77, schöpft aus dem Archiv von Linköping die Nachricht, dass nur ein Theil der Steuern in Münzzeichen bezahlt werden durfte.

2) Stjernmann, VI, 561.

3) Bef. des Königs an das Kommerzcollegium und die Deputation aus Haga wid Eda Skants, den 28. Juli 1718, bei Stjernmann, VI, 546.

bei dieser Gelegenheit machten die Beamten einen gewaltigen Fehler, welcher erst recht geeignet sein musste den Credit der Münzzeichen zu erschüttern: sie nahmen die Münzzeichen in Zahlung an, brachten aber dabei das Agio in Rechnung, welches sich mittlerweile in dem Verhältniss zwischen Münzzeichen und baarem Gelde eingestellt hatte [1]). Mit Recht hielt Görtz ein solches Verfahren für überaus unklug. Er schrieb in dem bereits oben erwähnten an die «Upphandlings-Deputation» gerichteten Gutachten, man müsse dieses «Unwesen» schleunigst abstellen, weil man ja dadurch die Münzzeichen «discreditire» [2]). Aber auch die Abstellung dieses «Unwesens» nahm der König in wunderlicher Weise vor. Er hatte gestattet, dass manche Steuern in Münzzeichen mit einem Aufgelde von 2—3 % bezahlt würden, erliess aber nun im Sommer eine Verordnung, dass diejenigen, welche die Steuern mit Münzzeichen und Agio bezahlt hatten, die Münzzeichen zurückerhalten und an deren Stelle baares Geld schaffen sollten. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde den Landshauptleuten dringend befohlen [3]).

Auch bei öffentlichen Auctionen machten die Licitatoren der Krone einen Unterschied zwischen Münzzeichen und baarem Gelde. Daher sah sich der König veranlasst in einem Briefe an den Generallieutenant von Lieven zu bemerken: er vernehme, dass man bei den Auctionen von gekaperten Waaren sowohl in Carlskrona als auch in Stockholm bekannt mache, in welcher Geldsorte die Zahlung gemacht werden sollte; so sei neulich bei einer in Stockholm stattgehabten Auction erklärt worden, dass die Bezahlung in Platten gemacht werden müsse; damit setze aber man andere Geldsorten in ihrem Werthe herab, und deshalb dürfe ein solcher Missbrauch fürderhin nicht geschehen und gar kein Unterschied zwischen Silbergeld, Platten, Münzzeichen und Zetteln gemacht werden [4]).

Die Ausdehnung Schwedens beeinträchtigte die Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen.

Wir wissen nur von einer Urkunde in Betreff der Frage, ob die Münzzeichen in der ganzen Ausdehnung des schwedischen Reiches Anwendung finden sollten, oder ob in Bezug auf entferntere Provinzen Beschränkungen bestanden. Am 4. September 1718 schrieb der König an den Landshauptmann Cronberg, dass in Lappmarken die Kopfsteuer in Carolin

1) Stjernstedt, 294.
2) Moser, 414.
3) Fryxell, l. c. 77.
4) Bef. aus Lund vom 12. October 1717, bei Stjernmann, VI, 391.

(einer Silbermünze) gezahlt und im Handel und Wandel keine Münzzeichen gebraucht werden sollten, weil, wegen der grossen Entfernung und der daraus sich ergebenden Schwierigkeit der Einwechselung von Münzzeichen eines Stempels gegen Münzzeichen andern Stempels, diese Münzen dort überhaupt nicht im Umlaufe sein könnten. Der Landshauptmann Cronberg hatte die Befürchtung ausgesprochen, dass den Bewohnern von Lappmarken im Handelsverkehr an der Gränze Norwegens Münzzeichen aufgedrungen werden dürften. Der König befahl demnach, dass die Lappen im Handel und Verkehr mit den Einwohnern von Westerbotten nur klingende Münze von edlem Metall brauchen sollten. Indessen ward ausdrücklich hinzugefügt, dass diese Bestimmung nicht auch die Bewohner der Provinz Westerbotten betreffe, denen der Gebrauch von Münzzeichen gestattet sein sollte [1]). Eine solche Beschränkung, so nothwendig sie sein mochte, musste an der Gränze dieser beiden Provinzen bedeutende Unbequemlichkeiten im Gefolge haben, so dass in Westerbotten die Münzzeichen weniger gern angenommen werden mochten als baares Geld.

Einen grossen Uebelstand bot ferner die grosse Ausdehnung Schwedens für die Einwechselung der Münzzeichen eines Stempels gegen neue dar. Die Regierung war der Ueberzeugung, dass man, um Falschmünzerei zu verhüten, häufig mit den Stempeln wechseln müsse, aber diese Operation war mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Schon allen Inhabern von Münzzeichen eines gewissen Gepräges alle in Bezug auf dasselbe erlassenen Verfügungen zugänglich zu machen, war nicht leicht, aber viel schwerer noch musste es fallen bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt alle Münzzeichen von dieser oder jener Sorte aus dem Verkehre zu ziehen. Man erliess wohl den Befehl, dass die Gesetze in Betreff der Münzzeichen an drei Sonntagen von allen Kanzeln in Schweden verlesen werden sollten; man errichtete Einwechselungsbureaus in den verschiedenen Provinzen; man verlängerte wohl auch den Termin, von welchem an die Münzzeichen in ihrem Nominalwerth geändert wurden — aber es gelang dennoch nicht die Einziehungsoperation vollständig durchzuführen. Bei Lebzeiten Karl's XII. wurden zweierlei Münzzeichen: «Krone» und «Publica fide» gänzlich aus dem Verkehr gezogen. Als der Termin für die Münzzeichen «Krone» gekommen war, stellte sich heraus, dass 12,018 Stück weniger eingezogen als ausgegeben waren [2]). Man kann leicht denken, wie stark der Credit der

1) Stjernmann, VI, 558.

2) Stjernstedt, 289. Der König schrieb: «Es müsse ein Unterschleif geschehen sein».

Münzzeichen dadurch leiden musste; die Inhaber dieser 12,018 Stück Münzzeichen sahen diesen Theil ihrer Baarschaft auf $^1/_{32}$ des frühern Werthes zusammenschmelzen, weil die Münzzeichen «Krone» vom 1. Mai 1717 anstatt 1 Thaler nur 1 Oere S. M. gelten, d. h. eine Scheidemünze werden sollten. Der König verstand Dieses recht wohl. Er schrieb an den Staatssecretär Höpken am 7. Mai 1717: «er höre sehr ungern, dass es mit der Einwechselung der Münzzeichen schlechter gehe als am Anfang, wodurch der Credit derselben natürlich leide» [1]). Wenig besser ging es mit der Einwechselung der Münzzeichen «Publica fide», von denen ebenfalls 8,214 Stück uneingewechselt blieben [2]). Jede Sorte Münzzeichen sollte immer nur einige Monate gelten, um etwaigen Falschmünzern keine Zeit zur Nachahmung zu lassen; aber dieser häufige Wechsel musste die Unruhe des Publikums steigern; man wurde immerfort in Athem erhalten und war fortwährend in Gefahr grosse Verluste zu erleiden [3]).

So ereignete sich mit den Münzzeichen «Wett och Wapen» ein Zwischenfall, der besonders bei der grossen Ausdehnung Schwedens sehr verhängnissvoll für das Publikum hätte werden können, wenn die Regierung nicht noch zeitig eingelenkt hätte. Von den Münzzeichen «Wett och Wapen» waren, wie wir oben gesehen haben, über 9 Mill. ausgegeben worden, als plötzlich am 16. August 1718 ein Edict erschien, welches geeignet war einen Sturm von Unwillen zu erregen und dem Vertrauen des Publikums zu den Münzzeichen den Todesstoss zu versetzen. Die Münzzeichen «Wett och Wapen» sollten acht Tage von dem Publicationstage an nichts mehr gelten und gar keinen Werth haben, in wessen Händen sie sich auch befinden mochten. Wer indessen innerhalb dieser verzweifelt kurz zugemessenen Zeit diese Münzzeichen in die Rentei ablieferte, sollte den vollen Nominalwerth derselben in anderen Münzsorten, namentlich in anderen Münzzeichen, erhalten. Dass die Regierung damals ganz ausser Stande war diese Einwechselungsoperation vollständig durchzuführen, weil es an einem entsprechenden Vorrath von anderen Münzsorten und Münzzeichen gebrach, wusste man im Publikum nicht; wohl aber leuchtete Allen die Unmöglichkeit ein in der kurzen Zeit alle in Schweden befindlichen Münzzeichen «Wett och Wapen» in die Rentei abzulie-

1) Stjernstedt, 295.
2) Stjernstedt, 292.
3) «Dass das Publikum bei diesen Veränderungen seufzte, kann man sich denken», bemerkt Berch bei Lönbom, III, 93.

fern. So erregte denn diese Bekanntmachung den äussersten Unwillen, weil Viele einen Theil ihrer Baarschaft in Nichts zerrinnen sahen. Einige Wochen hindurch scheinen die Inhaber dieser Münzzeichen im Zweifel gelassen worden zu sein, ob es bei der Verordnung vom 16. August sein Bewenden haben sollte. Endlich, am 8. October, sah sich die königliche Deputation (Finanzbehörde) veranlasst dem Publikum folgende Erklärung zu geben: «S. Majestät habe es für nöthig gehalten, dass diese Münzzeichen rasch eingezogen würden. Es sei deshalb Anstalt zu deren Einwechselung getroffen, und man habe diese Vorbereitungen beschleunigen zu müssen gemeint, weil sonst böse Menschen leicht Gelegenheit haben könnten aus dem Auslande falsche Münzen einzuschmuggeln. Dennoch wolle S. Majestät keinenfalls, dass Jemand von den Unterthanen etwas verliere, und daher werde gestattet, dass noch ein Zeitraum von vier Monaten, von dem Tage dieser Bekanntmachung an, den Inhabern der Münzzeichen «Wett och Wapen» gewährt werde, um innerhalb dieses Zeitraums dieselben bei Steuerzahlungen abzuliefern oder in der Rentei gegen andere Münzsorten einzuwechseln». — So war denn die Verrufung dieser Münzzeichen wenigstens vertagt. Innerhalb des festgesetzten Zeitraumes trat der Regierungswechsel ein. Dass aber zur Zeit der Regierung Ulrike Eleonorens eine bedeutende Menge dieser Münzzeichen «Wett och Wapen» noch im Umlaufe war, bezeugt der Umstand, dass die Königin am 21. Februar 1719 die Bekanntmachung ergehen liess, es sei in allen Gegenden Schwedens eine hinreichende Menge neuer Münzzeichen vorräthig, um bis zum 11. April die Münzzeichen «Wett och Wapen» dagegen einzuziehen [1]).

Das baare Geld auszuführen verboten.

Görtz hatte in seinem Gutachten erwähnt, dass ein gutes Verhältniss bestehen müsse zwischen Münzzeichen und dem übrigen Gelde und zwar so, dass letzteres stets «die Oberhand behalte». Und allerdings: wenn es möglich war neben den Münzzeichen eine ansehnliche Menge baaren Geldes im Umlaufe zu erhalten, so konnte das Vertrauen zu den Münzzeichen dadurch gestärkt werden. Aber dass Görtz die Gefahr des Verschwindens

1) S. Berch bei Lönbom, III, 94 ff. Stjernstedt hat die betreffenden Actenstücke in den Archiven eingesehen. Ebenso scheint Thunius die Urkunden aus eigener Anschauung zu kennen. Er bemerkt S. 33: Pretium hujus, d. h. der Münzzeichen «Wett och Wappen» adeo brevi tempore valuit ut intra menses quinque diminueretur». Hiernach hätten sie schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1717 eine Entwerthung erfahren, nicht von Staatswegen aber im Handel und Verkehr. Ueber das Agio siehe unten.

des baaren Geldes wohl begriff, zeigt seine Bemerkung, dass «die schlechte Münze die gute aus dem Lande zu treiben pflege».

Ein gutes Verhältniss zwischen Münzzeichen und baarem Gelde zu erhalten schien schon deshalb unmöglich, weil ja eben der Mangel an baarem Gelde [1]) die Veranlassung zur ganzen Operation gewesen war. Dazu hatte schon vor Ausgabe der Münzzeichen die Regierung häufig über die starke Ausfuhr des baaren Geldes zu klagen gehabt. In dem Edict aus Höllenstadt vom 8. März 1716 äusserte der König: die Ausgabe der Münzzeichen sei durch Zeitumstände veranlasst, welche schleunige Maassregeln erforderten, aber sie geschehe auch, um die strafbare Ausfuhr der Silbermünze in's Ausland zu hemmen [2]). Nun ist allerdings nicht recht abzusehen, wie die Regierung durch die Ausgabe von Münzzeichen die Ausfuhr von Silbergeld zu verhindern meinen konnte, weil doch gerade die Ausgabe bedeutender Quantitäten von Creditgeld in der Regel auf den Geldmarkt drückt und fast immer eine Ausfuhr edlen Metalles zur Folge hat.

Gewiss ist, dass früher sowohl Kupferplatten als auch Silbermünzen in grosser Menge ausgeführt worden waren, und dass die Regierung bereits Geldausfuhrverbote erlassen hatte. Diese Frage ist bei den Verhandlungen über den Anfang der Operation, wie wir oben andeuteten, zur Sprache gekommen. Am 23. Januar 1716 schrieb der König an das Kammercollegium, die Münzzeichen würden ausgegeben, um dem Geldmangel abzuhelfen, der in Folge der Ausfuhr von Carolin sehr fühlbar geworden sei. Doch solle man mit der Ausgabe der Münzzeichen noch ein wenig warten, da mit Sicherheit zu vermuthen sei, dass die Unterthanen und besonders die Kaufleute sich befleissigen würden das ausgeführte baare Geld wieder in das Reich zu schaffen [3]). Hier wird also mit der Ausgabe von Münzzeichen gewissermaassen als Strafe für die Geldausfuhr gedroht, die Wiedereinfuhr des ausgeführten Geldes als Bedingung der Nichtausgabe der Münzzeichen gefordert.

Allerdings war davon in Schweden die Rede, dass in der ersten Zeit nach Karl's Heimkehr 1714 2 Millionen Thaler in's Ausland geschickt worden wären, und man erzählte sich ferner, dass in Holland, um den Nachspürungen des Freiherrn von Görtz zu entgehen, die schwedischen

1) «i brist af andra redbare medel» schreibt der König an den Rath am 14/25. März 1715, s. Stjernmann, VI, 214.

2) «att hämma Silfwermyntets straffbare utförande», s. Berch, l. c. 86. Stjernstedt, 284, erwähnt dieses Edicts im Auszuge, ohne diese Stelle anzuführen.

3) Stjernmann, 281.

Carolin sofort umgeschmolzen zu werden pflegten [1]). Dagegen trat nun die Regierung mit entschiedenen Maassregeln auf.

Am 27. November 1717 ward aus Lund ein Edict vom Könige erlassen, worin die Ausfuhr von Gold und Silber entschieden verboten wurde. Wer heimlich Gold oder Silber, gleichviel ob gemünzt oder nicht, ausführe, sollte nicht bloss diese auszuführenden edlen Metalle, sondern alles Eigenthum verlieren. Die eine Hälfte der confiscirten Güter sollte der Angeber, die andere Hälfte das Invalidenhaus in Wadstena erhalten. Reisende durften nicht über 100 Thaler S. M. in edlem Metall mit sich nehmen. Die Ausfuhr von Kupferplatten war nur denjenigen gestattet, welche der Upphandlings-Deputation eine Versicherung ausstellten, dass sie für dieselbe Summe, welche das Kupfer betrage, Silber oder Waaren in's Reich einführen würden [2]). Drei Wochen später, am 30. December 1717, wurde die Strafe der Gütereinziehung auf alle diejenigen ausgedehnt, welche irgendwie mit Rath und That an der Silberausfuhr Theil genommen haben sollten [3]).

Am 5. März und am 18. April 1718 [4]) wurden noch strengere Verordnungen über diesen Gegenstand erlassen: ungeachtet der angedrohten Strafen wären doch Einige dadurch nicht abgeschreckt worden und hätten sich unterstanden Gold und Silber und Kupferplatten auszuführen, und daher befehle der König, dass, wer Dieses zu thun wage, nicht bloss all' sein Vermögen und Eigenthum verlieren, sondern auch ausserdem die Strafe der Falschmünzer erleiden solle. Dieselbe Strafe der Falschmünzer treffe diejenigen, welche von solch strafbarer Ausfuhr wüssten, ohne davon unverzüglich Anzeige zu machen [5]).

Indessen wissen wir aus einzelnen Fällen, dass diese Strenge nicht half, und dass bedeutende Posten baaren Geldes heimlich ausser Landes gingen. Die weitläufigen Küstenlinien Schwedens begünstigten solchen Schmuggel, und wenn auch hier und da ein Schiff mit baarem Gelde entdeckt wurde, so hielt es oft schwer den Eigenthümer des letzteren zu erforschen, da sich natürlich Niemand als solcher melden wollte. Diese Geschäfte wurden sehr heimlich betrieben. Ein Schwede hatte eine Partie von 70,000 Carolin so heimlich nach Holland verschifft, dass nur er und

1) Fryxell, 85.
2) Stjernmann, VI, 405.
3) Fryxell, 84.
4) Fryxell, 85, erwähnt statt dessen des 24. April.
5) Stjernmann, VI, 500. Stjernstedt, 256.

der Empfänger in Holland von der Existenz dieser Baarsumme wussten, und weder seine Frau noch seine Kinder davon unterrichtet waren. Als nun der Absender bald danach starb, hielt die Familie die Summe für verloren, wenn nicht im Jahre 1727 der Empfänger nach Schweden geschrieben hätte, er wolle das fremde Geld nicht länger aufbewahren [1]). Man berichtet sogar, dass die höchsten Finanzbeamten, der Freiherr von Görtz und der Graf von Dernath, bedeutende Summen in Kupferplatten und Silbergeld heimlich verschifft hätten. Ihnen soll ein Fahrzeug gehört haben, welches bei Oesel strandete, und in dessen Ladung man 165,000 Carolin fand [2]). Grosse Baarsummen hatte Görtz in den Banken von Hamburg, Amsterdam und bei Pariser Banquiers stehen. Im Laufe des Jahres 1718 soll er an den holsteinischen Legationsrath Kreutz Geld und Waaren zum Belaufe von nahezu 1 Million Reichsthaler abgeschickt haben: u. a. 5500 Thaler hamburgisch Courant, 87,481 Thaler holländisch Courant, 312,000 Thaler S. M. Schw. in Kupferplatten, dazu allerlei Waaren wie Eisen, Bretter u. dgl. m. [3]).

Aber die Regierung that selbst das Ihrige, um ein gutes Verhältniss zwischen Münzzeichen und baarem Gelde geradezu unmöglich zu machen.

Die Kupferplatten.

Wahrscheinlich zur Anfertigung von Münzzeichen suchte die Regierung grössere Quantitäten Kupfer aufzukaufen. Gleichzeitig wollte man auch Kupferplatten und kupferne Scheidemünze ausgeben. Daher befahl der König dem Kammercollegium am 27. August 1715 alles Privatkupfer, dessen man habhaft werden könne, aufzukaufen. Es sollte sogleich nach Afwestadt gebracht und dort vermünzt werden. Damit jeder Inhaber von Kupfer dasselbe um so williger der Regierung überlasse, sollte die Bezahlung möglichst rasch und pünktlich erfolgen. Auch altes Kupfer wird aufzukaufen befohlen [4]). Ein etwas späteres, an das Kammercollegium gerichtetes Schreiben des Königs aus Ystadt vom 17. December 1715 bemerkt mit Bedauern, dass das erhandelte Kupfer zum Theil mit sehr hohen Preisen bezahlt worden sei. Man solle daher nicht so hitzig auf das Kupfer handeln [5]). Aber schon wenige Tage darnach, am 23. December 1715, befiehlt der

1) Fryxell, 84. Lagerbring, IV, 3, 101.
2) Aus dem Archiv zu Kopenhagen. Fryxell, 154.
3) Fryxell, 154.
4) Stjernmann, VI, 249.
5) Stjernmann, VI, 264.

König wiederum mit dem Aufkaufen von Kupfer fortzufahren[1]), da das Münzen durchaus fortgesetzt werden müsse[2]).

Gleichzeitig mit den Münzzeichen spielen die Kupferplatten in Schweden keine unbedeutende Rolle.

Sie waren schon im siebenzehnten Jahrhundert im Umlaufe; die Königin Christine führte Kupferplatten von 25 Pfund Gewicht ein. Jemand bemerkt: «Wer viel Geld in Platten hatte, musste sie in Kellern aufbehalten, damit sie das Haus nicht eindrückten»[3]). Später wurden sie viel leichter geprägt.

Bei dem Geldmangel tauchte schon 1710 der Gedanke auf alle im Kriege erbeuteten Kanonen zu Platten zu vermünzen. Man blieb nicht bei dem Umprägen der Kanonen stehen; man versuchte auch aus ihnen Platten zu giessen. Aber diese Maassregeln halfen dem Geldmangel um so weniger ab, als die Ausfuhr des Kupfers in Platten nicht aufhörte[4]). Der königliche Rath behauptete, man müsse die Platten zu einem höhern Nominalwerthe ausprägen, damit der Ausfuhr Einhalt gethan würde[5]).

So tauchte denn der Gedanke auf: den Münzfuss der Platten zu verändern, indem man ihren Nominalwerth erhöhte. Aus einem von Karl XII. an den königlichen Rath aus Stralsund am 7/18. März 1715 erlassenen Schreiben ist indessen zu ersehen, dass der Rath in Betreff einer solchen Operation doch einige Bedenken äusserte und darauf aufmerksam gemacht hatte, dass die Platten nach Erhöhung des Nominalwerthes im Handel und Verkehr leicht Entwerthung erfahren würden; Kupfer sei eine Waare wie andere Waaren und verändere auch in Form von Platten seine Natur nicht, woher also bei einer Erhöhung des Nominalwerthes grosse Verwirrung zu befürchten sei[6]).

Trotzdem wagte man den Versuch. Am 13/24. April 1715 erfolgte der Befehl des Königs an den Rath: um die Ausfuhr von Platten zu hin-

---

1) Stjernmann, VI, 266.

2) Doch scheint es, als sei die Regierung trotz aller Anstrengungen an Kupfer zu kurz gekommen. Bei Moser 93 finden wir die Bemerkung, dass man mit dem Prägen von Münzzeichen habe einhalten müssen, weil keine Platten mehr vorhanden waren, aus denen man sie verfertigte. Nach Stjernstedt's aus den Geschäftspapieren der Münzhöfe geschöpften Mittheilungen wurde das Prägen der Münzzeichen die ganze Zeit hindurch auch nicht auf eine Woche unterbrochen.

3) Kundmann, 42.

4) Stjernmann, VI, 153, 163, 214.

5) Stjernstedt, 217.

6) Stjernmann, VI, 211.

dern, habe der König für gut befunden den Werth der Kupferplatten zu erhöhen von 6 auf 9 Thaler K. M. Auch solle beim Prägen neuer Platten ein anderer Münzfuss als bisher beobachtet werden. Waren nämlich bisher aus einem Schiffspfund Platten zum Nominalwerth von 120 Thaler S. M. geprägt worden, so sollte jetzt jedes Schiffspfund in Platten einen Nominalwerth von 180 Thalern S. M. erhalten [1]).

Es gab natürlich viel Verwirrung in Folge dieser Operation. Hatte Jemand 30 Platten ausgeliehen, so erhielt er später nur 20 Platten zurück. Klagen hierüber beantwortete der König mit der Argumentation: die Schuld habe ja nicht auf eine bestimmte Anzahl Platten, sondern auf eine gewisse Summe Geldes gelautet und diese letztere erhalte man ja mit den 20 Platten richtig zurück [2]). Die Veränderung des Nominalwerthes der Platten war im April schon angekündigt worden, sollte aber erst am 22. Mai in Wirksamkeit treten. Einige Speculanten, welche von der bevorstehenden Münzrevolution wussten, suchten Vortheil daraus zu ziehen und wechselten von denen, welche die neue Verordnung noch nicht kannten, möglichst viele Kupferplatten ein. Dabei wurden 50% gewonnen, aber eben solche Geschäfte waren vorzüglich geeignet Misstrauen und Verwirrung hervorzurufen. Wenn der Nominalwerth der Kupfermünze so schnell veränderlich erschien, so konnte Niemand auf das in seinem Besitze befindliche Geld bauen. Eine grosse Schwierigkeit bot die Bank dar. Viele hatten beträchtliche Summen in Kupfergeld bei der Bank deponirt, und für diese entstand nun die Frage, ob die in der Bank befindlichen Kupferplatten ebenfalls eine so beträchtliche Wertherhöhung erfahren würden oder nicht [3]).

So gab es bei diesem Unternehmen manche Schwierigkeit, aber die grösste bestand eben in der Leichtigkeit, mit welcher man durch einen Federstrich das Quantum des im Umlaufe befindlichen Geldes wie durch einen Zauber vermehren zu können glaubte. Das Geld hatte seine Natur verändert; es galt nicht mehr nach seinem Metallgehalt, sondern nach der Staatslaune.

Aber allerdings der Ausfuhr von Kupferplatten war durch eine solche Erhöhung des Nominalwerths ein Riegel vorgeschoben, vorausgesetzt, dass dieser künstlich emporgeschraubte Nominalwerth sich auf seiner Höhe er-

1) Stjernmann, VI, 221.
2) Fryxell, 73.
3) Stjernstedt, 222.

hielt. In dem letzten Falle musste es vortheilhaft sein Kupferplatten einzuführen, und in der That forderte die Regierung auch dazu auf, indem sie bekannt machte, dass die früher 2 Thaler geltenden ausgeführten Platten bei ihrer Wiedereinfuhr nach Schweden 3 Thaler gelten sollten[1]).

Zwei und ein halb Jahre nach dieser Erhöhung des Nominalwerths der Kupferplatten trat wieder eine grosse Veränderung ein. Es scheint, dass Görtz als der Urheber derselben bezeichnet werden muss. Am 1. Juni 1717 schickte er dem Könige einen Gesetzentwurf, bei welchem es sich offenbar darum handelte Gelegenheit zur Ausgabe von Münzzeichen zu gewinnen[2]). Demgemäss erschien am 5. December 1717 ein Edict: Vom 1. März 1718 an sollen die Platten wiederum ihren frühern Werth erhalten, so dass die zuletzt 9 Thaler geltenden Platten wieder 6 Thaler, die 12 Thalerplatten wieder 8 Thaler gelten u. s. f.[3]).

Aus einem Briefe des Königs an die Upphandlings-Deputation vom 8. December 1717 geht hervor, dass diese Werthverminderung nur «für eine Zeit» (på en tid) gelten sollte[4]). Bis zu dem Termin, wo die Herabsetzung des Nominalwerths ihren Anfang nahm, war noch ein Zeitraum von 2—3 Monaten. In Bezug auf diesen Zeitraum ward bestimmt: da der König nicht wolle, dass irgend Jemand durch Herabsetzung des Nominalwerths der Platten Schaden leide, so sei Jedem gestattet vor jenem verhängnissvollen Termin die Kupferplatten in den Cassen der Regierung gegen Obligationen, Münzzeichen oder Münzzettel einzuwechseln[5]).

Damit waren die Plackereien für die Inhaber der Kupferplatten noch keineswegs beendet. Es erfolgten neue Veränderungen.

Am 24. März 1718 ward ein Edict vom Könige aus Lund veröffentlicht, worin auf das Edict vom 5. December 1717 über die Werthreduction der Platten Bezug genommen und befohlen wird: alle Platten mit einem neuen Stempel versehen zu lassen. Alle Platten, welche sechs Wochen nach dieser Bekanntmachung ungestempelt wären, sollten der Confiscation verfallen, in wessen Händen sie auch sich vorfänden[6]). Einige

1) Stjernmann, VI, 274. Brief des Königs an das Kammercollegium aus Ystadt, den 30. December 1717.

2) Påbud om koppar- och silfvermyntets förnedring till ett ringare värde. Stjernstedt, 229.

3) Stjernstedt, 230.

4) Stjernmann, VI, 412.

5) Stjernstedt, 231.

6) Bei Stjernmann, VI, 488, ist dies Edict vom 24. Februar 1718 datirt, bei Stjernstedt, 234, vom 24. März.

Tage darnach, am 30. März 1718, erschien wieder eine Publication, welche besagte, dass die Platten durch die Stempelung den hohen Nominalwerth wieder erhielten [1]).

Ueber wirklich erfolgte Confiscation von Platten haben wir keine Nachrichten. Es scheint fast, als sei statt der Confiscation blos die Strafe eingetreten, dass die ungestempelten Platten weniger gelten sollten als die gestempelten. Ausserdem wurde der für die Stempelung der Platten festgesetzte Termin verlängert, aber mit der Clausel, dass die Säumigen 6 % dabei verloren. Görtz hat später in der Commission, vor welcher er sich zu verantworten hatte, geäussert, der Gedanke die säumigen Plattenbesitzer mit 6 % Verlust zu bestrafen sei vom Könige ausgegangen, indem derselbe sich geärgert habe, dass in Folge der ersten Verordnung über die Einwechselung der Platten gegen Münzzeichen so wenig Platten eingeliefert worden wären [2]).

Gewiss ist, dass diese Veränderungen, welche sehr rasch auf einander folgten, das Publikum in grosse Unruhe versetzten. In dieser Operation war offenbar das Streben der Regierung zu erkennen, das baare Geld an sich zu ziehen, und eben dieses wollte das Publikum nicht hergeben. Die Inhaber der Platten schlugen den Verlust von $^1/_3$ Nominalwerth der Platten geringer an, als den noch grössern zu befürchtenden, der mit der Entwerthung der Münzzeichen und Münzzettel verbunden war.

Die Bergwerke litten unter diesen willkürlichen Verfügungen. Ein Mitglied der Upphandlings-Deputation, Thegner, schreibt an Görtz am 19. Januar 1718, «dass die Herabsetzung des Nominalwerths der Platten am 1. März eine Stockung aller Handelsunternehmungen bis zu jenem Zeitpunkt zur Folge haben müsse. Bei der ohnehin herrschenden Theuerung, wo die Bergwerke viel weniger producirten als sonst, sei der Verlust von $^1/_3$ der Baarsummen in Platten sehr hart». In einem Schreiben vom 15. Mai 1718 baten die Bevollmächtigten der Bergwerke ihnen den Verlust von 6 % für die Versäumniss bei Einlieferung der Platten zu erlassen, und zugleich solle man ihnen gestatten einige Platten zu behalten, «weil man sich doch nicht ganz von Gelde entblössen könne» [3]).

1) Stjernmann, VI, 499.

2) Stjernstedt, 239.

3) Stjernstedt, 246 und 249. Es haben bis zum Tode Karl's XII. sowohl gestempelte als ungestempelte Platten circulirt, was für den Verkehr recht störend gewesen sein mag. In einem Edict vom 29. December 1718 hob Ulrike Eleonore den Unterschied zwischen gestempelten und ungestempelten Platten auf, weil derselbe «en stor oreda» verursacht und dem Handel geschadet habe; — s. Stjernmann, VI, 570.

auf andere Auswege sinnen. Man entschloss sich die Steuern statt in Geld in Naturalien zu erheben. So nahm man denn statt Geld — Alaun, Vitriol, Schwefel, Pech, Theer, Messing, Kupfer, Eisen, Getreide u. dgl. m. nach willkürlich von der Regierung bestimmten Preisen bei Steuerzahlungen an [1]).

Münzzettel. Ein Zeitgenosse berichtet von den finanziellen Zuständen Schwedens, von der Ausgabe der Münzzeichen und bemerkt: «1716 wollte das Kupfer nicht einmal zureichen, desswegen sogar ein gepapptes papiernes Blättchen bei Leib- und Lebensstrafe als Geld musste angenommen werden» [2]).

Graf Dernath schreibt an Görtz am 23. October 1716: «Je proposai de changer le reste de ces deux millions d'obligations en billets de 25 Thaler Silver Munte, avec authorisation du Roi, qu'ils eussent cours, comme une autre monnaye à condition pourtant, que celui qui les voudrait échanger contre des obligations le pourrait toujours faire — ces billets ont cours depuis quinze jours . . . . . nous n'aurions jamais pû trouver le fond pour payer tant de rentes, — ces billets ne portent pas d'interêt . . . . les billets ont cours à 4 à 5 % de perte» [3]).

Allerdings war am 26. September 1716 ein Edict über die Emission von Münzzetteln erlassen worden. Es war von den Vertretern des Adels, der Geistlichkeit und des Bürgerstandes unterzeichnet und besagte, dass, weil man in diesen Zeiten kleinerer Zettel als der Obligationen bedürfe, deren kleinste auf 100 Thaler lauteten, Münzzettel auf 25 Thaler lautend ausgegeben worden seien, welche wie Geld cursiren sollten [4]).

Am 3. Januar 1717 erschien wiederum ein Edict des Königs aus Lund: «weil die auf 25 Thaler lautenden Münzzettel für den Handel und Verkehr noch nicht hinreichende Bequemlichkeit darbieten, seien Zettel zu 10 und 5 Thalern angefertigt worden, von denen dasselbe gelte, wie von den bereits angekündigten 25-Thalerzetteln» [5]).

So war denn wieder eine neue Finanzquelle aufgethan, und die Regierung zauderte nicht dieselbe gehörig auszubeuten. Die geringste Zahl

1) Lundblad, II, 533. Schon bei dem Entwerfen des Budgets für das Jahr 1717 hatte Görtz den Vorschlag gemacht, die Steuern von den Landleuten statt in baarem Gelde in Victualien zu erheben. S. Moser, 207 und 208.

2) Kundmann, 43.

3) Moser, 58 und 60.

4) Stjernmann, VI, 306.

5) Stjernmann, VI, 321.

der Anfang 1717 wöchentlich angefertigten Münzzettel war 6000 Stück von jeder Sorte zu 10 und zu 5 Thalern[1]). Aus einem Berichte der Steuerkammer an den Geheimen Ausschuss beim Reichstage vom 22. Mai 1719 ist zu ersehen, dass die Summe der Münzzettel, welche 1716, 1717 und 1718 an die Upphandlings-Deputation abgeliefert wurden, sich auf nahezu 3 Millionen belief[2]). Man gedachte diesem Unternehmen noch grössere Ausdehnung zu geben. Aus einem vom Vicepräsidenten Thegner verfassten Aufsatze ist zu ersehen, dass im Jahre 1717 davon die Rede gewesen sei: Münzzettel von 1 und 2 Thalern auszugeben. Dieser Vorschlag fand aber keinen Anklang, und man beschloss statt dessen die Münzzeichenoperation noch weiter auszudehnen[3]).

Die Emission einer so grossen Menge Münzzettel hatte indessen zur Folge, dass dieselben bei dem Publikum keinen Credit fanden, bisweilen im Handel und Verkehr nicht angenommen wurden und in wenigen Monaten eine Entwerthung erfuhren. In einem Briefe vom 7. Juli 1717 von einem Landshauptmann in Skoreborgs Län heisst es, dass dänische Kriegsgefangene auf dem Punkte ständen zu verhungern, weil man für die zu ihrem Unterhalte angewiesenen Münzzettel nicht das Geringste kaufen könne[4]).

Die Entwerthung der Münzzettel musste für den Credit der Münzzeichen von verhängnissvoller Wirkung sein, insofern als die Münzzeichen, wenn die alten Stempel eingezogen wurden, bisweilen in den Regierungscassen mit Münzzetteln bezahlt wurden. Münzzeichen, welche mit entwertheten Münzzetteln eingelöst wurden, mussten nothwendig ebenfalls eine Entwerthung erleiden, auch wenn es keine anderen Gründe für dieselbe gegeben hätte. In den Edicten über Einziehung von Münzzeichen gewisser Stempel wird jedes Mal bemerkt, es sollten gegen diese Münzzeichen entweder neue Münzzeichen oder Obligationen oder baares Geld oder Münzzettel gegeben werden, und dass das Letztere häufig stattfand ist aus einem Briefe des Königs an die Upphandlings-Deputation vom 8. Juni 1717 zu ersehen. Der König schreibt u. A.: «es solle sich ereignet haben, dass die Eigenthümer von Münzzeichen unzufrieden gewesen wären, dass sie nicht Alle neue Münzzeichen erhielten, sondern statt dessen bisweilen mit

1) Stjernstedt, 297.
2) Riksdagen von 1719, Sitzung vom 22. Mai, I, 272.
3) Stjernstedt, 297 Note.
4) Stjernstedt, 295. Ganz ähnlich die polnischen Gefangenen in Russland, zu deren Unterhalte Kupfergeld angewiesen wurde, s. oben S. 59.

25-, 10- und 5-Thalerzetteln bezahlt worden seien. Um nun die Münzzeichen in bessern Credit zu bringen solle Anstalt getroffen werden, dass Alle, welche für ihre alten Münzzeichen Münzzettel bekommen hätten, die letzteren gegen neue Münzzeichen einwechseln könnten. Dies sei vor Allem für den Credit der Münzzeichen nöthig. Endlich müsse man feststellen, dass bei Abschaffung und völliger Einziehung der Münzzeichen dieselben keinenfalls mit Münzzetteln eingelöst würden» [1]).

Aber auch in anderer Weise hatte die Entwerthung der Münzzettel eine nachtheilige Wirkung auf den Credit der Münzzeichen. Es tauchte nämlich der Gedanke auf die Münzzettel gänzlich abzuschaffen, sie völlig einzuziehen und dagegen neue Münzzeichen auszugeben. Der König schrieb über diese Angelegenheit an die Upphandlings-Deputation am 30. December 1717 und befahl, «eine so grosse Anzahl Münzzeichen anfertigen zu lassen, als zu des Königs Dienste erforderlich sein würden». Indessen konnte man nicht genug Münzzeichen prägen, um alle Münzzettel rasch einzuziehen, und am 30. Januar 1718 schrieb Görtz an die Upphandlings-Deputation: «des Königs Meinung sei nicht, dass alle Münzzettel eingelöst, sondern dass die Münzzettel nicht mehr zur Löhnung der Soldaten ausgegeben werden sollten, sonst dürfte die königliche Deputation dieselben gebrauchen so oft sie es für gut fände» [2]).

Ob nun ein Theil der Münzzettel im Umlaufe blieb oder nicht, immer war die Einziehung derselben eine neue Veranlassung die ohnehin schon beträchtliche Menge Münzzeichen zu vermehren, was wiederum geeignet war den Credit derselben zu untergraben.

Die Münzzeichen u. die Bank.

Viele Capitalisten hatten ihre Baarschaft der Bank anvertraut und erhielten von derselben $4^1/_2\%$ Zinsen. Bei Gelegenheit der Münzzeichenoperation entstanden nun mancherlei Fragen in Betreff des Verhaltens, welches die Bank ihren Creditoren gegenüber beobachten werde. Es verbreitete sich das Gerücht, die Bank werde ihren Creditoren Zinsen und Capitalien in Münzzeichen zahlen, so dass alle diejenigen, welche an die Bank Forderungen zu machen hatten, in die grösste Bestürzung geriethen [3]). Das Gerücht entbehrte jedes Grundes. Aus einem Briefe des Königs an die Bankbevollmächtigten aus Stralsund vom 27. August 1715 ist zu ersehen,

1) Stjernstedt, 296. Stjernmann, VI, 354 u. 365.
2) Stjernstedt, 303.
3) Berch, l. c. 88.

dass die Regierung Anfangs gesonnen war die Bank von der Münzzeichenoperation völlig auszuschliessen. Es heisst darin u. A.: «Die Besorgniss, dass die Debitoren der Bank ihre Schuld an dieselbe in Münzzeichen entrichten werden, ist ungegründet, weil Dieses allen Grundsätzen von Contracten und Verpflichtungen widersprechen würde, da man die Schuld immer in derselben Münzsorte bezahlen muss, in welcher die Summe geliehen wurde. Daher haben Wir sogleich verordnet, dass alle Uns gemachten Darlehen in anderer gangbarer Münze und nicht in Münzzeichen bezahlt werden sollen, und erklären hiermit, dass die Bank nicht verbunden ist, Münzzeichen als Bezahlung für solche ausstehende Posten anzunehmen, welche in anderer gangbarer Münze ausgegeben wurden. Will dagegen Jemand zu seiner eigenen Bequemlichkeit Münzzeichen in der Bank deponiren, so kann Dieses ohne Schaden für die Bank geschehen u. s. f.» [1]). Görtz war aufgebracht über das Gerücht, die Bank werde ihren Creditoren die Zahlungen in Münzzeichen machen, und erliess am 12. März 1716 eine Bekanntmachung, in welcher er dem Entdecker des Urhebers so nachtheiliger Gerüchte 200 Thaler S. M. verhiess und dazu bemerkte, der König werde einen solchen Angeber mit besonderer Gnade ansehen und ihn für einen eifrigen Unterthan und guten Patrioten halten [2]).

Die steigende Geldverlegenheit der Regierung liess sie später diese Grundsätze in Betreff der Bank vergessen. Am 6. März 1718 erliess der König eine Bekanntmachung, nach welcher alles Silber, welches Privatpersonen in der Bank deponirt hatten, entweder gegen Münzzeichen ausgewechselt oder confiscirt werden sollte. Dieses Verfahren versetzte die Inhaber von Bankscheinen in einen panischen Schrecken. Görtz suchte den übeln Eindruck, welchen diese Bekanntmachung des Königs geübt hatte, durch eine Erläuterung zu mildern, welche am 4. Juli 1718 an den Strassenecken angeschlagen wurde: «Die Inhaber von Leihbankzetteln hätten sich, wenn sie dieselben gegen andere gangbare Münze umzuwechseln wünschten, deshalb an die königliche Deputation zu wenden, wo Anstalt getroffen wäre zur Umwechselung der Leihbankzettel entweder gegen gangbare Münze oder gegen Obligationen, wie Jeder es wünsche. Man thäte gewiss viel besser Obligationen zu nehmen, welche 6% zahlten, als der Bank Geld anzuvertrauen, wo man nur $4\frac{1}{2}$% erhielte». Die Regierung hatte an die Bank Zahlungen zu machen und ge-

1) Stjernmann, VI, 255.
2) Berch, l. c. 88.

dachte durch Aufkauf von Bankscheinen beim Publikum ihre Schuld an die Bank mit eben diesen Scheinen erstatten zu können; aber es hielt schwer das Publikum zu vermögen die Obligationen den Bankscheinen vorzuziehen. Man fürchtete, die Regierung werde Gewalt anwenden, man schrie, es sei unchristlich das Erbe mancher Waise in der Bank anzutasten, und wollte jedenfalls die Bankscheine behalten, obgleich dieselben in Folge der Besorgniss, die Regierung werde mit Strafen und Confiscation einschreiten, an ihrem Werthe verloren. Was nun die «gangbare Münze» anbetrifft, gegen welche die Bankscheine sonst eingelöst werden sollten, so wurden vermuthlich Münzzeichen darunter verstanden, da diese fast ausschliesslich im Umlaufe waren[1]). Aber weil das Misstrauen im Publikum allzu gross war, musste die Regierung für den Augenblick auf diesen Plan verzichten. Nur kurze Zeit darauf gedachte die Regierung diese Attentate auf die öffentliche Sicherheit zu wiederholen und mit kecken Eingriffen in die Bankeinrichtungen vorzugehen, aber während noch die Bankbevollmächtigten, welche sich dergleichen Maassregeln widersetzten, mit dem Könige darüber verhandelten, trat durch den plötzlichen Regierungswechsel der Umschwung ein, welcher Alles änderte[2]).

Falschmünzerei.

Die Regierung hatte von Anbeginn der Operation mit den Münzzeichen keine der damit verbundenen Gefahren so sehr im Auge gehabt als die Falschmünzerei. Schon das Technische bei Anfertigung der Münzzeichen sollte so eingerichtet werden, dass die Nachahmung wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert würde. In seinem Gutachten vom 23. Mai 1715 gab der Assessor Elias Brenner den Rath: «Solche Stempel zu schneiden, die nicht nachgemacht werden könnten. Ferner müsse man schön und sorgfältig prägen, womöglich dem Kupfer in den Münzzeichen eine andere Farbe geben, als gewöhnliches Kupfer oder Messing habe, und nach englischer Manier die Münzzeichen mit einem gezahnten Rande versehen. Endlich müsse man Lettern oder Formen anfertigen (tolk eller matrice), die Jeder sich für einen billigen Preis kaufen und vermittelst deren man falsche Münzzeichen von den echten unterscheiden könne». Die drei

1) Berch bemerkt 93, unter «gångbart mynt» könne in diesem Falle nichts Anderes verstanden worden sein, als Münzzeichen, und diese seien doch für diejenigen, welche ihr gutes Geld in die Bank gelegt hätten, ein «flebile beneficium». Sonst heisst «gångbart mynt» wohl klingende Münze, z. B. im Briefe des Königs vom 14/25. März 1715, s. Stjernmann, VI, 214.

2) Fryxell, l. c. S. 62.

Collegien bemerkten wohl, dass auch die künstlichsten Stempel nachgemacht werden könnten und daher Niemand für den Schaden, welcher etwa aus der ganzen Unternehmung erwüchse, zu stehen vermöchte» [1]).

Auch in Görtz' Memoire wird ausführlich die Gefahr der Falschmünzerei besprochen. Er hoffte die Nachahmung der Münzzeichen besonders durch Anschaffung eines Letterwerkes zu verhüten. Niemand, meinte er, werde sich unterstehen ein solches Letterwerk nachzumachen, welches 600 Thaler koste. Ausserdem müsse man die Einfuhr falscher Münzzeichen dadurch vereiteln, dass man keine gewisse Zeit bestimme, wie lange die Münzzeichen von einem Stempel gelten sollten, sondern plötzlich die Münzzeichen einziehen und andere Stempel dagegen ausgeben. Ferner sei strenge Aufsicht in den Häfen unerlässlich. Grosse Potentaten, meinte er endlich, würden die Münzzeichen nicht nachprägen, weil ihre Glorie und Ehre ihnen doch nicht indifferent sein könne; wenigstens sei ein solcher Fall noch nicht vorgekommen [2]).

Diese Vorschläge wurden von der Regierung recht gewissenhaft berücksichtigt. Man unterliess nicht das Publikum von der drohenden Gefahr in Kenntniss zu setzen. Am 27. August 1715 schrieb der König an die Bankbevollmächtigten, welche ihn an die Gefahr der Falschmünzerei erinnert haben mögen: «Was die Münzzeichen anbetrifft, so sehen wir ein, dass durch Nachahmung oder Einfuhr derselben grosser Schaden entstehen könne, aber man muss wachsam sein und die Unterthanen davor warnen im Handel und Verkehr falsche Münzzeichen anzunehmen» [3]). Bei jedesmaliger Aenderung des Stempels oder Einziehung alter und Ausgabe neuer Münzzeichen spricht die Regierung ausführlich davon, dass durch diese Maassregeln böswillig gesinnten Menschen die Gelegenheit genommen werde falsche Münzzeichen in Umlauf zu setzen. Es war ja diese Besorgniss vor Falschmünzerei der Grund zu dem häufigen Wechsel mit den Stempeln, welcher für das Publikum mit unbeschreiblicher Unbequemlichkeit verbunden gewesen sein muss.

Ausserdem war die schärfste Aufsicht in den Seestädten angeordnet. Am 14. Februar 1718 schreibt der König an alle Landshauptleute in den Provinzen, «man solle durch öffentliche Bekanntmachung Jedermann davon unterrichten, dass die Schiffe, welche falsche Münzzeichen an Bord hätten,

1) Stjernstedt, 273 u. 275.
2) Moser, 391.
3) Stjernmann, VI, 251.

mit der ganzen Ladung confiscirt werden sollten: die Hälfte der Ladung komme dem Invalidenhause zu Wadstena zu Gute, die andere Hälfte erhalte der visitirende Zollbeamte. Die Rheder des Schiffs und die Cargadeurs könnten von dem Eigenthümer der falschen Münzzeichen Schadenersatz verlangen, aber die Urheber und Mitwisser solcher Einfuhr falscher Münzzeichen würden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt» [1]).

Bei all' diesen Besorgnissen der Regierung, welche sich natürlich dem Publikum mittheilten, mag es auffallend erscheinen, dass wir fast gar keine Nachrichten über das Vorkommen falscher Münzzeichen besitzen.

Eine Andeutung von einem falschen Münzzeichen findet sich in einem Briefe von Görtz aus Holland, ihm sei «ein von den anderen abweichender Jeton» vorgekommen. Er berichtet davon nach Schweden, ohne die Vermuthung auszusprechen, dieser «Jeton» sei ein falscher gewesen. Auch geht aus dieser Bemerkung nicht hervor, wo Görtz denselben gefunden habe, ob in Schweden oder im Auslande. Eine andere Andeutung findet sich in dem «Promemoria», welches Görtz aus Amsterdam am 20/31. Juli 1716 nach Schweden schickte. Es heisst dort im § 7: «Mit Wiedereinziehung der bisherigen Münzzeichen (Krone) wird um so mehr nöthig sein zu eilen, weil ich vernehme, dass davon hierher und nach Hamburg schon welche kommen sind, man also sich vor Nachprägung zu hüten hat». Also wiederum nur Vermuthungen, Besorgnisse und keine Thatsachen.

Indessen hat Stjernstedt aus den Acten der Upphandlings-Deputation erfahren, dass während des Jahres 1717 an mehreren Stellen des Reiches Untersuchungen wegen stattgehabter Falschmünzerei betrieben wurden. In einem Briefe des Königs vom 30. December 1717 an den Landshauptmann in Jönköping wird befohlen, zwei Exemplare von den falsch befundenen Münzzeichen «Publica fide» einzusenden [2]). Doch scheinen Dieses nur einzelne Fälle gewesen zu sein, Fälle, in denen nur wenige Personen compromittirt waren. Stjernstedt, der die Acten in Betreff dieser Angelegenheit eingesehen hat, bemerkt, er sei überzeugt, dass der Belauf der falschen Münzzeichen sehr unbedeutend gewesen sein müsse, so dass man kein Gewicht darauf legen und nicht annehmen könne, dass die Falschmünzerei zur Entwerthung der Münzzeichen beigetragen habe.

Wir bedauern, dass Stjernstedt nichts Ausführlicheres aus den erwähnten Processacten mittheilt. Die Versuchung zur Fälschung war in

1) Stjernmann, VI, 485.
2) Stjernstedt, 306.

dem kupferreichen Schweden gross genug. In Spanien, in Russland wurde, wie wir sahen, bei ähnlichen Gelegenheiten die Falschmünzerei in grossem Maassstabe betrieben.

Wenn indessen auch die Falschmünzerei in Schweden nur in äusserst geringem Maasse auftrat, so konnte die Besorgniss vor diesem Unfug nicht verfehlen das Vertrauen zu den Münzzeichen überhaupt untergraben zu helfen. Und dass man über diese Furcht in der ganzen Zeit nicht hinauskam, bezeugen die unzähligen Andeutungen in den officiellen Bekanntmachungen, deren einige wir oben berührten. So kam zu den vielen Ursachen des Misstrauens noch diese hinzu.

Misstrauen im Publikum.

Für die ganze Münzzeichenoperation kam ausserordentlich viel darauf an, welche Meinungen über dieselbe verbreitet waren. Darnach ganz besonders bestimmte sich die Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen; davon hing die Erhaltung des Nominalwerths der Münzzeichen ab.

Leider waren indessen von Anfang an die in Schweden herrschenden Ansichten dem Unternehmen keineswegs günstig. Das Project war in den Köpfen einzelner, dem Könige nahestehender Beamten entstanden; es war ausgeführt worden, ohne dass man der öffentlichen Meinung oder den Ansichten des grössern Theils der Bureaukratie hätte Gehör schenken mögen. Man hatte schon in den ersten Phasen dieser Finanzprocedur mit einer starken Opposition zu kämpfen.

Es ist schwer zu sagen, wie weit Moser Recht hat, wenn er mittheilt, Görtz sei in Stralsund bekümmert gewesen, dass der König durchaus auf der Ausführung des Münzzeichenprojects bestanden habe. Aber gewiss ist, dass andere Beamte auf das Allerentschiedenste von dem gewagten Unternehmen abriethen. Der Baron Feif suchte die Verhandlungen darüber in die Länge zu ziehen, weil er immer noch hoffte «den König auf andere Gedanken zu bringen». Der Münzkundige Elias Brenner, welcher um seine Ansicht gefragt worden war, machte auf alle die aus einem solchen Wagstück entspringenden Gefahren aufmerksam; in den Collegien erhob sich vielfacher Widerspruch.

Am wenigsten Vertrauen auf das Gelingen der Operation und auf Schwedens Finanzlage überhaupt hat der Graf Dernath an den Tag gelegt, welcher während Görtz' Abwesenheit die Leitung der Geschäfte der Upphandlings-Deputation übernommen hatte, und also als stellvertretender Finanzminister Schwedens betrachtet werden kann. In der Sitzung vom 2.

März 1719 während des Reichstages sagte Thegner: Dernath habe die Münzzeichen stets für ein Gift des Landes gehalten[1]). In Dernath's Briefen an Görtz spricht sich oft genug völlige Hoffnungslosigkeit aus. Er klagt über die Opposition in den Behörden und von Seiten der Gegner Görtz', berichtet von Fehlern in der Verwaltung, welche in der Absicht gemacht würden, Görtz' Pläne zu durchkreuzen und seine Unternehmungen misslingen zu machen. Mit steigender Angst berichtet er von dem Verschwinden des baaren Geldes und von der stets wachsenden Mittellosigkeit des Staats. Im Mai 1717 schreibt er an einen Finanzbeamten: «Schon haben wir in diesem Jahre 11 Millionen Thaler S. M. geliehen, die wir kaum in den nächsten 6 Jahren wiederbezahlen könnten. Ich sehe keine Möglichkeit fernere Anleihen zu machen. Und doch ist es nur durch Anleihen möglich des nächsten Jahres Ausgaben zu bestreiten»[2]). Am 15. Januar 1718 schreibt er an Görtz: «Ich kann Punkt für Punkt das Schicksal des Reiches vorherbestimmen. Alles baare Geld ist in's Ausland geströmt und Schweden von Nothmünze überschwemmt». Ein anderes Mal schreibt er: «Ich sehe mit bangem Herzen dem Umsturz des ganzen Gemeinwesens entgegen»[3]). Er hatte vor der allzu grossen Ausdehnung der Münzzeichenoperation gewarnt, aber vergebens. Am 17. September 1718 schreibt er an Görtz: «Ich glaube, man fürchtet hier das Land könne nicht hinlänglich bedrückt werden, und daher bemüht man sich nach Kräften die ganze Welt in die Besorgniss zu versetzen, dass die alten Münzzeichen gar nicht eingelöst werden würden»[4]).

Wenn die Leiter des Staatshaushalts verzweifelten, konnte das Publikum freilich keine Zuversicht haben. Es war Dies um so weniger möglich, als während der ganzen Zeit der Staat das Streben zeigte die Gesellschaft auszubeuten, und die letztere jeden Augenblick sich des Schlimmsten von Seiten des Staates versehen zu müssen meinte. Man traute den Leitern des Staats die schlimmsten Absichten zu und sah sich ihrer Willkür preisgegeben.

Noch ehe irgend ein Edict über die Münzzeichen veröffentlicht worden war, herrschte bei dem blossen Gerücht von dem Bevorstehen einer solchen Finanzunternehmung grosses Missvergnügen (missbelåtenhet). Besonders

1) Riksd. 1719, I, 15.
2) Fryxell, 140.
3) Fryxell, 143. Moser, 90 ff.
4) Bihang till Riksdagen i Stockholm 1719, p. 113.

die Kaufleute klagten darüber, dass dadurch vielen Betrügereien und Unterschleif aller Art Vorschub geleistet werde. Es tauchte das Gerücht auf, die Regierung wolle alles im Umlaufe befindliche baare Geld abschaffen[1]), und dann wieder ein anderes, die Regierung wolle alle Baarsummen, welche in der Bank deponirt waren, confisciren. Bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft hinab herrschte namentlich grosse Aufregung gegen Görtz, welchen Alle als den Urheber solcher Finanzkünste bezeichneten. Ein Schmied in Stockholm hatte von der Upphandlings-Deputation den Auftrag erhalten, eine Menge Schrauben für die Armee zu liefern. Da ward das eigenthümliche Gerücht ausgesprengt, diese Schrauben seien dazu bestimmt den Leuten an die Daumen gesetzt zu werden, um ihnen alles Eigenthum abzupressen. Dies unsinnige Gerücht erbitterte namentlich die Bauern, unter denen es Glauben gefunden haben soll[2]).

So konnten denn die Münzzeichen gleich bei ihrem Erscheinen keine günstige Aufnahme finden, und Manches kam noch hinzu das Misstrauen zu steigern. Je unumschränkter die Umlaufsfähigkeit der Münzzeichen war, desto stärker musste ihr Credit sein. Deshalb war es von nachtheiliger Wirkung, dass sogleich am Anfang der Operation der Amtsrath Feif und Andere das Gerücht aussprengten, die Münzzeichen gingen die Städte nichts an und seien blos für die Soldaten geprägt, die Bauern für die an das Heer gelieferten Lebensmittel damit zu bezahlen. So sollen denn Fälle vorgekommen sein, dass die Handwerker in den Städten sich weigerten die Bezahlung für gelieferte Montirungsstücke in Münzzeichen anzunehmen. Die Bürgerschaft von Stockholm wollte ihre Waaren nicht gegen Münzzeichen weggeben, und die Regierung sah sich genöthigt ihr deshalb die ernstesten Vorstellungen zu machen[3]).

In der ersten bei Emission der Münzzeichen erlassenen Bekanntmachung vom 8. März 1716 hielt der König für nöthig zu bemerken, dass Niemand sich weigern dürfe diese Münzzeichen im Handel und Verkehr anzunehmen. Am 11. Mai 1716 bereits schreibt der König an den Oberstatthalter: «er habe gehört, dass Einer und der Andere in Stockholm die neuerdings ausgegebenen Münzzeichen im Handel und Verkehr zurückgewiesen habe; daher solle der Oberstatthalter von seiner Amtsgewalt bei solchen Gelegenheiten Gebrauch machen und diejenigen, welche solche Wei-

1) Stjernstedt, 281 u. 285.
2) Facta till. Revol. Hist. l. c. 230 und Gyllenborg l. c.
3) Moser, 76 u. 77.

gerung sich zu Schulden kommen liessen, streng bestrafen[1]). Man schickte wiederholt Deputationen von der Bürgerschaft Stockholms nach Lund zum Könige, um ihn von solcher Strenge abzubringen, aber es war umsonst. Die Strenge liess nicht nach[2]).

Als die Regierung Ende 1717 Kupferankäufe machen wollte, und der König am 31. December schrieb, man solle das Kupfer mit Münzzeichen bezahlen, da antwortete Graf Dernath, Dieses sei bedenklich, weil kein Vertrauen zu den Münzzeichen bestände, und ehe der Credit derselben gehoben sei, würde man, indem man den Inhabern von Kupfer für ihre Waare Münzzeichen anbiete, dieselben nur in Alarm versetzen[3]).

Es ereignete sich ferner, dass die Arbeiter in den Kupferbergwerken keine Münzzeichen als Arbeitslohn annehmen wollten. Darauf schrieb Görtz am 28. Januar 1718 in gereizter Stimmung: «es sei nicht abzusehen, inwiefern die Arbeiter in den Kupferbergwerken mehr berechtigt sein sollten die Annahme der Münzzeichen zu verweigern, als die Arbeiter in anderen Bergwerken, welche die Münzzeichen willig annähmen, da man mit denselben alle Bedürfnisse in den Provinzen befriedigen könne. Wenn aber die Arbeiter aus Bosheit oder Muthwillen so handelten, so werde der König Officiere in die Bergwerke schicken mit der Vollmacht die Widerspenstigen zu Soldaten zu machen»[4]). Aber solche Fälle kamen nicht blos bei den tieferen Schichten des Volks vor. Auch unter den vornehmsten Staatsbeamten gab es einige, welche ihren Gehalt nicht anders als in baarem Gelde empfangen wollten. Der General Taube erhielt den Auftrag mit seinem Regimente zu marschiren; er sagte, er werde es thun, wenn er erst Geld bekommen hätte[5]). Als andere Beispiele dieser Art werden der General Düker und der Oberstatthalter Taube namhaft gemacht[6]).

Die Regierung warf ihren Unterthanen vor, dass letztere zwischen Münzzeichen und anderen Geldsorten einen Unterschied machten, aber sie selbst machte von Anbeginn der Operation einen solchen Unterschied; sie machte ihn, indem sie erklärte, die Bank solle mit den Münzzeichen nichts zu schaffen haben; sie machte ihn, indem sie die Staatsanleihen nicht in Münzzeichen, sondern in baarem Gelde zurückzuzahlen versprach;

1) Stjernstedt, 286 und Berch, 88.
2) Fryxell, 78.
3) Stjernstedt, 245.
4) Stjernstedt, 248.
5) Moser, 93.
6) Fryxell, 78.

sie machte ihn endlich, indem sie bei jeder Gelegenheit, bei der Steuererhebung, den öffentlichen Auctionen, bei der Veränderung des Nominalwerths der Kupferplatten das sichtliche Streben an den Tag legte, die Münzzeichen unter die Leute zu bringen und das gute Geld in die Kroncassen zu escamotiren.

Was war natürlicher, als dass das Publikum das von der Regierung selbst gegebene Beispiel nachahmte? Jedermann strebte darnach seine Münzzeichen möglichst rasch in Waaren zu verwandeln. Man zog die Gebrauchswerthe den schwankenden Tauschwerthen vor. Die Aufkäuferei nahm überhand. Sowohl die Regierung in Schweden in jener Zeit, als auch einige Historiker später haben die Theuerung und Geldkrisis dieser Aufkäuferei zugeschrieben und die schnöde Habsucht der Kaufleute, Industriellen und Landleute getadelt, welche, statt ihre Waaren willig zu Markte zu bringen und gegen Münzzeichen zu verkaufen, sich entweder ganz von den Märkten fern hielten oder als Käufer auftraten. Aus einem Edict des Königs aus Lund vom 19. November 1717 ist zu ersehen, dass die Landleute sich weigerten ihre Waaren an den Markt zu bringen[1]). Moser erzählt, die Kaufleute hätten sich des guten Geldes und möglichst vieler Waaren bemächtigt, es sei eine wucherliche Handlungsweise gewesen, aber zugleich ein Mittel zu schneller Bereicherung[2]). Kundmann sagt von dieser Krisis: «Was das nun für eine Confusion in dem Reiche verursacht, ist leicht zu gedenken, denn die Kaufleute trieben gar keine Handlung, die Handwerker arbeiteten wenig oder nichts, die Bauern brachten wenig Consumtibilia in die Städte, weil sie dieses geringe Geld ungern annahmen»[3]). Im Jahre 1719 war grosser Kornmangel, dennoch sagte auf dem Reichstage der Bürgermeister Patré, er kenne einen Mann, von dem man für gutes Geld 900 Tonnen Getreide kaufen könne[4]).

Allerdings mussten in dem heissen Kampfe entgegengesetzter Interessen besonders diejenigen gewinnen, denen es gelang, für die Münzzeichen andere Dinge mit beständigerem Werthe einzukaufen. Nordberg bemerkt ausdrücklich, dass diejenigen, welche Waaren oder Grundstücke kauften, in dieser Zeit zu nicht unbedeutendem Wohlstande gelangt seien[5]). Moser erwähnt, dass manche schwedische Familien den Ursprung ihres Vermö-

1) Stjernmann, VI, 403.
2) Moser, 216.
3) Kundmann, 46.
4) Riksdagen, I, 465.
5) Nordberg, III, 186.

gens aus dieser Zeit herleiteten, es seien damals viele schöne Häuser gebaut, Güterameliorationen vorgenommen worden[1]). Es waren der Speculation neue Wege gebahnt, wie denn jedes Mal ähnliche Krisen auf dem Geldmarkte von den Capitalisten in ähnlicher Weise ausgebeutet zu werden pflegen.

So gab es denn eine Menge Ursachen zur Entwerthung der Münzzeichen: der häufige Wechsel der verschiedenen Münzzeichenstempel und die damit verbundene Plackerei und Unbequemlichkeit; die Entwerthung der Münzzettel; die stete Besorgniss die im Umlaufe befindlichen Münzzeichen verrufen zu sehen; die Besorgniss ferner, dass der Falschmünzerei Thor und Thür geöffnet sei; die grosse Geldmenge endlich, welche den sonstigen Geldbedarf Schwedens übersteigen mochte — alles Dieses war in der That geeignet den Credit der Münzzeichen zu untergraben.

Agio und Theuerung.

Es dürfte weniger auffallend erscheinen, dass bei den oben geschilderten Umständen eine Entwerthung der Münzzeichen eintrat, als dass diese Entwerthung nicht stärker war.

In der ersten Hälfte des Jahres 1716 waren die Münzzeichen in Umlauf gesetzt worden, und schon zu Ende desselben wird von deren Entwerthung gesprochen. Graf Dernath schreibt an Görtz am 23. October 1716: «les myntetekens et ces billets (die Münzzettel) ont cours à 4—5 % de perte»[2]).

In einem Briefe des Königs an die Upphandlings-Deputation über die Mittel und Wege den Credit der Münzzeichen zu erhalten oder zu stärken, vom 8. Juni 1717 heisst es: «Wir vernehmen, dass die Münzzeichen in Misscredit gefallen, und dass man im Verhältniss zu anderen Münzen darauf 22—24 % Agio geben muss»[3]).

Als die Werthverminderung der Platten eintrat und dem Publikum freigestellt wurde, dieselben noch vor dem Entwerthungstermin gegen Münzzeichen zum vollen Nominalwerthe auszutauschen, da ereignete es sich, dass das Publikum den Verlust von $^1/_3$ Werth der Platten geringer anschlug als den noch grössern zu befürchtenden, bei dem Empfange von Münzzeichen und Münzzetteln[4]). Die Bevollmächtigten der Kupferbergwerke

1) Moser, 335.
2) Moser, 60.
3) Stjernmann, VI, 364.
4) Stjernstedt, 231.

schrieben am 15. Mai 1718 an die Upphandlings-Deputation, dass man für 4 Thaler in Kupferplatten mehr kaufen könne als für 6 Thaler in Münzzeichen[1]). Aus dieser Angabe ist zu schliessen, dass damals das Agio auf Münzzeichen über 50 % betragen haben muss.

Aus einem in jener Zeit geschriebenen Privatbriefe ersehen wir, dass das Agio rasch stieg: 100 Thaler in Platten oder in Carolin wurden mit 110, 120, 130, ja 160 Thalern in Münzzeichen bezahlt, so dass Waaren, die sonst 10 Thaler kosteten, mit 15 Thalern in Münzzeichen bezahlt werden mussten[2]).

Auf dem Reichstage von 1719 wurden verschiedene Angaben über die Entwerthung von Münzzeichen mitgetheilt, die sich natürlich auf den Zeitpunkt des Reichstages oder kurz vor demselben beziehen.

In dem Gutachten des Grafen Gyllenstjerna über die Münzzeichen wird erwähnt, dass «die Bauern jetzt häufig Münzzeichen gegen Platten zu 16, 20 oder 22 Oere einwechselten». Diess stellt ein Verhältniss gewisser Münzzeichen und Platten wie 147 — 200 : 100 dar.

In einem anonymen Gutachten wird Herabsetzung des Nominalwerths der Münzzeichen bei der Einlösung auf 16 Oere empfohlen, «da es unmöglich sei auszurechnen, zu welchem Werthe jeder Inhaber von Münzzeichen die seinigen empfangen habe, und man daher den Mittelweg einschlagen müsse». Dies scheint darauf zu deuten, das 16 Oere ein oft vorkommender Curs gewesen, was also mit der obigen Angabe 200 : 100 übereinstimmt.

Am 25. April 1719 theilte das Commerzcollegium dem Geheimen Ausschuss ein Gutachten mit, in welchem bemerkt wird, der Curs sei 80 — 90 Mark in Platten und 130 — 140 Mark in Münzzeichen, was ebenfalls ein Verhältniss von 100 : 160 darstellt.

Dagegen kommen andere Angaben vor, welche von einer stärkern Entwerthung berichten.

Schon am Anfang der Reichstagsverhandlungen über den Einlösungssatz der Münzzeichen schlug Cronfeld vor, es sei das Gerechteste, sie zu $^1/_4$ des ursprünglichen Nominalwerths einzulösen, da dies der Werth sei, den sie im Handel und Verkehr hätten. In derselben Sitzung bemerkte Cederhjelm, dass die Bauern und Bürger, wenn sie bei der Einlösung

1) Stjernstedt, 249.
2) Fryxell, l. c., 78.

8 Oere erhielten, damit zufrieden sein würden; diese Ansicht bestätigt obige Aeusserung, dass das Agio factisch bereits diese Höhe erreicht hatte.

Ebenso bemerkte der Erzbischof Matthias Steuchius in seiner Rede am 9. April, man solle die Münzzeichen zu 8 Oere einlösen: «Die Geistlichkeit habe die Münzzeichen zum ursprünglichen Nominalwerth erhalten, aber sie nur zu $^1/_4$ oder noch weniger ausgeben können. Mit Auszahlung von $^1/_4$ des Nominalwerths der Münzzeichen bei Einziehung derselben würden Bürger und Bauern zufrieden sein. Wer die Einlösung der Münzzeichen zum vollen Nominalwerth verlange, der vergesse, dass die Kaufleute und Bauern sich durch nichts hätten bewegen lassen, die Münzzeichen im Handel und Verkehr höher als zu 6 — 8 Oere anzunehmen». Diese letzten Aeusserungen stellen ein Agio von mindestens 400 % dar.

Am 12. Februar 1719 wurde in der Versammlung des Bürgerstandes ein Gutachten über die Münzzeichen verlesen, in welchem bemerkt wird, der Credit der Münzzeichen sei so gefallen, dass 100 Sechsthalerplatten zuletzt mit 440 Thalern Münzzeichen bezahlt würden. 100 Sechsthalerplatten enthalten 600 Thaler K. M. oder 200 Thaler S. M. Wenn 200 Thaler S. M. in Platten gleich waren 440 Thalern S. M. in Münzzeichen, so stellt Dieses ein Agio von 200 % dar [1]).

Andere Entwerthungsnotizen, welche sich hier und da noch finden, beziehen sich offenbar auf die Zeit nach Karl's XII. Tode, wo, wie wir sehen werden, die Regierung der Königin Ulrike Eleonore ein besseres Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth der Münzzeichen herzustellen bemüht war [2]).

Indessen ist noch die Bemerkung eines Zeitgenossen wohl zu beachten: «Was man sonst mit 1 Reichsthaler kaufte, musste man dergleichen kupferne Münzzeichen wohl 20 Reichsthaler dafür geben» [3]). Einerseits könnte Dieses wohl ein Agio von 2000 % darstellen, andererseits ist es möglich, dass das Maass der Theuerung nicht völlig dem Agio entsprach, sondern hier und da wohl die Preissteigerung auf Waaren stärker auf-

1) S. verschiedene Stellen in den Protokollen der Reichstagsverhandlungen.

2) Woher Raumer, Gesch. Europas VII, 231, die Notiz entnimmt, die Münzzeichen seien bis zu ihrem innern Werthe gesunken, ist mir nicht bekannt. Hiernach hätte eine Entwerthung auf $^1/_{190}$ stattfinden müssen. Ein Zeitgenosse, der Graf Gyllenstjerna, bemerkt ferner, dass ein Ducaten 100 Münzzeichen gegolten habe. Facta till Revol. Hist., l. c., 236. 1681 galt ein Ducaten 4 Thlr. S. M., also obige Notiz würde eine Entwerthung auf $^1/_{25}$ darstellen.

3) Kundmann, l. c., 46.

trat, als die Entwerthung der Münzzeichen. Aber allerdings musste in vielen Fällen dem Agio auf Münzzeichen eine Preissteigerung entsprechen, weil fast alle abgeschlossenen Käufe mit Münzzeichen berichtigt wurden. Leider besitzen wir über diesen Gegenstand nur sehr spärliche Nachrichten.

Eisen kostete sonst 20 — 22 Thaler: in den Zeiten der Theuerung wird der Preis desselben auf 70 Thaler angegeben[1]). Selbst in den fruchtbarsten Provinzen klagte man über die hohen Kornpreise[2]). Auf allen Gebieten war die Theuerung empfindlich. Wattrang schrieb auf dem Reichstage von 1719 die Theuerung des Eisens der Korntheuerung zu, und diese, bemerkte er, sei eine Folge des Arbeitermangels, welcher wiederum durch den Krieg veranlasst werde. Ein Buchdrucker wurde in den Geheimen Ausschuss geladen. Man stellte ihm vor, er müsse den Druckbogen billiger liefern, sonst könne er wohl sein Privilegium einbüssen. Er entschuldigte sich mit den hohen Papierpreisen. Graf Gyllencreutz äusserte einmal während der Reichstagsverhandlungen, alle Preise seien auf das 6-, 8- und 12fache der gewöhnlichen Höhe gestiegen[3]). «Was sonst 4 Thaler kostete, kostet jetzt wohl in Münzzeichen 50 Thaler», bemerkt ein anderer Berichterstatter[4]) u. s. w.

Die Regierung machte wohl einige Anstalten der Theuerung zu steuern, aber weil sie das Uebel nicht an der Wurzel fassen wollte oder konnte, weil die Hauptursache der Theuerung, die Münzzeichen, nicht beseitigt wurden, so halfen die theuerungspolizeilichen Maassregeln wenig oder gar nicht. War der Credit der Münzzeichen einmal erschüttert, so liess sich schwer denken, wie weit die Preissteigerung der Waaren oder die Entwerthung der Münzzeichen gehen konnte. Daher hat allerdings die Regierung wenigstens einige Versuche gemacht, den Credit der Münzzeichen zu stützen. Theuerungspolizei.

Der Credit der Münzzeichen aber stand und fiel mit ihrer Einlösbar-

1) Moser, 231. Riksd., I, 67. Ferner wird bemerkt, dass ein Liespfund Fisch früher 2—3 Thaler gekostet habe und jetzt 10—11 koste. Dass indessen alle diese hohen Preise nicht ausschliesslich den Münzzeichen, sondern der Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse durch Krieg, Despotismus, Creditmangel zugeschrieben werden müssen, geht aus dem Umstande hervor, dass in einem Gutachten des Kammercollegiums bemerkt wird, früher hätte ein Paar Ochsen 20 Thaler gekostet, jetzt 60—70 in Platten. Vgl. Riksd., I, 147.

2) Facta till Revol., 236.

3) Riksdag., I, 69, 204, 233.

4) Lagerbring, IV, 96.

keit. Letztere war das einzige Mittel das Agio verschwinden zu machen; aber weil die Regierung dieses Mittel, wie wir sahen, nur in sehr seltenen Fällen anwendete, blieb nur ein zweiter Weg übrig der Theuerung entgegenzuarbeiten: durch Strenge. Alle Hebel des Despotismus wurden angesetzt, um die Bevölkerung in Furcht zu erhalten. Durch Zwangsmaassregeln gedachte man das Agio zu verhindern; durch Terrorismus wollte man die Preissteigerung unmöglich machen. Wo der Credit nicht ausreichte, traten Polizeiplackereien, Zuchtmeisterei und Strafen ein.

In einem Briefe des Königs an einige Landshauptleute «über die Mittel und Wege die Münzzeichen wieder in guten Gang zu bringen», aus Lund vom 26. October 1717 werden folgende Maassregeln angeordnet: «Vor Allem komme es auf eine allgemeine und unablässige Aufsicht, besonders in den vornehmsten Handelsstädten und auch in den kleinen Städten an, dass nichts Strafbares, mit den Verordnungen in Widerspruch Stehendes geschehe. Namentlich in Carlscrona und Carlshamn könne man mit folgenden Maassregeln beginnen. Es müssten gewisse Personen verordnet werden, welche täglich und stündlich beim Zoll genau aufpassten und darauf sähen, dass Niemand die Münzzeichen gering achte. Solche Personen, welche eine Geringschätzung der Münzzeichen an den Tag legten, müssten festgenommen und streng bestraft werden. Namentlich sollten alle diejenigen Strafe leiden, welche ihre Waaren zu einem geringern Preise gegen Silbergeld oder Platten verkauften als gegen Münzzeichen oder Zettel. Ebenso müssten andere Personen verordnet werden, welche in allen Buden und Läden die Aufsicht führten, sowie bei allen Handwerkern, damit Alle ihre Waaren ohne Unterschied des Preises gegen Münzzeichen und Zettel verkauften. Diejenigen, welche dieser Vorschrift zuwider handelten, müssten um so härter bestraft werden, als, wenn man Nachsicht übe, sonst auch der Bürger von dem Landmanne zu hohen Preisen kaufen würde, was er zu seinem Haushalte bedürfe. Wer bei der Preissteigerung wegen Münzzeichen ertappt werde, dessen Waare müsse confiscirt werden, und ausserdem müsse er noch den vierfachen Werth der Waare erlegen. Ein Theil des Confiscirten müsse dem Invalidenhause zu Wadstena zu Gute kommen. Die Besorgniss, dass die Landleute ihre Erzeugnisse nicht mehr in die Städte zum Verkaufe bringen würden, sei grundlos, da sie ja Geld brauchten, um die Steuern zu bezahlen. Jedenfalls müssten Anstalten getroffen werden, dass die eine Münze so gut erscheine, als die andere, und dass man den grössten Theil der Abgaben, ja sogar die ausländischen

Waaren mit Münzzeichen bezahlen könne. Sollten nichtsdestoweniger Unordnungen vorkommen, so müsse die Marktpolizei noch weiter verschärft werden u. s. w.»[1]).

Am 9. November 1717 erschien in Stockholm eine öffentliche Bekanntmachung, von Gustav Adam Taube unterzeichnet, worin es hiess: «die Preissteigerung der Waaren, welche mit Münzzeichen bezahlt würden, sei ein strafbarer Missbrauch; ein solches Vergehen müsse mit Confiscation und vierfacher Geldbusse bestraft werden. Niemand, wess Standes und Ranges er auch sei, dürfe sich weigern Münzzeichen oder Münzzettel in Zahlung anzunehmen». Zur Erleichterung der Controle wurden in Stockholm bestimmte Plätze oder Märkte für den Verkauf der verschiedenen Waaren angewiesen. Man hörte nicht auf zu mahnen, zu warnen, zu drohen.

In ähnlichem Sinne schrieb der König an den General und Gouverneur Hård aus Lund, am 19. November 1717: «man solle nicht blos die Landleute, sondern auch die Bürger dazu anhalten ihre Waaren gegen Münzzeichen zu verkaufen. Jeden Abend sollten die dazu verordneten Personen, welche in den Verkaufslocalen spionirten, über den Erfolg ihrer Wirksamkeit Bericht erstatten, damit man diejenigen kenne, welche die Verordnungen übertreten, und sie streng bestrafe»[2]).

Ein ferneres Schreiben des Königs an den Oberstatthalter über diesen Gegenstand erfolgte aus Lund den 2. December 1717: «Die Aufkäufer von Waaren solle man verfolgen. Doch sei es bedenklich und unnöthig die Bürgerschaft dazu anzuhalten, dass sie ihre Handelsbücher aufwiese: man könne durch redliche und verständige Personen aus den vorhandenen Preisnotirungen das Nöthige erfahren»[3]).

Wie wenig man ein gesundes Urtheil über diese Vorgänge hatte, zeigt der Umstand, dass die Regierung die Steigerung der Waarenpreise und das Agio auf Münzzeichen verschieden beurtheilte. In einem Edicte des Oberstatthalters vom 26. November 1717 erklärte derselbe: «weil ein Agio zwischen verschiedenen Münzen doch einmal eine gewöhnliche Erscheinung sei, so wolle der König das Agio auf Münzzeichen nicht hindern, wohl aber eine Preissteigerung»[4]). Der Oberstatthalter fragte nun bei dem Könige an, wie gross denn das Agio sein dürfe, worauf der Kö-

1) Stjernmann, VI, 397.
2) Stjernmann, VI, 402, 403.
3) Stjernmann, VI, 406.
4) Stjernstedt, 300.

nig am 10. December 1717 antwortete, dass man Dies nicht bestimmen, sondern der Uebereinkunft der Handeltreibenden überlassen müsse[1]). Dies war denn allerdings viel aufgeklärter, als wenn in derselben Zeit, am 28. Januar 1718, Görtz an einen Bergwerksbeamten schrieb: «der König begreife nicht, wie man die Theuerung in den Provinzen der Geldänderung oder den Münzzeichen zuschreiben könne»[2]).

Bei aller Strenge schien es unmöglich eine Preissteigerung der Waaren zu verhindern. Die hohen Geldbussen schreckten nicht hinreichend ab. Es wurde befohlen, dass diejenigen, welche dieselben nicht bezahlen könnten, körperlich gezüchtigt werden sollten. Da kam es denn wohl vor, dass ehrsame Bürger mit den schlimmsten Verbrechern zusammen im Gefängniss sitzen mussten, weil sie für 100 Thaler gutes Geld 114 Thaler in Münzzeichen verlangt hatten. In einem Briefe aus jener Zeit heisst es: «Und wenn man auch Galgen aufrichten wollte, um solche Uebertretungen zu strafen, so würde man sie dadurch doch nicht verhindern können»[3]).

Die Regierung nahm ihre Zuflucht zur Feststellung von Taxen. Ein Zeitgenosse, Graf Gyllenborg, bemerkt, der Handel in Schweden habe während der letzten Regierungsjahre Karl's XII. sehr gelitten, zum Theil durch Taxen. Alle Dinge, deren das Heer bedurfte, wurden taxirt; über einen gewissen Preis hinaus durfte Niemand seine Waaren steigern[4]).

Aber auch dies Mittel wollte nicht helfen. Beständig hörte man erzählen, wie Handwerker und Kaufleute blos unter vier Augen Käufe schlossen und dabei natürlich die Verschiedenheit der Geldsorten in Berechnung brachten. Als die Aufsicht über die Bauern, welche mit ihren Waaren in die Städte kamen, verschärft wurde, begannen sie ganz auszubleiben, indem sie es vorzogen ihre Erzeugnisse selbst zu verbrauchen, als dieselben für schlechte Münze hinzugeben. Görtz schrieb an den König über diesen Umstand und bemerkte, man ersehe daraus, dass die Bauern bemittelt seien und Geld genug hätten die Steuern zu entrichten[5]).

Auf anderen Gebieten verfuhr man mit derselben Strenge. Die Messingschmiede und Gelbgiesser erklärten, es sei unmöglich, zu den früheren Preise zu arbeiten; da befahl Karl XII. zwangsweise Messing aufzu-

1) Stjernstedt, 301.
2) Stjernstedt, 248.
3) Fryxell, 80, 81.
4) Efterrättelser om Regerings Förandringen etc. bei Lönbom, II, 178. Sogleich nach Karl's XII. Tode wurden alle Taxen aufgehoben.
5) Fryxell, 81.

kaufen, so viel für den Bedarf erforderlich war. Als auch in den Bergwerken die Münzzeichen verachtet wurden, indem die Bergleute sagten, man könne das nöthige Getreide nicht mit Münzzeichen kaufen, da befahl der König die grösste Strenge anzuwenden; die Bauern der Umgegend sollten gezwungen werden ihre Waaren gegen Münzzeichen an die Bergleute zu verkaufen; diejenigen Bergleute, welche sich weigerten den Arbeitslohn in Münzzeichen ausgezahlt zu erhalten, sollten wegen solcher Widersetzlichkeit aufgeknüpft werden [1]).

Die Stockung im Handel und Verkehr gab wiederum zu den gewaltsamsten Zwangsmaassregeln Veranlassung.

Am 6. Mai 1716 schon ward an den Gouverneur von Schonen, Burenskjöld, der Befehl erlassen: er solle darauf sehen, dass die Eigenthümer von Roggen, Mehl, Graupen u. dgl. gezwungen würden ihre Waaren so viel als möglich zu verkaufen: die Bezahlung dafür würde von der Upphandlings-Deputation geleistet werden. Manche Landshauptleute nahmen den Besitzern von Vorräthen fast Alles weg und liessen ihnen nur so viel, als sie bis zur nächsten Aernte unumgänglich nöthig hatten. Die südlichen Provinzen geriethen über eine solche Behandlung in die grösste Bestürzung. Namentlich in der Provinz Halland war die Unzufriedenheit gross. Die Leute versteckten ihr Korn, weil man ihnen sonst nur so viel übrig liess, als sie für sich und die bei ihnen einquartirten Soldaten bedurften; die Bauern waren so aufgebracht, dass man bei einem etwaigen Einfalle der Dänen in diese Provinzen nicht mehr auf ihre Treue zählen zu können meinte. Trotzdem ward aber von dem Amtsrath Baron Feif dem Könige der Rath gegeben solche Maassregeln auch auf andere Provinzen auszudehnen. Bei der unerträglichen Theuerung hielt die Regierung sich für berufen, ausser den für alle Waaren festgesetzten Preisen noch Magazine in allen mit Häfen versehenen Seestädten anzulegen. Jeder Bauernhof, jeder Producent musste seinen Beitrag an Roggen, Heu, Eisen, Kupfer, Theer u. s. f. in diese Magazine liefern. Aus diesen Niederlagen erhielten allerdings verarmte Bauern die Aussaat, wenn sie keine hatten [2]). Für solche Lieferungen an die Magazine versprach die Krone erst über's Jahr Bezahlung zu leisten. Aber die Bauern konnten nicht so lange warten, weil sie in dem laufenden Jahre die Steuern zu entrichten hatten. So

1) Fryxell, 82.
2) Lagerbring, IV, 3, 102.

erschallten denn von allen Seiten laute Klagen über diese Handlungsweise der Regierung.

Indessen blieb der König nicht bei diesen Maassregeln stehen. Er befahl ausführliche Verzeichnisse von allem in Privathänden befindlichen Korn, Salz u. dgl. anzufertigen (Gesetz vom 1. November 1717). In Stockholm wurden achtzehn Beamte ernannt, welche, von Soldaten begleitet, alle Waarenlager und Magazine untersuchten. Noch drei Wochen vor seinem Tode erliess Karl XII. ein Verbot mehr Korn zu kaufen, als man bis zur nächsten Aernte bedürfe. Den Ueberschuss, den etwa Jemand hatte, musste er veräussern. Diese Maassregel hatte, wie ein Zeitgenosse bemerkt, «Leere in den Speichern und Sorge im Magen» zur Folge.

Der König befahl ferner, dass alle Stapelstädte bis zum 1. Mai 1718, welcher Termin dann bis zu dem 1. September verlängert wurde, aus dem Auslande ein gewisses Quantum Salz, Korn u. s. w. verschreiben sollten. So sollte z. B. Stockholm 100,000, Göteborg 50,000, Malmö 9000, Norrköping 1000, Söderköping 600 Tonnen Getreide liefern. Ebenso mussten verschiedene Orte eine vorgeschriebene Menge Wolle und Eisen stellen. Für alle diese Lieferungen wurden von der Regierung so niedrige Preise bewilligt, dass die Kaufleute dabei grossen Verlust erlitten. Die Bürger von Wexiö z. B. hatten für den Feldzug nach Norwegen 3000 Ochsen zu schaffen, und die Krone bezahlte das Stück nur mit 24 Thaler S. M., während der Preis für die Bürger sich fast doppelt so hoch stellte [1]). Zuletzt nahm die Regierung den ganzen Eisenhandel in die Hand. Stahl und Eisen wurden den Eigenthümern abgefordert, zu einem willkürlich festgesetzten Preise mit Münzzeichen bezahlt, in grossen Vorrathshäusern aufgespeichert und endlich an ausländische Kaufleute gegen Silbergeld verkauft. Als Antwort auf die Klagen der Kaufleute erklärte Görtz: der Eigennutz der Schweden zwinge den König so zu handeln. Er müsse für das allgemeine Beste und für sein eigenes Interesse selbstständig auftreten und den Credit des Staates unterstützen, da die Privatleute ihn nicht unterstützen wollten. «Man hat mir gesagt», fügte er in einem Briefe an Karl XII. hinzu, «dass der grösste Theil des Eisens hier in Stockholm den Engländern gehöre, wahrscheinlich um mich von meinen Maassregeln abzuschrecken, aber ich habe geantwortet, dass es Ew. Ma-

1) Auf dem Reichstage von 1719 wurde in dem am 25. April verlesenen Gutachten des Kammercollegiums der Preis für Ochsen auf 60—70 Thaler S. M. in Platten für das Paar notirt. 35 Thaler in Platten galt in Münzzeichen etwa 60 Thaler.

jestät ganz gleich sein könne, wem das Eisen gehöre, da es doch das Erzeugniss des eigenen Landes sei»[1]).

Olaf Gyllenborg, ein Beamter in Westmannland, erliess eine Verordnung über den Kornhandel: «Jeder Hausvater in der ganzen Provinz, er sei Edelmann oder Priester, Standesperson oder Bauer, soll angeben, wie viel Korn er verkaufen könne; der Pastor und die Aeltesten des Kirchspiels sollen jedes Mal die Richtigkeit der Angabe prüfen und den sich ergebenden Ueberschuss von Korn nach Göteborg senden. Die Bergwerksbesitzer sollen ferner die Zahl ihrer Arbeiter und die Grösse ihrer Ausbeute angeben, wonach der Kornbedarf jedes Bergwerks sich bemessen und eine entsprechende Menge Getreide vertheilt werden soll. Diejenigen, welche ihre unterthänige Pflicht gegen des allergnädigsten Königs Willen und Befehl so sehr vergessen und so harten unchristlichen Herzens gegen ihre nothleidenden Brüder sein sollten, dass sie Einiges von ihren Vorräthen verbergen, verlieren das Verborgene und werden ausserdem als ungehorsame Unterthanen bestraft; Angeber erhalten ein Dritttheil der confiscirten Vorräthe».

Am 3. September 1718 erschien eine Verordnung des Königs, laut welcher zwei Dritttheile der ganzen Ausbeute an Erz den Bergleuten abgenommen, gegossen, geschmiedet u. s. f. werden sollten. Die Zahl der Branntweinbrennereien in Stockholm, Göteborg und in anderen Städten wurde gesetzlich festgestellt. Das Quantum des Hopfens und Malzes, sowie der Preis für das zum Verkauf ausgebotene Bier wurde von der Regierung bestimmt u. dgl. m.

Görtz bemerkte in einem Gutachten vom 1. October 1718: «In einer belagerten Stadt werden alle in Privathänden befindlichen Vorräthe untersucht, und es wird ausgerechnet, wie lange man damit reichen könne, wenn die Vorräthe gleichmässig an Alle vertheilt werden. Schweden ist von allen Seiten von Feinden umgeben und muss wie eine belagerte Stadt angesehen werden, in welcher die Privatleute jederzeit ihr eigenes Recht und Interesse zu Gunsten des Gemeinwohls opfern müssen. So muss denn alles in Stockholm vorhandene Korn wie ein gemeinsames Magazin angesehen werden. Daher ist es nöthig alle vierzehn Tage sämmtliche Keller, Böden und Schuppen von zuverlässigen Beamten untersuchen zu lassen

1) Bihang till Riksd. i Stockholm 1719, 57.

und den Ueberfluss in die allgemeinen privilegirten Bäckereien zu bringen u. s. w.» [1]).

Es fragte sich nun, wie weit solche Gewaltmaassregeln zweckentsprechend sein konnten.

Hunger und Elend.

Staat und Gesellschaft waren ruinirt. Der Staat hatte die Gesellschaft ausgebeutet und damit bewirkt, dass die Quellen seiner Einkünfte weniger reichlich flossen oder ganz versiegten. Die gewöhnlichen Steuern gingen schlecht ein, die Zölle ergaben einen viel geringern Ertrag, als man erwarten zu dürfen meinte. Man hatte nicht so viel, um die Gehalte der Staatsbeamten zu bezahlen und musste immer tiefer in den Seckel der Unterthanen greifen, immer und immer auf neue Mittel sinnen den Verlegenheiten abzuhelfen. Man schrieb den sechsten Pfennig von allen Baarvorräthen aus, ersann Luxussteuern, von denen man ganz umsonst einen bedeutenden Ertrag erwartete, besteuerte die Gehalte der Beamten und verfügte in gewaltsamster Weise über das Privateigenthum. Aber während im Jahre 1699 die Staatseinkünfte 6,576,724 Thaler S. M. betragen hatten, waren sie im Jahre 1718 auf 3,027,800 Thaler S. M., also auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft [2]).

Während dieser Zeit hat Görtz wohl bisweilen dem Könige vorzuspiegeln gesucht, dass der Staatshaushalt in einer durchaus guten Lage sei. Er sprach von Ueberschüssen im Budget, stellte eine Einlösung der Münzzeichen mit baarem Gelde in Aussicht, wenn nur einmal der Friede geschlossen sein werde, und behauptete, Schweden werde sodann sehr reich an Geld sein. Aber was für tiefe Wunden dem feinen Nervengeflecht des wirthschaftlichen Lebens geschlagen waren, zeigten unzählige Symptome nur allzu deutlich, und auch der Staat, der Hof mussten es bitter empfinden, dass man unbegreiflich leichtsinnig gewirthschaftet hatte.

Der grössere Theil des Heeres ging in zerrissenen Kleidern [3]). Oft litten Soldaten und Officiere Hunger, weil der Verkehr stockte, die Lieferungen ausblieben. Der Hof war in ununterbrochener Geldverlegenheit. Ein Zeitgenosse berichtet: «Man gewinnt eine Vorstellung von der verzweifelten Lage, wenn man erfährt, dass selbst bei dem königlichen Hofe in Stockholm alles Silberzeug in die Münze hatte wandern müssen, so dass

1) Moser, 210. Fryxell, 186—204. s. Bihang till Riksd., viele Actenstücke.
2) Stjernstedt, 311.
3) Moser, 232.

bei der Tafel der Hofdamen Jedermann seine Löffel, Messer und Gabeln mit sich bringen musste[1]). Von Lund aus, wo der König sich aufhielt, schrieb der Amtsrath Baron Feif am 1. Juli 1717 an den Obermarschall königlichen Rath Grafen Nicodemus Tessin, dass der König, durch den Secretär Klinkowström von diesem kläglichen Umstande unterrichtet, beschämt gewesen sei und an die ganze Sache nicht habe glauben wollen. Feif rieth daher dem königlichen Rathe ein Silberservice für die liebenswürdigen Damen machen zu lassen, als geschehe Dieses aus eigenem Antriebe, und versicherte dabei, der König werde sein gnädiges Gefallen darüber haben und die Auslagen vergüten». Eine andere Quelle berichtet[2]), dass der bekannte Techniker Polhem für die Tafel des Königs, als derselbe in Lund residirte, eiserne Löffel, Messer und Gabeln habe anfertigen lassen, was sich übrigens ebenso gut aus dem Silbermangel als aus der bekannten spartanischen Art des Königs erklären lassen dürfte.

Schlimmer war der Verfall der Landwirthschaft, des Bergbaus und des Handels. Thegner schreibt an Görtz am 19. Januar 1718: «Die Bergwerke kommen herunter. Gruben, welche früher 3000 Schiffspfund Kupfer lieferten, liefern nur 1500 — 2000 Schiffspfund; die Münzveränderungen, die hohen Preise für Brennmaterial, der hohe Arbeitslohn, alles Dieses schadet dem Bergbau»[3]). Einige Monate später schreibt Görtz an einen Finanzbeamten: «Das Land ist nur zu einem Dritttheil besäet, die Bergwerke und die Handwerke verfallen, der Handel schmilzt zusammen; die Einkünfte des Reichs verringern sich. Die Anstrengungen der letzten drei Jahre haben unsere Kräfte überstiegen. Es kann höchstens bis zum Schluss des Jahres so fortgehen»[4]).

Der Handel war durch Kaperei, Creditmangel und die Zerrüttung des Geldsystems vernichtet. Dazu hatte die Krone ihn zum Theil an sich gerissen. Mehrere Kaufleute reichten in Folge der Zwangsmaassregeln in Betreff des Eisenhandels bei Görtz eine Bittschrift ein: «weil der König den Eisenhandel selbst übernommen habe, so würden die Einwohner von Göteborg den Handel ganz verlieren, von welchem sie lebten und der ihnen

1) Facta till Revol. Hist., l. c., 235. Fryxell, 137, erwähnt auch dieses Falles, bemerkt aber dabei, es sei auch schon in früheren Zeiten üblich gewesen seine eigenen Löffel zur Tafel mitzubringen.

2) Lundblad, II, 526.

3) Stjernstedt, 286.

4) Fryxell, 148.

die Möglichkeit gab, die Steuern zu bezahlen»[1]). Die Eisenhändler, welche für ihre Waare Münzzeichen von der Regierung erhielten, waren ruinirt, desgleichen die Bergwerksbesitzer. Graf Dernath schrieb an Görtz über diesen Gegenstand: «Suchen Sie nicht sophistisch die Berechtigung solcher Gewaltmaassregeln beweisen zu wollen: mein Verstand ist zu schwach solche Gründe zu begreifen, eine solche Sittenlehre zu fassen. Wenn aber der König den Bergleuten das Kupfer wegnimmt und ihnen dagegen Münzzeichen giebt, so kann ich nicht begreifen, wie das ganze Reich dadurch nicht zu Grunde gehen soll»[2]). So verkam denn der Bergbau: in Wermland wurden 1676 — 96 nicht weniger als 28 neue Hochöfen errichtet: in dem Zeitraum zwischen 1697 und 1718 nicht ein einziger.

Es fehlte in Schweden an verschiedenen Vorräthen. Man klagte über Salzmangel. Von Talg war eine so geringe Menge vorhanden, dass manche Handwerker behaupteten, sie müssten bei dem Mangel an Beleuchtungsmaterial in der dunkeln Jahreszeit fast ganz aufhören zu arbeiten. Selbst vermögende Leute, erzählte man, müssten im Winter 18 Stunden täglich in der Dunkelheit sitzen oder brächten diese Zeit im Bette zu. In der Provinz Linköping überstieg der Bedarf an Salz die Vorräthe fast um das Fünffache. Der Preis von Zucker stieg auf 5 — 6 Thaler S. M. für das Pfund. Das Schlimmste indessen war der Mangel an Getreide, welches die Bauern nicht mehr auf den Markt brachten, weil man ihnen nur Münzzeichen dafür anbot. Es war eine Zeit, wo Fleiss und Sparsamkeit keinen Gewinn mehr brachten und Armuth und Verzweiflung mehr und mehr die Herrschaft gewannen. Auch die Witterungsverhältnisse trugen dazu bei das Elend zu steigern. Auf ungewöhnlich heisse Sommer folgten in dieser Zeit ungewöhnlich kalte Winter. Die Hungersnoth wüthete. Man ass Rinde[3]). In Stockholm fand man auf den Strassen die Leichen verhungerter Menschen. 1718 musste eine bedeutende Truppenmacht angewendet werden, um allzu schlimme Ausbrüche der Verzweiflung zu verhindern. Der französiche Gesandte schreibt am 16. Juni 1717: «Görtz hat gesagt, dass, wenn die Feinde einfallen und das Land überschwemmen sollten, sie nur eine Wüste erobert haben würden».

Görtz und der König wurden vielfach Gegenstand des Hasses im

1) Fryxell, 97.
2) Fryxell, 100.
3) Es soll indessen auch in gewöhnlichen Zeiten in Schweden häufig vorkommen, dass Baumrinde beim Brodbacken dem Mehl beigemischt wird.

Volke. «Jedermann schrie unter tausend Verfluchungen Ach und Weh über die Urheber solcher Theuerung», schreibt Köhler[1]). Man stellte dem König vor, dass er durch seine strengen Verordnungen die Liebe seiner Unterthanen verscherze. Er soll geantwortet haben: «Ich will ihre Liebe nicht, sondern ihren Gehorsam». «Daher», fügt der französische Gesandte, welcher diesen Zug mittheilt, hinzu, «wird er auch von Allen gehasst. Nicht Wenige wünschen einen andern Fürsten, weil sie überzeugt sind, dass Schweden unter diesem Könige nicht glücklich werden könne». Einmal äusserte Karl XII.: «Wenn ich Alle, die schlecht von mir sprechen, mit dem Tode bestrafen wollte, so würden nicht Viele nachbleiben». Von den Kanzeln erschallten aufrührerische Reden gegen den König. Der Bauernstand murrte lauter und lauter. Manche dachten an Auswanderung. Der Feldzug nach Norwegen erregte allgemeine Missbilligung. Es wurde wohl der Wunsch laut, dass die erste Kugel, welche in Norwegen abgeschossen würde, den König treffen möge[2]).

Der König aber, als echter Hazardspieler, trug sich mit neuen Plänen, hoffte immer auf neue Erfolge . . . . . .

Da fiel Karl XII. in dem Laufgraben von Frederikshall. Es konnte nicht fehlen, dass ein Umschwung auf allen Gebieten erfolgte; auch das wirthschaftliche sollte davon berührt werden. Für Schweden war eine ganz andere Zeit angebrochen.

Maassregeln der Königin Ulrike Eleonore.

Für den Staatshaushalt kam sehr viel darauf an, wie die neue Regierung sich zu den Münzzeichen verhalten würde.

Anfangs schien es, als werde man durchaus im Sinne und Geiste Karl's XII. zu regieren fortfahren. Am 9. December 1718 schrieb die Königin an das Kammercollegium, «man solle das Prägen der Münzzeichen mit aller Kraft fortsetzen». Bei Karl's XII. Lebzeiten war die Anfertigung der Münzzeichen «Mercurius» vorbereitet, aber nicht ausgeführt worden. Daher befahl die Königin mit dem Prägen dieser Münzzeichen zu beginnen. Vom 3. December 1718 bis zum 30. April 1719 ward die Summe von 6 Millionen Thalern geprägt. 3 Millionen dieser Münzzeichen mit dem Stempel «Mercurius» sollen zum Nominalwerth von 1 Thaler S. M. ausgegeben worden sein[3]). Wegen der anderen in der letzten Zeit

1) Münzbelustigungen, 239.
2) Fryxell, 134—164.
3) Stjernstedt, 318.

in Vorschlag gebrachten Münzzeichenstempel besann man sich anders. Am 2. Januar 1719 schrieb das Kammercollegium an die Upphandlings-Deputation über die Anfertigung von «Hercules» und «Theseus»; dieselbe sollte eben in Angriff genommen werden, als am 13. Januar 1719 ein Erlass der Königin befahl das Prägen dieser letzteren Münzzeichen zu unterlassen, dagegen mit der Anfertigung der Münzzeichen «Mercurius» fortzufahren. Dass man mit dem Prägen von Münzzeichen überhaupt noch nicht völlig aufzuhören gedachte, ist daraus zu ersehen, dass das Münzzeichen «Hoppet» geprägt wurde. Am 10. Februar 1719 ward der Befehl erlassen von diesem Stempel 3 Millionen zu prägen [1]).

Einerseits scheint es, als wollte man den frühern Geschäftsgang beibehalten. Am 21. Februar 1719 erschien eine Bekanntmachung: es sei in allen Gegenden des Reiches eine gehörige Anzahl neuester Münzzeichen vorräthig, um die Münzzeichen «Wett och Wapen» damit einzulösen, welche Operation bis zum 11. April durchaus beendet sein sollte [2]). Andererseits war schon am 11. December 1718 eine Bekanntmachung erlassen worden: man sinne auf Auswege, wie man die Münzzeichen verringern und gutes Geld in's Reich schaffen möge; indessen solle mittlerweile Niemand die Münzzeichen verachten oder um ihretwillen die Preise seiner Waaren steigern [3]).

Doch zeigte sich bald, dass der Schwerpunkt der Regierung anderswo lag. Die Reichsstände waren zusammengetreten und beriethen über die Abschaffung der Münzzeichen. Auch des Barons Görtz Schicksal war bald entschieden.

Görtz' Ausgang.

Seit vielen Jahrzehnten hatten Absolutismus und Oligarchie in Schweden einander abgelöst. Schon bei Lebzeiten Karl's XII. hatten manche Symptome die Oligarchie verkündet. Ulrike Eleonore musste bei ihrer Thronbesteigung erklären, sie wolle «die sogenannte Souveränetät» abschaffen [4]). In einer Oligarchie, wie dieselbe jetzt von den Grosswürdenträgern gebildet wurde, hatte ein allmächtiger Minister, ein Grossvezir wie Görtz, keinen Raum.

Görtz hatte ein hohes Spiel gespielt. Es stellte sich heraus, dass er

1) Stjernstedt, 315 und 316.
2) Berch, l. c., 97.
3) Berch, l. c., 96.
4) Gyllenborg bei Lönbom, II, 140.

in der That nur der Günstling Karl's XII. gewesen war und keine Partei in Schweden für sich hatte. Von Allen gefürchtet, gehasst, musste er nun als Opfer fallen. Der Virtuose in diplomatischen und Finanzangelegenheiten stand am Ende seiner Laufbahn. Gleich in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit war Görtz der Gegenstand des Hasses gewesen. Man vergab ihm nicht, dass er den König im Jahre 1716 durch Finanzkünste in den Stand gesetzt habe den Krieg fortzusetzen. Man wünschte ihm den Tod. Jemand äusserte, er verdiene, dass man ihn in den Norderstrom werfe [1]). Die Bureaukratie hatte er gegen sich. Die verkehrtesten Maassregeln sollen von den Beamten oft nur zu dem Zwecke ergriffen worden sein, um Görtz' Pläne zu durchkreuzen. Man schadete ihm, wo man konnte und zeigte bei jeder Gelegenheit den erbittertsten Widerstand [2]). Allerdings verfuhr er streng und rücksichtslos gegen die Beamten [3]): Diejenigen, welche Kupferplatten ausgeführt und Lieferungen an die Krone mit grossen Vortheilen übernommen hatten, fürchteten Görtz [4]). Die höheren Stände fluchten ihm, weil er ein Zwangsanlehen der Reichsten bei dem Könige in Vorschlag gebracht hatte [5]). Die tieferen Schichten der Gesellschaft waren gegen ihn durch das Gerücht aufgebracht, er wolle die Tortur einführen, um Allen ihr Geld abzupressen. Die Geistlichkeit schwur ihm Rache, weil die heidnischen Götterbilder auf den Münzzeichen allem Christenthum Hohn sprächen [6]). Alle zusammen waren ausser sich vor Zorn, dass Görtz dem Könige eine ungünstige Meinung von seinen Unterthanen beizubringen gesucht hatte. Die Reichen hatte er gescholten, dass sie kein Vertrauen zur Regierung hätten und lieber Tausende von Thalern unverzinst in den Kisten liegen liessen, als dass sie damit dem Könige und dem Vaterlande zu Hülfe kämen; die Generale und Landshauptleute hatte er träge und widerspenstig genannt, die Beamten des Kammer- und Kommerzcollegiums desgleichen; den Unterthanen hatte er vorgeworfen, sie wollten die Ordnung nicht und vereitelten durch ihren Eigennutz und ihre Kurzsichtigkeit des Königs beste Absichten. So musste denn von allen Seiten ein Sturm sich gegen den Minister erheben. Er hatte denselben vorausgesehen und wiederholt die Absicht gehabt, sich bei Zeiten in Sicherheit zu bringen. Aber er hatte es

1) Moser, 79.
2) s. z. B. Dernath's Brief bei Moser, 42.
3) Lundblad, II. 527.
4) Rühs, V, 574.
5) Moser, 106.
6) Köhler, VI, 233.

immer aufgeschoben. «Ein Staatsmann, wie ich», sagte er einmal, «muss immer bereit sein den andern Tag auf den Richtplatz geführt zu werden»[1]).

Man traute ihm Unehrlichkeit zu, ohne sie klar beweisen zu können. Seine grossen Geschäftsverbindungen boten Gelegenheit zur Bereicherung. Er wollte den Unterschied zwischen Geld und Münzzeichen nicht dulden und liess doch für seine Rechnung durch Helfershelfer Münzzeichen gegen Geld auswechseln. Man sagte ihm nach, er habe heimlich ganze Schiffsladungen voll Silbergeld und Kupferplatten aus Schweden fortgebracht. Bei seiner Verhaftung fand man bei ihm ausser 20,000 Thalern in Münzzeichen 60—80,000 Carolin.. Man sprengte aus, man habe grosse Schätze gefunden[2]).

Görtz' Prozess und Hinrichtung musste demnach nicht sowohl eine richterliche Handlung sein, als vielmehr eine Maassregel, ein politischer Act, eine That der Rache[3]).

Die Finanzexperimente mussten einen Hauptpunkt der Anklage gegen Görtz bilden. Es war umsonst, dass manche Einsichtigere behaupteten, Görtz' System sei ein anderes gewesen, als das nach Karl's XII. Rückkehr ausgeführte[4]); dass die schlimme Wendung der Finanzunternehmungen nicht so sehr den Plänen Görtz', als der Ungenauigkeit ihrer Ausführung zuzuschreiben sei; es war umsonst, dass Görtz erklärte, einerseits habe er nur einen geringen Antheil an den Operationen gehabt, andererseits sei Schwedens Lage der Art gewesen, dass man nichts Anderes habe thun können, als zu solchen Unternehmungen schreiten. Der Urtheilsspruch lautete auf Todesstrafe, «weil er die Schweden beim Könige verleumdet, solchen Profit an den Tag gebracht habe, der zu nichts Anderem diente, als die Unterthanen ihres baaren Geldes und all' ihres Gutes zu berauben u. s. f.»

«So wurde», wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, «Görtz das erste Opfer auf dem sogenannten Freiheitsaltar, welchen Eigennutz, Willkür und Hass errichtet hatten»[5]).

---

1) Fryxell, 154.

2) Moser, 289.

3) Es ist die Bemerkung gemacht worden, dass die Glieder der Commission, welche Görtz verurtheilte, sämmtlich Unglück gehabt hätten: Fehman wurde von Räubern angefallen und trug zeitlebens die Narben davon; Hylthen wurde bei lebendigem Leibe von Würmern gefressen; Molin fiel von einem Stuhle und brach den Hals. S. Gyllenborg bei Lönbom, II, 156.

4) Facta till Revol. Hist. l. c. 234.

5) Facta till Revol. Hist. l. c. 263.

Wohl zeigte sich dabei, wie das Volk ihn hasste. Als er gefangen nach Stockholm gebracht wurde, schrie eine Frau: «Unser Gott hat Dich in unsere Hände gegeben, siehe nun zu, ob Dich Deine Götter, welche Du uns anstatt der Münze gegeben hast, daraus werden retten können»[1]). Viele Bauern schrieben die Landplagen, den Misswachs und den harten Winter nur der Gottlosigkeit Görtz' zu[2]). Als er zum Blutgerüst geführt wurde, schrie ihm der erbitterte Pöbel entgegen: «Bist Du nun «flink och färdig» mit Deinem «Wett och Wapen»?»[3]). Eine andere Anrede lautete: «Du «Mars» und «Mercurius» und «Saturnus», der Du Dir einbildest «Jupiter» zu sein, mache Dich «flink och färdig» mit «Wett och Wapen», Dich zu rechtfertigen vor dem «Phoebus», weil Du an der «Publica Fide» schlecht gehandelt und die «Krone» für einen Thaler verkauft hast. Dein «Hoppet» hat nun ein Ende! —»[4]).

Verhandlungen über Abschaffung der Münzzeichen.

Bei dem Eintritte des Regierungswechsels kamen die verschiedenen Behörden — Kammer-, Berg- und Commerzcollegium zusammen, um über die Abschaffung der Münzzeichen zu berathen. Es ward der Beschluss gefasst die Münzzeichen allmälich einzulösen, zu welchem Zwecke jährlich 2 Millionen baaren Geldes verwendet werden sollten. Bei dieser Operation sollte so verfahren werden, dass die Münzzeichen zu $^1/_4$ des Nominalwerthes mit baarem Gelde, $^2/_4$ mit Obligationen ($4^1/_2\,\%$ Staatspapieren) bezahlt würden; $^1/_4$ des Nominalwerths sollte unbezahlt bleiben[5]). Eine solche Operation wäre einem Bankbruche gleich gewesen, bei welchem der Staat seinen Gläubigern $75\,\%$ seiner Schuld abgetragen hätte; ein bei so schwierigen und ungünstigen Verhältnissen gewiss noch sehr leidliches Abkommen.

Es hing indessen von den mittlerweile versammelten Ständen ab, inwieweit sie einem solchen Vorschlage ihre Zustimmung geben würden oder nicht.

---

1) Köhler, Münzbelustigungen, VI, 239.
2) Fryxell, l. c. 169.
3) Kundmann, 47.
4) Lagerbring, Samling, I, 4, 95. Es muss einer besondern Untersuchung vorbehalten bleiben diesen berühmten Rechtsfall erschöpfend zu behandeln. An Material dazu fehlt es nicht. Die Ansichten gehen auseinander. Fryxell ist von der Schuld Görtz' überzeugt, Moser sucht ihn zu rechtfertigen und rühmt seine Uneigennützigkeit. Während Schweden an ihn Forderungen zu haben meinte, sind umgekehrt seine Erben als Greditoren Schwedens aufgetreten u. dergl. m.
5) Stjernstedt, 319.

Am 20. Januar trat der Reichstag zusammen: die drei Stände — Ritterschaft und Adel, Geistlichkeit und Bürgerstand. Der Bauernstand war nur durch einige Delegirte vertreten und nicht als besondere selbstständige Gruppe auf dem Reichstage constituirt. Nur in einzelnen Deputationen an die verschiedenen Stände und an den Geheimen Ausschuss trat er durch seine Delegirten auf.

Für die Erledigung der Münzzeichenangelegenheit ward ein Ausschuss ernannt und von diesem bemerkt der Herausgeber der Reichstagsacten, P. G. Cederschjöld, er sei der Mittelpunkt des Reichstags gewesen. Allerdings füllen die Protokolle der Verhandlungen im Geheimen Ausschuss die grössere Hälfte des ziemlich starken Bandes der Reichstagsacten.

Es wäre ermüdend und unnöthig dem bisweilen schleppenden Gange der verwickelten Verhandlungen zu folgen und jede unbedeutende Wendung der Debatte wiederzugeben. Wir begnügen uns den ganzen Stoff nach einigen Hauptfragen zu ordnen, zu zeigen, in welcher Weise dieselben behandelt wurden, und zu welchen Resultaten man gelangte.

Es war von Wichtigkeit zu erfahren, wie gross die Menge der im Umlaufe befindlichen Münzzeichen sei. Es wurden verschiedene Berechnungen darüber angestellt und manche widerstreitende Ansichten geäussert.

Gleich in der ersten Sitzung musste der Rentmeister Råfelt über die Menge der Münzzeichen berichten. Er sagte, es seien 27 Millionen Thaler S. M. im Umlaufe. Dagegen gab der Freiherr Conrad Ribbing die Menge der Münzzeichen auf 25.368,000 Thaler S. M. an. In dem schriftlichen Gutachten Ehrenstolpe's schätzt derselbe die Menge der im Umlaufe befindlichen Münzzeichen auf 24 Millionen; ein anonymes Gutachten sprach von 20 Millionen. Der Staatssecretär Höpken meinte, es seien nicht mehr als 15 Millionen im Umlaufe.

Nach den Geschäftspapieren, welche Stjernstedt eingesehen hat, müssen in dem Augenblicke, als Karl XII. fiel, 24.827,000 Thaler S. M. in Münzzeichen im Umlaufe gewesen sein. Doch war allerdings darauf Rücksicht zu nehmen, dass bedeutende Summen sich in den königlichen Cassen befinden mussten. Der Belauf dieser Summen wurde auf 2—6 Millionen Thaler S. M. angegeben.

Es wurden nun eine Menge Gutachten und Vorschläge verlesen und geprüft. Alle kamen darin überein, dass die Münzzeichen abgeschafft werden müssten, nur über die Art und Weise der Abschaffung wichen die Ansichten von einander ab. Die bedeutenderen Gutachten waren folgende:

Anonym: «Unmaassgebliche Gedanken über Einziehung der Münzzeichen». 3—6 % von dem Werthe aller Häuser im ganzen Reiche müssen als Feuerversicherungsprämie auf 30 Jahre eingezahlt werden. Dadurch verschwindet bereits ein bedeutender Theil der Münzzeichen aus dem Verkehr. Von dem ursprünglichen Nominalwerthe der noch übrigbleibenden Münzzeichen erhalten die Inhaber $^1/_4$ in baarem Gelde und $^3/_4$ in Anweisungen auf Steuereinkünfte. Diese Steuerzettel sollen als Geld cursiren und bei Steuerzahlungen getilgt werden, und zwar so, dass diese Einzahlung sich auf 10 Jahre vertheilt, und alle Zettel mit den Jahreszahlen versehen werden, für welche sie gelten sollen.

Der Urheber dieses Vorschlages empfahl noch ein anderes Verfahren: Eine Lotterie, deren Einsätze aus Münzzeichen, deren Gewinnste aus den oben erwähnten Steuerzetteln und ausserdem in der Anwartschaft auf niedere Beamtenstellen bestehen sollten.

Burguers schlug vor: Reduction des ursprünglichen Nominalwerths der Münzzeichen auf $^1/_{16}$ oder 2 Oere und Ausgabe von Obligationen an die Inhaber von Münzzeichen für den Rest von 30 Oere. Diese Obligationen sollten wie Geld cursiren und dadurch getilgt werden, dass sie bei jedesmaliger Zahlung 2 % von ihrem Werthe verloren, bis der Werth derselben völlig erlosch.

Anonym: Wer den vollen ursprünglichen Nominalwerth der Münzzeichen mit baarem Gelde eingelöst zu haben wünscht, muss 25 Jahre warten und erhält mittlerweile 4 % jährlich. Wer auf 25 % des Nominalwerths verzichtet und sich mit 24 Oere begnügt, kann dieselben nach 10 Jahren erhalten und empfängt mittlerweile 10 % jährlich Zinsen. Wer nur auf 16 Oere Anspruch macht, wird nach 5 Jahren befriedigt und erhält ausserdem jährlich 20 %; wer nun gar sich mit 8 Oere abfinden lässt, kann dieselben schon nach 2 Jahren erhalten und geniesst ausserdem jährlich 50 % Zinsen (!).

Der berühmte Mechaniker Polhem hatte am 18. October 1718 dem Könige einen Entwurf oder «Vorschlag, wie die Münzzeichen ohne Schaden für das Land gebraucht werden können», überreicht. Er galt in ökonomischen und Finanzangelegenheiten als Autorität ersten Ranges. Deshalb wurde dieser Entwurf im Geheimen Ausschuss verlesen. Der Verfasser holt ziemlich weit aus und beginnt mit wirthschaftspolizeilichen Betrachtungen. Er stellt drei Grundsätze auf: 1) Des Landes Wohlstand bedingt des Königs Wohlstand; 2) die Obrigkeit hat für das Gedeihen des Volkswohl-

standes zu sorgen, wie ein Hausvater für das seines Hauses; 3) diejenigen Länder gelten für reich, welche flüssiges Eigenthum (Geldcapital) haben, womit das feste fruchtbar gemacht werden könne. Es folgt nun eine anziehende, aber etwas weitschweifige Theorie über die Arbeitstheilung der verschiedenen Stände und eine Auseinandersetzung, dass jeder Stand productiv sei. Auch den Kaufleuten, Künstlern, Gelehrten u. s. f. wird Productivität zugeschrieben. Zuletzt langt der Verfasser bei dem Begriffe des Geldes an und bemerkt: gutes Geld sei die Hauptbedingung des Volkswohlstandes, daher müsse der König für gutes und vollwichtiges Silbergeld sorgen. Die Münzzeichen könnten im Umlaufe bleiben, aber in der Weise, dass bei Zahlungen der Regierung an Privatleute $^1/_4$ in gutem Silbergelde und $^3/_4$ in Münzzeichen entrichtet würden, während bei Steuerzahlungen an die Regierung ein anderes Verhältniss gelte, nämlich $^1/_3$ in gutem Gelde und $^2/_3$ in Münzzeichen. Bei dieser Differenz gewinne die Regierung $8^1/_3\,\%$ in gutem Gelde und aus diesen Ueberschüssen müsse ein Einlösungsfonds gebildet werden, welcher später dazu angewendet werden könne die Münzzeichen ganz aus dem Verkehre zu ziehen.

Graf N. Gyllenstjerna schlug vor eine Lotterie mit 1 Million Loosen zu 10 Münzzeichen zu veranstalten. Die ersten 100,000 Loose, welche gezogen werden, gewinnen 1 Münzzeichen, die zweiten 100,000 Loose gewinnen 2 Münzzeichen, die dritten 3 u. s. f., die letzten 100,000 Loose endlich gewinnen — den Einsatz. Dadurch wird die Menge der Münzzeichen um $4^1/_2$ Millionen vermindert. Ferner müssen Domänen gegen Münzzeichen verkauft werden. Die Staatswirthschaft erleidet dadurch keinen Verlust, die Volkswirthschaft dagegen gewinnt, indem diese Grundstücke von Privatleuten intensiver bewirthschaftet werden können als von der Krone. Bei dem Verkaufe von Domänen müssen die Münzzeichen zu einem etwas reducirten Nominalwerthe angenommen werden, nämlich zu 25 Oere, was um so gerechtfertigter erscheinen muss, als die Münzzeichen im täglichen Handel und Verkehr gegen Platten häufig zu 16, 20 und 22 Oere eingewechselt werden. Ferner muss der Nominalwerth alles baaren Geldes erhöht werden, etwa um $^1/_3$, so dass z. B. die Dreithalerplatten 4 Thaler gelten u. dergl. m., wodurch die Regierung auf alles in ihren Cassen befindliche baare Geld gewinnt und auch die Unterthanen wohlhabender werden und die Steuern mit grösserer Leichtigkeit in guter Münze zahlen können. Manche Steuern, z. B. die Kopfsteuern, müssen verdoppelt und in Münzzeichen erlegt werden, wodurch wiederum eine Menge Münzzeichen

aus dem Verkehre verschwinden. Diejenigen, welche durch das Agio auf Münzzeichen grosse Vortheile erworben haben, müssen die Hälfte des Nominalwerths der Münzzeichen verlieren, d. h. bei der Einlösung der Münzzeichen erhalten sie nur 16 Oere. Mit der überflüssigen beweglichen Habe der Kirchen muss man die Münzzeichen einlösen, welche sich in den Händen der Geistlichkeit befinden. Ueberflüssige Metallkanonen muss man verkaufen und dagegen Münzzeichen in Zahlung annehmen. Die nach allen diesen Operationen noch übrigbleibenden Münzzeichen kann man zum $^1/_2$ oder $^3/_4$ Nominalwerth mit zinstragenden, gut fundirten Obligationen einlösen.

Ein anonymes Gutachten beantragte Folgendes: 1) Die in den Kroncassen befindlichen Münzzeichen und Zettel können als getilgt betrachtet und als Scheidemünze zum Werthe von 1 Oere ausgegeben werden. Mit diesen so wie mit den zu verkaufenden Metallkanonen, welche im Kriege erbeutet wurden, müssen die noch umlaufenden Münzzeichen eingelöst werden, aber zu reducirtem Nominalwerth. 2) Industrielle, welche in dieser Zeit durch Preissteigerung und Agio viel gewonnen haben, müssen abgeschätzt werden und einen Theil der in ihren Händen befindlichen Münzzeichen ohne Einlösung herausgeben. 3) Die Stände sollen eine Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen beschliessen. 4) Die übrigbleibenden Münzzeichen sollen alle 4 Monate 2 Oere oder $^1/_{16}$ von ihrem ursprünglichen Nominalwerthe verlieren, bis sie bei ihrem Realwerthe (till sitt naturliga) angelangt sind.

Ein ebenfalls anonymes Gutachten begann mit Aufstellung des Satzes: Münzzeichen und Münzzettel sind Staatsschulden und müssen eingelöst werden, indessen entspricht das bestehende Agio einer Tilgung von Seiten des Staates. Daher wird vorgeschlagen den Nominalwerth der Münzzeichen auf die Hälfte, d. h. auf 16 Oere, herabzusetzen, weil es unmöglich ist zu ermitteln, zu welchem Werthe Jeder seine Münzzeichen empfangen habe und man eine Durchschnittszahl annehmen muss. Die Tilgung kann durch Domänenverkauf gegen Münzzeichen und Erlegung von Steuern in Münzzeichen geschehen, und zwar so, dass im Mai und Juni die Münzzeichen zu 16 Oere angenommen werden, im Juli und August nur zu 12 Oere, im September und October nur zu 8 Oere. Die so weit reducirten Münzzeichen kann man dann zu Ende des Jahres mit baarem Gelde einlösen.

Ebenso schlug B. Elfning vor: jeden Monat den Nominalwerth der Münzzeichen um $^1/_{12}$ herabzusetzen und damit einige Monate hindurch fort-

zufahren, bis die Reduction so weit vorgeschritten sei, dass man den Rest mit baarem Gelde einlösen könne.

Ein anderer Vorschlag lautete: 12 Jahre hindurch jährlich $^1/_{12}$ des Nominalwerths der Münzzeichen zu streichen, wobei bemerkt wird: «Auf diese Weise wären alle Münzzeichen wie von selbst verschwunden und die Last nicht auf Viele, sondern auf Alle vertheilt, so dass Niemand den Verlust so sehr empfände» [1]).

Diese Gutachten waren schriftlich vorgelegt worden. Zu eingehender Prüfung derselben wurde ein Ausschuss gebildet, welcher aus 8 Mitgliedern vom Adel, 4 von der Geistlichkeit und 4 von dem Bürgerstande zusammengesetzt war.

Indessen sind im Verlaufe der Verhandlungen sowohl des Geheimen Ausschusses, als der einzelnen Stände auf dem Reichstage noch mancherlei Vorschläge gemacht worden, deren einige Beachtung verdienen. Die Mannigfaltigkeit und grosse Anzahl solcher Entwürfe ist das beredteste Zeugniss dafür, dass die Frage in der That brennend war und dringend eine Erledigung verlangte.

Cederhjelm sagte in einem längern Vortrage: es sei unmöglich die Münzzeichen zu ihrem vollen Nominalwerthe einzulösen, aber so viel es möglich sei, müsse man doch den Credit aufrecht erhalten. Die in den Kroncassen vorhandenen Münzzeichen seien als getilgt zu betrachten, von dem Nominalwerthe der im Umlaufe befindlichen sei $^1/_8$ zu streichen. Ferner sei ein Comptoir zu errichten, welches alle Münzzeichen einziehen und sie als Scheidemünze zu 2 Oere wieder ausgeben sollte. Nur die Armen, welche weniger als 10 Münzzeichen vorweisen, sollten den vollen Nominalwerth baar ausgezahlt erhalten, die Anderen dagegen nur 8 Oere baar und für den Rest Depositenscheine (depositions-attester), welche nachher durch Lotterie, Domänenverkauf u. dergl. m. getilgt werden können. Besonders eine Art von Lotterie sei zu empfehlen: Der Einsatz sei 100 Münzzeichen. Auf 1000 Nieten komme ein Gewinnst und derselbe sollte bestehen: für einen Bürgerlichen in Erwerbung des Adels, für einen Edelmann in Erlangung der Freiherrnwürde, für einen Freiherrn — in Erhebung in den Grafenstand, für einen Grafen in — einem Orden.

Ein an die Königin gerichtetes Gutachten von Michael Thal empfahl Erhöhung des Nominalwerths der Platten um das Dreifache, so dass die

1) Gyllenborg bei Lönbom, II, 178.

Regierung dadurch in Stand gesetzt werde einen Einlösungsfonds für die Münzzeichen zu bilden.

Herr von Kocken bemerkte: schlechte Münze treibe die gute stets aus dem Lande oder in die Koffer, daher müsse man die Münzzeichen schnellmöglichst abschaffen. Er beantragte Einlösung der Münzzeichen in verschiedenen Terminen und zu fortgesetzt reducirten Sätzen.

Ebenso beantragte der Bürgermeister Patré den Inhabern von Münzzeichen freizustellen, ob sie $^1/_6$ des Nominalwerths derselben sogleich baar oder einige Jahre warten und dann mehr erhalten wollten, während der volle Nominalwerth erst nach 25 Jahren gezahlt werden sollte.

Anziehend ist endlich noch der reich mit gelehrten Floskeln ausgestattete Vortrag des Erzbischofs Matthias Steuchius. Er stimmte für Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen auf 1 oder 2 Oere S. M., doch solle Dies nicht eher geschehen, als bis für andere gute Münze gesorgt sei, damit nicht Geldmangel den Untergang des Reiches zur Folge habe. «Alles komme darauf an den Unterthanen nach Möglichkeit Verluste zu ersparen. Hoc opus, hic labor! Allerdings sei es unmöglich, dass Niemand verliere: Incidit in Scyllam, qui vult evitare Charybdim; und deshalb müsse man die Sache als einen nodus gordius betrachten, den man violenter durchhauen müsse, weil man ihn nicht auflösen könne. Jedermann kenne den Satz: Impossibilia non sunt petenda; Jedermann müsse einsehen, dass der morbus reipublicae nicht ganz vermieden werden könne u. s. f.» Schliesslich schlägt er vor, die Inhaber von Münzzeichen mit 8 Oere in baarem Gelde abzufinden, nur müsse man noch etwas warten, ohne Zinsen zu geniessen, bis die nöthigen Summen zur Einlösung herbeigeschafft seien.

So gab es verschiedene Ansichten über Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen und deren Einziehung; nur in Bezug auf die Nothwendigkeit der Abschaffung stimmten Alle überein.

Dennoch fanden sich Einige, welche meinten, man dürfe die Sache nicht überstürzen und dadurch einen Geldmangel zu Wege bringen, der schlimmer wäre als die Unsicherheit des bisherigen Geldmaassstabs. Cederhjelm behauptete im Geheimen Ausschusse, eine schnelle Abschaffung der Münzzeichen sei unmöglich, weil das Volk keine andere Münze habe als die Münzzeichen; es gerathe Alles in's Stocken. Bei einer Verrufung der Münzzeichen werde Niemand mehr Steuern zahlen können, meinte Banéer. Wattrang beantragte die Einziehung der Münzzeichen innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren vorzunehmen. Bonde meinte, man solle

die Münzzeichen noch einige Monate oder 1 Jahr im Umlaufe lassen, dann finde man mittlerweile geeignete Mittel zu deren Abschaffung, so dass die ganze Angelegenheit zu einem erträglicheren Abschlusse kommen könne. Auch Scheffer meinte, man müsse die Münzzeichen noch ein halbes oder ein ganzes Jahr in derselben Weise cursiren lassen, bis man bessere Auswege finde. Der Erzbischof erklärte geradezu, die Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen sei für die Bauern allzu nachtheilig und man müsse also damit warten.

Dagegen stellten Andere vor, wie unsicher die Zustände überhaupt durch das schlechte Geld seien, wie der Handel mit dem Auslande dadurch litte, und wie das noch vorhandene gute Geld durch das Verbleiben der Münzzeichen im Umlaufe noch mehr als bisher in's Ausland ströme oder auch sich im Innern des Landes verberge. Und allen diesen Argumenten, welche für eine sofortige Abschaffung der Münzzeichen sprachen, ward von dem Landmarschall Grafen Pehr Ribbing noch eins hinzugefügt, welches die Parteistellung der Stände unter einander und den Hass gegen Görtz sehr deutlich kennzeichnet. Ribbing bemerkte: Jetzt falle das Gehässige der ganzen Angelegenheit auf Görtz, dem man alle Verantwortlichkeit für sämmtliche Leiden und Verluste in Folge der Münzzeichen zuschieben könne; später aber, nachdem Görtz einmal als Opfer gefallen wäre, diese gewaltsamen Veränderungen vorzunehmen, scheine nicht rathsam, weil dann der Hass der niederen Stände auf die höheren fallen würde, welche so etwas hätten beschliessen können.

Es ist sehr bezeichnend, wie in solchen Aeusserungen die Stellung der privilegirten Classen gegenüber der Masse als eine feindliche sich darstellt, und in der That tritt gerade bei dieser Gelegenheit das ständische Moment, die Trennung des Volkes in verschiedene über einander gelagerte Gruppen sehr schroff hervor. Die Gebrüder Ribbing und andere Adelige, wie namentlich Herr von Hylteen (nicht mit dem Bürgermeister von Stockholm, Hylthen, zu verwechseln) reden solchen Maassregeln das Wort, welche den Massen, dem Bürger- und Bauernstande ganz besonders verlustbringend sein mussten. Während die letzteren Stände entweder jeden Gedanken an Staatsbankrott zurückweisen oder wenigstens einen möglichst mässigen Bankrott befürworten, wollen die Adeligen einen möglichst geringen Einlösungssatz für die Münzzeichen durchsetzen.

Conrad Ribbing erklärte gleich in den ersten Sitzungen des Geheimen Ausschusses, es sei an keine volle Einlösung der Münzzeichen zu

denken. Alles in Schweden vorhandene Eigenthum betrage nicht so viel als der ursprüngliche Nominalwerth der Münzzeichen. Daher könne man allerhöchstens $^1/_4$ des Nominalwerths der Münzzeichen einlösen und auch Dieses nur in der Weise, dass man den Inhabern von Münzzeichen diese selbst zu einem auf 2 Oere herabgesetzten Werthe als Scheidemünze zurückgebe und ausserdem für 6 Oere einen Staatsschuldschein, dessen Einlösung wiederum in besseren Zeiten erfolgen sollte. Auch Herr von Hylteen behauptete, ein allgemeiner Bankrott sei das Beste, und Andere, wie der Doctor Molin, schlossen sich dieser Ansicht an. Letzterer behauptete, die Stände seien gar nicht zur Einlösung der Münzzeichen und Münzzettel verpflichtet, weil sie dieselben nicht garantirt hätten. Allerdings seien auf den Münzzetteln die Unterschriften der Vertreter der Stände, aber Dieses sei nur eine Folge von Zwang gewesen. Ribbing meinte, es sei besser «den Bankrott auf jemandes Anderen Hals zu spielen» (Görtz?), als zu versprechen, was man hinterher nicht halten könne; nicht um Einlösung der Münzzeichen handele es sich, sondern um Beseitigung derselben.

Gegen diese Ansichten traten die Vertreter des Bürgerstandes recht schroff auf. Der Bürgermeister Hylthen bestand darauf, dass der Gedanke an Einlösung festgehalten werde; der Bürgermeister Heublein bemerkte, die Münzzeichen seien als von den Ständen garantirt zu betrachten; es wäre unchristlich den Nominalwerth der Münzzeichen zu reduciren, ohne Gegenwerthe zu geben; der Vorschlag Ribbing's nur $^1/_4$ des Nominalwerths der Münzzeichen zu bezahlen sei eine Sünde, welche dem ganzen Reiche Unsegen bringen werde. Cederstedt sagte, dass, wenn nicht der volle Nominalwerth wenigstens in Scheidemünze und Papiergeld ausgegeben würde, Alle ruinirt wären; die Bergwerke seien schon ruinirt; man solle doch an Aufrechterhaltung des Staatscredits denken. Wattrang wollte die Ausgabe neuer Obligationen oder fictiver Werthe vermieden wissen: Jeder werde lieber $^1/_3$ baar nehmen, als mehr in unsicheren Staatsschuldscheinen. Cederhjelm erklärte, er sehe in Bezug auf die Einlösungspflicht keinen Unterschied zwischen Münzzeichen und Obligationen, und dass die letzteren eingelöst werden müssten, stelle doch Niemand in Abrede.

In der Versammlung des Bürgerstandes sagte der Kaufmann Spalding: wer eine Cassation der Münzzeichen beantrage, lade den Fluch Vieler auf sich, die dadurch in das bitterste Elend kommen. Andere hielten aus praktischen Gründen daran fest, dass man um keinen Preis den Credit des Staats compromittiren dürfe. Feif bemerkte in einer Versammlung der

Vertreter des Adels bei dem Geheimen Ausschuss, Vorsicht sei in solchen Angelegenheiten die erste Regel, weil man durch Credit oft mehr ausrichten könne als mit baarem Gelde, und Lyonstedt sagte in derselben Sitzung mit einiger Emphase: Nur kein Bankrott! Der Credit ist die Seele der Staatswohlfahrt. — Heublein meinte: der Credit sei für den Handel die Hauptbedingung des Gedeihens, und Hylthen bemerkte: alle Gewaltmassregeln beeinträchtigten den Credit. — Als Antwort auf solche Bemerkungen wies Ribbing mit ruhiger Kälte auf die thatsächlich bestehende Zahlungsunfähigkeit des Staates hin und stellte einfach den Satz auf: Credit sei das Versprechen zu zahlen, wenn man könne, und Dies eben könne man in der gegenwärtigen Lage nicht.

In sehr anziehender Weise wird das Verhältniss zwischen Staats- und Volkswirthschaft im Verlaufe der Verhandlungen berührt. Einige bemerkten: die beste Methode der Münzzeichentilgung sei die Einziehung derselben bei Steuerzahlungen, und ferner sei der bereits in den Kroncassen befindliche Theil der Münzzeichen als getilgt zu betrachten. Dagegen aber machte C. Ribbing geltend, dass die Abschaffung der Münzzeichen gerade deshalb möglichst schnell auf andere Weise geschehen müsse, damit der Staat die Steuern nicht mehr in Münzzeichen erhalte und bei einer später beschlossenen Reduction etwa Verlust erleide. Leyel bemerkte: es sei besser, dass der Staat kein Geld habe, als dass das Volk ruinirt werde; Cederström sagte: es sei besser, dass der Staat Schulden habe und das Volk unbedrängt bleibe, als dass der Staat schuldenfrei sei, während das Volk in Armuth verderbe. Auch Hylthen meinte, eine Verschuldung des Staats sei einer Aussaugung des Volkes vorzuziehen.

Der Landmarschall blieb dabei, dass die Regierung sich nicht darauf einlassen könne, die Steuern in entwertheten Münzzeichen einzucassiren, weil sie viele Bedürfnisse zu befriedigen habe, während Creutz geltend machte, es sei unmöglich Steuern zu zahlen, wenn man den Nominalwerth der Münzzeichen ohne Einlösung reducire. Aber Conrad Ribbing meinte, dass, wenn die Kroncassen nur mit Münzzeichen angefüllt seien, ja ein Ausfall in den Staatsmitteln daraus entstehe, und diesen Ausfall müssten die Stände decken. So kam man denn zu dem Beschlusse, dass die Steuern nach der Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen nicht in den letzteren zu dem früheren Nominalwerth bezahlt werden dürften, ja noch mehr, dass diejenigen, welche für das Jahr 1719 ihre Steuern schon in Münzzeichen zum ursprünglichen Nominalwerth bezahlt hätten, dieselben zurück-

erhalten sollten, um vor den Anderen, die noch nicht gezahlt hätten, nicht bevorzugt zu werden.

Zu welchem Satze man die Münzzeichen auch einlösen wollte, es handelte sich darum einen Einlösungsfonds zu beschaffen. In dem Geheimen Ausschuss wurden vielfache Untersuchungen über die Mittel angestellt, welche dem Staate für diesen Zweck zu Gebote ständen.

Conrad Ribbing theilte ein Verzeichniss der Baarsummen mit, welche im Lande existirten, nicht um darauf als auf einen Einlösungsfonds hinzuweisen, sondern vielmehr um zu zeigen, dass die Abschaffung der Münzzeichen keinen Geldmangel zu Wege bringen werde, weil der gewöhnliche Geldbedarf Schwedens gedeckt sei.

Das Verzeichniss war folgendes:

In der Bank befanden sich	3	Mill.	Thlr.	S. M.
In den Kroncassen	1	»	»	»
In den Händen von Privatpersonen	1	»	»	»
Alte Kanonen zu Gelde gemacht würden betragen . . .	1	»	»	»
Die in Scheidemünze zu 2 Oere verwandelten Münzzeichen	2	»	»	» [1]
Zusammen	8	Mill.	Thlr.	S. M.

C. Ribbing bemerkte, diese Summe sei für den Bedarf des Landes genügend, da in gewöhnlichen Zeiten das umlaufende Geld ungefähr auf 6 Millionen angenommen zu werden pflegte.

Nun handelte es sich aber darum ausser diesen Baarsummen neue zu schaffen, welche der Staat zur Einlösung wenigstens eines Theiles des Münzzeichennominalwerthes anwenden könnte.

Der Gedanke an den Verkauf von Domänen tauchte auf, aber Conrad Ribbing bemerkte auf einen deshalb gemachten Vorschlag, dass der Ertrag der Domänen wohl nicht viel ausmachen würde.

Ferner wurde vorgeschlagen, die alten in Schlachten und bei Belagerungen dem Feinde abgenommenen Kanonen zu verkaufen. Jemand sprach die Hoffnung aus, diese Trophäen würden beim Verkauf eine Einnahme von über 6 Tonnen Goldes liefern. Man erwärmte sich für diese Idee; aber der Landmarschall Pehr Ribbing machte den Einwurf, dass es unmöglich sei die Kanonen zum Behuf der Einlösung der Münzzeichen

1) Auffallender Weise wird fast jedes Mal, dass während der Verhandlungen auf den Betrag der Münzzeichen als Scheidemünze zu 2 Oere hingewiesen wird, der Fehler gemacht diese Summe auf 2 Millionen anzugeben, während sie nur 1½ Million beträgt.

zu verkaufen, weil die Regierung der aus diesem Geschäfte gelösten Summen selbst bedürfe.

Stjerncrona suchte die Möglichkeit einer Einlösung der Münzzeichen darzuthun. Er bemerkte, der Betrag der Münzzeichen sei nicht so bedeutend als man angenommen habe, weil in den Kroncassen sich viel davon befände. Man müsse die Trophäen in Auctionen gegen Münzzeichen verkaufen und brauche nicht zu befürchten, dass die Feinde Schwedens als Käufer auftreten würden; sie hätten auch ohnedies Kanonen. Creutz sprach die Hoffnung aus, der Erlös aus dem Verkauf von Kanonen werde 10 Millionen betragen. Er bewies, dass die Regierung leicht so viel beschaffen könne, dass man $^2/_3$ des Nominalwerths der Münzzeichen mit baarem Gelde einlösen könne. Aehnlich günstig schilderte Ehrenstolpe die Sachlage und versuchte darzuthun, dass für Einlösung des halben Nominalwerthes die Baarsummen leicht zu beschaffen wären.

Aber die Ribbing's waren anderer Ansicht. Man liess einen Finanzbeamten kommen, damit dieser über die Cassenbestände Bericht erstattete und dieser Bericht lautete so ungünstig, dass der Landmarschall einfach zusammenfassend die Folgerung zog: also gebe es keinen Einlösungsfonds. Er bewies, dass die Regierung selbst ihrer Domänen, des Erlöses der zu verkaufenden Kanonen, der in Scheidemünze verwandelten Münzzeichen, die sich in ihren Cassen fänden, bedürfe, dass also an eine Einlösung mit baarem Gelde nicht zu denken sei.

In einer Sitzung des Adels und der Ritterschaft hat C. Ribbing folgende Argumentation vorgebracht: der Adel trage am meisten zu den Steuern bei; die Opfer, welche er bringen müsse, wenn man einen hohen Einlösungssatz feststelle, seien mithin sehr schwer. So kam denn der Adel einfach zu dem Beschlusse: die Münzzeichen zu $^1/_4$ des Nominalwerthes oder zu 8 Oere einzulösen und zwar so, dass den Inhabern von Münzzeichen diese selbst als Scheidemünze von 2 Oere und ausserdem für 6 Oere Staatsschuldscheine ausgezahlt werden sollten; — die letzteren seien später einmal in besseren Zeiten einzulösen. Also wieder Papiergeld und unsicheres, gar nicht oder schlecht fundirtes Papiergeld.

Gegen solche Entscheidungen des Adels traten Bürger und Bauern sehr entschieden auf. Wiederholt ist von den Vertretern des Bürgerstandes der Satz aufgestellt worden, dass er bei einer Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen am meisten verliere. Während die anderen Stände ihnen zum Vorwurfe machten, dass sie, als handeltreibende Klasse, bei Agio

und Preissteigerung maasslos auf Kosten der Gesammtheit gewonnen hätten, betheuerten sie, gerade durch die Münzzeichen grosse Verluste erlitten zu haben, indem die Regierung ihnen ihre Waaren oft zwangsweise abgenommen und ihnen dieselben zu festen Preisen in Münzzeichen bezahlt habe. Ribbing meinte, den Krämern müsse das Steuerzahlen am leichtesten fallen, weil sie in der Zeit der Theuerung die grössten und vortheilhaftesten Geschäfte gemacht hätten. Der Bürgermeister Heublein stellte Dies in Abrede und behauptete, Bürger und Kaufleute hätten nicht in dem Grade, als man wohl meine, die Möglichkeit die Steuern durch Preissteigerung zu überwälzen. Der Bürgermeister Hylthen sagte geradezu: die Abschaffung der Münzzeichen treffe den Stand am schwersten, welcher die meisten Münzzeichen habe, und das sei der Bürgerstand.

Als der Adel den Beschluss gefasst hatte die Münzzeichen zu $^1/_4$ Nominalwerth einzulösen, schickte er eine Deputation an den Bürgerstand, um davon Anzeige zu machen. Sie begegnete dem lebhaftesten Widerspruch. Der Bürgerstand hielt an der Einlösung zum halben Nominalwerth fest.

Aber noch schwieriger schien es über den Widerspruch der Bauern hinwegzukommen. Sie hatten Fürsprecher in einzelnen Vertretern der anderen Stände. Auf die Bemerkung: die Kaufleute hätten durch den Zwangshandel grosse Verluste erlitten, bemerkte Wattrang: die Bauern müssten ebenfalls grosse Verluste erlitten haben, sie hätten nicht immer die Möglichkeit gehabt sich bei den schlechten Zeiten durch Preissteigerung schadlos zu halten. In ganz anderem Tone sprach C. Ribbing von den Bauern: sie seien in günstiger Lage und wenn sie hier und da aufgehört hätten in den Bergwerken zu arbeiten, wenn sie ihre Waaren nicht zu Markte brächten, so wäre Dieses ein Beweis, dass es ihnen nicht an Geldmitteln fehle.

Die Bauern waren durch eine Anzahl Abgeordneter vertreten, welche zwar nicht als besonderer Stand beim Reichstage constituirt waren, aber, von dem Gange der Verhandlungen unterrichtet, bisweilen in den Sitzungen erschienen, um die Wünsche der Bauern vorzutragen. Diese Deputationen bilden höchst merkwürdige Episoden in der Geschichte des ganzen Reichstages.

Am 9. April erschien im Geheimen Ausschuss eine Deputation der Bauern. Der Sprecher derselben begann mit Klagen darüber, dass der Bauernstand ohnehin so schwer belastet sei. Nun habe sich das Gerücht verbreitet, die Stände wollten eine Einlösung der Münzzeichen zu deren halbem Nominalwerth beschliessen. Das würde er niemals im Namen sei-

ner Mitbrüder unterschreiben. Die Bauern hätten die Münzzeichen für gutes Geld angenommen und seien nicht gewillt, etwas darauf zu verlieren. Was die Obrigkeit für voll ausgegeben habe, müsse sie auch für voll wieder annehmen. Die Bauern seien gezwungen worden ihr gutes Geld und ihre Waaren gegen Münzzeichen hinzugeben, und nun wolle man den Nominalwerth der Münzzeichen reduciren! Wenn das geschehe, so würden die Bauern keine Steuern mehr zahlen können.

Man hatte beschlossen die Münzzeichen gegen Papiergeld oder sogenannte «försäkringssedlar» einzulösen, aber der Sprecher der Bauerndeputation, welche am 10. April bei dem Geheimen Ausschuss erschien, sagte einfach: die Bauern wollten keine «försäkringssedlar»; man solle doch bei diesen Fragen die Armuth der Bauern berücksichtigen; sie hätten kein anderes Geld als die Münzzeichen; man solle doch die Angelegenheit noch einmal reiflich überlegen, ehe man Beschlüsse fasse.

Umsonst stellte der Landmarschall den Bauern vor, sie müssten «in den sauern Apfel beissen»; auch die anderen Stände hätten Schaden von einer Reduction des Nominalwerths der Münzzeichen u. dgl. m. Die Bauern waren nicht von der Stelle zu bringen und verlangten durchaus, dass die Münzzeichen bei Steuerzahlungen zum vollen Nominalwerth angenommen würden. Jacob Olafson, der Sprecher der Bauerndeputation drohte, die Bauern würden sich an die Königin wenden und sie bitten, dass die Münzzeichen wenigstens so lange beibehalten würden bis die Aernte geborgen wäre. Fast täglich erschienen die Bauern bei den anderen Ständen. In der Sitzung des Geheimen Ausschusses vom 18. April erklärten sie geradezu: der Untergang der Bauern bei einer solchen Abschaffung der Münzzeichen sei augenscheinlich; die Stände sollten auf andere Mittel sinnen den Staatshaushalt zu retten. Die Bauern hätten kaum das liebe Brod ihr Dasein zu fristen. Wenn die Münzzeichen reducirt würden, so gehe damit die Hoffnung auf die Aernte verloren. Man gebe zu bedenken, wovon denn der Bauernstand sich ernähren solle.

So stieg die Aufregung. Ein Mitglied des Geheimen Ausschusses berichtete, dass das blosse Gerücht von Abschaffung der Münzzeichen im Lande grosses Elend, unruhige Auftritte u. dgl. zur Folge gehabt hätte. Ein anderes Mitglied des Geheimen Ausschusses theilte mit, ein Bauer der Deputation habe gesagt: «Die anderen Stände werden mich nicht dazu bringen die Cassation der Münzzeichen zu unterschreiben; wenn ich es thäte, so schlügen mich meine Committenten todt».

Noch am 4. Mai, nachdem also schon das Edict über die Abschaffung der Münzzeichen abgefasst war, kam noch eine Deputation der Bauern mit der Forderung: man solle an Stelle der Münzzeichen anderes Geld schaffen, man solle die Königin bitten den Bauern zu gestatten ihre Münzzeichen gegen gutes Geld einlösen zu dürfen, sonst würden die Bauern verhungern; die Theuerung sei zu gross.

Man schenkte indessen diesen Bitten und Forderungen kein Gehör und beschloss die Einlösung der Münzzeichen zum halben Nominalwerth. Aber noch kurz vor dem Schlusse des Reichstages kamen die Vertreter des Bauernstandes und verlangten: die Stände sollten in ihrem Reichstagsbeschlusse der Vorstellungen erwähnen, welche die Abgeordneten der Bauern wiederholt gegen diese Maassregeln gemacht hätten, damit sie nicht in die Gefahr kämen bei ihrer Heimkehr von ihren Standesgenossen an Leib und Leben geschädigt zu werden. Man schlug ihnen auch Dieses ab, und erklärte sich nur dazu bereit ihnen die betreffenden Auszüge der Protokolle mitzugeben, welche sie ihren Standesgenossen vorweisen könnten. Die Bauern wollten darauf bestehen, dass von ihrem Protest in dem allgemeinen Reichstagsbeschlusse Notiz genommen würde, aber der Landmarschall bedauerte, dass Dieses nicht möglich, und bemerkte zugleich, dass man sonst in anderen Dingen, so weit es möglich sei, den Wünschen der Bauern willfahren werde. Als die Bauerndeputation sich nach dieser Antwort zurückgezogen hatte, machte C. Ribbing die trockene Bemerkung: «man könne dem Bauernstande kein Votum in politischen und ökonomischen Angelegenheiten zugestehen».

Indessen wenigstens in einer verhältnissmässig geringfügigen Angelegenheit erwies man sich den Vertretern des Bauernstandes gefällig. Sie hatten darüber geklagt, dass sie bei den sich in die Länge ziehenden Verhandlungen beim Reichstage sich aufgezehrt hätten, und nicht wüssten wovon zu leben. Man solle die Abgeordneten des Bauernstandes beim Reichstage unterhalten, weil sie keine Existenzmittel hätten. Manche von den Deputirten hätten ihre Kleider verkaufen müssen, um nur Geld zur Rückreise zu haben. Da verwandte sich der Adel bei der Königin dafür, dass ein Theil der Münzzeichen, welche die Bauerndeputation als Baarschaft bei sich führte, zu dem halben Nominalwerthe mit baarem Gelde eingelöst würde. Jedes Mitglied der Deputation sollte 40 Thlr. S. M. baar empfangen. So erhielten die 100 Vertreter des Bauernstandes zusammen 4000 Thaler S. M. gutes Geld gegen 8000 Thaler S. M. in Münzzeichen und

ausserdem die Erlaubniss, dass ein Theil der Deputation drei bis vier Wochen vor dem Schlusse des Reichstages abreisen dürfte. Der Bürgermeister Hylthen wirkte dieselben Vergünstigungen für die ärmeren Vertreter des Bürgerstandes aus. Den halben Nominalwerth oder 16 Oere baares Geld für jedes Münzzeichen zu erhalten, war in jenem Augenblicke allerdings eine Vergünstigung, weil das thatsächlich im Handel und Verkehr bestehende Agio in manchen Fällen eine Entwerthung der Münzzeichen bis unter den halben Nominalwerth darstellte.

Wenn man dagegen den Inhabern von Münzzeichen, wie man beschliessen wollte, für jedes Münzzeichen 2 Oere in Scheidemünze und 14 Oere in Papiergeld auszuzahlen gesonnen war, so scheint man doch die Empfindung gehabt zu haben, dass damit ein bedeutender Nachtheil für die Inhaber von Münzzeichen verbunden wäre. Es wurde nämlich auf dem Reichstage wiederholt vorgeschlagen, zu Gunsten verschiedener Gruppen in der Bevölkerung Schwedens Ausnahmen zu machen.

Von Vielen wurde geäussert: die Armen müssten für ihre Münzzeichen den vollen Nominalwerth in baarem Gelde ausgezahlt erhalten. Cronfeld meinte, diejenigen, welche weniger als 10 Münzzeichen besässen, müssten den vollen Nominalwerth erhalten. Åkerhjelm meinte, die Armen müssten wenigstens so viel baar erhalten, um dem Hungertode entrinnen zu können. Gyllencreutz schlug vor: die Regierung sollte 1 — 2 Tonnen Gold in Bereitschaft halten, um den Dürftigsten zu helfen. Ein fernerer Vorschlag: den Armen, welche nicht mehr als 3 — 6 Münzzeichen hätten, den halben Nominalwerth in baarem Gelde auszuzahlen, aber heimlich, damit nicht Manche davon Missbrauch machten, erregte zwar Widerspruch, weil jede solche Bevorzugung zu Unterschleif und Betrug Gelegenheit biete, wurde indessen zum Beschluss erhoben.

Zu Gunsten der Kirchen, Schulen, Krankenhäuser und der unmündigen Kinder, deren Vermögen von Vormündern verwaltet würde, erhoben sich einige Stimmen. Der Theolog Dr. Molin beantragte: diese Alle sollten den vollen Nominalwerth ausgezahlt erhalten. Auch Fehman sprach sich für eine Rücksichtnahme auf die unmündigen Kinder und die Krankenhäuser aus. Ebenso Cederstedt. Banéer meinte, es sei unchristlich, dass Kirchen oder Mündel verlieren sollten. Andere, wie Wattrang, meinten: Kirchen, Kinder und Arme könnten von dem allgemeinen Verluste nicht ausgeschlossen werden. Der Erzbischof selbst schien es nicht unbillig zu finden, dass Kirchen, Krankenhäuser und Mündel mit ihren

Forderungen auf bessere Zeiten warten müssten, und auch Molin, der zuerst zu Gunsten der Kirchen aufgetreten war, bemerkte zuletzt, eine solche Vergünstigung werde viel Betrügerei veranlassen.

Die Bauern ihrerseits haben gerade in Betreff der Kirchen Vorschläge ganz entgegengesetzter Art gemacht. Der Sprecher der Bauerndeputation, welche in der Sitzung des Geheimen Ausschusses am 28. April erschien, fragte, ob man denn nicht zur Deckung des Staatsbedarfs das Silber und Gold aus den Kirchen nehmen könne; man solle doch lieber den Todten — und das seien die Kirchen — das nehmen, was den noch Lebenden nützen könne [1]).

Man war der Ansicht, dass Einige bei der Münzzeichenoperation durch Agio und Preissteigerung gewonnen, Andere verloren hätten. Die Krone hatte Vielen ihr gutes Geld und ihre Waaren abgenommen und ihnen Münzzeichen gegeben. Es schien billig, dass die Letzteren bei dem Bankrott nicht ebensoviel verlören, als diejenigen, welche sich in dieser Zeit bereichert hätten. Doctor Molin sprach zuerst diese Ansicht aus. Cedercreutz erzählte einen Fall, dass Jemand Silber gegen Münzzeichen hinzugeben gezwungen worden sei; es sei doch ungerecht in diesem Falle nicht den vollen Nominalwerth mit baarem Gelde einzulösen. Wattrang verlangte, dass diejenigen, welche ihr Eisen zwangsweise gegen Münzzeichen hätten verkaufen müssen, jetzt Platten erhielten. Stjerncrona meinte: man müsse die Kaufleute, welche durch den Zwangshandel gelitten hätten, noch mehr schonen als die Bauern, welche von der Theuerung gelitten hätten, weil diejenigen, die ihr Eisen verloren, damit ihr Capital einbüssten, die Bauern aber, welche nur auf die Grundrente verzichtet hätten, nur den Zins. Leyel schalt es unchristlich, dass diejenigen, welche sich nicht bereichert hatten, Verluste erleiden sollten, und Andere unterstützten diese Ansicht lebhaft. Cederhjelm schlug folgende Unterscheidung vor: Wer zwangsweise seine Waaren hat verkaufen müssen, erhält 32 Oere für jedes Münzzeichen baar; wer die Münzzeichen als Arbeitslohn erhalten hat, 16 Oere; die Uebrigen 8 Oere.

Dagegen erhoben sich viele Stimmen gegen die Agioteurs und Aufkäufer. Man sprach von der «Schurkerei» der Kaufleute und namentlich die Bauern ergingen sich in lebhaften und bitteren Reden über diese gewinnsüchtige Classe, welche ihnen so viel Leid zugefügt habe.

Der Landmarschall Pehr Ribbing meinte: die Grosshändler hätten

1) Att man kunde taga ifrån den döda, som vore kyrkan, för att hjelpa de lefvande.

eher verloren als gewonnen, während die Krämer bei den hohen Preisen sehr grosse Vortheile gehabt haben müssten. Fehman schlug vor eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, wie Jedermann zu seinen Münzzeichen gekommen sei. Die Krämer z. B. hätten zu 5—6fach erhöhten Preisen verkauft, die Kaper hätten sich auf die schmachvollste Weise bereichert; diese könne man unmöglich unter gleiche Bedingungen mit denjenigen stellen, welche ihre Carolin, Platten, Eisen u. s. w. gegen Münzzeichen hätten hergeben müssen. Die Kaper, meinte Stjerncrona, müssten gezwungen werden ihre Münzzeichen ohne alle Entschädigung herauszugeben.

Dagegen machte Cederstedt die treffende, aber naheliegende Bemerkung, es werde nicht leicht sein die Krämer auf diese Weise zu bestrafen, weil sie mittlerweile Zeit gehabt hätten, die Münzzeichen gegen Platten einzutauschen. Der Bürgerstand widersprach dazu auf's Entschiedenste einer solchen Zurücksetzung der Krämer, indem er erklärte gar nicht zugeben zu können, dass zwischen Grosshändlern und Krämern ein Unterschied gemacht würde.

Auch von den Ausländern war die Rede. Wattrang äusserte, man könne den Bankrott um so unbedenklicher beschliessen, als ein grosser Theil der Inhaber von Münzzeichen ausländische Kaufleute seien, welche in Schweden viel Geld gewonnen hätten. 60—70 Tonnen Gold in Münzzeichen und Zetteln seien in den Händen von Ausländern. Aber die Ausländer selbst dachten anders darüber. Im April lief eine von einigen Hamburger, Lübecker und Rostocker Kaufleuten unterzeichnete Bittschrift an die Königin ein, man solle sie vor allen Verlusten bei Abstellung der Münzzeichen sicher stellen, — ein Verlangen, welchem zu entsprechen unmöglich war.

Indem man zu dem Beschlusse kam die Münzzeichen als Scheidemünze zu einem Nominalwerthe von 2 Oere wieder auszugeben, wagte man viel. Ein solcher Nominalwerth war etwa 6mal höher als der Realwerth. Daher wurden auf dem Reichstage wegen dieser Scheidemünze zwei Fragen lebhaft discutirt: 1) in welchem Verhältniss zu gutem Gelde sollte Jeder Scheidemünze anzunehmen verpflichtet sein? und 2) sollte ein etwaiges Agio auf die Scheidemünze Verfolgung und Strafe nach sich ziehen oder nicht?

Sehr verschieden lauteten die Ansichten über die Menge der in Zahlung anzunehmenden Scheidemünze. Stjerncrona meinte: die 2 Oerestücke sollten in nicht grösseren Posten gezahlt werden dürfen als 200

Thaler S. M. Cederstedt wollte 20—30 Thaler S. M. als Maximum festgesetzt wissen. Hylthen erklärte, der Bürgerstand wolle, dass Niemand gezwungen werden dürfe mehr als 5 Thaler S. M. bei kleineren und 5 % bei grösseren Zahlungen in Scheidemünze anzunehmen. Molin trat im Namen der Geistlichkeit dieser Ansicht bei. Der Adel dagegen bestand darauf, dass Jeder verpflichtet sein müsse, 10 Thaler und bei grösseren Zahlungen ausserdem 10 % in Scheidemünze anzunehmen. Jemand bemerkte sogar, es sei sehr schwer nicht mehr als 10 Thaler in Scheidemünze zahlen zu dürfen. Man müsse doch erst die Sache reiflich überlegen, ehe man zum Drucke eines Edictes schreite. Wenn man z. B. Dienstboten nicht gestattete mehr als 10 Thaler in Münzzeichen zu zahlen, so müsste man ihnen ihren Lohn auch in demselben Verhältniss geben. Vielen sei es so gut wie unmöglich anderes Geld zu schaffen als Münzzeichen. — Indessen wurde der Beschluss gefasst, dass Jedermann verpflichtet sein sollte, bei kleineren Zahlungen 10 Thaler, bei grösseren 10 % in Münzzeichen anzunehmen.

Bei der zweiten Frage: ob ein Agio auf die Scheidemünze zulässig oder ob es strafbar sei, war es zunächst bezeichnend, dass Alle es für so gut wie ausgemacht zu halten schienen, dass ein Agio sich einstellen werde. — Einige verlangten unerbittliche Strenge gegen diejenigen, welche die Scheidemünze geringschätzen oder die Preise ihrer Waaren um dieser Scheidemünze willen steigern würden. — Andere meinten, es sei besser die Münzzeichen gleich Anfangs in eine Scheidemünze von 1 Oere zu verwandeln, als dass sie später im Handel und Verkehr eine Entwerthung erführen. Hylthen eiferte sehr energisch gegen Bestrafung derjenigen, welche ein Agio auf Scheidemünze in Rechnung bringen oder die Preise ihrer Waaren steigern würden; den Krämern müsse unbenommen bleiben, ihre Preise zu machen wie sie wollten. Wenn man Taxen einführe, müsse man jedenfalls gutes Geld von Münzzeichen unterscheiden, sonst litten die Krämer Verlust. Jedenfalls müsse man im Kleinhandel ein Agio gestatten; durch Strenge sei man nicht im Stande das Aufkommen eines Agio zu verhindern; die Ausländer z. B. würden die Münzzeichen als Scheidemünze keinenfalls ohne Agio annehmen.

Es half nichts. Der Adel wollte von keinem Agio hören und meinte, wenn man nachsichtig sei, so werde die Scheidemünze bald auf ½ Oere S. M. fallen. Aber dass diese Strenge nichts half und dass Hylthen Recht hatte, sollte die Zukunft zeigen.

Abschaffung der Münzzeichen.

Das Votum des Bürgerstandes bei dem Reichstage von 1719 drang durch; 20 Mitglieder desselben stimmten gegen alle und jede Herabsetzung des Nominalwerths der Münzzeichen, 64 stimmten für eine Herabsetzung auf die Hälfte, also auf 16 Oere; 8 endlich beantragten eine Herabsetzung auf $^1/_3$ des ursprünglichen Nominalwerths. Es sollte ein Staatsbankrott von 50 % in der Weise proclamirt werden, dass jedes Münzzeichen in eine Scheidemünze von 2 Oere verwandelt und für jedes Münzzeichen dem Inhaber desselben ausserdem noch ein Schuldschein über 14 Oere gegeben werden sollte. Die Geistlichkeit trat diesem Beschluss bei, und der Adel, welcher Anfangs eine stärkere Reduction durchzusetzen wünschte, musste sich fügen. Die Bekanntmachung dieser Maassregel ist vom 23. April 1719. Es heisst darin:

«Da ungeachtet der Edicte gegen Entwerthung der Münzzeichen dieselben so gering geschätzt werden, dass sie nicht ohne den grössten Schaden weiter als gangbare Münze im Umlaufe bleiben können, so befiehlt die Königin: bis zum 16. Juni 1719 sollen die Münzzeichen «flink och färdig», «Saturnus», «Jupiter», «Mars», «Phöbus» und «Mercurius» eingezogen werden. Die Königin und die Stände geben das Versprechen, dass diese Münzzeichen zur Hälfte ihres Nominalwerths eingelöst werden sollen. Wer den Termin versäumt, geht jedes weiteren Rechts an Einlösung verlustig. Wer dagegen seine Münzzeichen vor dem oben bezeichneten Termin einliefert, erhält 8 Tage darnach für jeden Münzzeichenthaler ein Münzzeichen, welches als Scheidemünze 2 Oere gelten soll, und ausserdem einen gedruckten Schuldschein über 14 Oere S. M. Diese Scheine werden, sobald die Verhältnisse Solches zulassen werden (så snart lägenheten sådant tillåta kunde), in dem Comptoir der Ständebevollmächtigten gegen klingende Münze eingelöst werden. Von den bereits früher eingezogenen Münzzeichen sollen «Publica fide» und «Wett och Wapen» je 2 Oere S. M., «Krone» 1 Oere S. M. gelten. Rückständige Steuern für das Jahr 1718 können mit Münzzeichen zu deren früherem Nominalwerth erlegt werden» [1]).

Es waren nur die beiden ersten Sorten Münzzeichen «Krone» und «Publica fide» vollständig eingezogen worden. Die Münzzeichen der übrigen Stempel waren noch im Umlauf und

1) Stjernstedt, 323, und Berch, 97. Der Oberstatthalter erliess am 10. Mai eine Bekanntmachung über die Ausführung dieses Edicts. Die Instruction für Einziehung der Münzzeichen in der Stadt und den Vorstädten ist vom 21. Mai.

betrugen zusammen	28,427,000 Thlr. S. M.
dazu kam «Mercurius»	6,000,000 » » »
	34,427,000 Thlr. S. M.
Davon abzuziehen der bereits früher eingezogene Theil der Münzzeichen «Wett och Wapen»	9,059,000 » » »

Es waren also am 23. April 1719 im Umlaufe 25,368,000 Thlr. S. M., zu deren Einziehung am 29. Mai ein Comptoir eröffnet wurde.

Der Nominalwerth dieser Münzzeichen, welcher ursprünglich 25,368,000 Thaler S. M. betrug, sollte durch Verwandlung der Münzzeichen in Scheidemünze nur 1,585,000 Thlr. S. M. betragen. Insofern die Inhaber dieser Münzzeichen ausser dieser Scheidemünze noch Papiergeld zu 14 Oere für jedes Münzzeichen erhielten, konnte man wie Lagerbring sagen: «Die Krone spielt einen Bankrott auf 15 Millionen Thaler S. M.» [1]). Insofern dieses Papiergeld, welches erst, «wenn die Verhältnisse es zulassen würden», einlösbar war, geringgeschätzt werden darf, kann man, wie Stjernstedt thut, diese Operation als «ein Fallit auf $^1/_{16}$» bezeichnen [2]).

Man hat die Regierung und die Vertreter der Stände um dieser Maassregel willen vielfach geschmäht, und sowohl die Zeitgenossen dieser Krisis als auch spätere Darsteller derselben haben die darin liegende Gewaltsamkeit und Ungerechtigkeit bitter getadelt.

Sehr streng in seinem Urtheil darüber ist namentlich Görtz' Vertheidiger, Moser. Er meint, die Reichsstände hätten sich nach dem Tode Karl's XII. eine gränzenlose Verschwendung zu Schulden kommen lassen. Auch die Beamten hätten sich Unterschleife erlaubt: als der Reichstag die Casse habe revidiren wollen, hätten 23 Tonnen Goldes gefehlt. Weiter heisst es bei ihm: «Die Art und Weise, wie die Münzzeichen zu Ende gingen, erschöpft endlich Alles, was man noch sagen kann. Bei der Cassirung der Münzzeichen schwieg man, um sie nur noch gehässiger zu machen, von dem zu ihrer Einlösung bestimmten Fonds. Anstatt das baare Geld zur Einlösung der Münzzeichen zu nehmen, anstatt die gefüllten Cassen der Armee und Flotte, die sich auf einige Millionen beliefen, zu Hülfe zu nehmen, beharrte man auf der blossen Cassation dieser Zeichen. Der daher entstehende Generalbankrott im Reiche war unvermeidlich, weil nur der 16te Theil der ganzen Summe und noch dazu in allen diesen verru-

1) Lagerbring, V, 1, 39.
2) Stjernstedt, 325.

fenen und abgewürdigten Sorten bezahlt wurde. So wurden viele tausend Unschuldiger um ihr Vermögen gebracht [1]).

Ein Zeitgenosse erzählt: «Bei der grossen Reduction, welche nun geschehen, sind namentlich die Aermeren ruinirt worden und zwar zu einer Zeit, wo das Reich grosse Summen baares Geld in der Bank stehen hatte, welche nicht zur Einlösung verwendet wurden, obgleich der König und Görtz sie dazu bestimmt hatten. Man hielt dies Verfahren für sehr hart und meinte, es werde dem Lande keinen Segen bringen» [2]).

Ebenso meint Nordberg: «Nach dem plötzlichen Tode des Königs wurden die Münzzeichen alle auf einmal verrufen (afslagna) zum grossen Schaden Vieler» [3]).

Gegen diese Ansichten ist denn doch Einiges zu erinnern. Die Reduction auf 50% war nicht so schlimm, da das Agio auf die Münzzeichen bereits diese Höhe erreicht hatte. Es fragte sich nur, wie weit die Schuldscheine umlaufsfähig und vor Entwerthung geschützt waren. Was nun die Baarvorräthe anbetrifft, welche der Regierung angeblich zur Verfügung gestanden haben sollen, so wissen wir aus den Verhandlungen des Reichstages, dass sie unbedeutend waren. Die Baarvorräthe der Bank gehörten gar nicht der Regierung, so dass dieselbe keinenfalls darüber verfügen durfte.

Jedenfalls war eine solche Reform des Münzwesens mit grossen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden. Zwei bis drei Monate vor dem Einwechselungstermin, also vor dem Zeitpunkte, wo die Münzzeichen sich in eine Scheidemünze von 2 Oere S. M. Werth verwandeln sollten, war das Publikum davon unterrichtet worden. Aber diese ganze Zeit hindurch sollten die Münzzeichen noch im Umlaufe bleiben. Es versteht sich von selbst, dass dieses ihnen gesprochene Todesurtheil ihre Umlaufsfähigkeit beschränken musste [4]).

---

1) Moser, 336—338.

2) Gyllenborg bei Lönbom, II, 177.

3) «icke utan mångas största och oboteliga skada». In der franz. Uebers., III, 186: «les mynteteckens furent abolies tout d'un coup ce qui acheva de ruiner quantité de familles». Kundmann bemerkt S. 46: «Auf dem Reichstage Anno 1719 wurde alles gute silberne und kupferne Geld abgesetzt, und den Unterthanen bei Confiscation ihrer Güter anbefohlen das gute Geld gegen diese Münzzeichen hinzugeben». Ich weiss nicht, wie er zu dieser Anklage kommt. Wahrscheinlich ist es eine Verwechselung mit der frühern von Görtz veranstalteten Maassregel: Einziehung des guten Geldes, um mehr Münzzeichen in Umlauf zu bringen. Diese Maassregel fällt in den Sommer 1718. Ueber diese «Generalcassation des guten Geldes» s. Moser, 225 u. 226.

4) Ueber den Termin der Einziehung der Münzzeichen als solcher schwanken die Angaben. In den von Cederschjöld herausgegebenen Reichstagsacten ist derselbe als

Ein so schroffer Uebergang gab zu mancherlei Speculationen Anlass. Moser erzählt: «Wer an die Cassen viel schuldig war oder nahe bei dem Gelde sass, konnte mit zwo oder drey Schillingen den Werth von jedem Thaler ersetzen und sich auf Kosten des Staats und seiner Mitbürger einen Vortheil schaffen» [1]). Freilich musste es vortheilhaft sein, Zahlungen vor dem verhängnissvollen Termin in Münzzeichen zu machen [2]).

So hatte man denn nach dem 16. Juni die früheren Münzzeichen als Scheidemünze und ausserdem die 14-Oerezettel oder «försäkringssedlar» [3]).

Die Münzzeichen sollten als Scheidemünze noch eine Zeit hindurch auf dem Geldmarkte Schwedens eine wenn nicht sehr dankbare, so doch nicht unbedeutende Rolle spielen. Ausser den schon früher geprägten Münzzeichen waren in der letzten Zeit noch $1\frac{1}{2}$ Millionen Stück mit dem Stempel «Hoppet» angefertigt worden, welche gleich Anfangs als Scheidemünze von 2 Oere S. M. in Umlauf kamen [4]).

Ulrike Eleonore hatte sogleich bei ihrem Regierungsantritte strenge Strafen denjenigen angedroht, welche die Münzzeichen verachteten. Nun geschah es aber, dass auch die in Scheidemünze verwandelten Münzzei-

---

der 1. Juli angegeben, in der Verordnung vom 23. April als der 1. Juni, in dem Reichstagsbeschluss als der 16. Juni. Stjernstedt thut dar (326), dass der 16. Juni der wirklich eingehaltene Termin war, und führt zum Beweise folgenden Fall auf: der Münzinspector Zedritz reichte bei dem Ständecomptoir eine Rechnung ein, welche sich auf 14,326 Thaler K. M. belief und am 6. Juni mit 4775⅓ Thaler S. M. in Münzzeichen zu 3 Thaler K. M. das Stück bezahlt wurde. Dies zeugt dafür, dass die Münzzeichen bis zu jenem Tage wenigstens 1 Thlr. S. M. galten. Ob der Münzinspector Zedritz nun wirklich mit einer solchen Bezahlung zufrieden war, ist eine andere Frage, denn dass die Reichstagsbeschlüsse das Agio eher steigerten als verringerten ist mehr als wahrscheinlich. Thunius bezeichnet den 16. Juni als den letzten Einwechselungstermin. Berch bei Lönbom, III. 100, berichtet, dass vom 1.—15. Juni die Münzzeichen im ganzen Reiche eingezogen worden seien.

1) Moser, 341.

2) Aus einer Aeusserung Berch's, l. c. 101, scheint hervorzugehen, dass die Regierung dem Volke Gelegenheit bot die Münzzeichen los zu werden. Die Königin schrieb nämlich an das Kammercollegium am 11. Juni, dass manche Schatzgerechtigkeiten, Bezahlung beim Ankauf confiscirter Gegenstände und einige Zölle mit «devalverade» Münzzeichen und Zetteln entrichtet werden könnten. Ob «devalverade» im Handel und Verkehr entwerthete oder durch die Münzreform reducirte bedeutet, ist nicht klar.

3) «Bei der Einziehung der Münzzeichen erhielten die Inhaber derselben neben den 14-Oerezetteln besondere Zettel auf 2 Oere S. M., welche die einige Tage später auszugebenden Scheidemünzen repräsentirten. Wer da wollte, forderte mit diesen letzten Zetteln Münzzeichen-Scheidemünze, Andere behielten die Zettel, welche dasselbe bedeuteten». So erzählt Berch, 100. Sonst wird nirgends dieser 2-Oerezettel erwähnt.

4) Stjernstedt, 323. Fälschlich bemerkt La Mottraye, die letzten sechs Stempel «Saturnus», «Jupiter», «Mars», «Phöbus», «Mercurius» und «Hoppet» hätten gleich anfangs nur 2 Oere gegolten, da dieses sich nur auf «Hoppet» bezieht.

chen geringgeschätzt wurden (ratade). Am 30. Juni 1719 erschien eine Verordnung, welche die Verächter der Scheidemünze streng bedrohte und Steigerung der Waarenpreise mit einer bedeutenden Geldbusse belegte [1]). Aber solche Maassregeln halfen auch dies Mal nicht. Die zu 2 Oere S. M. angesetzten Münzzeichen-Scheidemünzen fielen im Werthe, so dass Niemand sie höher als zu 1 Oere S. M. annehmen wollte [2]). Dies war um so natürlicher, als die Regierung, wie es scheint, diese Münzen auch nicht immer in Zahlung anzunehmen pflegte. Am 6. Juli 1720 erschien eine Verordnung: «die Landleute wiesen die Münzzeichen-Scheidemünze zurück, unter dem Vorwande, dass die Steuerbeamten dieselben nicht annähmen; daher werde bekannt gemacht, dass diese Münzzeichen bei allen Steuern würden angenommen werden; aber bei 50 Thaler S. M. Strafe dürfe Niemand diese Münzzeichen verachten u. s. f.» [3]).

Aber allerdings: auch bei den in Scheidemünze von 2 Oere S. M. verwandelten Münzzeichen war das Missverhältniss zwischen Real- und Nominalwerth immer noch zu gross, und die Regierung scheint Dieses recht wohl empfunden zu haben. Es wurde am 4. August 1719 von dem Kammer- und Commerzcollegium der Vorschlag gemacht den Werth der Münzzeichen-Scheidemünze auf $^1/_6$ des letzthin festgestellten Werthes, d. h. auf 1 Oere K. M. herabzusetzen. Nach vielen Verhandlungen über diesen Gegenstand kam es am 2. October 1719 zu dem Beschlusse, diejenigen Münzzeichen, welche zu dem Satze von 30,000 Stück aus einem Schiffspfund geprägt worden waren, zu einer anderen Scheidemünze, den sogenannten Rundstücken, umzuprägen oder richtiger umzustempeln, die schwe-

---

1) Stjernstedt, 324.

2) Als Beweis dafür kann angeführt werden, dass in dem Kammercollegium berichtet wurde (am 2. October 1719), das Ständecomptoir habe 500 Schiffspfund Kupfer in Kanonen verkauft für 1200—1400 Thaler K. M. das Schiffspfund. Die Bezahlung sei in 2-Oerestücken erfolgt, nur 80 Thaler S. M. in gutem Gelde. Der Preis des Kupfers war, wie wir oben gesehen haben, ungefähr 150 Thlr. S. M., so dass 1200—1400 Thaler K. M. (400—460 Thaler S. M.) als ein ungeheuer hoher Preis erscheint, der vielleicht dadurch erklärt wird, dass die Zahlung in Scheidemünze erfolgte. So scheint Stjernstedt, 332, die Sache aufzufassen. Bezeichnend ist dabei, dass die Regierung jede Preissteigerung um der Münzzeichen willen verbot, aber selbst die Preise ihrer Waare steigerte.

3) Aus dem oben angeführten Falle des Kanonenverkaufes ist zu ersehen, dass die von dem Reichstage festgestellte Regel, dass bei grösseren Zahlungen nicht mehr als 10 % in Scheidemünze gezahlt werden dürfe, nicht immer beobachtet wurde. Damals war noch dazu festgestellt worden, dass von jener Regel Wechsel und Obligationen ausgenommen blieben und ausschliesslich in gutem Gelde bezahlt werden mussten. Doch wurde dabei befohlen, diese Verordnung «sollte keinem Unterthan das Recht geben, einen anderen zu beleidigen». S. Berch l. c.

reren und leichteren dagegen («Publica fide»), welches zu 18,500 Stück, und «Krone», welches zu 35,000 Stück aus jedem Schiffspfund ausgeprägt worden war) ganz einzuschmelzen und Platten daraus zu verfertigen. Dieses wurde nur zum Theil ausgeführt, insofern als nur die Münzzeichen «Krone» zum Theil zu Platten umgeschmolzen wurden, während man aus den Münzzeichen «Publica fide» ebenfalls Rundstücke anfertigte.

So ward denn die Umprägung begonnen und mit grossem Eifer fortgesetzt. Man wünschte die Münzzeichen möglichst rasch verschwinden zu machen. Die Pressen arbeiteten Tag und Nacht.

Am 3. Januar 1721 erschien ein Erlass: «Publica fide» soll umgeprägt $^1/_2$ Oere S. M. gelten, «Krone» 1 Oere K. M. Stjernstedt meint, diese Verfügung sei nicht vor 1723 oder 1724 in Kraft getreten[1]). Eine Weile noch wurden die übrigen Münzzeichen in officiellen Rechnungen zu 2 Oere S. M. angenommen, aber Dies wurde bald unmöglich. Man musste sie ganz aus dem Verkehr ziehen.

Es scheint Dieses natürlich mit grossen Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein. Am 20. August 1723 erschien eine Verordnung: «In Anbetracht der grossen Menge ungestempelter (nicht in Rundstücke verwandelter) Münzzeichen im ganzen Reiche sollen bis zum 1. Februar 1724 alle Münzzeichen ohne Unterschied in die Kroncassen eingeliefert werden gegen Schuldscheine (attester, försäkringssedlar), welche von dem Statthalter und den Landshauptleuten ausgestellt werden und als Geld cursiren sollen. Die bis zum 1. Februar 1724 nicht eingelieferten Münzzeichen sollen 1 Oere K. M. gelten». Dieses wurde durch ein Edict am 18. Februar 1724 bestätigt: «Alle nicht eingelieferten Münzzeichen gelten 1 Oere K. M.».

Von allen im Umlaufe gewesenen Münzzeichen wurden aber nur 8 Millionen eingeliefert, so dass weit mehr im Verkehr blieben. Alle diese Münzzeichen (mit Ausnahme von «Hoppet») hatten ursprünglich 1 Thaler S. M. gegolten. Jetzt waren sie auf 1 Oere K. M., d. h. auf $^1/_{96}$ ihres frühern Werthes herabgesetzt[2]).

Ausserdem hatte das Publikum Schuldscheine oder «försäkringssedlar» in Händen. Kundmann sagt offenbar in Bezug auf dieselben: «Man wollte, sobald sich die Krone (wie sie in diesem Reiche reden) würde erhoben haben, denenjenigen, so hierdurch (d. h. durch Abschaffung der

1) Stjernstedt, 338.
2) Stjernstedt, 329.

Münzzeichen) Schaden litten, die Hälfte dieses Schadens wiederum gut thun. Es ist aber dieses gar nicht erfolgt»[1]). Wir haben allerdings Grund zu vermuthen, dass dieses neucreirte Papiergeld keinen glücklichen Ausgang gehabt hat. Es sollte dadurch getilgt werden, dass es bei Steuerzahlungen oder Zollunkosten (Licenter) von der Regierung angenommen wurde[2]). Es wurde über diesen Gegenstand am 1. Juli 1719 eine Verordnung erlassen. «Aber», erzählt Lagerbring, «dieser Zettel waren so viele, dass sie sogleich entwerthet wurden; die einzige Sicherheit, welche man hatte, waren die Münzzeichen selbst zum Werthe von 1 Oere K. M.»[3]).

«Dieses war», so schliesst Berch seine Erzählung von den Münzzeichen, «der Verlauf mit einer Geldsorte, welche mehrere Jahre hindurch das Land sehr plagte und mit Fug und Recht unter die schädlichsten Folgen der unumschränkten monarchischen Gewalt gerechnet werden kann»[4]).

Man erinnere sich, wie Görtz verlangte, der König solle am Anfang der Operation durch einen Erlass bekannt machen, das Volk werde bei den Münzzeichen nicht verlieren. Der König hatte allerdings ein solches Versprechen gegeben, aber die Bedeutungslosigkeit desselben zeigt sich in den Ziffern, dass dieselbe Münze, welche 1716 1 Thaler S. M. oder 96 Oere K. M. galt, 1724 1 Oere K. M. gelten sollte. Eine lange Reihe von Verlusten lag zwischen der einen und der andern Ziffer. An diesen Zeitraum von acht Jahren mochten die Schweden oft genug zurückdenken. Ein Zeitgenosse berichtet: «Dieses Alles hat zuwegegebracht, dass nun dergleichen Münzzeichen in Schweden als ein trauriges Andenken verwahrt, ja wohl vergoldet in silberne und goldene Trinkgeschirre eingesetzt werden[5]).

1) Kundmann, 46.
2) Gyllenborg bei Lönbom, II, 177.
3) Lagerbring, VI, 1, 40.
4) Berch bei Lönbom, III, 103.
5) Kundmann, l. c. 47 (1731). 1725 müssen noch viele Münzzeichen im Umlaufe gewesen sein, da Thunius in der ersten 1725 gedruckten Hälfte seiner Dissertation «de moneta aerea in Suecia rotunda» bemerkt, eine genaue Beschreibung der Münzzeichen sei unnöthig, weil Jedermann täglich Gelegenheit habe dieselben zu sehen.

Es liegt nahe die verschiedenen Kupfergeldkrisen, deren Geschichte wir mittheilten, unter einander zu vergleichen, das, was sie mit einander gemein haben und das, wodurch sie sich von einander unterscheiden, zu betrachten.

Ueberall ist es das Wachsen der Staatsbedürfnisse, welches zu ausserordentlichen Mitteln drängte; überall halten sich die Regierungen für allmächtig durch willkürliche Festsetzung hoher Nominalwerthe der Münzen Millionen herbeizuschaffen; überall zerrinnt der schnell erworbene Reichthum, nicht ohne die schwersten Verluste für die Staatsangehörigen. Die Regierungen trauen sich überall die Fähigkeit zu die schwersten Probleme der Münzpolitik zu lösen, ohne auch nur in den Anfangsgründen der Wirthschaftspolizei orientirt zu sein; dieselben Fehler werden überall von denselben Folgen begleitet; in sämmtlichen Fällen, die wir betrachteten, bilden die Maassregeln zur Abschaffung der schädlichen Münze die allerschlimmste Phase der Krankheitserscheinung. Bei den Fünfkopekenstücken, die offenbar für gefährlicher gehalten wurden, als nöthig war, ist die Münzreform eigentlich das einzige wesentlich Verlustbringende für Staat und Gesellschaft gewesen; aber auch die Münzreformen zur Beendigung der Operationen unter dem Zaren Alexei und in Schweden sind recht eigentlich katastrophisch für den Volkswohlstand und weitaus schlimmer als die Entwerthung der Münzen bis dahin.

Die Münzzeichenunternehmung in Schweden hatte als Creditoperation begonnen und war sehr bald zu einem plumpen Finanzkunststück ausgeartet: das Princip der Einlösbarkeit war Chimäre gewesen. Von den wissenschaftlichen Grundsätzen, wie Law sie lehrte, war man ausgegangen und langte zuletzt bei denselben Consequenzen an, die sich bei den Kupferkopeken des Zaren Alexei ergeben hatten, oder bei den Ansichten über

die Allgewalt des Staates in Betreff des Münzwerthes, wie Possoschkow sie vortrug. Aus der Volksbeglückung wurde systematische Plünderung, aus den spitzfindig formulirten Dogmen der politischen Oekonomie entwickelten sich die sehr einfachen Regeln einer brutalen Polizei. Man hörte auf zu dociren, man misshandelte. Als eben das Spiel verloren, als der Schiffbruch entschieden war, da retteten die Regierenden was in der allgemeinen Verwirrung noch zu retten war, und der Schluss des Dramas setzt Allem, was an Gewaltsamkeit geschehen war, die Krone auf.

So gewiss es ist, dass man in Schweden aufgeklärtere Ansichten über das Geldwesen hatte als in Russland, so gewiss ist es, dass man kaum minder gewaltsam verfuhr als die russische Regierung ein halbes Jahrhundert vorher.

Und doch giebt es wesentliche Unterschiede zwischen diesen Operationen. In Russland hiess die Münze einfach Kupfergeld, in Schweden nannte man sie Münzzeichen. Die wenigstens in der Theorie festgehaltene Einlösbarkeit der letzteren erklärt es, dass das Aufgeld in Schweden kaum 400% erreichte, während das Agio in Russland zuletzt 1700% betrug, obgleich der Nominalwerth sich zum Realwerth verhielt: in Russland wie 62 : 1, in Schweden wie 190 : 1.

Es stellt sich bei Vergleichung dieser verschiedenen Finanzunternehmungen ein Fortschritt dar. Man rückt allmälich in den Erfahrungen auf dem Gebiete der Theorie des Geldes um eine Stufe weiter. Von Münzverschlechterung geht man aus, bei allen Gefahren der Emission von Papiergeld langt man an.

Bei Papiergeld tritt der Gedanke an ein Verhältniss zwischen Real- und Nominalwerth zurück, der Begriff der Einlösbarkeit in den Vordergrund. In dunkeln Umrissen schwebte die Idee des Staatscredits den Finanzmännern vor, welche es wagten die Münzen zu verschlechtern, allmälich gewinnt diese Idee festere Form. Keine Spur eines Gefühls der Verantwortlichkeit, eines Bewusstseins der Gefahr findet sich in den Erlassen des Zaren Alexei; in den Verordnungen der Kaiserin Katharina I. wird eine Art Einlösbarkeit der Fünfkopekenstücke in Aussicht genommen; Awramow führt die Idee der Bildung eines Baarfonds weiter aus; Görtz endlich erörtert die Hauptgrundsätze der Theorie des Creditgeldes fast so umständlich wie Law, wenn letzterer über das Papiergeld schreibt. Von Mal zu Mal wird das Spiel ein höheres, weil es sich um stets grössere Beträge handelt; aber zugleich fühlen die Regierenden mehr

und mehr die Controle der Regierten; sie werden an die Gränzen ihrer vermeintlichen Allgewalt erinnert und die Agiotage, das Börsenspiel wird ein Barometer der politischen Atmosphäre. Gleichzeitig ist dem Publikum mit Entwickelung der Idee des Staatscredits ein Tummelplatz für die Speculation geschaffen, auf welchem ganz neue Erscheinungen des wirthschaftlichen Lebens sich abspielen. Auf dieser Bühne sieht man Auftritte ganz neuer Art und ein National-Oekonom hat mit Recht von der Zeit Law's bemerkt: «in der Strasse Quincampoix habe das moderne Drama der Hausse und Baisse zu spielen begonnen, welchem die Völker als Mitspielende in athemloser Spannung zuschauen».

Die Münzzeichenoperation in Schweden steht in der Mitte zwischen den Beispielen willkürlichster Münzverschlechterung und dem «System» Law's. Es war die Periode des Absolutismus, der auf dem Punkte stand, der Aufklärung, den weitblickendsten Ideen der Humanität Raum zu geben. Görtz war Hazardspieler wie Karl XII., durchdrungen von dem Gefühl der Allmacht beim Herrschen über die Millionen wie dieser, dabei vielseitiger begabt und bedeutender gebildet als der König; er beutete seine Stellung aus, um mit Schweden zu experimentiren und die neuen Theorieen vom Credit in der Praxis zu erproben. Wie Law brannte er vor Ungeduld die verwickeltsten ökonomischen Fragen zu lösen; wie dieser hielt er es für möglich durch das Creiren imaginärer Werthe Wohlstand zu schaffen für ganze Staaten und Völker.

Nicht die ganze Verantwortlichkeit für das Misslingen der Unternehmung trägt der Freiherr von Görtz. Seiner Allmacht war eine Gränze gesetzt durch die Launen des Königs, durch die Intriguen der Bureaukratie, welche ihn als Fremdling und Eindringling hasste, und durch die Machinationen eines Adels, welcher in ihm sowohl den Vertreter des Absolutismus als auch den Ausländer verfolgte und schliesslich zu Falle brachte. Ebenso gewiss als Law und Görtz zu den sehr Wenigen gehörten, welche am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bereits tiefer in das Wesen des Credits eingedrungen waren, ebenso gewiss ist es, dass die Finanzunternehmungen, welche ihren Namen tragen, nicht in allen ihren Phasen als ihr Werk bezeichnet werden können. Ihre Pläne wurden durchkreuzt; der Unverstand erlaubte sich Eingriffe in ihre Anordnungen; Ränke haben ihr System zu Falle bringen helfen.

Law bemerkt einmal: «Auf solider Basis eingeleitete Creditoperationen können unermesslichen Vortheil bringen; im andern Falle können sie

leicht verderblich werden. Deshalb prüfe man alle Bedingungen solcher Operationen wohl, ehe man dergleichen unternimmt». Der bekannte Finanzhistoriker Forbonnais sagt: «Noch mehr Vorsicht muss man bei Creditoperationen in Staaten ohne Volksvertretung beobachten, weil hier Vertrauen und Misstrauen sehr rasch wechseln».

Wir wissen, dass Görtz seiner Unternehmung enge Schranken zu ziehen wünschte, dass er auf verschiedene Sicherheitsregeln bedacht war, aber die Logik der Thatsachen trieb ihn aus dieser Bahn sorgfältiger Vorsicht zu der äussersten Gewaltsamkeit. Ebenso ward Law seinen Grundgedanken untreu, als er dem Zwangscurs das Wort redete, den Credit an Gesetze und Statuten binden wollte, und den Satz aufstellte: dem Könige gehöre alles baare Geld, wie die Landstrassen, und, wie es ihm freistehe die Landstrassen des öffentlichen Nutzens wegen einer Umänderung zu unterwerfen, so müsse es ihm gestattet sein das Metallgeld durch ein für das Publikum vortheilhafteres Uebertragungszeichen zu ersetzen. Wahrheit und Irrthum, überzeugungsvolle Argumentirung und Sophisterei fanden sich hier dicht beieinander. Man predigte zuerst von Vorsicht, Tact und Berechnung und übte schliesslich einen Terrorismus, wie er nicht oft aufgetreten ist.

Das Publikum beantwortete die Polizeimaassregeln mit Misstrauen, Verbitterung und Speculationswuth. Allen Strafpredigten zum Hohn warf sich in Russland zur Zeit des Zaren Alexei der Unternehmungsgeist auf die Ausfuhr der Kupfermünze nach Sibirien, schmolzen die Posamentiere zur Zeit Peters des Grossen das schwere Silbergeld ein, machten die Bauern in Schweden einen Unterschied zwischen Münzzeichen und eigentlichem Gelde. Ueberall gelangte das Publikum zur Einsicht, dass die neuen Münzen nur imaginäre Werthe mit schwankendem Curse darstellten, und warf diese imaginären Werthe auf den Markt, um dagegen Real- und Gebrauchswerthe an sich zu ziehen. In Russland war ein ausgesprochenes Streben vorhanden Lebensmittel, Silberzeug, allerlei Waaren, selbst Holz aufzukaufen; in Schweden hat sich eine ganz ähnliche allgemeine Neigung zur Aufkäuferei geäussert; in Frankreich endlich ward die Realisationswuth auf die Spitze getrieben. Als der Werth der Actien und Bankscheine Law's zu zerrinnen begann, kaufte man Metallgeld, Landgüter, Silbergeschirr, Häuser, Diamanten zu fabelhaften Preisen. Jemand liess sich in die Krämerzunft aufnehmen und kaufte alle Specereien auf; ein Anderer suchte möglichst viel Lebensmittel an sich zu bringen; der Herzog von

Antin kaufte so viel Seiden- und Wollenstoffe als möglich war; der Marschall von Estrées Kaffee und Chocolade; der Herzog von la Forte Talglichte, Apothekerwaaren, Thee, chinesische Fächer, japanesisches Porcellan. Die ganze Bevölkerung Frankreichs schien in eine Bande von Hazardspielern aufgelöst zu sein. Aehnliches, wenn auch nicht in dem Grade, geschah in Russland, in Schweden.

Ganz im Sinne und Geiste Possoschkow's und jenes zarischen Agenten in Kleinrussland Puschkarj's predigte Law dem Publikum: «Das Geld trägt das Gepräge des Fürsten, und nicht das eure, um anzuzeigen, dass es Euch nur als Umlaufsmittel angehört und Niemand berechtigt ist sich dasselbe zu anderen Zwecken anzueignen». Aber von den Kopeken Alexei's, von den Fünfkopekenstücken Peter's, von Görtz' Münzzeichen konnte man Aehnliches sagen wie jener Kaufmann zu Law sagte, als dieser ihn zu Rede stellte, weil er 4 Ellen Goldstoff um 1000 Livres verkauft hatte: «Monseigneur, verbrennen Sie meinen Stoff, und es bleibt Ihnen noch ein Werth in Händen; verbrennen Sie dagegen eine Banknote von 1000 Livres, so bleibt Ihnen nichts als ein Häufchen Asche».

Man begreift, wie die Massen sich an den Urhebern der allgemeinen Verwirrung zu rächen suchten. Rtischtschew war in Gefahr vom Pöbel zerrissen zu werden; Görtz ward bis zum Blutgerüst von dem Hohn und der Wuth des Volkes begleitet; Law entging nur durch die Schnelligkeit seiner Pferde der Volksjustiz in den Strassen von Paris; es hagelte auf ihn von Spottreden, Carricaturen, Couplets und Satyren.

Aber, wie wir bereits bemerkten, nicht einzelne Finanzmänner, nicht einmal die Regierungen überhaupt tragen die Verantwortlichkeit allein. Es waren irrthümliche Ansichten, welche ganz allgemeine Verbreitung und Geltung hatten und zu solchen Krisen führten. Alle hätten, an das Staatsruder gestellt, dieselben Fehler gemacht. Die Projecte Awramow's und Possoschkow's, manche Aeusserung in den Commissionen zur Münzreform während der Regierung der Kaiserinnen Anna und Elisabeth, manche Wendung in den Debatten der Reichstagsverhandlungen in Schweden zeigen, dass die Regierungen mit ihren An- und Absichten sich nicht allzuwesentlich von dem Publikum unterschieden.

Aber obgleich die Münzreformen grosse Verluste für die Staatsangehörigen zur Folge hatten, sowohl beide Mal in Russland, als auch in Schweden, so stellen doch die Maassregeln 1663, 1719, 1756 einen wesentlichen Unterschied dar; sie weisen einen Fortschritt auf. Der Lakonismus

in den Acten der Regierung des Zaren Alexei zeugt von den mehr orientalischen Beziehungen des Herrschers zu den Unterthanen; dagegen ergehen sich die Münz- und Finanzkundigen in Russland im achtzehnten Jahrhundert, die Reichstagsabgeordneten in Schweden 1719 in sehr ausführlichen Erörterungen, wollen das Volkswohl berücksichtigt wissen und zeigen, dass man allmälich zu gesunderen volkswirthschaftlichen Ansichten gelangte. Schuwalow's Declamationen über das Volk, welches die Hauptkraft des Staats bilde, Polhem's Doctrin, des Volkes Wohlstand sei des Königs Wohlstand, zeigen die Einflüsse der Aufklärungsliteratur des achtzehnten Jahrhunderts, die Geistesverwandtschaft mit der Lehre der Physiokraten, welche den Satz: „«pauvre paysan — pauvre royaume, pauvre royaume — pauvre roi» verkünden, welche der Masse ein menschenwürdigeres Dasein zu sichern bestrebt waren, und durch Betonung des Freiheitsprincips eine heilsame, vielversprechende Entwickelung der Wirthschaftslehre anbahnten.

Mit diesen Kupfergeldkrisen war die Zeit der Wirthschaftskrisen nicht vorüber, sondern vielmehr erst eine neue Phase derselben eingeleitet, die Staatscreditoperationen der späteren Zeit sind von noch unheilvollerer Wirkung; die Staatsbankrotte in Folge der Emission von unverhältnissmässig grossen Massen von Papiergeld noch katastrophischer. Auch diese Schule späterer Zeit musste durchgemacht, sehr viel Lehrgeld musste gezahlt werden. Noch oft musste man die Wahrheit von Mirabeau's Worten erfahren: «Qu'est-ce donc que la banqueroute, si se n'est le plus cruel, le plus inique, le plus désastreux des impôts?». Aber schwerlich konnte es später noch zu so umfassenden Münzkrisen kommen, wie die oben geschilderten. Man war um viele Erfahrungen reicher; sie blieben für das wirthschaftliche Gedeihen, also für die menschheitliche Entwickelung unverloren.

THESEN.

1. Das Zusammenwerfen des Begriffs der Geschichte mit dem der politischen Geschichte ist bisher Regel gewesen; eine weitere Fassung dieses Begriffs ist dringend geboten.
2. Die Bezeichnung der Wirthschaftslehre als „politischer Oekonomie“ ist ein Anachronismus.
3. Die Geschichte Russlands wird gegenwärtig mehr gefördert durch Verarbeitung bereits edirter Archivalien als durch Herausgabe bisher unbekannter.
4. Die Regierungen in Russland und Schweden theilen die Verantwortlichkeit für die Kupfergeldkrisen im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert mit dem zeitgenössischen Publikum.
5. Die Kupfergeldoperationen in Russland 1723—56 und in Schweden 1716—19 bilden in gewissem Sinn den Uebergang von Münzverschlechterung zur Emission von Staatspapiergeld.
6. Karl V. hat die Wahlcapitulation gebrochen.
7. Wie von den Theilungen Polens, so kann man von den Theilungen Schwedens und der Türkei reden.
8. Der Bund von Anjala, 1788, ist mit den politischen Conföderationen zu vergleichen.
9. Iwan Possoschkow war, was man heutzutage ministeriell nennen würde, Michail Awramow — oppositionell.
10. Nirgends und niemals sind Usurpatoren in der Art als social-politische Epidemie aufgetreten, wie in Russland im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY
BERKELEY

Return to desk from which borrowed.
This book is DUE on the last date stamped below.

8 Oct '50 W M

Retd.
R.B.R
10-21

9 Nov '50 C D

15 Oct '51 LU

MAY 28 1954 LU

LD 21-100m-11,'49 (B7146s16) 476
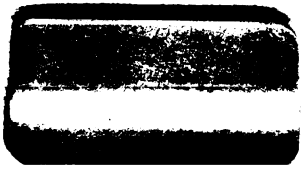
YC 23875